

1909
Aene aus in das neue Jahr und zum neuen werden. Zum Segen der Stadt und unserer Nachkommen.

— Die Personenstandsauflnahme am 27. Oktober hat hier folgende Zahlen ergeben: Ortsansässige Bevölkerung 16,379 (gegen 16,584 im Vorjahr). Davon sind männlichen Geschlechts 8640 (8870), weiblichen Geschlechts 7739 (7705); 11,956 sind Preisen, 4129 Angehörige anderer Bundesstaaten und 294 Ausländer. Der Konfession nach wurden gezählt: 8001 (8678) Katholiken, 7450 (7534) Protestanten, 185 (188) Israeliten und 193 (184) Angehörige anderer Religionen etc. — Die Abnahme der Einwohnerzahl zum 205 erklärt sich wohl zum guten Teil aus dem stillen Geschäftsgang einer heutigen großen Fabrik, der flauen Betätigkeit usw. Als Beweis dafür mag dienen, daß die Anzahl der männlichen Einwohner sich um 239 vermindert, die der weiblichen aber sich um 34 vermehrt hat. — Und ist der Rückgang in der Zahl der Israeliten (184) nicht im Gange?

Hauptübersicht der Ergebnisse der Volkszählung vom

2. Dezember 1895 im Kreise Höchst a. M.

465

Laufende Nummer	Gemeinden	WohNSTÄTTEN		Haushaltsungen		Orts-anwesende Personen	Darunter sind reisende, arme und militärische Personen	Religionsbekennniß				Sonstige und unbekannt
		Bewohnte Wohnhäuser	Andere bewohnte Baulichkeiten	Gewöhnl. Haushaltungen	Unfertigen			männl.	weibl.	Evangelische	Ratholische	
1	Höchst a. M.	953	9	2103	30	5725	5056	13	4506	6111	31	128
2	Höchheim	415	—	598	1	1265	1332	1	383	2178	—	36
3	Gießborn	161	1	218	—	569	517	—	962	118	—	6
4	Griesheim	468	13	1172	6	3200	2670	—	3502	2356	5	7
5	Hattersheim	199	3	299	4	801	599	—	342	1035	—	23
6	Kreitstel	173	—	220	—	477	468	—	84	860	—	1
7	Langenhain	110	—	150	—	291	281	—	557	4	—	11
8	Lorsbach	107	—	148	—	328	346	—	597	75	—	2
9	Marxheim	227	—	283	1	555	588	—	18	1127	—	3
10	Münster	127	—	153	—	371	336	—	34	673	—	—
11	Nied	204	1	468	—	1129	1050	1	954	1223	—	2
12	Niederhofheim	63	—	87	—	193	178	—	307	30	—	84
13	Oberriederbach	56	—	65	—	151	148	—	260	37	—	2
14	Osteifel	121	—	174	—	456	399	—	759	58	—	38
15	Schwanheim	393	—	701	—	1542	1553	1	326	2766	1	2
16	Sindlingen	272	2	451	1	1069	1008	1	369	1703	—	1
17	Soden	234	6	385	2	765	876	—	1196	417	6	20
18	Soffenheim	271	3	477	—	1206	1132	—	323	2013	2	2
19	Sulzbach	148	—	194	—	493	466	—	861	98	—	—
20	Unterriederbach	204	—	419	—	1046	915	—	1262	684	—	12
21	Zeilshain	94	—	124	—	295	277	—	7	565	—	3
Summe des Kreises		5000	38	8889	45	21927	20190	17	17604	24131	45	321
												16

Veröffentlicht.
V. 10277.

Höchst a. M., den 30. September 1896.

Der Landrat: Steinmeister.

Bekanntmachung.

benutzt werden können, und werden dieselben in § 9

* Höchst, 29. Okt. 1896 (Bevölkerungsstatistik). Höchst zählt jetzt 12,061 Einwohner = 529 mehr als im vergangenen Jahre. Davon sind 6514 männlich und 5547 weiblich. Katholisch sind 6824, evangl. 5043, israel. 134, die übrigen 60 gehören anderen Bekennissen an. Preußen sind 9071 Personen, mit Ausnahme von 103 Ausländern gehören die anderen den übrigen deutschen Staaten an. — Herr Seminardirektor Dr. Schäfer in

	Wohn-	Wohn-	männl.	weibl.	Bewohner		Darunter sind auswandernde und einwandernde Personen	Evang.	Rathol.	Protest.	Juden	Sonstige
					häuser	Wohne-	liche-	Woh-	Woh-	Woh-	Woh-	Woh-
1	1178	16	19	2	3036	28	86	2	111	148	23	15833
2	499	9	—	—	767	4	162	—	2573	4	50	8350
3	191	1	2	—	260	1	63	—	125	—	1	1282
4	814	6	4	5	2177	5	5	—	27	18	3	10409
5	306	6	1	1	449	1	10	—	—	34	—	1074
6	214	9	—	—	209	—	—	—	1	4	1	1373
7	123	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	63
8	150	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	939
9	252	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	1421
10	Dorf	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
11	Nied	377	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8483
12	Miederhofheim	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	379
13	Oberriederbach	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Osteifel	170	2	—	—	—	—	—	39	—	—	1404
15	Schwanheim	571	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4494
16	Sindlingen	385	6	5	5	—	—	—	—	—	—	—
17	Soden	286	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Soffenheim	379	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Sulzbach	173	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Unterriederbach	944	5	—	—	—	—	—	23	—	3	1079
21	Zeilshain	327	1	—	—	—	—	—	8	—	—	—
		7010	143	—	—	—	—	—	207	—	—	9819

bettet das vorläufige Ergebnis der Volkszählung,
Der Landrat: Steinmeister.

Aster des Bolongara hängt, bunt, wie ein Männchen auf dem Zimt. Jährl. 24.
nachts auf der d. Vermutter's Vogel am Bolongarao.

In honorem eorū. H̄i Iustini

in Hoechst ad/m.

Sedis I. carminum Rabani Mauri b. migre patr. CXII, 1640.
I. CVIII. Versus ad sepulcrum sti. Iustini compassoris: ubi prope iij ulgo?

Fröhlig und froh war, gespielt, gekommen und gespielt,
Ney an gründ und versteckt, fröhlicher liegender Bild.
Oder knüpfte frisch und Rose, der zufolgen ^{Wille},
Kinder fröhlich leib. ~~Es kann das Weisheit, der Kurfürst~~
König zu der Befest mit Neyne, der Epikriten von bekundet,
Mordgau meint ein groß, fröhliches bei jedem Gefüge.

Andrea, malte dir Kuhren im blütigen Domäne vorzugsweise,
bauen der kriessichre Söhne mit ihren Eltern zum Riß.

Mördig iß zu thun, den fopf allzeit mitz' frun;

Gavleby vaföringt paa Värdinsitt, föreläppen hafte i p. Yst.
Dunka o Efta m m a i g, Roban, da dröjt bapörayen,
Minne dina grupper p. sipporings, u. farsvärts git (Göta van före).

C. XXXI In exulta isti vestris C. isti versus scripti sunt hoc est in T. ab

Ewigliedrige Freude verleiht dem der jenseitigsten Freude
Worten selbst gesprochen. Von dem heiligsten Kreis
Merkens, des Evangelists, stammt **Concordia Martini**,
Aus des verdienstlichen Alters, ebenfalls von der Ewigkeit.

CXLII In agnitione altare hoc:

Neyfamus, gründt des 8. Jhds der Dom zu ind bliebige Bistum,
verbürgt mit Laurentius für Urile und zum Graben;
frühs Religionswirr auf von Papst Alexander und Urban
König der Allemund Regitz; Bischof Severus dazum.

~~CXVIII.~~ In australi altare hi-

Deutschland in liebvollem Glanz wird für **August Fabianus**
Neffe der Gräfin von Bünig, Petrus und Paulus Marcellin
frühe Lippemusik August und Felicitas Schmidinger
und den Felicitas May, Montz von Jostmarwitz.

CXXXIV. Ad Crucem isti versus:

Dagro aufkomm Ost berquelt worn Sturm der Branden
Schrift der Frau einem Hale No für ~~zum~~^{zum} Spezial aufgeföhrt
Blech die Gräben mit auf den vergrößerten und dichten Schneide
Die Gebiete ~~und~~^{und} Keton und verschwunden ~~ge~~^{ge} aufgeföhrt.

Waldwiese mit dem breiteren Tiefberg begrenzt durch
Oberröhrsdorfer und Oberschlesische Straße

~~Paroquinha da Ladeira de Lisboa~~

Zappello-Spielen für Kinder. Erstdruck des Rabbiners über die Paläst. Kultus-Zeremonien
in der Falk in den Provinzen j. Romppen Zapp. Bd. 22. D. 433.

2. Söhne d. Brüderherren der alten Linie zu H. v. Dr. Müller in d. Gräber
d. 6. n. Chr. auf. Voraus L. II f. p. 3. d. 73.

1145 bekräftigt Herzog Heinrich I von Sachsen den Kloster St Albani
beim König der Flandern die Güte St Gertrudis für H. Will Reg. mog
328. N° 43

1184 bestätigt Papst Clemens III dem Abt Heinrich zu St Albans alle Besitzungen in Höring (Osten) Joannis rer. mog. II 754

3. fall: Beckmann da molinippa vintervapten p: Höglf
gruppställtow f.d. mittelspringspuren lössv. I. Maling 1883-84.

Herrlinger Nachrichten (Gotha).

Sauer-Verlag N.
Fais Rückenring auf Parzellen, manufaktur
A. F. Sauer & Sohn Nürnberg. Leipzig 1883

B. dass jenseitige Quellennotizen über die Körpe befindet
sich die nämliche Substanz in jenem Gruppenzug in. ferner
sie sind alle mitgetheilt worden bei Beschreibung der Begegnung
jene 1100j. fröhlichen der Sorge v. Pf. Sering. in. von v. Wagner.

Grüße der Kinder.

Ein längstes Liniennetz zwischen den Kreisstädten ist 20,50 m.
Die längste Brücke des Doss 8,91
" " des Tyroffs v. Nord nach Süd 14,90

Größe des Gongs n. d. Dimensionen verhältnisg. Mittelstück 13,30 X 8,90 = 118,3

Der Königspfennig 455 x 5,80 = 2,65

See Pyiffrd $16,41 \times 14,50 = 244,5$

41813.
Mauritius 4000 fm

Auf einer Ziegelreihe wurden 6,70 m² im Mittel auf 100 m Länge mit 600 Körnern verlegt und 3 große Sandsteine mit 1800 Körnern.

Ansitz aufgrund der Bevölkerung 5000 ist, auf
der einen Verordnung des Linsen, resp.
Ministerien ein ausgewiesener Landstrich
z. Abgrenzung des Raubfischen.

and the Workmen.

Mr. 1890. Sirinay P.
B.

Hörküch	Lauernküch	früf. Lungen	Rögen	verschoben	Spangen	Objekte
1801	178	36	68,49			

Hörkst. / Notizen mit dem Beipantheum des Herzogs von J. H. von C. d. Vogel, dem ^{in Kitzingen}

soff konig 790 unter dem Namen Hörkst. an einer Spurkunz in Eichstätt
oder Carrichter III. M. 3399.

Ein deutscher Feuerzeug der Kirche; über dem Aufsatz ein Wöllektus. davon gesprochen.
C. d. Vogel in den Annalen f. das Oberamt Kitzingen II. c. 73-90

Zeichnung der Kirche u. darin daran Hörkst. fastende Martin. gesprochen. Reitkasten und
1090. Tisch St. Alban in Mainz, maltesch/baudenkmal und 12 Münzen vorne.
Johannes 55. gegen Magdeburg. II. 738.

Das Werk will die Prophesie sein, die Kirche ist spätestens 1419 am 2. Johannisfest
gesprochen. Dietrich Theodorovich spricht alles 1441 den Antonitern in Regensburg.

Gedenktag Cod. dipl. II. 276. / Spätzeit Kitzingen
1352 war die Kirche zum ersten Mal in Kitzingen. Kirche wurde um 1352 in Mainz
gesprochen, für die aufgebliebenen Reste, einen Ring u. böhmische
Kronen in die Kirche, ebenso über das Kirchendach hinaus.

1368 legt Herzog Margr. v. Böhmen mit kirchlichen Gütern und Gütern
besitz der Gruppe Johann v. Neapel-Meranien dem Gallust.
Mainz an. Johannes 55. O. I. 664

Erwähnt in Mainz von 1380-1410 als j. Baptr. sacerd.

(1380) of Senkenberg Select. gen. et host. II. 611. Gedenktag Cod. dipl. II. 69

1404 stellt gesprochen Johann v. Neapel die alte Kirche wieder her, die sie
1396 von den v. Cronenberg verloren ist. verbreitet.

of Limburgens Episcop. d. 125.

1406 wird er zum 1. Vorbist des Königreichs Preußen ernannt.

of Lazarus n. o. I. I. 723.

Vollständig auf unter Aufsicht in Dallitz.

1420 in 30. füllt die gesproche Gruppe der gesprochenen Mainz eine j. d. g.
of Gedenktag Cod. dipl. II. 718. IV. 123.

Dann 1373 am 1. Januar wird Mainz gesprochen, der die Anklage

haben möchte opfert im Hocster saecula Mogorum.

of Würtemberg Mainz zu Bogen. Gedenktag O. I. 414

Am 30. Februar ist H. Bogen erobert u. so wird die Kirche der Bogenherren

1635 wieder das Dipl. auf Rücksicht der Gesetzlosen u. der Kriegsfolgen
eingespielt. Lazarus n. o. I. 999. Preis der j. s. 1000

Markt über.

Kirchenbüchlein Neapel

+1702, Walrad, Bischof des napo. Uringen' von Wallenstein, erfiel 16884 n. die portugies. 8

Wilhelm Heinrich, f. Taf. +1718 14², 34 Jahre alt, vermählt mit Friederike Amalia, n. Nassau-Dillenburg

Carl Wilhelm f. Taf. Ende 1733 in Neapel nach am 5. Februar 1744 in Rom f. Uringen und Dillenburg

Carl Wilhelm ist Friedrich August. gestorben am 1782 den februar 1782

in Wallensteinen 1782, nach einer kurzen Reise in die franz. Revolution die letzten

Neapel-Saarbrücken - wohnt die ganze Zeit in Paris. Gestorben am 1803 Maria Anna Sophie

in Frankreich am 17/5 1803, e. f. beiden folgen. Gestorben am 1816 24 die Maria

Caroline Wallenstein.

Wilhelm Franz August Belgicus mit der Land Napo. f. Italien, sein frid. Wilhel. u. Wallen.

der Herz. der Wallensteinen 1803 mit 2. f. Thierischen werden bestellt, nunmehr

1816 von Napo. Wallensteinen bestellt, f. am 1839 26 in Kissingen

Wolf Wilhelm Carl Wallenstein 1839

C.

Die Paro hat ihre Privilegien. Seite 12. Seite 14. ff.
ist zu lesen, dass nun *abbissimum populum
ad eum multiplicare . . . ut anno villagii
vocalibus opicii nomen . . . d. h. also, dass*
1432 das Dorf Flörsb. Stadt geworden ist
(vielleicht auch im Her Schenatorius-Nutz
zu vermuten) & deshalb die Basilika
Pfarrkirche wurde.

Mir ist das aber immer noch nicht klar,
denn ein Dorf hat doch schliesslich auch eine
Pfarrkirche, wenn es nicht Filialdorf ist.

Auch lese ich Seite 13 aber, dass die Sal-
zwege *clericis seculari* übertragen worden seien,
während eine Nutz von anderen Hand sei:
„mit 1419 besagtem Pfleymispligen dor-

gethobdimph.“ - Dafür müssten Sie auch
einen Beleg haben.

Georg H.

C
Sprouk van Pforrari huldigt um Maria, zu füßen
unserherzen von Erbgrau Hohen, Pforrari und Ophel-
wett daselbst seit dem ersten July doppelterfandt
sich und zueranzt.

§1. Lorenz von Wied huldigt.

Am 790 kommt sic sic minne Doppelkönig und fowartkunst um Maria und
am Leopold unter dem Orlonnen und fowartkunst um Maria und
Hostato von. Es lebt Zwick füllt
vom die Anklagung der Kinde, die nun Mail Mayb von Fronkun
ihm und Ophelwett und St. Festimes Wilhelmus Dilichius in simean
verbretzt werden.

Huldigt von Lorenz zwifzen Maria

und fowartkunst um Maria und
Hostato von. Es lebt Zwick füllt
vom die Anklagung der Kinde, die nun Mail Mayb von Fronkun
ihm und Ophelwett und St. Festimes Wilhelmus Dilichius in simean
verbretzt werden.

Sijou Sprouk um 62^{te} Selatt
Sproubat sian, ou alsa: „Dyheit
der Mire, miß fare von dem
Ort, der das Mysterie Kirche in Mari
füllt, ist der hulden unverziffz
Hochstein und Sproub Ophel
huldigt, walehat umb Jahr 1400
von dem Erzbischof Johann, Grafen
zu Regen, erbaunt, - und miß
fare davon das Hochstein Hoffn

§2. Carl IV. huldigt den Erzbischof — Bruskius de episcopat. german. cap.
Erzbischof Adolphus von Bremen, p. 17 Sponibat, das Erzbischof Carolus
anno 1350.

Dieser Ort, so darob auf ein
Dorf genanzt, dem Erzbischof Adolphus von Bremen, p. anno 1388 geplant

+ Hochst in chartis antiquioribus audit; Hochsted

Groote van Pforr^t hooft van Mainz zu fassen
nugrazen von Eich zu Salz, Pforr^t und Orl^t
werff geselbst seit dem ersten July^t aufzugehend
nach und zu ruzij.

§1. Lorenz von Westfalen

Uf den 790 kommt sic sic minne^t Befreitung
an Lipp^t in der Stad^t und Orl^t
Hostato von. So lange Zeit füllt
vom die Belastung der Birs, die nun Mal May^t von Frankfurt.
aber und obtannen^t H. Fustius

Hooft von Lont^t zu Isen Mainz

und Frankfurt am Main und
Wilhelmus Dilichius in Mainz füllt
sich zu Groote um 62^t Schloss

Schenk^t sien von also: „Dyheit
der Mainz, nicht habe von dem
Ort, der das Weyber Wider in Mainz
füllt, ist der luyxen mireyiff
Hochstet^t und Schenk^t Orl^t
Hooft, welches nach Jahr 1400
von dem Erzbischof Johann, Grafen
zu Ortenau, erbaunt, — und nicht
habe davon der Hochstet^t Johann^t“

§2. Carl IV. hantet den Hof

Erzbischof Adolph von Orl^t,
anno 1350.

— Bruskius de episcopat. german. cap. 2.

p. 17 Schenkt, das Krieger Carolus IV.
dieser Ort, so kann als auf ein
Dorf genannt, dem Erzbischof A-
dolf von Mainz, p. anno 1388 gebothen,

+ Hochstet^t in chartis antiquis audit: Hochstedt

gefaukt, welch der vader van
bischof wulf iſt, obydijerhaer
Johannes, zu uinen hert u =
brukt gora. — In den Linzins =
zijfzen Groenit staet van 56
hert uel: anno 1396 word
wulf uuf daen Maria g. uin
vuerbaſig Hertlein g. vogtingus,
und ganzumau, und zuer uar =
bonnt. Ich gētan die von
Everborg g. — Auf joll men 83 grift 1352 g. uor Hert uel gebou.

ommels gab grift König Carl IV. der
früftif Hert gefaukt, angab grift der om
gynghaus Denz, die König W. Kipper zu
Korn zu Salbou, walde Deny aber
der der mit meind Deny abgyst.

Goldastus in commentar. de regn.

Bohem. pp lib. 3. cap. 10. p. 34 fffri =
bt, hys Albertus Argentinenis
mala, yndijerhaer kriſt Euseb
sah dieſe Biblīum Proy uob

Heostedin, Hostedon, Hosten, Osten; in nummis
ibi excusis: Hoc est supra Moguntiam.
Conf. Würdtwein archidioec. Mog.

Sumpf gogen den Vogtbißhof zu
 Mainz gewiesen von seinem
 zu einem Vogtbißhof aufgeschafft, und
 solches prunkt der Gewaltigkeit,
die Erneige in Lüftau zu können,
 das von Mainz Unterherrschaft
 entzogen, und wift von dem Vogt-
 bißhof Gerlach, so geisthaer Henrico
 Pecardius fah und anno 1371 gehor-
 chen ist, und fahr, das ist im
der Habsburg Erbheit von Mainz und
zugetheuen Zollpacht ankommt habe,
 um Serarius wollen, welches im
 billiger Weise wider den Bra-
 schum und anderen das wegen fijf
 lagen. — Vompon psonibat in, Serarius,
 lib. 5. rerum mogunt. pag. 870 et 967,
 das Graue Dafnatt zu Frankfurt,
 Johannis Latomi, gegebenen brief
 von den Vogtbißhoven zu Mainz
 wollen, das der Krone "Gönft"
 gläffam seisel als das Mainz und

Kidla", da flügt, ostium vda

abzoyng spi, dreni ubas nu,
Serarius, ihe breni bifallau

Kunst. Großfürst Johannek
von Münich sproba anno 1404
in Lippe Kirchlein der Pfleg
mit polsen fließ abbrückt,
drey u. die Klein, Eul, und
dreylaufen auf seines Kultau
derz u. gaboyng, und mit polsen
Grenzal auf seine fallau
und Trajau zu den Wank
ruyatraben sproba. Großfürst

Wolffvng, Erinneran von Drol-
bog, p anno 1601 gaboyng,
sproba polynsch auf der Pfleg
allein ja stark- und farrlich
nicht gebrokt. Daßt sagt Serarius.

Kaufend Lippe Kirchlein ist
anno 1622 von John Junq §6. Pfleg bei gest 1622.

Gaboyng Geyseran von Lorenz =
Pfleging von General Gorfau
von "Tilly" gaboyng, und sial

§5. Windausstattung des Pfleghof.

fzg. Joh. Haller bis alter Enig (vor 1404 vor)
windau gab, nach 1396 wenn dann W. Cotta-
bog, Wurbenmest war und nach, und dann
Abbildung an ebenen Dörfern in Westhof
des Königl. Reichsamt im J. 1406 gefis-
scht worden, w. die wort mit dem Wolfgang
von Drolbog worteten.

seiner Volke im Main aufzählt
worden. anno 1634 den 19^{ten} und
am 20^{ten} November ward dieß Gürtel
vom Kriegsrath und Regatten
durch Akkord und Favore von
beiden Kriegsrathen zu
Unterpfalzlinnern eingezogen

und anno 1635 das Principat abgesetzt
von den Regatten ~~Principat~~ abgezogen

und die Krone und Hohe Re-
gierung, und auf den Grund
stand wieder befestigt worden.

Dießer Aufzug von Reitk. f. ist gewor-
nen mit dem Werk: Topographia
Archiepiscopatum Moguntiensis, Tre-
virensis et Coloniensis, d. i. : Lappi-
nung der vermaulbaren Stadt und
Platz in dem zweibürgischen Maynz,
Fair und Löw. An Tag zaybaw
auf Montag. Menseiun 1646. 80. 16.

Das Autoritatenblatt zu
Gürtel von Main betreffend.

Großow, ein waifer frakmentum

§ 7. Zusättigung des Bischofes in den Festungstaten.

in der Trüffeli stiftete im
 Jahr 1095 die Sogeburh- Brü-
 derfahrt des heiligen Antonius
 zur Offlaga der Kornelien und
 St. Didier la Motte
 Kilys zu St. Didier la Motte
 in Vronyal von Vicune und
 aufhalt so gern in jährlin
 Baptätingz dieb unan Ordub^{in J. 1096} ^{z. Lourmar}
 das Pan ersten Grossmeister von
 selbzt wurde. der Ordubziger
 wurde ein blauemwiller T auf
 schwarzem Elend. Im Jahr
 1218 legte die Congregation zu
 St. Didier la motte die Ord
 Ordubzalubeln ab, und aufhalt 1297
 den Ruy und Vornau einer
 Congregation vogülistar Großen
 auf de Royal Augustin, dem
 Abt von
 St. Anton und de grana Orden
 des Antonius oder Antonius
 genannt wurde. er brachte sich
 sehr mit rath, und wurde in
 Romfürstene eingefühlt, welche

zu Ende des XI. Jahrhunderts
so zufließt waren, daß man in
Hessen, Franken und Thüring-
land 364 Klöster l. Grünau, in
denen sie vermutlich und Lebzeiten
der zeitl. von Klostern sind
Praeceptores, oder Praeceptorates gene-
rales und die Glieder des Ordens
wurden ein Pfarrer Elend mit
seiner kleinen T auf der linken
Seite.

Auf welche Art und zu welcher
Zeit die Autonomie nach zwifft
gekommen, soll nun anzuführen
werden.

Im Jahr 1090 schenkte der Bis-
chof Kolbrand von Mainz dem
Abt Adalmarum und seinem Kloster
zu St Albau bei Mainz die
Kirche l. basilicam zu zwifft
v. in Hasteden; in welcher die
Laienmönche fröhlich zu feiern
aufbauen solten; die urban

§ 8. Autonomie wird dem Abtei gegeben.
Reichstag 1088 - 1109

dermalb sehr vünisch war,
mit allen Zügeln, Rauten und
Raußn, so zuer, dasz gewisster
Abt die vünischen Gaben
wieder freßtan und zu si-
nem Kloster einwichten ließ.

Da aber die wunderbaren Ge-
bürde dazu nicht gewischt
waren, so gab der brenndste
Gebißhof seine aigantüm-
lichen von den Gaben und
Reboden Hof samt einem
feinen Holzstück zu Gilfaine
und einem Gießtan von der
Wiede zu höfft dazu, und
befreite das man Kloster
von allen nothwilligen Gewichts-
zweyungen, auf welcher er da-
selben das Reisichsgium, dasz
drei Gebißhofen niemals Raft
über das Kloster rückten, an
sich dann von dem Abte gewünsch;
dem fragwürdigsten aber voll geprah-

hat sagen, einmal im Jahr den
Vorstand: synodum: / besetzt
zu halten, was vor einem
Rölling: solidum: für eine
Mittagsstund' verhältnissollt*)

v. Joannis S. R. M. T. II 737, 738.

Reißt Auszügung Kuffavolt bz:

Reichsbericht des Erzbischofes Mainz I.

im Jahr 1145. v. Joannis l. c. p. 750.

¶ Anno 1380 Wenceslaus imperator

Adolpho Archiepiscopo Mogunt:

rectigal quatuor magnorum turo-
norum apud Hockstam in terra
et aqua largitus est. de Lenten-
berg select. T. 6. p. 62. :). —

zu der unverhältniss sifowiss für Müng-
belastigung formularium von

Johann David Eßler, Nürnberg

1729. 4. pag. 409 script ab: 11 die

pprof Reformation, wodurch auf

dem Concil zu Constance a. 1417

in dem Augustinianer-Orde bz-

3

* für solidus fette im Werte von circa 1 ff. 30 th.

beyfflycken wurd, waerbschaut
den von a. 1414 verwirck.

Abt Geronimus ^{zu H. Alboni} hoyazpolt,

derp er ab bei Froyß Moritz
v. Lajin brachte, derp jain

Kloster in ein Culleyckstift

a. 1419 den 16ten August war

wurckelt wurd. der Jurbst am

namen fiozij zu CommisProvin

der foybischof zu Moring Jofem

Groß von Herborn, und der Bischof

zu Worms Jofem von Fladen-

stein, maleſa die Klosteranwälter

in 20 Provinia namen und alten,

und folgen unter focial Clericos

Seculares nachwillen.

Zum zweyten Jurobt wurd Philipp ^{gg.} Dom H. Alboni Stift mit 1419 die
Kurfürst von Pfalz anwohny, Dom Foyßtigz griff mit den Kurfürstiszen
Zunftaten dem Foyß. Johannis urb.
Kipfel zu Moring nommen.

Mit dem Pfandbriefe wird eine fullständige
Schifffahrtserlaubnis verliehen.

Wiel das Abt Geronimus ^{Nov.} Erectio, fundatio et dotatio primis.

in Hoest. 1432.

Jahre da foybischof Jofem bei
dem philippus Vater zu Rom triff-
lich gevoerdent, nachgoeden und

C. Mainzer procuraturkny. Bd. 20
(Angr. in Würzburg) Abp. v. Würzburg & Reichspflege Höhne
Druck: In nomine sanctae et individuali
Trinitatis. Conradus dei gratia sanctae
magistrutumensis sedis archiepiscopatus, sacri
Romanii imperii per Germaniam archi-
cancelarius universis Christifidelibus,
pastoralis officii dignitas, qua summis

ille pastor super gregem suum, quem proprie me-
 ratus est amore per nostrae dioecesis terminos, nos
 in omnibus locis immunitos praेordinatorema maffidij at fatta, yeb dñs.
 constitui voluntatem gregi, ut pate nobula
 repulsa aeterna propositibunque crescere valeat, Abt ihsu und ibm fayff
 salutem osleti vigilancia et per vigil solertia
 superintendere compellat. Sane cum ante zū Moring zū Wiedens vogaltung
 midorum omnia emolumen berilice
 sanctorum Iustini presbyteri confessoris polys Muß, Arborit und Eystau
 Christi et margaretha virginis et martyris oppid
 nostri Sancte dictae dioecesis plena pte cum a. 1419 in festo assumptionis
 suis pertinencis universis ad religiosus abba. B. M. V. ihu fayffzū zū
 ten. et conventum monasterii sancti Albani
 extra muros Moguntiensem tunc ordinis Helfft mit illam dñzū jafonijan
 sancti Benedicti ex largitione felioris memoriae Zafstan und Gittava, bantum
 iunctu, que in eadem Basilia et opimis mono- pif uras labri vob, labubus
 sterio fratre inter fratres sub imperio abbatis
 protacti ibidem militantes permane vigint, dreyen zu gauispiu 350 f. Marin-
 pertinuisse legatum, deinde nos. volum in
 jure. Dito loco, verum stiam in iam dicto zu Wifring, 100 Miltz Lorn,
 principali monasterio propter dolor religiosus
 teperente favore idem abbas et conventus 100 Miltz Lorfow, 8 Lüder
 per prefati monasterii monachum ad hoc Mlin, 24 Lüder Gau, nunc Mo-
 specialiter electus, quem virgo preposita
 appellabant, praetor huc, quod nomi nūm, nunc Gau, und yngve
 ordinis coniunctione potuerunt, in eadem fayffzū. Abz formua und
 uidenter in divinis spissam regere et prou.
 decorumque nostrorum recolenda me- galata Abt Joachim Tschau-
 moniae archiepiscoporum moguntiun. fium psum levibus in
 num autoritate et institutione leuis
 cets animarum. curam in populari, den. chron. Mirsaugienfi pag. 359
 apud ipsam coniunctionem exercere conve- folganda bittus und pif
 nissent, tandem novissimis diebus mem- fayffzū.
 vatis abate et monachis felix recordati. hif Elrya vnu:
 onis domini Johannis * immediati pte. Primus omnium contentor Dei,
 decemvits nostri ardentem conservare
 recordes canonicos autoritate apostolica ordinis et juramenti solennisque
 transformatis siue extenua. probavoti regularis impius transgres-
 silicu um puribz, cui universis ad
 eundem praedecessorem nostrum et nos fuit abbas monasterii B. Albani
 ecclesianaque nostram tanquam es ad prope Moguntiam, qui spiritus
 pietatum redens naturam autoritate
 predicti legitime peruenita et devoluta
 contineo per sucularem presbyterum, cui eam commendandam duximus,

apostaticos et malignos fecutus,
ne reformationem, quam in concilio
juraverat, cogeretur assumere,
maluit cum suis reprobis nona-
chis ab ordine apostatare, missis
etiam ad romanum Pontificem
nuntius ac litteris falfitate ple-
nis ab ordine sancto quae fuit
recedere, et falsis papam rela-
tionibus non metuit circumvenire.
Credidit pro veris falfa narran-
tibus et indulxit postulantibus
narratione deceptus, quod ne-
gasset indubie, si cognovisset
veritatem.

ff betrouen aber diph. uām Cnu-
mii grph. Aufstāng. von Jau-
nūm Wilewysgrau, procuratore
der Bruderschijen in der Maria-
zispe und Combrugispe
dizob., der a. 1423 alle Mif-
verstande, diph. Probstay' mihi
angeklagt und z. priuam Orde
z. zispe. ff biffelwichts fi-
bain probst einer saft rognifan

gubernari possumus cum exercitio in dictum popu-
lum eidem commissario alias etiam de ipsius
plebis regimine prouiro prout paucitas
hominum et conditio loci, qui mandrum
et turrium nondum felicibatur ornatu
postulabat ipsa tamen ecclesia alias;
quam ut praefatur, in titulum perpetui
ecclesiastici beneficio eoque nullam
et certam aut saltem exiguum et tem-
pore habet, ad proprii racendis ser-
rectoris sustentationem insufficiens
minime assignata, verum quia tem-
poris receptu jam dicto praedecessore
nostro opus invante nostra efficit solli-
tudo, ut spedictis locis cum eccllesia open-
patreto turri et murorum ambitu
deo auctore feliciter condidantur, puto
altissimus populum adeo multipli-
cari conueniat in eodem, ut amissio
villagii vocabulo opidi nomen meito
variatur. Quoricoe idem oppidum cum
suo castro in nostro tamen solite resi-
dencia districtu deo proprio erectum sa-
lubriter et aedificatum involatque ipsius
maestates et futuros amplioris praerogati-
va honoris attollere volentes ut quem adme-
dium solvet murorum munitionis
securitas sis saltem praebuit corporis
ite et proprii gaudient pastoris solatio,
cujus sollicita custodia in his lata rueret
soliditudine a lapinis munitam mor-
sibus animalium matua super hac
deliberatione praehabita de cura venu-
bilium virorum devani et capitulo eccl-
esiae nostre moguntinensis ex certa
nostra scientia autoritate dei omnipot-
tentis et gloriosorum apost. Petri et Pauli
sanctique Martini patroni et nostra
memoratus eccliae seu barilicar bap-
tisterium ac omnia es singulae alia
jura, privilegia et iurisdictio de jure
vel consuetudine generali eccliae parochialis
constituentia et facultas seu quomodo libet
representantia conferenda dasimus et pae-
nitentium tenore conferimus eamque in parochi-

alem et pastoriā erigimus et collamus in titulum
perpetui ecclasticī beneficii ex nunc et in aeternum
ipsum vacare contigerit clero seculari nobili et
idoneo eandem in diuinis et plebis ipsius in his Labant^o, dyp sij woff^o und
quae respiciunt animarum suarum, secundum deam
Et carissimas sanctiones rectas et in rebus ipsius suis Eluidus Tongus, puer
gubernatus, cui parochiam omnes et oingredi ut
animarum, quarum vero et immediato pastori pueri, und mit Averbach^o sua
in praemissis obedire et intendere tenentur.
cum dote sua infra notata ac aliis omnibus und undova Gau^o affan^o etia
et singulis suis horribus iuribus et oneribus
et notanter cum capilla sua eccloria sancte Blasius ruffogau^o, und sij
Gertrudis virginis in villa Gilstein sita
cum plebe sua tamquam filiali eidem par^o foci sufficiat^o, ut in eam
rochiali ut matris et principali repulsa sij gau^o in terra Regal^o una
dumtaxat quae capellae reservata ab antiquo
subjecta pariter et unita per nos et successores habuimus usque hanc. Non manet
res nostros archiepiscopos Neoguatinenses
pro tempore existentes, quibus collationem rboe debet, dyp sij pabst auf
provisionem et institutionem ejusdem moni- des Abai St Alban strobbl,
stitutius, donamus et in perpetuum dar- dyp sij der frzbißof Couard
gimmo.

In primis perpetuo anni versus triginta
quatuor octaliam seu maledicam puri et loci von Moritz und des bischof Joh-
nissimis mensurae Wedensianis et de ex sum von Moegkoy ist mittel
bonis ad praepostoriam in Hosten vulgo appellatas olim spectantibus percellera pflegau, und ihu duxi ein ruck
vnum castri nostri ibidem in festis den Hlft St Alban jüfolij
parochialibus pflegolwenda expedite et deliberanda
zum aufbaudis Galo zum

Hoc medium varatam seu medium plantarum vii: communis clementi pigrorum borysthen, et roribus suis per eundem cellararium ex eisdem bonis roribus Hift in bayrum Rov in termino jam dicto solvendum.

Item de quodam manu terraee stabilitate
rito in marchia seu campis praefatis opidi Proximitate Davidus Episcopus.
deemotalia curiositas religionis. Abbatia St Albani

Nach 1419 befand sich das Waldgräfler Land
offenbar nicht.

Hinc septem flores Rhenanus legales der Gottesholm u. von eisigen
et octo flores similiter de his bonis supradictis fl. sufficiunt zu Gewicht duxi
per receptorem Theolomii ibidem re singulis Waltzgärtlein bespoyt, und im
annis esolvendos.

§ 10. 1432 bis basilica) zum Pfarrkirchhofen. Jahr 1432 war die Kirche vom
Rursum unum juger terrae arabilis cum mediò in campis ejusdem opidi
valens annuatione medium florenum Rhenensem atque grandam domum,
culam vulgariter des Cappellans Hauss appellatam in dicto opido sittam
valentem annuatione duos florenos Rhenenses. Nec non curiam et domum dotis

Fogbifff Koenig III zu seiner
Pfarrkirche aufzubau.

Zu Jahr 1441 übergab Fogbifff
Hofdorf der Autoritas zu
Rosdorff die Pfarrkirche zu Groß
/: in Hocote :/ zur Bewahrung auf
meine Zeit zu, und erwillte darbei
ein geistliches Gebeil. An-
Toumb, wo ein statt zwölf Geistliche
wabt einem Vorzyker in das
Erlösung und Royal das Vorrecht
der Autoritas haben, und da
Gottlob dient auf Gerechtigkeit und
Friedheit mehrwischen Solltau.
Auch gesammtan frommen bei-
singen des Gläubigen sollen sich
die Brüder ih^r Gebeil. Autoritas
auf reynlagen Sag^o Laytau,
der Armen und Pfarrkaw Gebeil
zu Gilde und Freyt zu Laytau,
und Irvin sollen sich beide Gebeil
für zu Groß und Rosdorff
einander beitafau, malte zu den
fund der Fogbifff so mitzuerden
warenijst, das sⁱn nur finan Gebeil

1441 enthalten die Untertheile des Pfarrkirchgr.
(Mgl. Gedenk. Tom. IV. pag. 276.) 81.

cum continentis omni universis, quam
rector memoratae ecclesiae inhabitare consuevit
ibidem. Hunc etiam ministrum tam in terminis
villae Zilshiem quam dicti opidi in quibuscumque
de jure aut de consuetudine vicinorum ecclie,
namen consistat quomodolibet proveniente sapienti
sibi nihilominus alios punib[us] in olationibus
utrius alii ergo occasione exercitiu[m] mae quoniam
libet fidelium devotione obseruentibus decima
tamen magis dempta, quam ad eos nos
et neopromini nostrorum specialiter reser-
vandum determinamus atque reservamus.
Denique hujusmodi ecclesiam cum capella in
Zilshiem supra dicta cum continentis ipsorum
universis ac ipsarum pastorem sive rectorem
jure beati Martini mendacem germine perpet-
uisse et remanere volentes tam pastorem
sive rectorem quam etiam ecclesiam cum
sua capella jam dicta in patronum
cujusdem patrui nostri ac tutelam nostram
representunque nostra et specialiter
protectionem suscipiimus omnia privilegia
et immunitates, quae et quas aliae ecclesie
parochiales sui pastoriae nobis secundum
modum praestatum immediate subjectae
habent et huiusque habuisse dimicantes
a nobis aut praedecessoribus nostris et
hunc concedimus et specialiter pastori
pro tempore de peccatis aspergimis utendi
aliummo ad instar eorum, quae vicaria
in ecclesia Moguntinensi defere con-
verunt, liberam indulgentiam facultatem
antidiaccono loci jure semel in anno
synodus sanctam inter laicos utriusque
sexus dumtaxat celebrandi ibidem debita

correctione exceptionem in eadem synodo delatorum
subsequente et aliis consuetudinibus personalibus
et prescriptis in talismodi jure ac antiquo ob engrossabam, item briede intau-
tentis eidem nihilominus in convulsis reservatis

Ceterum & cum dicit scriptura: uacuus soli, quia prouidens fagon follow. *2) Zu
cum occidit non habebit sublevantem omne.
expedens fore arbitramur, ut praedictus rector beatus Subsistamus in uero Iesu
non potest consortio alterius presbyteri fungatur.

qui dum opus fuerit, in exercitu omiae animarum. Gruß zu Gott auf unsre Gütaw
pro posse assistenteis, quam obirem supplicia.

desperansque oppidanorum memorati opidi nobis und Gafilla, uenientibus nos prob-
temper cur. instantia facte omerius inclinati. Raiff (malefici non den Alborutum
auctoritate praedicta constitutimus et ordinamus) ut de cetero in ipsa ecclesia perpetuum est favoris) Und der Cameruboff,
affirmo. clerico sacerdotali actu presbytero per nos occuparesque nostros, cum idipsum (sunt Pauloff gauernit, uel
varare contigerit, conferendum et assignandum.

Dum, qui praetextus talismodi officii admissus, den die Pauloff gefalben
ter in septimana in ortu diei primam (non den fozbiff zu ja-
nissane in altari sanctae crucis in ipsa uosden) non den fozbiff zu ja-

eccliali rituato atque in praetexta capella fällt. Zugleich novi igit
in Zilsheim duontaret singulis diebus

dos ministris, descriptis tamen gratiosor festi laetitione slab Pfarrhof und
vitalibus majoribus anni honestate et debita devotione salva hora conuina die Pfarrabsolution, penitentia
legere teneatur. Qui etiam in ministerio "Gruß Pauli", poblet nunc uia
ritatis articulo propter absentiam del surdon denon foni uocum
pastoris aut nimiam occupationem.

eiusdem aliisque ingente ecclasiastica uerba, mit den Auctoritaten
sacramento dum per dictum pasto. ruf amys Zaitau, so das bairk
rem aut pro parte ipsius requintus fuerit, ipsius fideliter atque seplora officia non den Gießliken des
adjuvare atque relevare utique in festivitatibus vesperris et missarum 30.

leminis aut alios hores secundum con. dorfin zu propriae functione falka,
suctudinem ipsius eccliae decantum, nonnullas uocum polbau.

dis amissis ac universaliter in locis

et honestis et praescienti officiis, non
superdictum conseruentibus obediens *2) Das Gott zu Roßdorf ging bei den
at omnium debitam reverentia assurgere Reformation nöllig sin, das falka die Pa-
xit astriktus et obligatus. Et zu mittwoch zu Gott auf einen Gott preuenkt Gott den
falka.

Auf sollen die Vorzüglich und
die Güter des Raub gehabt,

die dem Kloster zuwächst gel-
genen Grünflächen, welche in den
Urkunden genannt werden, wo quae ad transordinationem itur, inter quod
nugilieb von sich zu bringan, und novum forstare in campis factum et
derwys ist nighes Grün zu
nominatur, - welche von wirk-
lich gaffet. Zugleich verfüllt
ihm der Forstbissel monasterii
Sonißiten, nemusque die Zoll-
sondatis für alle ist fijaußan, tenae arabilis prope villam Zilstein
ab bastia in wob ab wolla, und capellae idem spectantes.

so auf mehr andern, wel in den
Urkunden, 22. Aschaffenburg
24. Augustus 1441, s: bai ge-
denus Tom. II, 276-281 :/schließlich ad meridiem vero vineam. ad danno-
rubordwelt ist.

Von dieser Zeit blieben die Or-
tungen im württembergischen Ge-
biet und den Pfalzgrafen zu Zweig,
welches nun Praeceptorem generalem

und führen Prinzen fallen, in Jaf-

Et quid dicto missario pro tempore redditus
et preventus pro iuriis sustentatione domum
longiorum et in perpetuum ubi assignando
praeventium tenore constitutius inservi-
tor. Primo duodecim libras hallensium
portam quae ducit ad Mognitionem et eam
ad transordinationem itur, inter quod
nugilieb novum forstare in campis factum et
forstata dicti oppidi Hoc est comprehensis
et conclusis pertinentes et proxidentes
hujusmodi hortos secundum quod cum
quemque pro rata locationis eidem
parte concernit ipsi capellano seu
missario singulis annis in festo
festi Martini solvendas et expedite deli-
berandas. Item sex vtralia boni et
puni religiosis et de ex quodam manu
supradictam gito olim ad rectorem dictar
ab capellae idem spectantes.

Item quinque quantalia cum medio vi-
nearum cum omnibus suis pertinentiis
in marchia seu campis villa Soden
ad quondam Waltherum de Cromberg
spectentibus ad aquilonem habens vineam

ad quondam Catherinam relictam
quendam dicti Tussels et infra ad
religiosas abbatisam et conventum
monasterii zum reters supradic-
tae diocesis.

Item hortum ad quantitatem
unius jugeris terrae arabilis extra
muros opidi praedicti circa vicinum
qua iter in Nyde prope remotionem per-
longam ejusdem opidi situatum, nomen

1802 aber aufgegeben, und mit
der Stadt Grätz den Zugang
(Bischof Karl Wolfgang Künig in Rütingen)
durch Belebung der Bischöflichen von Mayßen zugestellt wurde.

summarum 300 florenorum Rheensem, das Prediger vor dem Pfarrer
partim a nobis, partim etiam fidelium largi-
tione et presentia quondam bona memoriae ⁱⁿ Grätz und Zallgau, exal-
tante et sancte Trinitate nostra ibidem
dum vixit, quae in secundum personum. Halle auf der Auffabung des
quorum et parentum ipsius omninoque Ordenspräfektus natus Walpurgis-
animorum fidelium salutem in ultima sua
voluntate ad valorem certum florenorum Rhe-
nium et huiusmodi officium primissariorum
ejendam et fundandum pie legavit erogatam
et donata pro redditibus et proventibus in Autuilen zu Grätz beyßan,
annis seu bonis immobilibus comparandis
in augmentationem praemissorum de con- ualitatem eiusdem Hof und bewirtschaften
silio et assensu eorum, quos ad hoc duximus
specialiter deputandos per memoratum Gefällen zu Rößdorf, die Büttel-
primissariorum sua industria quantioris
utiliter convertendam et expoundendam
in votis autem devotione fidelium. Rößdorf und da Grätzbaufeld bei
primissario quoniamlibet in dicta ecclesia
collatorum nec non oblationibus eam Marktobel, bestiarii mit usponum
dicto altare celebrante ad fidem prorectis ^{inclusum} bauaugustan; tunc auf
illud equitatis moderanson observari vo-
lunus, ut onciatatem omnion pae- ^{grob} gitar zu Wiles, Hof-
dictorum pastori pro tempore fideliter
et integraliter tradere et condidere fiam und Pilzbrück, usw. sif
debeat et teneatur, in quo ipius ^{sojibt}, dyp die Autuilen zu
primissarii convenientiam oriamus, ^{sojibt}, dyp die Autuilen zu
salvis aliis specialibus statutis et Grätz bedurfta finitima facta.
ordinationibus per nos fieri etc.
futurum, ad quorum observantiam iste Zusammenhang usq; cum
tame dictum pastorem quam prius die Karo von dem Autuilenbaufeld
missariorum volumus obligari ^{in Rößdorf} pagi. da Grätz fiam
statuentes ex virtute omnipotentis ^{II} von Janus his in Jeph 1235
et Beatorum apostolorum Petri et Pauli
et beati Martini et nostra, ut ⁱⁿ Autuilen von Vienne oder
quicunque hoc voluntate nostrae ^{infelix} General-Abbildung
exactionis foundationis, donations ^{infelix} General-Abbildung
reservationis ac ordinationis factum

nienffing von St Didier la
mote zu sich kommen, und
gab ihm Abfassung Glücks in
seiner Dorf Rosendorf in
Amt Gengenbach, in seinem
am Grab und zugleich sein Leich-
ten zu bringen, und bricht zu einer
Protagonie des Autonomaatens
eingestanden.

Als soll auf Baufeld Maien
(s. Wallau'sche Altgeschichte T. II b)
der erste Ordensgang der Auto-
nitas in Deutschland gewesen
sein. (Königshof in analatis
Habsiae ist anderer Maien.)

zu bestreiten feistauz der Ordens-
brüder Sankt der genannte
Graf Reinhard im Jahr 1237 den
Wald Müllhof : die genannte
Milch von der Linde, welche
Richtung und Punktung der
Festung Riedwald III a. 1238
bestimmt. Graf Reinhard I
gründete den Autonomiaatens
die Burg zu Lenzburg bei

infringere unumtemarios attentaverit,
perpetuo anathematis mucrone nisi recipi-
rat perseratur.

In quorum omnium et singulorum
evidens testimonium hanc paginam
apparitione sigilli nostri serimus insig-
niri et auctoritate nostra corroborari.

Datum in castro opidi nostri Hoenste-
nen mariti anno Domini 1432.

für die Abpfiff:

Sierung p. a. defensor

Marktlobal; auf besp. der Sal-
ba den Münztag zu Brüs-
lobal, welchen 1443 an Brüs-
münz abgetreten wurde. Im
Jahr 1236 erwarb Brübold
Braga mit Zustimmung seines
Landvorms Gaußlach seiner
Sof wünscht den Brünnigsfai-
men Pfosten zu Frankfurt
die Autorität zu Rossdorf
und bis die Pfandkunig
durch Pfandschaft und Pfaffen
bestätigen, um so die Auto-
rität des Bürgenzwanzig in
Frankfurt aufzuhalten, welche
sie im Jahr 1287 unanständig
bestätigt wurde. (P. n. Sigurd
Iffversen Dorfis I, 212, 213.) In
den Verhandlungen war:

Antonius-Kloster zu Frankfurt a. M. "Magister Giso et conventus ordi-
nis S. Antonii Domus in Ross-
dorf." Mit dieser Zeit haben
seine Autoritäts-Greifläche unter

der Aufstift nicht genugthuod
 in Frankfurt, und setten ist Gründ
 von den Einwohnern der Antonius-
 stadt, welche in der Folge die
 Füngstädter genannt werden, und
 auf genannt sind. Im Jahr 1623
 schrieb der Erbauer prediur und an
 den Magistrat zu Frankfurt: ob
 bei dem jüngsten Willen, dass die
 Lügazinon-Münze nicht allein
 ein Convent, sondern auch das
 Bürgerrecht in Frankfurt aufzah-
 ten sollen. Es wissath aber mit
 diesem Schreiben wenig red.
 Dazu ist man gesetzt wenn die Auto-
 nomen zu Gründ kein zu bewegen,
 ist Gründ und von Einwohnern zu
 Frankfurt den Lügazinon Kauf-
 leif zu überbringen, wo zu auf dass
 sich bequemlich anplätzen, und den
 geüblichen und gewöhnlichen Con-
 sum dazu auszuhalten. Die Räthe
 sind jedoch bei dem Magistrat
 gegen Widerstand, und den

der, falls jhrer Staat erlaubt
bis 1723, in welcher Jahr
die Kirche und der Convent
der Antoniter zu Loretto
den Organisations für Fabrikat-
ion und Gülden übertragen
und diese in den Besitz gebracht
wurden. fies war die Kirche und
Convent wurde im Jahr 1724
zu einem aufzugeben und
im Jahr 1727 vollendet.

In der alten Kirche lag be-
graben Michael Dreher, ordinis
S. Antonii in Hockel et Rössdorf
praceptor generalis + 1693. —

Denim wurde mir auf vielfältigen
Fehldeutungen und Missverständnissen von
der Bevölkerung bekannt, und man
wollte mir nicht glauben, dass diese
Bekanntmachungen auf meine
Anordnungen beruhen. (Leruner, dientlich
Promile T. 8. 541.)

Denim wurde mir auf vielfältigen
Fehldeutungen und Missverständnissen von
der Bevölkerung bekannt, und man
wollte mir nicht glauben, dass diese
Bekanntmachungen auf meine
Anordnungen beruhen; so können sie
jedoch in dem fies vorliegenden
Denim von gestranden Wallen finden.
Hahn;

Nomina P.P. R. N. D.D. Praeceptorum et acta eorum.

St. in Rossdorf.

Annum. Num.

- | | |
|------|---|
| 1235 | 1.... Wilhelmus, qui ex Gallia in Germaniam primus venerat, postquam ordo sti. Antonii sub Honorio III renovatus erat. |
| 1246 | 2.... Richardus, praceptor & magister. |
| 1250 | 3.... Quidus & Giso, de quo ob injurias temporum sequentium nil constat. |
| 1272 | 4.... Rupertus. |
| 1288 | 5.... Petrus de Lin. Nil constat, credendum tamen est, omnes fuisse viros egregios, cum ordo his temporibus in Rossdorf laudabiliter floruerit. |
| 1298 | 6.... Anselmus. Obiit 1312; sepultus in ecclesia Rossdorffensi. |
| 1322 | 7.... Bertrandus de Turre & Tare. |
| 1350 | 8.... Amadaeus de Charmaselle, prius Praeceptor Viennensis in Gallia, camerarius monasterii sti. Antonii factus est praceptor in Rossdorf per Papam Clementem. Multa bona emis. - |
| 1387 | 9.... Tornettus de Barcheffen. Factus praceptor in Grüningen abdicavit praceptoriam Rossdorffensem. |

Praeceptores.

Num.		Annus.
10...	Hugo de Chorio.	1394.
11...	Lambertus de Dogn, qui cum fratribus Franco furti habitavit officiumque divinum celebravit, unde Johannes 22. dictus 23 domum in Nossdorf in Canoniam erexit, ubi 10 canonici - et susceptor Francofurti confirmavit.	1402.
12...	Johannes Conredus. Hic aedificavit domum capi- tulariam Frankoforti, insignia ejus ac multa bona emis- ta.	1413.
13...	Hugo de Bellmont, antea praceptor in Heckheim, dein in Nossdorf et Francofurti, postea in Hoechst. multa bona ordini praesti- tit. Insignia ejus Argentinae, Francofurti et Hoechstae extant. Sub hoc praceptore facta est <u>translatio ordinis Hoechstianam</u> 1441 per Theodoricum de Erbach archiepiscopum mogun- tinum.	1436.
1447	missive du Capteur p: Höchst à l'abbé Sixtus Bispergher	

Praeceptores

B. in Hoechst.

Ab initio quum propter praesentias magnae querelae
orientur, et peculium non haberent, omnia commu-
nia esse volebant. - Hugo propter senium et ut Refor-
matio introduceretur resignabat in manus Cardinalis legati
in favorem Johannis Gutgelt.

1460.

Praeceptores.

tinus. Num.

1460. 14. Johannes Gutgelt, primus praecptor in Flensheim. Hic chorum Ecclesiae Hochstetensis ab Olagono incepit perfect, quare ejus insignia in fornice chori apparent. Reliquit debita 3927fl.

1464. 15. Johannes de Collik, praecptor in Flensheim, valde familiaris erat archiepiscopo, qui cum tempore dissidii moguntiani Romanum miserat.

Ms. nov. hinc videlicet v. Th. Schüller Misslat. Ingol. N° 129, 7. juli 1891. remunq. duxit f. Ornamenta Pittenbergen 13. Dicete u. b. p. q.

1468. 16. Goswinus de Orsay. Ornamenta ecclesiae, portare

fici curavit. Scientia illum inflaverat. Resignavit praecptorianam Henrico Meyersbach.

1513. 17. Henricus Meyersbach resignare cupiens obiit a. Marti 1520. Eius epitaphium extat in muro retro summum altare.

1522. 18. Johannes Maertner ex Hackenburg statim electus erat, sed quidam Itales se intrufaverat. In hac lite contentiales Archiepiscopum Mogonum interpellarunt, qui postquam a. 1524 a romano Pontifice ius confirmandi obtinuerat, praecptorem Maertner confirmabat. Non est mihi copia hujus juris, an sit in perpetuum, vel pro hac tantum vice. Vendit plurima bona ac chori fornices depositum. Conquerens tandem expensis facere non posse et resignare cupiens obiit a. 1535.

Nuf. Sauer (Korrepondenzbl. d. Maydnerischen Gesellsch. f. Gesch. u. L. ägt 1894 Müngersd. (N° 3) aus Johann von Kollick (Kollik) Princaylon n. 34, 1461-1488. Vnde impetravit istud anno 21/6 1887. fr. bspicula detinere & fr. Grottfäller in Wormsgaue fr. Villenayffur mit ezelorum p. hunc p. goswinus n. Orsay 1488-1510 fr. ornamenta - bis opf. quinque - munioribus. - fr. bspicula 1485 dat bild auf dem jüngstwagen zu Worms und.

Praeceptores.

Num.

annus.

Defuncto Martino praceptor a papa Quirinus
Gallar clericus patavensis - ab archiepiscopo Mogono
sacerdos quidam secularis electus est, qui tandem
utique cedebant fratri Matano Schütz, ordinis
nostri.

19. Maternus Schütz Bockheimensis. Hic se totaliter 1536.
cum convektualibus ordinario mogono submisit.

Resignavit praceptoriam archiepisc. intra manus Vica-
rii generalis ord. sub conditionibus Goswino Wolff.
Obiit 1545.

20. Goswinus Wolff antonita coloniensis. Plurima 1541.
hic bona vendidit. Vixit hoc tempore Leonardus
Kraus primum primissarius et facellanus in
Zeilheim, dein parochus in Nied, postea obta-
lenta eximia electus in concionatorem et confessa-
rium aulae caesareae Ferdinandi et Regiae
1550. Obiit a. 1553. —

21. Thomas Zulp = Zolzen coloniensis, ordinis sti 1553.
Hieronymi electus ab ordine sti Antonii, confirmatus
ab archiepiscopo, qui ei Johannem Walbach admi-
nitratorem adjunxerat.

22. Johannes Walbach praceptor confirmatus a Da- 1563.
niele archieps. mogono, appositus his verbis: Salvo ordine tuo.

Praeceptores.

Annus.	Num.	
1564.	23.	<u>Hermannus Allerding</u> vocatus est praceptor vivente Johanne Walbach.
1580	24.	<u>Nobilis Georg de Lips Kirchen</u> , coloniensis, postulatus a Hochstetibus et confirmatus a Daniele de Brendel archiep. Multa quidem bona fecit, 
1610		<u>Magnus Luyken</u> magister primus in parochia — virtutum & genitium, honoris
1614	25.	<u>Gottschalkus Dünwald</u> , coloniensis, nomina- batur a Johanne Suiardo de Cronberg. Obiit
15-1630		<u>Antonius</u> 1617 propter generaversum longi maris Vincere bonorum. In anno Opuntum in 15-1617 Regis domini Gauvel Altar da nobis desuperis
1641	26.	<u>Waltherus Neurath</u> juli a censis electus 23. Januarii, confirmatus ab Aeselmo Capimiro. In summis miseriis ac periculis hic praecepsit, et plurima debita solvit. Obiit 25. Dec. 1653, post quam missam S. Antonii singulari diebus marte celebrandam fundarat.
1648		<u>Waltherus Henrico de Stuvenort</u> recognitatus
1654.	27.	<u>Gottschalkus Allerding</u> electus praceptor et confirmatus ab archiepiscopo Foh. Philippo a Schönborn. Profunda humilitatis vir, magna- que pietatis. Solvit debita non pauca et optime rexit. Obiit 18. Januarii 1664.
1664.	28.	<u>Henricus Odenthal</u> . (1)
1665.	29.	<u>Bertramus Havellius</u> juli a censis, antea socie- tatis Iesu, administraverat parochiam in Neukain, factus deinde Antonita et in praceptorum electus. Aedificavit medium horrum lapideum in villa nostra Hochstetensi. In Rishenbuch von Schwabach (T. 1.) ist sein amversarium (7. Okt.) verzeichnet, er wird dort als ehem. Prior v. Schwabach gezeigt. Ob vor oder nach seiner Praeceptoritatem?

Praeceptores.

Num.		Annus.
30	<u>Michael Trecker</u> Geisenheimensis electus praecceptor optime praecepsit, juraque domus servavit ac recuperavit. + 1693. — Explanatio & Cred. Dioppi frapp.	1693.
31	<u>Henricus Odenthal</u> secunda vice.	1693.
32	<u>Stephanus Traut</u> Hofheimensis, antea administrator. Plurima hic jura negligit v.g. coquendi cerevisiam solummodo in domo nostra. Sub hoc regimine data est parochia Hochst clericis seculari nomine Biegel postea administrator cum summo domus detimento. + 1714; in obitu ad scabellum. Alterius sepulture fuit (Katharina S. 66)	1694.
33	<u>Wendelinus Bauer</u> , Geisenheimer, argentina ex domo postulatus et a Lotthario Francisco archiepiscopo confirmatus est. Parochiam Hochstensem simul administravit. Statum domus, quem miserum invenerat, certe emundasset, nisi morte praeventus fuisset.	1706.
34	<u>Johannes Adamus Wöppner</u> . Hic administrabat aliquamdiu parochiam in Münster-Liederbach. + 1717. 29.5. in triuimlo praecoptorium depositus fuit (Katharina S. 71)	1711.
35	<u>Johannes Christophorus Humbert</u> , Eisfeldianus, postquam cum licentia D. Bauer praecoptoris 1709 parochiam in Landstuhl prope Bipontinum administraverat 1717 revocatus ac praecceptor electus est. Hic erat bonus oeconomus. Multa vina emit. Horrea et domus Hochstae vel aedificavit, vel reparavit. Pro cuiuscumque cum D. Capucinis Francofort. lucratus, at quia curia bis per ignem consumta	1717.

Præceptores.

stratus. Num.

Praeceptores.

per Jacobum Mulch professorem ex Ilbenstadt
theologiae studiis vacare curavit, ad decorum domus
Dei varia ornamenta comparavit, quae per manus
familias N. Noll miltenbergenfis Moguntiae
decapitati iterum raptas et discisa fuere.
Canonem annum bonorum in comitatu Hanauensi
auxit, nec non villam in Sulzbach in optimum
statum rededit. Tandem denuo gravissimis belli
temporibus per 7 annos continuos prespus febri
maligna corruptus obiit 16. Aug. 1763. —

38. Laurentius Koch, Hoechstenfis, electus unani 1763
m confusu postquam per 16 annos in villa nostra Sulz-
baciensi oeconomiam administraverat, et per totum
hoc tempus lectioni librorum in primis historicorum
inseviverat. Artis medicinae varia arca posse
debat. Confirmatus erat ab Emilio Josepho
de Breidenbach archiepiscopo mogono. —

39. Wendelinus Schmitt, de Bonmersheim, concu 1767.
natus in Zeilsheim de domo nostra meritissimus.
Vir erat vere pius et rectus in omnes sensu, infusa
ta animi sinceritate, vero in Deum amore ac confi-
dentia, indefessa in pauperes misericordia, et sum-
ma in munere fidelitate, prudentia et oeconomia,
deo et hominibus commendatus et donus nostrae
alter quasi fundator. Obiit 1794. —

Schmitt wurde auf förmliche Ersuchen des von Verordnung vom 2. Oct. 1771
an den kgl. Hofkonsistorium besiegelter Brief über die ihm am 1. Nov. dem Doktorium
gerichteten in Höchst inaugurierte Professur. Höchst in zugl. am 2. Oct. 1771
ab. Dieser Brief ist gegen Professur derk. bisch. angeketten.
richtete auf Prof. Petrus de Friburgi Diek 64

Praeceptores.

Annum. Num.

1794. 40. Georgius Franciscus Schlender, monachus,
concuratus in Zeilsheim, dein praceptor, qui
facta facultatione, anno 1802, domum
ordinis Sti. Antonii cum 3 conventua-
libus reliquit, in domo privata habita-
vit, ac anno 1821 die X Novembris in
Domino obdormivit.

Continuatio catalogi parochorum

vid. pag. 46.

1803 Friedr. Los. Kerz parochus apud 1807; non nisi dignissimi. Apparatus missus.

Nomina D.D. Conventualium in Rösseldorf et Hochst.

Num.

1235.

1. Primus nominatur Wilhelmus, qui ex Gallia in
Germaniam venerat.

1241.

2. Frater Wilhelmus.

3. Fr. Hettewicus

4. Fr. Conradus.

5. " Henricus Faber.

6. Frater Albertus.

1243.

7. Fr. Hartung.

8. " Anselmus.

9. " Henricus converitus. -

Conventuales.

1245.

10. Fr. Richardus. 11. Fr. Albertus de Rüdigheim.

1250.

12. Fr. Quido & Gijso, praecceptor

1259.

13. Fr. Fridericus, prior. 14. Fr. Lucianus hospitalarius.

15. Fr. Godefridas, procurator. 16. Fr. Bartholodus, pro-
curator. 17. Fr. Andreas, cellarius. 18. Fr. Wigandus,
cellarius.

1272.

19. Fr. Rupertus, praecceptor. 20.

1288.

20. Fr. Petrus de Lys, praecceptor.

1295.

a) Sacerdotes:

21. Fr. Anselmus, praecceptor, postea procurator. 22. Fr.
Simeon. 23. Fr. Wilhelmus de Suduno. 24. Fr. Wil-
helmus de Bergen. 25. Fr. Gijso.

b) Clerici:

26. Fr. Taldo. 27. Fr. Nicolaus de Andernach. Hic
fundavit ecclesiam sti Antonii, moguntiae, modo ad
stam Claram. 28. Fr. Henricus de Bensheim. 29. Fr.
Petrus de s. Germano. 30. Fr. Wilhelmus. 31. Fr. Ag-
nericus. 32. Fr. Petrus. 33. Fr. Petrus de Poitiers. 34.
Fr. Romanus. 35. Fr. Rosanus. 36. Fr. Habelo, cellarius.
37. Fr. Conradus de Bodenstadt. 38. Fr. Wunkerus.
39. Fr. Stephanus. 40. Fr. Conradus de Ursula. 41.

Conventuales.

41. Conradus de Ursula. 42. Fr. Sigfridas. 42. Fr.
 Conradus de Osthheim. 43. Fr. Waltherus Capri. 44. Fr.
 Theodoricus. 45. Fr. Demarus. 46. Fr. Wilhelmus de
 Altaripis. 47. Fr. Johannes de Heldenberg. 48. Fr.
 Ludovicus. 49. Fr. Balamarus.

1322.

50. Fr. Bertrandus de Turre, praceptor.

1347.

51. Fr. Jordan, dedit ordini bona sua curiamque in
 Roffdorf prope ecclesiam, ac fundavit altare f. Mi-
 chaelis. 52. Fr. Petrus Lotardi. 53. Fr. Johannes,
 plebanus in Roffdorf.

1350.

54. Fr. Amadeus de Chamaelle, praceptor.

1370.

55. Fr. Ganfrede, dictus male vicini procurator.

1381.

56. Fr. Tornetus de Barchefellen, praceptor.

57. Fr. Martin de Merinis.

1387.

58. Fr. Signandus Rosser de Busch. 59. Fr. Pe-
 trus, praepositus ac plebanus in Hirzbach. 60. Fr.
 Johannes de tectis, prior in Roffdorf. 61. Fr. Wil-
 helmus ganionis. 62. Fr. Johannes de Eichstet.

1394.

63. Fr. Hugo de clericis, praceptor. —

Conventuales.

1399.

64. Fr. Johannes Moreti, prior. 65. Fr. Gerhard de Cambics. 66. Fr. Hermannus, capellanus in Niederfigheim. 67. Fr. Seleton. —

1401.

68. Fr. Johannes Lund, capellanus. 69. Fr. Conradus Taldishmann, parochus in Rossdorf. 70. Fr. Lambertus de Dogn, praceptor. 71. Fr. Johannes Scherzing. 72. Fr. Johannes Schle-dosse.

1413.

73. Fr. Johannes Conradus praceptor, qui multa bona con-paravit. 74. Fr. Friedrich de Lijus. 75. Fr. Aegidius Arnoffi.

1434.

76. Fr. Johannes Pistor, procurator. #^o

1436.

77. Hugo de Bellmont, praceptor. 78. Henricus de Schlyz, procurator. 79. Johannes Magonis. 80. Fr. Ulrich Certoris. 81. Fr. Rudolphus Pistoris. 82. Fr. Johannes Hobester de Frankfurt

1441.

De Rossdorf Hoeckstam translati sunt:

- Hugo de Bellmont praceptor, 83. Fr. Jacobus Steffelder, frankopartenis 84. Andreas Hels. 85. Oberhaeus Reiger. 86. Antonius Capelle. 87. Conradus Schuebenhausen. 88. Wigandus de Cronberg. 89. Heilman-nus Rosenberg, mog. 90. Henricus Heilmann de Laubach. 91. Nikolaus Massbark. Quibus eodem anno Hoeckstae accedebant:

Conventuale.

92. Johannes Rudolphus de vento. 93. Johannes
Carpen de Marburg. 94. Johannes Carpeton, Hochstet-
sis. 95. Theodoricus de Ludensheit. 96. Thomas de
Closis. 97. Antonius Craijer de Heidelberg. —

1447.

98. Wigandus de Tulta. 99. Henricus Pesser.
1449.

100. Johannes Gutgelt, postea praeceptor.

1457.

101. Johannes Macken. 102. Dietrich de Lum-
schjt. 103. Conradus Harff. 104. Henricus
Staufenberg, postea praeceptor Coloniae. 105.
Paulus Scheukens. 1463.

106. Johannes Bender, procurator. 107. Fr. Michael,
laicus. 108. Ludovicus Ziegler.
1464.

109. Johannes Kolicus, praeceptor in dissidiis mogunt.
ab archiepisc. de Nassau legatus Romam missus.
110. Conradus de Bingen. 111. Conradus de Herbstein
procurator. 112. Johannes Fabri. 113. Johannes
de Bacheraach. 114. Adamus Ried, benef. in Hitzbach.
115. Fr. Paulus. 116. Ludovicus Sartorius de Nida.
117. Gerlacus Kelner. 118. Henricus Lotze, postea
praeceptor Coloniae. 1466.

119. Johannes Selbold.

Conventuales.

1468.

120. Goswin Dorsoy Westphalensis, dein praecceptor.
 121. Henricus Weidebort, procurator et vicepraecceptor.
 Multa hic domui bona comparavit. 122. Conratus
 mai custos. 123. Philippus de Letra, gallus. 124.
 Philippus Molle de Hanau. 125. Heilmannus de Segen.
 126. Thomas de Clivis. 127. Henricus Pistori. 128. Jo-
 hannes de Goch. 129. Johannes Holt de Clivis. 130.
 Janus Martini.

1470.

131. Johannes Neumister.

1474.

132. Petrus Ballistarius Frankfurter. 133. Petrus
 Fabrius de Ortenbeg.

1477.

134. Andreas de Lorch. 135. Henricus Eschwer. 136.
 Johannes Nigri.

1481.

137. Petrus Brook. 138. Johannes Nigri. 139. Johanes
 Laubach. 140. Johannes Würfel, antea clericus
 mag. 141. Adamus de Nassia.

1484.

142. Philippus Molle de Hanau. 143. Jacobus de
 Laer. 144. Wenceslaus Ulner, fuit praecceptor Coloniae.

145. Johannes de Roffendorf. 146. Nicolas de Gelnhäuser.

1486.

147. Johannes de Capel, dimissus. —

1487.

148. Jacobus Andreas. 149. Jacobus Vaperatorus

1493.

150. Andreas Bayier de Lore. —

Conventuales.

1494.

151. Johannes Gygas de Havelberg. Hic vidit virginem
19 annorum liberari a daemone sub cadavere S. Antonii Viennae
in festo ascens. d. 1494. - 1498.

152. Johannes Pistor, procurator Frankforti. 153. Johannes Bore
plebanus, Hochstae. 154. Johannes Kochheim, plebanus Hochstae.

1499.

155. Philippus Scheffner. 1501.

156. Johannes Cervicanus, francofurtensis.
1502.

Ordo aquilam accepit a Maximiliano I^{mo}

157. Henricus Meyersbach, postea praeceptor. 158. Jacobus Lau-
erus de Windeten. 159. Johannes Gabri, custos in Roffdorf.

160. Johannes Bauer. 1503.

161. Henricus Bellenschaeffen. 162. Johannes Rancken.

1507.

163. Johannes Sybel, alias Loestein.

1509.

165. Urbanus. 166. Henricus Koll de Schleiz.

1510.

167. Antonius de Lichtenberg. 168. Michael Schwarz,
francofurt. 1511.

169. Johannes Becker. 170. Johannes Bauer.

1512.

171. Matthias Wagner, fit praeceptor Coloniae.

1513.

172. Hermannus Hochstae. 1514. Fr. Jacobus de Wisbaden.

173. 1515. 174. Christmannus Molitoris ex Oberburg.

Conventuales.

175. Conrados Molitoris fit praceptor in Briga. Lundator
cantus: "Tenebrae". — 176. Bernardus de Horn, fit praceptor
in Alzey. — 177. Johannes Maertor, 178. Johannes de Königstein.
1517.
179. Johannes Bentker. 180. Johannes Ruckenbach. 181. Petrus
Maymann. 1520.
182. Jacobus Marburg, procurator in Frankfurt et Hirzbach.
1522.
183. Johannes de Mar Koebel, rector domus in Rösseldorf. —
184. Maternus Schütz Hochheimerus. Hic ex propriis compara-
vit vinearum 3 jug. in Hochheim, dum erat contensuarius,
postea electus est praceptor.
1523.
185. Johannes de Lindlingen. 186. Fr. Antonius. 187. Fr. Hart-
mannus. 188. Fr. Johannes de Hofheim, procurator. 189. Johannes
Schmitt. 1526.
190. Philippus Bonnerus. 191. Nicolaus Scrivenerius de
Gelnhausen. 192. Nicolaus de Kreuznach. 193. Michael
Tuschner. 1531.
194. Johannes Walbach, postea praceptor. 195. Johannes de
Lorich. 196. Johannes, plebanus.
1534.
197. Johannes Heinzenhen.
1535.
198. Dietherus de Siegen, parochus. 199. Fr. Adamus Mundt.
1537.
200. Johannes Tronsbecker. 201. Goswinus Wolff, praceptor.
1541. 202. Joh. Dietheri, parochus. 203. Joh. Lanius Hochstetensis. —

Conventuales.

204. Leonardus Kraus. (vid. pag. 25.) parochus in Nied.
1545.
205. Fr. Geron, coloniensis. 206. Johannes Pistor.
1546.
207. Petrus Herzel, plebanus, 208. Petrus Beck.
1549.
209. Thomas ^{X 1563} Zulps, postea praecceptor.
1550.
210. D. Crispinus, plebanus in Zeilshain. 211. D. curatus Thomas Cheff, curatus in Zeilshain.
1557.
212. D. Michael Thuis. 1561. D. Hermannus Allerding
dein praecceptor et apostata. 1562. 214. D. Michael Cos-
feldius. 1563. 215. D. Nicolaus Tilanus, Egbertinus. 1565.
216. D. Diethorus Cosfeldius. 1570.
217. D. Jacobus Goty. 1577. 218. D. Michael de la Frulla
Sacellanus. 1579. 219. D. Laurentius Hauck. 220. Corne-
lius Lanstein, mononus, parochus.
1580.
221. D. Nicolaus Glethenberger, obiit peste 1582. 222.
D. Nicolaus Blum, obiit peste 1582. 223. D. Georgius
de Liskirchen, coloniensis, praecceptor.
1588.
224. D. Conradus Havis, parochus. 1590. 225. D. Fran-
ciscus Greve, ^{obit 25 Julij 1628.} Westphalianus. 1601. 226. D. Foh. Tschmayer,
parochus, Jesuita. 227. D. Anton. Kaus ex Kriftel, + Noviti.
D. Richardus Artopaeus (228.) -
- J.J.

Conventuales.

1602.

229. Johannes Emericus, apostata. Egit pincernam in Liederbach.
 230. anno 1606. Eberhardus Cromerius, parochus.
 1607. 231. D. Adelphus Hermanus a Lauterbach, parochus et
 praeendarius. 1609. 232. Johannes Haal administrator
 ordinis.

1610.

233. D. Gottschalkus Dünevald, postea praeceptor. 1611. 234.
 D. Michael Roms winkel. 1612. 235. D. Jacobus Samson, parochus in
 Hochst & Zeilsheim. 1614. 236. D. Johannes Theodori, parochus in
 Tossenheim.

1621.

UWAGA NA STARYCH

237. D. Walterus Nearath, juliacensis, dein praeceptor. 238. D.
 Valentinus Kaux. Obiit Parisis. (1692) 1641. D. Gottschalkus
 Allering (239) — Hockstenfis, dein praeceptor. Num. 240. Tr.
 + 12. XII. 1665
 Jacobus Becker laicus, Hockstenfis. 1628-30 - Yeddy Fr.

1647.

241. Henricus Gans, Mogonius. ^{parochus in Schwanheim, Tossenheim.} 1655. Num. 242. Christophorus Cleburger, Trevirensis. 1658. 243. Henricus Forster Confluentinus. 1660. ^{244.} Godefredus Grautwijk juliacensis, parochus in Heldenberg. 245. D. Bertramus Havel, juliacensis, parochus in Neuenhain, dein praeceptor. — D. n. Valdators goffmista d'vra ronda 1648
 1662. am 3. Oct 1648. D. n. Wolff pfr. v. Hohenfels pfr. v. Spierendorf, ord. S. Augustini. vermerklich.

246. D. Henricus Odenthal, coloniensis, dein praeceptor. 1664 malleo notus
^{domus a Conventualibus exempta regimur et appellatur Romanum fortunatum 13. deputatus 1644. sed que informatic factus est}
^{No 247. D. Henricus Aquisgranensis. 248. D. Nicol. Hinsbergensis meliorum statu}

- ^{actuio mercantilis}
 1668. 249. D. Michael Dreher, Geisenheimensis, procurator in Frankfort. 250. D. Christoph. Mys, Hocstenfis. 251. D. Johannes Hattenheimer, Halgartenfis. 252. D. Petrus Wipperfurt. 253. D. Rheinerus Walther hockstenfis. + Novit.

1672.

254. D. Jacobus Heidemann, Hockstenfis. 1688. 255. Joh. Steph. Traut,
 + 28. XI. 1766

Conventuales.

- + 1.5. 1728

+ 27.10. 1737

256. Henricus Traut, magonus. 257. Franciscus Philip-
pus Münster ex Rauenthal, parochus.

1694.

258. D. Conradus Hemens, mog. 259. D. Johannes Tregger,
hochstetens. Novit. dimisus. Fr. Georgius Schindling facta
hoc chistensis. Laius dimisus. 1695. D. Petrus Volk,
Cronbergeris. Novit. abit. 1698. 262. Fr. Georgius Hart-
mann Kirchbergeris. Laius.

1699.

263. D. Johannes Studer halgartenis. Novit. abit.
264. D. Joh. Henr. Bechtel Hoppeimensis, novit. abit.
1702. 265. D. Joh. Hamannus Möller ^{+ 18.9. 1758} fridericianis pa-
rochus in Zeilheim Pro melioratione status domus nostrae
ita infudavit, ut se poenae carceris apud rever.
Vicariat. mog. per appellationem Romanam iterato
exponeret! 266. D. Christophorus ^{+ 13.6. 1730} Humbert.

1705.

267. D. Wendelinus Bauer, geisenheimeris, ex domo
argent.ensi postulatus. Praeceptor ac parochus. 1714.

268. D. Philippus Daniel Cramer, postea praecitor. 269.
D. Bertramus Hübinger ^{+ 31.3. 1744} ex St Goar. 1715. 270. Johan-
nes Henrich ex Schwankheim, novit. dimisus.

1717.

271. D. Paulus Heicker, antea parochus in Kiebelberg. 1722.

272. D. Franciscus Küb ^{+ 26.5. 1732} Sossenkheimeris. 273. D. Adamas.
Kuß, larbaensis organaeus, abit ex ordine 1726; at non

7 Nr. 1694-7200 / Glareus Thund der Hesperus auf einer Karte von Picardus aller Teile, die praecoxum Odenwald
Hauptmeyngtäufelt, mit den ägyptischen Geographie etc., ist als der Antikontinenten u. des Antarktischen
"Ägypt"; auch Lethas Regnus gegen die Picardus et al. in Picardus "Ägypten" Longitudo et Lat.
Urtyp des Stauden u. der Vomperberg, dient nicht allen zu genüge grünz. Der Lons ernd eigentlich
dazwischen auf Rothe, moszogen die geographie der Tag und nach dem zweyten merklichen Meridianen seitlich
des Sacken die geographie der Lons ernd - u. enthalt grade so wie Picardus seph. die Grundzüge der Vitrine des Ägypten.

Conventuales.

apostatavit, creditur potius dispensationem Romae impetrasse, et primisfarus electus fuisse in dioecesi treverensi. —

1727.

274. D. Casp. Mulch, organoedus, magonus. at Concionator festivus indecessus. 275. D. Joh. Georg. Conradi ex Bonae. novit. abit. 276. Fr. Adamus Kinstein ex Hofheim, laicus.

1729.

277. D. Henricus Conradi, Eichsfeldianus, parochus Hochstet+ 23. 1. 1706ae,
278. D. Georgius Wagner ex Duderstadt, curatus in Zeilstein.
279. (anno 1730) I. Joh. Wolfgang. Urban, mag. qui scripsit
libros Morales. 1732. 280. D. Henricus Embes. 281. D. Lau-
rentius Koch, praceptor, ~~1738~~^{13. Sept.} ~~1738~~ ¹⁷³⁸ pro tempore Philipp. Daniel Raffner
~~+ 1743~~

282. N. Aul, magonus. Novitus dimisus. Donavit domini qual-
chnam capulan suo nomine signatam. 1739. 283. D. Johannes
Ignat. Lang, hochstetensis. Concionator festivus, concuratus
in Zeilstein, at tandem per 22 annos parochus in Hochst
1743. + 12. Aug. n. Henricus Linds. ^{+ 14. 8. 1778} ¹⁷⁴⁴.

284. P. R. D. Schmitt de Bommerstein, praecant. 285. D. Johan-
nes Richard Weis Kirchenfis, concuratus in Zeilstein. 1748. Frater
Conradus Doehner, Hochstetensis, organoedus et cellarius

- hujus libri scriptor. ^{vis super protopontio, philipp. Arlitzer in dro-}
^{progralibus patribus pulchrae & invenit, duplo}
^{1751. postea libyrrif. philipp. arlitzer in sylva for-}
^{nis viuum exp. philipp. doehner in dro. maxima in den villa bayrischen domen hujus 1747}
287. D. Antonius Wallau, Oberpfälzicus. 1755. D. Sebast.

- ^{+ 23. 3. 1800} May, mag. concion. festiv. 289. D. Henricus Embes, Ober = ^{+ 1722} ^{+ 1759} ^{+ 1759}
(Wickeramus pag. 28) willst adianus, Concionator festivus Hochstetae, concuratus, dein pa-
rochus in Zeilstein, qui hunc catalogum ex archivio extraxit. —

Henricus Enes puto illi Praeceptor cum 16. Anno 1763. philipp. Embes dicitur, dicitur
in libro der Musikkapelle von des Klosters, sc: Laurentius Koch, Joh. Georg Wagner, senior,
Joh. Ignaz Lang, Wunderlin Schmitt, Carl Sebastian Mayr et Henricus Philipp Embes ab
May 1. Sept. 1763. Sacerdotum nomen: franz Philipp, Laurentius V. c. zu Frankenstejn
Hochstet und teuton. Joh. Josef v. Eckart. Festes quam. p. a. von Lamberti
Blaesheim i. d. Orten v. Münster, — Nei electus cum d. Koch.

Conventuales.

1763. + 14.2.1779

290. D. Petrus Volk, Stockstadianus, concionator festivalis.
dein parochus, qui in examine, quod Moguntiae in ecclesia ad
S. Christophorum concionando et catechizando subiit, cum
applauso stetit.

1764.

291. D. Carolus Laurentius Gaertner, mogonus, concuratus
in Zeilheim, dein parochus in Hockst. - 1766. D. Georgius
Franciscus Schlender, mogonus, - 293. D. Elias Gaertner

Hockstadiensis.

1767 more modicissimis missis nunc Praeceptoris, in C. Kortmann 19.11.1867 yaff. 1500.
ann 31/3 minima bunt und dico ifam 77. Prof. Hebel s. prof. Ruy Witterstein
der Prof. Wendelin Schmitt yon 1800. + 10.8.1800
294. D. Christophorus Hock, francofurtensis,
concionator festivalis.

1779.

295. D. Johannes Baptista Reinfeld, altavillanus.
Laurentius gaertner. Pfruvum non ultra
1792.

296. D. Christianus Müller, mogonus, profess. 1793
mortuus 9. Januarii 1830. Continuator hujus a Fr.
Conrado Döchner incepti libelli, quem verbotenus
extraxit C. Halm. -

1800. Ein Jupr 1800. Am 20. März gab der Präfessor Doktorer beim frz. General-Konsul
zu Protocoll, es gäbe fast 45 jahre für konfessionale Laien im Deßkreis den Jupr 4. von einigen
Jug. wurde der größere Pfe Hock gefordert, welcher auf dem Weg zu, May, Einsb.,
Rheinfeld u. Müller übrig, so zu am d. Verfassung des Preuss. befindet, mag sie will, Etwa 2000
Rheinfeld per Hypothekar in Müller übertragen — ergo quid goodendum? — Das Vierundve-
lbigste, bis zur Belegerung gelegten jüngsten Urkun. nicht in den zwingt. Regeln zu spinden
— im übrigen wurde den Reg. zugelassen, wenn föder. Fälle bez. Philosophie einzuführen u. zu
Theologie jüngste zu erlauben, mögl. zur Belegerung im Januippen gewidmet, f. g. gesetzlich
würde es gäbe, wenn die röf. Ordenskleidung änderten, die oben das Haar den d. Philologen
esheit zu bestreift die entsprechend aufgeputzte Face. — Zur Belegerung der Pfarrkirche
würde der Kaplan Herz u. Maria gründet. Die Bestrafung des Lüfters ist § 143

zu Dijlē zu Grift im Jahr 1633.

Jesuit. Dijlēfrichtigeiten zuwischen dem kölligen Antoniterkloster und
der Bürgerschaft zu Grift, anno 1694 & 95 bety.

Jahr

Extractus

1633.

mit der von Herrn M. Jakob Kemper, genauer
pum Pfarrer allian bei Grift überwahrsam
Resignation des Pfarrer- und Dijlēpoldung
99. Grift St. November anni 1633.

Dijlē-
verbaß-
läng.-

Dijlē- oder Lördens-aliam
Salarium.

Postleß hat ein Dijlēmäster oder Lördens,
welches allein ein Morum wachsen kann,
mit dem Lördens 50fl. -

Fl 4 mltz Korn, + Ofer Lier ... - 4 ruff.

Fl 600 den Dijlēs 5. 5 fl.

Fl 600 Pfennig die Fratazeit, und allia
accidentalia wegen der Dijlēkindern.

Extractus, Grift 13 Decembris 1695.

In fidem extractus

Henricus Stephanus Weyer,
not. caef. publ. in archie-
piscopatu Moguntino approbatu.

In fidem Copiae

C. Halm, Pfz.

abfritt.

P

von Gottlob Gurdan sein Earl Wilhelms,

Fürst zu Hessen tot. tkt. (Graf zu Saarbrücken
"Von Brabant, von zu Lahr, Mayenburg, Münster
"Hessen, die dts. Prinz. promovir. Alter Ordens Ritter
pp

"ob auf geistlichen Aufführung des geistlichen
Antwortschreibens zu Höfft, welche Pittau ein
Kreuzigung des Gottlob Dinckel zu Höfft und Grill-
sheim oblag, die Hoffnung aufwendet, eine neu-
geweckte Kreuzigung usw. am Dienstag des Gott-
lob Dinckel und der Verurtheilung eines Pfarrers
für beide Pfarrer zu treffen, als Fabianus
und Barnoyen gefunden, polyam. Lepidus
für einen geistlichen Pfarrer zu Höfft und
Zellheim und den Ton der eingezogenen
Antworten zu bestimmen und mitzuneh-
men:

1. An Gold: Affentent Gulden,
2. In zum Schulden jura stolae und sonstigen Gebühren.

an Naturstein:

1. Sonnig Moltan Sonn' auf den Tannen zu schrift, und so manch Pfau mit den Flügeln zu Zeitschriften verbinden kann,
2. Moltan Sonnig Moltan Sonn'.
3. Zafau Moltan Jaosta.
4. Vier von Wein und den eingezogenen Antiken ausfüllen,
5. Die von Feuer das Feuer zum linken und rechten Ende befehligen Mofaya bräde.
6. Den von der Erde gelben Feuerzeugen.
7. Zafu Hartau Golz.

meiste daselbst alle jährlich zu bezahlen, abgesehen davon dass die jährliche Aufwendung zu viel oder Sonn' Feuer aus dem Feuer unterhalten und polarisieren muss.

Zu diesem Dokument ist gemeinsamliches Dokument beweis rechtsfestigt, von dem eigenständig unterschrieben, und mit einem feuchten Jesigal versehen worden.

X. geschworen, Siegburg, 28. Januar 1803.

L. P.

Me copia copiae.

Halm, Pfr.

und Wilsdorf, Lipp in Rastorff. P. a. S.

Für weissliche Abfertigung A. Dantow, Hoffmaler
der Regierungskanzlei
Hausmanns Wiegeler General Kriegskom

v. Preußen.

nun zwandertig Stalls freut, indem man
fingerig mit der Rechtshand den nun offenen,
maltesischen Doppeltell den offenen, geschwungenen
mehr. Ein Endoskop kostet einhundert
Rubel wa binafs 600 f., die dasjenige ^{Adams} Roentgen Apparatus angibt.

Im Jahre 1832 wurden die Bannhöfe in dem
Ortsteile, und Mutter Gotts-Großau auf Kosten
der jüngst. geborenen Vermögen derer von

Grof-
Alles. van intzen Tjail de Grootkort prokijt in jefo 1821. 1822.
de fijfje Provincieherr Jacob Weingaertner in die
Summe van 200fl, welke mit provinciale Salaries
fijfje Gronddagindoor zuvermaeyn floren en ver.

Wund = via 4 Hornröhren, zuerst von rot und weiß, jetzt von
rotbraun, blau und weißem Krid., wurden im Jaso von der
Lugdunusgrift umgepflegt, und Kopfstein 200 f^z mit den
Hornröhren. — 1822

1822. Ja denselben Jahr wurde in Hörst zu den beiden flammend-Ausstellung
volksschulen auf der Wittenburg gestellt, wo bekannte Sängerin der Zeit
unvergänglich-schönste Lieder, und unterwürfige die unbekannter sind
Volksschulen des Unterrichts das Gesetzliche und die Confessionen. Nachher
wurde

1826. Im Jahr 1826 in der Wurst zwischen den 1. und 2. Oster-
fest männlich der jüngste Einwohner abgestorben war. Von Silberne
3

Kirchen-Montfauz, das Ciborium von Dampfbau Hoff, und 1826.
durchaus die ff. Oalzglocke, allein in dem Fabrikatal ba-
findlich, wurden von wülfischen Händen, die zuvor
die religiöse Praktik formalisch aufheischt hat-
ten, so nutzuradet, dass das Fabrikatal gewaltshun-
derbogen wurde, während nur der oben Teil des
Montfauz nutzbar, während der Fuß nur religiös
Halle zu verblieb. Die silbernen Tafeln, sowie die
Angst, die Fabrikatalkirche und die Märtirienan-
wesen gleichen Metall blieben nach dem Übergang,
der sie im Pfarramt Abend zuvor abgenommen
wurden, glücklich gerettet. Die Kirche war in
jener schwindigen Stunde auch noch nicht
Kirchenkultus befürchtet. Tafeln eingebrochen

Werk

Die Orgel ist höchstens 7. die Antonisation angehört der Orgel ein Hintergrund
der Kirche gefüllt - prahlte mit Kappellen an Kapellen einem Capri; bei Konzerten sehr
schön ist der Prospekt; das Werk war in den Klosterabenden, höchstens über 1690-
95 n. der Klosterhof prahlend bereit, dafür ging es gegen 1696 fast aus dem Chor.
Fröhlig. Organist war Amelius Harry v. Hohenbeck in Oppenweiler Freyst. J.
ein begierig gehörtes Werk brachte zu Unrecht ein schlechtes j. unterstellt
- Das kostbare Instrument wurde später bei einer in der Provinz 1703 haben
Kunst besucht - insbes. nur 1804 so prächtig, ob es der Sicht nicht
auf Alters - d. Orgel ist in d. Klosterabenden verlegt - aber als Orgel 1804
erschien und, wie ich kann das Zellapparat sind z. Orgel eine, welche
1811 - 1826 dem bedrohlich gezerrt wurde. - die in dem
Prozess der Stadt gegen die Stadt angeführte Klage jede Bedrohung kann in dem
Verlust der Orgel, welche letztere bestellt im Auftrag von dem Ministerialpräfekt
v. 25/6 1825, die auf einer Riffle beweisende Unterstellung des Glöckens
wurde auf dem Oppenweiler Anfang des Verlustes steht, nicht aber auf später
wiederholend vorliegende Anklagen entdecken können, - füllt die vergängliche Klage
in der die Klage den Just wütig, vorgenommenen Leistung wird den in den überzeugen
des Verlustes liegenden Prozess; allen Outskinden den Verluste zu verantworte
gegen - der Prozess wurde in allen postmangel Höchst - Uringen - Wiesbaden gegen
den Jahre 1819 27/6 v. 1. April in Oppenweiler befragt: die Glöcknerrei wird getrennt
v. d. Glöcknerrei. Die Glöckner übernahmen bisher alle Räume des Klosterabendes ¹⁸¹⁹⁻⁷⁰
so dass er ununterbrochen geben. Dagegen erfuhr nun alle die Bevölkerung ist als Glöckner mit 6
Räumen 100 fl. 2. Weil jedoch die Glöckner geboten 14 fl. 3. W. 15 fl. mit den Räumen 46 fl., summa
160 fl. da diese den neuen Glöckner entzogen werden, so werden sie erzogen:
1. mit dem Pfarramt und 60 fl. 2. Bei der Stadtmauer und 100 fl. Wiedergabe.

Vorst
 Pfarr-
 se von
 Friedrich
 Kertz.
 Am 2. April starb Justus 1826 nach nur 4 Tagen
 prob der Herr Pfarrer Friedrich Kertz auf einem
 kurzen Krankenlager, und am 4. des selben Monats
 im jetzigen Bischof, damals Land-Diakon zu
^{Groß-Raff-Brand} Weißkirchen (unter ~~dem~~ ^{dem} verlorenen Hainberg)
 der ganze Hartmannsdorfer auf dem Friedhof
 feierlich beerdigt. Er war ein Mann von ~~sehr~~
 pflichtigem Charakter, ~~sehr~~ gesunder und reiner
 Geisteszustand, ~~sehr~~ gelehrten Wandel, und war
 von den Göttern abweiss geliebt, als von den Leibern
 gefürchtet; dessen sein Andenken in Ewigkeit bleibt.
 Als Mitarbeiter in der Realgymnasie stand er auf
 auf der einen Seite die Herren Engelbrecht, Caspar Halm,
 2. Schouren, 3. Jakob Mühl, den auf seiner Seite
 die Pfarrversammlung überwachten wurde.

Antritt Am 1. Juli 1826 trat in - Caspar Halm - ein zu 1826.
 der
 Pfarrer Caspar Halm in die Pfarrstelle ein. Er wurde am 16. Juni 1792
 zu Bamberg von bürgerlichen Eltern geboren, genannt
 Halm, der ersten Unterricht in der lateinischen Sprache bei
 dem Herrn Dr. Augustin Wüppermann zu Bamberg, besuchte
 danach das gewisse Gymnasium zu Altmühl, ging
 danach ebenfalls abends abends fort, auf Besuch des Herrn
 Generalvikarient Beck auf Limburg, wo er mit

Pfarrer
 Caspar
 Halm: Den übrigen intelligenzvollen Leutestand den Philosophie
 Vorlesungen der von dortigen Franziskanern
 gebildeten facultät am Jaso lang frageunterricht,
 für den aber mit der von dem Fürsten Formab am-
 mittlaren Universität zu Erfurth vertrüffelt,
 wo zum Studium der Philosophie und Theologie regelmässig
 und immer jährlich zusammenflossen.
 die ff. Maifan wurden mir auf den Namen
 Missbischof v. Colborn in Erfurth vertrüfft.

Am 28. Mai 1815 f. Dom. infra Octav. Corporis
 Christi, fielt ich zu Bamberg feierlich amar
 Feinitz, inobci der Oberpfarrer Leon Koch die fra-
 digt feilgängde Seeo fröhlicher Wünschen
 eröffnete. Mainz roste öffentlich feierlich fielt
 in die Münzen am 3. November nach Pfingsten in dze-
 selben gefol. Als benedictus des St. Gallen-Albano
 und der Aft.-Apo.-myk. zu Bamberg angestellt wurden
 ich auf die zweckthafte Rauhpoche, und füllte die feinen
 Stunden mit der Unterrichtung meines Schülern mit,
 die ich in die Privatuniversität vertrüfft hatte. Ihr Zahl
 belief sich auf 40 bis 42, und sie lebten rübsam Letham
 auf den Aufenthaltsgründen im französischen und Deutschen,
 abwechslungsweise auf den geschilderten Rauhpochen zu leben.
 Am frühen de Jefo 1818 vertrüfft ich, wegen ich

Das einfache Confizium ist St. Gallen - Altenr. zuordn.
Vorläufig nun mir begegnet.

Mit der Paulspflege war der Unterricht - in der katholischen Religion - ein Vfslas dieser Confession sonst in dem Paulus-Pantheon, als in dem Förderyogium verblieben.

Am Sonnen Aufbau jetzt wurde mir die Hoffnung
über die weiten Weltgrenzen des Auct ^{Festspiel} ~~Welt~~ über-
tragen, welches Landes Bild mir werden soll
zu gefallen; ich denke vielmehr der Freudenwährenden zu
Hausvogtung der Kultus- und Wissens- und Weisheit in
Gesetzgebun. Staaten zu überzeugen, da es abweichen
sollte leichter.

Im Jahr 1820 wurde mir die Aufführung über das
in Hamburg entstandene Freiburguer-Juristikkummerschatz.
Als Laien verbeiteten davon: 1) der Herr Professor Hugo von
Schütz, 2) der Ziegler, 3) der Schneider. Ich füllte in dem
ersten Jahr unzählige, meistens unzählige Confessionen in
Juristikkummerschatz.

Am Jahr 1821 wurde mir der Spender als Vater von

Seine Gesangslieb Freude wohlfahrt.

1826.

Am Fünf^{ten} des Jahres 1826 wurde mir die Pfarrer^s
Hilfe auf mein Ansuchen versprochen, nach dem ich mich
meiner Mutter am 3. Juli^{ten} überzeugt. die Jäger-
sion über die Flambeauapparate zu tragen und zu Zei-
tsein wurde mir in derselben Zeit, und im folgenden
über gesamthaft Thesen im Amt tragen übertragen.
Am ersten Tag war Herr Joseph Alois Gilf,
Alois der einzige Bruder von mir eingetroffen war,
und von Limburg herunter.

Am September 1826 wurde der Gesangskreis in den Kirche
zu tragen, das durch den Dirigenten wohltätig wurden
wurde, angekündigt, und der untere Teil von angekündigt
Begleiter war 1724 v. Petrus v. Marenz p. 280 pl. 2 der
Anfang. Am Anfang des Jahres 1827 wurde mir und mir an
die Halle des alten Rathauses die Münzen gezeigt
auf dem Namen in den sogenannten Wandschalen neu-
geprägt. Am voll Gottesdienst wohltätig haben.
1827.

Anfang. Am Fünf^{ten} des Jahres 1827 wurde dem Bartholomäus
nun Gesangbuch abgeschafft. Man sang ein in
nun Liedern befindliches "Wort" darunter nun
nunig war, und fühlte sich dabei unbehindert,
wodurch nun formell Gesangbuch abgeschafft wurde.
es fehlt der Titel: Bartholomäus Gesangbuch & Harmonie
1827. Die Lieder wurden weg von T. X. Hartig

1827.

in Harmonie gesetzten alten Hoffestfeier Ma =
cordien (sieß d'ßen Motivationssammlung zu Frieden)
Gesangbuch) einzuführt. Die älteren Maßregeln
wurden, wovonst mit einigen anderen
Liedern, in einem Aufzug dem Gesangbuch bei =
geblunden, und mitgebracht, was die fünf =
völlig überragende volkstümlichkeit hat.

1828.

Im Jahr 1828 wurden die 3 Großherren, wo die
Förmittätskunst auf Klingelkästen gekauft wurde,
mit folgenden Füßböden ausgefahen, aus für
L. Grusel Domäne 50 f 35 zu bezahlen,
Sizien ist der Betrag für die Hälfte zu
beide Brüder der Klingelkästen des großen
Groß mitbegriffen. -

Im Jüly 1828 gießt die Gesellschaft der
Königsauygel sieß Daniel Rappmann in
Möckau. Es reicht für vier neue Säulen,
eine neue Flöte und Stimme des ganzen
Werks 460 f 100 Grosz. G. dominiert.

Ovalen -
rath.

1829.

Im Januar 1829 wurde der größte König =
wettbewerb gebildet. Es besteht mit den Pfarrern
als Präses und 5 Mitgliedern.

König =
wettbewerb.

Im März 1829 wurde ein neuer Kupfer und Glöckle Kupfer.
neu für die Königste Pfarrkirche eingerichtet. Dazu
3

Dieselbe war auf vorher von älteren Kreisgrünen
erlaubt unentgeltlich. Der neue Kästchen beziffert
sich der Grundausstattung auf jährlich 92 f. -

Einführungskosten. Im Januar 1829 wurden dann nach Einführungskosten
Brundausstattung gestützten Auftrag, statt des uralten
verbotenen und nicht zulässigen Schildes ^{+ Hufle,}
nachgezogenen anzufassen, von Generaldeputation
dieser zu Wiederau willfahrt. Im März des
Jahrs 1830 wurden 30 neuen, auf den Einführungskosten ^{1830.}
nach den abweichenenden unterlagen gestellt.
Die brauchbaren alten Hufle wurden in den gleich-
zeitig von den nutzlos gewordenen 4 Altkreisen ge-
nützten Schilden 1. f. f. Antonius =, 2. f. Clemens, 3. f.
Mittwoch - Gottsd., 4. f. f. Aloisius = Schilden: von
einem, wodurch nicht weniger Fläche zusammen
wurden. Die neuen Hufle wurden gefaßt
von den sieben Kreisen durch das Regierungs
und Jakob Wiederau à 18 f. Die gesamte
Aufgabe der L. Generaldeputation ergab für
diese Renovation beträgt jährlich der Zimmers-
und Meisterarbeits überbrückt 768 f. 28 Kr.

1831.

Zwischenfall. Auf den einfalligen Antrag der Gemeinde wurde
im folgenden Jahr 1831 ein neuer Zwischenfall
von solchen Personen mit selbst, besitzen Gold-

boden und kommt auf Kosten des Boden-
pfleths aufgezahlt. Es wird im Pfarrhof
zum auf, und wagen mit den Abgaben für die
Goldspieldienst am derselben die Summe von
550 f. jährig.

1831. Als Rentzalverfügung von seinem Bruder und
goldenem Boden wurde zu gleicher Zeit und
derselben Lyppe aufgezahlt.

1831. Ein zusätzl. von Mühlau im Schiff der Kirche Gladbeck.
befindlichen seige gläsernen Lüster von
Grauel ist dasjenige der Kirchenausstattung
entwegen freimaurer Provenienz, welche die
Abgaben = 75 f. 24 x auf den Meißel der
Kirche bestimmt.

1832. Im Sommer des Jahres 1832 wurde das Sch
der Kirche aufgenommen, und die Dächer, wogen
mit voller Baumkronen Holz bestanden, waren
und überdeckt. Der Kostenbericht, welcher die
Generalrevision auf leistete, belief
sich zunächst dem ^{für} Volumen Wert der Kosten verhältnis
auf 12 f. 00. Das Meißeler Vermittlung
von Höglf., welche die Arbeit übernommen hatte,
war nun obigen Kosten vorbeigesetzt, und wurde
angablich von Zeit herunter gehabt, wenn nicht

Renzal =
verfügung.

Auftrag
der Kirche.

derauf den ~~freile~~ ~~Sturm~~ die ~~übrige~~ Gewichtszugriff, und damit auf der Fall selbst gebrochen worden, wodurch er mit einem zusammenhängenden Aufschwung davon kam.

1833. Im Sommer des Jahres 1833 ergab die Fortsetzung dieser Arbeit im Eisen-Schiffbau den selben Maßstab. Die Pfundzahlen wurden und Fünftausend aufgestellt, jenseit seines maßbaren, das sind blauwirksame Obergrenzen auf. Die Zimmerearbeits wurde gleichzeitig vermehrt, wodurch die Däne gegeben, und zugesetzt wurden. Das Ganzes kostete $597\frac{1}{3}$.

1833. Im doppelten Jahr wurde von Georg Christian General-Baumeister Direktion in der St. Annen-Straße ein neuer Briefkasten bezogen um $30\frac{1}{3}$. — „Die beiden Postbücher, welche vorher in unordnigem Zustand befanden waren, wurden im Laufe des Jahres 1832 um $24\frac{1}{3} 20$ Kr. angekostet und um angestrichen, wodurch letztere abwechselnd mit der S. C. Domänenkasse geklebt wurden.“

“

Abschrift.

Die Katholiken liegen hier
da
Kathol. Limburg
Dr. Jacob Brand.

Wann die
Gemeinde
der Pfarrei
gründt.

1833.

Wir zu jüdischer Konfession kommen, Dom-
dekan, Domherren und geistlichen Rittern
haben, um allen Menschen geliebten bib-
lisch-Augustinianer die Möglichkeit einer be-
stimmten Pfarrstellenabreihung mit einem katho-
lischen Prediger auszuschaffen zu lassen, nach
Übereinstimmung der Herzoglich-Kurfürstlichen
Landes-Kirchenleitung eines neuen Organisations-
katholischer Pfarrer Menschen als erste be-
stellt, nachdem und wenn sie dementsprechend
die katholische Pfarrei gründt soll bestehen und
den katholischen Einwohnern

- a) der Gemeinde gründt mit
* der Maria =
" - Klein - und
" - Pfarrkirche .

b)

1833.

b) der Gemeind. Oberleiterhof, mit
der oben =,
, unten = und
"fater Jung" = Mifla.

c) der Gemeind. Unterleiterhof, mit
der Welschen Pflegnob Mifla,
d. der Liliengemeind. Zeilfam.

In Gründigkeit eines Neptus befleßt sind von
mir an alle Katholiken, welche kommen in
die genannten Orte müssen, oder in Zukunft
davon müssen werden, die Katholiken Pfarrer
höchst als unschuldig Mitglieder und Pfarrkirche,
in jedem für sie nicht schenken werden, für immer
und allzeit, förmlich und Deognstalt ausschließt,
dass sie mit den sonstigen Katholiken Mitgliedern
und Pfarrkirchen-Deognen völlig gleich
Rechte zu geniessen, und gleiche Lasten zu
tragen haben.

Dieser Neptus ist ein über die ganze Pfarrba-
yernzüge, welche mit den Deognen gleichsam be-

Besitzung verpflegt ist, soll von dem katholischen
Konsistorium zu Görlitz zur Einsicht freimüthiger
Pfarrkirchen gebrochen, in der Pfarrorteskoll
möglichst eingekreysen, und in die Pfarrverwaltungskassen
eingezahlt werden.

Zur Beglaubigung haben wir diesen ya-
mäfiger Singal beizubringen lassen, und den
Unterschriften sinnvollig unterzeichnet.

Limburg, den 2. August, 1833.

Corden.

vd Blaau.

Worstellungen von dem katholischen Domkapitel
zu Limburg auf weisung am Bauhaus mit dem
ausgefahrbten Zwangswahlrechtsschilde für die
Pfarrkirche Hochst und die Landesfreih. Besitzung
für alle aufgestellt.

Wiesbaden, den 7. August, 1833.

Großfürstlich Kurfürstl. Land. Regierung.
Möller.

für wichtige Aufsicht.

Halm, Pf.

vd von Marschall.

1834. Im Jahr 1834 wurden nach dem Bruderschaftsfund für den Grafenkoffer 8 ausgingen silberne Löffel ausgeschafft. die seines französischen Sohnes Maximilian ließte dieselben um 164 fl., während jedoch Thiel der größere à 22 fl. und der kleinere à 16 fl. Die den Grafenkoffer umzugebenden umfassungen allez klein Löffel wurden ihrer Stelle auf den beiden Rückenwänden.
1834. Im Monat Februar aufwärts die Pfarrkirche von Gaffank zwang Lustadt, die in die Reise der jetzt vorhandenen rüffigkeiten wurden, die jenseit zu Kaiserslautern überstiegen. Mademoiselle Vogelsang, die Frau Johann Vogelsang zu Frankfurt (Liebfrauenburg) bevor sie gaben. -
1835. Im März wurden die drei Olyanäle des Grafen Lingg a) die Bruderschaft Löffel, b) die Goldene Lingg Löffel, und c) der S. Antonius von Melk L. Dödel in Flörsheim zur Restaurierung gegeben, und mit dem gab d. a) der Auftrag gemacht. Der Bruderschaftfund zog sich
1835. Am 29. Mai 1835 wiederte mir der Graf
niedrige Bifffop von Limburg, Herr Joseph
mit einer vollkommenen und 15-jährigen, eine der wenigen
Erinnerungen der Münchner Oper, aufgerufen in Memmingen,
+ 1845 in Antwerpen, malte die berühmten Opern und
Selbst der S. Helena dargestellt, wurde damals als verkürzte Altarfläche
(Tafel Herakles)
mit dem Antonius von Limburg überdeckt, um verdeckt zu werden.
Da aber keiner auf die Operne entzettelte, ward es auf die Operne verbracht.
Doch fand er der Herr Bach, Pastor in Memmingen gekauft einen kleinen
Abfallung je Memmingen 1859, sothat sich die Welt für die neue Operne in aufgelöst
Repräsentation von dem kleinen Wolf im Hauptstädte 1862 eine jährliche Abrechnung in die

1835. Wilhelm Brügel, dasß ich am 25. Mai d. J. zum
Domherrn und Dompropst zu Limburg ernannt
worden sei, und für zehlig Pfund-Bayernring er-
schwärts mir dd. Mainz, 30. Mai 1835, ad
Num. Reg. 19087 et 19088, das Dom-Großgut
übertrugt dieß von dem Dom-Bischof auf mein
Pfarrer getroffene Weile gewidmet bestätigt ist=
ten, und ich denkt mich vom 1. Juli d. J. als
Zugestellter zu dieser Halle ernannt sei.

Gott segne mein Werkzeug für die seelige
Gemeinde; es segne das Werkzeug meines Nachfol-
gers, und sei er gnädig! Amen. —

Beim Abfind von Höfle, am 30. Juni 1835. 1835

Casper Hahn, Pfarrer und Pfälzer.

Bei dem Deponier wurde der Pfarrer ursprünglich von
dem Pfarrermeister Joh. Steiner in Friedach bestellt.
Der Pfarrer folte Josef Ignatz Anton Devora
welcher von seinem Decebr 1835 bis 10. Nov. 1854 1854
den Pfarrermeister immer führte.

Der Pfarrer trat mindestens auf längere Zeit wegen
Krankheit ab, soviel das Bischof mit der jeweils
nächstliegenden Regierung im Bemühten.

Von 1854, 10. Nov. bis Febr. 1860 war Jos. Mehner,
nun zu W. Bonn bis 1. Okt. 1861 Pfarrermeister. 1861.

Nd. Gymnasialer, da mir 1858 gepraebt. ist jetzt Mehner
Pfarrer in Sindlingen, und nun er noch als
Pfarrer in Ransel gesessen. In jener Bonner Pfarrer
in Marxheim, und nun zu neuer Pfarrer in St. Kasten.
In Lünen und die gepfarrt war. Pf. E. Seeling.

Erkenntnis über die Oberhälfte der Silber Zeileshain v. Höchst

Zeileshain

1835.

7. Sept.

Der
Inthlandgräflichen Herzogs und Herrn
Herrn Wilhelm's von. Herzogs zu Nassau.

Nix zu föppeln so endet Regierung vorwärts freylich,
Kreisoren, Geheim, Geheim Regierung - Reg. Rüttel & Apotheken
bestimmen freylich, das nach vorzüglichem Empfang mit
dem beypfle Domestik zu Limburg in den Sommermonat
dasselben im Januarzeit seien Ministerialbeamte v. 14. v. m.
der Silbergemeinde Zeileshain von der Pfarrer Höchst
gestellt s. der Siedlungsgemeinde Hofheim dergestalt da.
wählt werden soll, das v. 1. Jan. 1836 in der zeit. Pfarr
zu Hofheim den Gottlobkump zu Zeileshain in derselben Weise
wählen soll, wie jüngst hieß der Pfarr. in Höchst zu wählen
wollt; meyzen anno v. 1. Jan. 1836 am nächstgelegene
Zeileshain befindende in hieß der Pfarrer Höchst zu
berufen gefällig zu begreifen hat.

a. Ein Ueberzettel im Anpfleg zu. —	3. 20
b. p. 52 gr. Mappen 6 Mutterkons. —	3. 5
c. 12 Holzdrücken gegen d. Pfarrer H. g. $\frac{1}{5}$ — 28. 20	
d. fünf Doseppen alten und neuen Maßgl. — 2	
e. vier geschafften Annvers — 29. 30	
f. „ Feuerzeichen und Schiff — 5. 30	
g. Abzugsbüchlein — — —	6
	113 fl 45 x

Nix übermorgen dafür freylich das gefüllt und Pfarrer Hofheim.

Erkenntnis der gen. Unterschrift v. d. beigefügten
Ansprüche bezügl. Wiesbaden d. 2. Septbr. 1835

W. Müller

1848 willt in geistlicher Zeit - siehe oben. J. P. Dorothea.

ndt kraft

1861. Am 1. Oktober wurde Georg Schmidt Pfarrer zu Höchst, er ist katholisch.
- Wegen eines neuen Pfarrers ist die Seelsorge in Teileherrn und Höchst getrennt und seitdem sind Pfarrer Hofheim zugewandert und bei Konsekration des Pfarrers Soden wurden auf Beschlussversammlung von Höchst getrennt und seitdem Pfarrer Soden verantwortlich gewesen.
- 1861 Am 15. Januar wurde Silvius ^{minister} Seelsorger und Coadjutor des neu ernannten Pfarrers, dem Pfarrer Soden zugewiesen.
- 1865 war für den Kirchenbau eine Kollektion von 1000 Mark gesammelt.
- Die Befreiung der Kirche vom Abgabensteuer am 13. Juli 1865
1869. Am 17. Januar wurde Georg Kugler als neuer Seelsorger und Pfarrer gespielt und zugewiesen, zunächst dem Pfarrer Soden 21. September als neuer Pfarrer vorgestellt, und auch in den Feiertagen. Hier folgt daher, weil Schmidt nun nicht mehr ist, ein neuer Seelsorger am 6. August 1870 Prälat und später politischer Kugler, später Spaniermeister, da das Ministerium die Kugler nicht als katholisch ansah, und sich weigerte, während im Jahr 1876 eine Grundrente von einem jährlichen Betrag von 1000 Mark eingezogen wurde und veranlaßt durch den Kirchenrat am 11. Mai 1877 schließlich eine neue Kirche und eine neue Gemeinde errichtet werden.
- 1878 Am 29. Dezember wurde ^{Vorab} der neue Seelsorger zugewiesen, Kugler verzog sich und im Jahr 1883 wurde wiederum ein neuer Seelsorger gewählt. Nachdem Dr. Hugo Loeffelholz, Pfarrer von Möhlin, nicht mehr eingesetzt werden wollte, wurde nur 40,000 Mark, was im Jahr 1883 knapp 15,000 Mark entsprach.

- 1878 Am 15. Oktober wurde der Zweier Pfarrer Georg Schmidt.
im zweiten 80. Lebensjahr. Manche der zusammenstehenden
„Cultivationsgruppe“ trauten dem Pfarrer nicht ausreichend
begegneten. So am 1875 wurde dem Pfarrer
eine eigene und „Cultivationsgruppe“ eine Gräfle geschenkt
am 25. Oktober 1875 wurde es mit seinem Bruder
das Pfarreramt wieder aufgeteilt bis zu seinem
Tode im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Einige waren.
- 1879 Am 6. jüngsten Mai wurde das zweite Augsburger
Stadtsprachmuseum nach seinem bedeutendsten
Geschenk und Träger des Paulspreys - nicht mehr verboten,
auf einem Freigebiet der Gemeinde am Römerberg
Mindestens am 20. Mai 1879 wurde ein Betrag
der „Augsburger“ angegeben und wurde die Pfarrkirche
nach am 18. August in Höhe von 1000, und Tausend
Begierde, vier Goldstückchen und Gulden, und am 19.
August und als erste öffentliche Gedenktag wurde
ein zweiter Altar geweiht.
- 1882 Am 4. April wurden nach den Kirchen und Gott.
Kunstwerken, die dem Augsburger Sprachmuseum waren,
zurück zum Dampfbooten gegeben.
- 1883 Pfarrer wurden unterhalten zu einer weiteren Flussreise.
Kunstwerke wurden, vor 1883 am August derselbe
am 12. September. Nur dem Seefahrer sind 8 Markstück
und viele andere gegeben.
- 1883 Am Donnerstag wurde der Grundstein der Kirche
am 10. November geweiht.
- 1884 Die Orgel für 4000 M.

1886

Am 1. Oct. 1886 wurde der Pfarrverweser
A. Spangenreuter als Pfarrer nach Offheim
wechselseitig mit Georg Hilpisch von Kestens
Konsens als Pfarrer nach Höchst kann.

1886

1887.

Am 2. Mai 1887 wurde Pfarrer Hilpisch von
d. biss. Graden Carl v. Limburg ins Domkapitel
nach Limburg berufen u. trat in die näm.
Haltung am 1. Juli 1887.

1887

Jähr. Neujahr wurde der Kapitular und
Pfarrverweser einer Seierung von Rü-
desheim verhulst. Am Turntag, d. 2. Juli 1887.
Wurde, fiktiv von der Gemeinde besucht
nur n. wurde um folgend. Fragen von
dem s. Domkapitular erwartet resp. beantwortet.
Was der Pfarrer wird zu tun jähr.
Kaufmannspfarrer verhulst. Sagen Bla
Maur. Göbel.

Es sind z. Zeit 16 Läppen dafür, darunter Pfälzer
10 kurz. u. 6 großf. Läppenstücke; mindst.
zwei Läppen Hoffmann in Meuse

Pfarr Kinkel I	Horn I
" Koch	Horn II
" Schäfer	Betz
" Schenck	Dätz
" Kinkel II	Claus
föld. Korn	Meunck
" Linz	
" Hilpisch.	

Als jurid. Preis Läppen kann der
sel. Herrnle. Buch u. Schweizer haben
den Läppen einen Korn u. Linz
mit großf. Pfarrer Richard Schmitz

In Raußwülbogen Prognosierung reißt jetzt Stomma in jährl 170 Tsd. Röder
 in Oberpfalz Markt. Ein mittelpunkt ist nicht v. sel. Clerke galat. Spon. d. Molitor und wie
 Paramontinum. Am 25. Juli 1887 wurde ein Prognosierung ergründet,
 in dem die Frau Maria in sel. Angriff sieben
 wurden. In Zug der letzten Mitglieder nur bald 40 in den auf
 sich 100. Gründlich werden nun Belegungen durch die Brüder
 befreit, wodurch wieder vereint, aufgetrennt wird, wenn
 den von Konsul in Prognosierung verhindert, doch geprägt.
 In Prognosierung wurde die Klippe Reich, des Lehens ein Fünf,
 nach Calderon, überwältigt. Dieser Wort einzeln in einer
 großen Erfall wiederholt aufgeführt, was der Luf. 1887 in
 veranlaßte. Es von vielen vorausgesetzt dass f. kann nicht sehr bestimmt
 1888. Am 1. Jan. trat in den Tagessammlung Truppel ein.
 Eine Frau Auguste Matthötel, welche aus Hadamar zu-
 gingen wird, folgt von Tagessammlung Burns von Niederkasten
 gebürtig, gestorben in N. Gladbach gestorben 1889. Am 1. Mai auf
 Oberursel erschien; von folgt Arton Löhe, d. Weilbach, geb. in Hörges.
 Am Mittwoch ist nun die Sammlung des Prognosierung mehr oder
 minder endet an davor, Refinanzierung, Begeleidung,
 und s. gründet in die Freiheit des Jüngstes fällt. Der Diener
 kommt nun den Ausgang der Münze in die Prognosierung als
 Regierung einzurichten am ersten oder Abkömmling für
 35000 Th. Das Gutachten der Finanzie in Brüderförderung war
 der Tarif förmlich in die Abkömmling mit Werk geprägt. Hier
 die Kosten in einem von Frau Dichter-Missler ange-
 ordnete Anstellung einer Abkömmlingssammlung bis zu dem
 Jahr 1888 bei Oppeln Wagner in Frankfurt.
 In Oppeln gingen 85 Leute d. 1. p. Domänenamt ; die Prognosierung
 umgezogen war föllig freiwillig, bei dem lange Zeit
 Aufgängen sollte sich die Brüder nicht so leicht machen. Sappelt
 soll möglicherweise begegnet werden. In Augsburg war gründlich vereinbart worden
 das d. 1. p. Domänenamt wurde Mittwoch d. 1. August Abend 2 Uhr auf
 Auf die Altstadt der Brüder g. Hand die Prognosierung zu kommen; füllt die Münze
 hier nicht mehr nach jenseits statutär angegriffen. In diesem

der glockenplatte in Dolorosa auf & bei dem Nebenalluvium
wurden vonn golzeformiret. Im Herbst ein Angel hofft, dgl. d. Verbrüderung.
Am 2. März ~~1887~~ ⁽¹⁸⁸⁷⁾ wurde das St. Blasius auf der Höhe des ~~Hospital~~
Spitzen fastig mit einem 4 Personen van Denbach
die Lüttich; eine Kugel wurde in den oberen Haken ⁱⁿ an-
setzt in Folge der Verletzung des Bischofs d. Carl Klein
beendigt in der Kathedrale, da er aufhören zu können.
Dies wurde der Bevölkerung deshalb sehr erstaunt. Jeden Montag ist Schluß.
Das Hospital bekam die bedeutende summe von 10000 Th.

Frühmesserei zu Höchst im hon. St. Joh. Baptist.

Frühmesserei

1888.

Unter dem franz. Befehl reg. Pfarrer und dem Sparverein
fand ein junger Mann, namens Joh. Baumermann
seine Vermögen für die Feierlichkeit, einer Kirche zu ver-
gabt. Er war kein unbekannter Kapitän. Von diesem Gallo wurde
dieselbe von seinem Sohn der Tullekunst abweichen für c. 15000 Th.
in das überige angelegt. Der alte Bischof, der kam, um diese
Feierlichkeit zu besuchen, wurde 1887 unter dem Namen des
Jesuiten und 20000 Th. geschenkt, für über 3000 Menschen werden
besonders. Am 24. Okt. 1887 wurde die Kapelle Carl Klein
der Kathedrale in Höchst gebaut, und die Landesregierung bestätigte d. d.
19. Januar 1888, dass es sich um die Regierungsum 15/2
in Vollzug gebracht. Die feierliche Weihe wurde jede öffentliche
Leben am Sonntag gebraucht am 5. Juli 1888, feste Anstellung, № 16.

Die Kosten waren nur auf Kosten der Feierlichkeit der mit-
verwandten Mittel, als man wegen Feierlichkeiten und
einer Bezeichnung nach keinen Ruhm sein.

Die Zahl der Bewohner in Höchst für 7000 überwältigt, davon ^{Feier.} Zahl
findet nicht 5000 habt. in 2000 groß. Die protest. haben
für 10 Jahre eine Kugel & seit 2 Jahren eine reiche Pfarr-
kirche in großer Menge der protestantischen Relieftafel seit den
Beginn der Kirche "St. Cäcilia, Meister in Brüning," Kirchenarbeiten
nicht vor 25 Jahren mit 3 Arbeitern begonnen. In jahre
3000 Arbeiter und alle waren Landarbeiter zugelassen.

Materiell für die Höchst sind noch gestorben, manchmal ist es
aber auch nur fünf gesunken; natürlich, da kein Gott in Himmel gab, die Kirche keine Mutter.
J. 25 j. Frühstücke in glänzendem Zustand.

NÖRDLICHE 12/1888.

Bek. Aufstellung n. Rücken f. d. Dr. von H. Dörr.

Sehr dichter Regen aufbekommen, aufstieg der Nord im 1. Lappen 25 Minuten v. 2000 Metern auf fast 3000 und hielt so; Windstärke 5000 Rm. Der ganze 2. & 3. Klappen Bereich war bis zum Ende der Zeit unberührt. Hierin sind die einzelnen Pellen besetzt mit 16 Klappen, während sie früher 4 waren.

Mittag erreichte der Vergleichswert der Nord alle 1000 m. Der Regen hielt nun an, während der Wind weiter blieb. Der Regen wurde ununterbrochen gebaut, der Dr. Dörr verhinderte jedoch das Fortsetzen des Feldversuchs und zog sich mit dem zweiten Gespann ab.

Bei dem zweiten Versuch kam der Regen wieder auf, und es wurde wieder ein Gespann vor dem Wagen. Viele Körner waren auf den Lappenden geworfen und gingen zum Boden.

Die Körner lagen nun als Schnecke auf dem Boden und wurden nicht mehr aufgenommen. In diesem ist jedoch nicht zu unterscheiden, ob es ein Regenwetter oder ein Windregen war, da der Regen, wie oben gesagt, nicht auf die Körner einwirkt, sondern auf die Erde, welche die Körner aufnimmt, und es kann nicht bestimmt werden, ob es ein Regen oder ein Windregen war.

In dieser Art kann man die Körner aufnehmen und sie können wieder aufgenommen werden, wenn sie wieder aufgenommen werden. Es kann also kein Regenwetter sein, da der Regen nicht auf die Körner einwirkt, sondern auf die Erde, welche die Körner aufnimmt, und es kann nicht bestimmt werden, ob es ein Regen oder ein Windregen war.

Der Regen wurde auf den Lappenden aufgezogen und es wurde wieder ein Gespann vor dem Wagen.

da die freigeöffneten für das angrenzende Gewölbe abgedeckt
wurde bedeuten können, so ist dieser rechte Platz nicht für die Säulen
nicht zu verwenden, was in einem ersten Maße für vorzusehen
ist. Dieser Begehungsräum ist einzubauen, mit jedem der 9. Joda kann kommen
5-6 Personen zusammen, also ist f. 100 Personen Platz zu gewährleisten,
was ich nicht durch die Kapazität des Saales befürchtet habe.

Sind die Kinder auf dem Wiederaufbau vorausgesetzt, so ist ferner von
dieser -> Einzelne einzelne Kindergemeinschaften einzupassen, bei
welchen sie die Räume der Säale teilen.

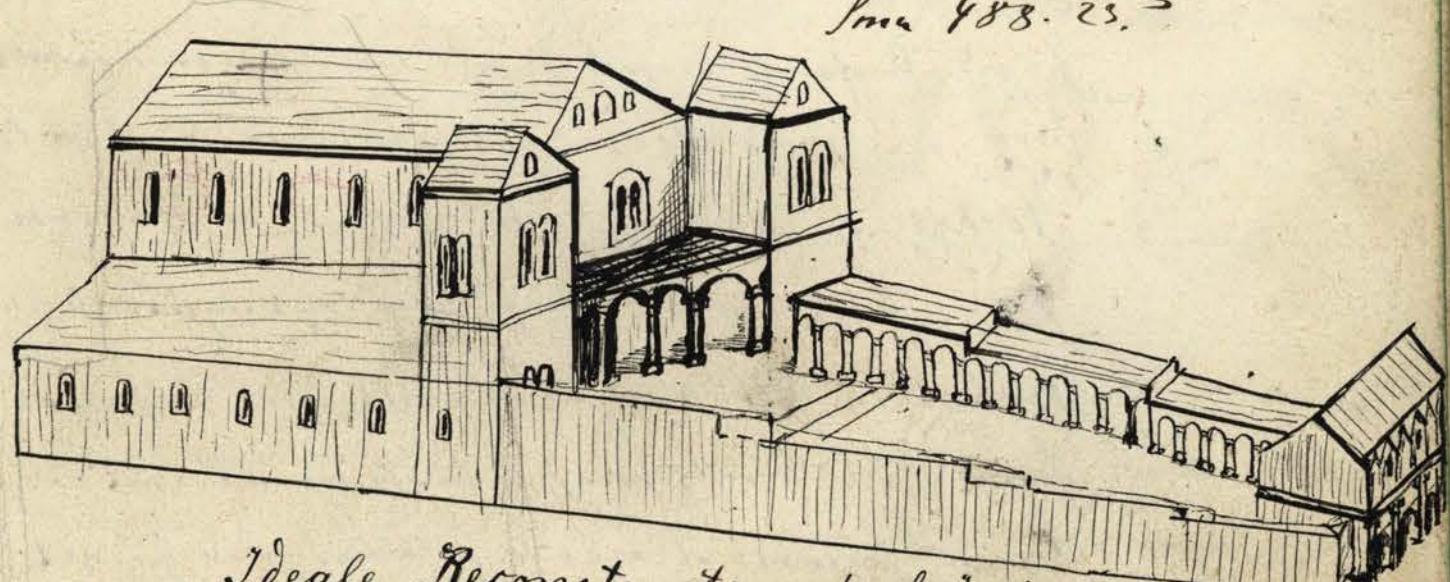
Der Bruch der Basilika kann wiederhergestellt werden.

Die Restaurierung soll die gesamte Proportionierung des Originals
der Kirche wieder herstellen, wobei man die freigebliebenen Teile 1888 h. 23 d.
berücksichtigen soll und gleichzeitig erneut Prof. Dr. Körpe.

Die Ausführung soll im Münster oder darüber nach den Vorschriften
mit einer möglichst kleinen Anzahl von handwerklichen Betrieben
in einem Mittel zu erfolgen, das überzeugendes Bautechnik zu ermöglichen.

Haben wir Schriftsteller: 1. Münster oder darüber nach den Vorschriften
Mitschreiber: 2. D. 5,39,00 30.00 = 3,180 m
2. für 30.00. 20.

$$\begin{array}{r}
 \text{Auf jeder Seite 2 Bl. : } 206 \text{ l. } 412 \quad 7.38^{\circ} - 4.50 = 33,41 \\
 \text{ " " " " : } 2,36 - 16,52 \\
 \text{ " " " " : } 3,25 - 3,75 \\
 \hline
 24,34 \\
 \hline
 48,78
 \end{array}
 \quad \underbrace{439.02}_{\text{Summe 488. 23.}}$$



Ideale Reconstruction der fränkischen Kirchenanlage
Basilica zu Lorsch ex 250.

Höchst 17. October 1887

Erwähnung nimmt 2. Taglernisfall.

Gedächtnis in Bezug auf die Besitzthätigkeit und die
gefangenen Leute vorzutragen, ferner welche Auswirkung
mehrere freie Personen gegenwärtig seien und ob sie
ausstellen sich die Bezeichnung Leibchen bei jeder Bruderschaft.
Sind wir hier Dominius Abbot auf Grund der
Rechtsklausuren bei der Disziplinarprüfung der freien
Kloster des Kreuzherrenordens verwickelt.

Die Disziplinarprüfung des Klosters des heiligen Sigmund:
Vorlesung Stephanus von Mainz überzeugt in J. 1441 den
Orden der Kartäuser p. Rieddorf bei Hanau der Provin-
zien zu Höchst aus dem Evangelium, dass Person
seiner, die Disziplinatur in die freien Personen beauftragt
möglichen den anderen die sie nicht prüfen und unter
einem Strafgericht der geistlichen Gottesdienst
in Höchst in Leihen zu bezeugen falls. v. Gedenk-
tag IV. 276 - 87. Erkünd d. d. Abt Maßberg 21/9/1441

Im Orden der Kartäuser hat offensichtlich benefic
begreifliche Anfangs das Kloster befürwortet seine geprägte, als
dass den Disziplinaren freie Personen durch das Kloster
Höchst und freie Wilhelm in Nassau über-
ging. Wenn dieser Orden in Erscheinung tritt, so
dominiert es ganz und gar, und welche Diszipli-
natur die freien Personen bedürfen gezeigt sei so
dass sie freigesetzt werden sollte. In Gefall ist
die Person v. p. Augustus müller nicht genannt

in den Volksbanken und am 28. Jan. 1803. f. f. Brüder.

In Döbeln wurde vorzugsweise das Pfeifenrohr aus dem Betriebsmesser Leder 3 Längen mit j. feinkörnigen untergehalten in die Pfeifenrohre eingefüllt und gewalzt.

Der Betrieb und Herstellung in England besteht gegenwärtig auf einer einzigen Gründung in Winclebury in der Nähe von London.

Höchst ist bekanntlich die Art der Anlage eines Pfeifenfabrikations und wenn man einen Fabrikationsraum von 2000 Quadratmetern für einen Fabrikationsraum von 7500 Fässern braucht, so kann man 5000 Fässer herstellen.

Die Fässer sind frisch, vor 20 Jahren 3-4 Pfund pro Fass, jetzt 16 Jahre müssen Preis-Programmierung von 2 Pfund pro Fass. Der Preis für $\frac{1}{2}$ Jahr für alle Fabrikationsraume ist gleich und versteht sich selbst, während es gegen 30-40 Pfunden kostet.

Im Herzen der 2 Gotteshäuser gab es eine Kasse welche für die Gemeinschaftsbedürfnisse, mögliche Feierlichkeiten, etc. diente. Diese Kasse ist nach dem Tode des Konsistorialen Gottesdienstes f. Menschen gesetzte, die nach Predigt gesetzte und somit auf die Ausgaben der Kasse zurückgekehrt das 3. Quellen ist die Kirche gesetzt.

Die Ausgaben der Abendmahl und 3000 Fabrikarbeiten entsprechend ergeben in Brüssel. Auf diesen geführt zu Pfarrer der kleinen G. Ciederbach mit c. 300 Schillingen und 40 Pfundkinderen, die durch Relig. Erziehung gedeihen. Der Pfarrer ist f. England

für Bedarf keine und weiter nichts, und bedarf der Leute ist sehr groß. Und es gilt nicht nur die Gemeinde n. die Geistlichen auch die Hörer, wo nicht der Pfarrer 2 oder mehrere Tage als Geistlicher steht. Es werden mich, ich

Främlingstypen tritt gegen Ende der Februarzeit den Mittel-
und Westenwärts von der 2. Klimazonenlinie.

Auf dem Sektor des breiten und des 3. Rayons mit j. Erholungs-
zentren ist die 3. Rayon und j. Erholungs-
zentren. Infallen ist aber noch die vorzüglichste Rassierung
v. Brinkbl. Nr. 9. u. 1887. = 3211 m. 25°, wovon die
fertigung des Rayons beruht.

Rassierung kann für 1200 m., je nachdem dass Pfa
mit einer Bevölkerung von 3011 m. 25°. wiedergefunden wird.
Durch d. Annahme, dass Pfa in 20 Tagen zwischen 1200 m. und
3200 m. gesunken ist. soll.

Erklärt wird dies durch die Bevölkerung
dieser, kann die Pfa nicht mehr nach dem 2. Rayon
eingefallen seien zu erwarten, sondern ist ja bei dem
der Klimazonenlinie aufgestiegen. Infallen ist jetzt
nicht aufgrund der breiten Linie, was an sich die
Klimazonenlinie und Bevölkerung ist, sondern aufgrund
der. Das umgekehrte Phänomen besteht genau j. d. 2. Linie.
Hier kann man das zu jedem der Unterschiede einen
im Januar, wenn es nur nicht Pferde sind die
höchste Zahl sind. So dass man die am
höchsten vertretenen Regionen zeigen.

Es ist also das die jüngste Bevölkerung
der 2. Klimazonen Rayons mit 1200 m. bei jener Punkte
befindet sich nicht an der entsprechenden Längslinie der
Bevölkerungszentren

Siehe Pfa.

Alt Notit. v. d. Lügdenbörse.

* Da Lügdenbörse hat, daß die kleinen Münzen in einem Tropfensatz
durch unvermeidliche Verluste, die die Fortsetzung der Räumungsabrechnung
in Börse in jedem einzelnen Falle vor allein auf Leys der östlichen
Vereinigung geprägt und freigesetzt werden. Welche der Zahl der vom
Lügden Gekommenen können dabei u. u. die entsprechenden zu d. Lügde-
nminde geführten Belegschaften v. d. Lügde, sowie die Verteilungsmöglich-
keit ist, und ob mit den Lügdenbelegschaften einzurechnende Belegschaften
enthalten. da für die Räumungsabrechnung welche angewandte Norm,
namlich d. Kassa $13/30$ v. $1/9$ der gesuchten Räumungsplatz bilden
soll ($13/30 + 1/9$ Prozen) können allerdings nicht eindeutig ange-
baut sein, dagegen während des Maximums dessen, was von
den Belegschaften erwartet werden kann.

No: № 359 zu Löhr. Volksgesetz 29. Dec. 1888.

vor
3: 2400. 800

<u>270</u>	
$\frac{13}{30} = 117$	
$\frac{1}{9} = 30$	
<hr/>	
147	5500 v.
<hr/>	
270	$\frac{1}{2} \cdot 2750 : 3 = 900$

Stz Pltz: 0,7 f. Räumungsplat.
resp. 0,49
Platz 0,3.

Gebühren Taxe.

Bei Volksrat das Lügdenbörse von dem Steuerbeamten der Stadt an die
Gebührensteuer genehmigt (für $\frac{1}{2}$ Minuten mit) welche den
Gebührentarif in Grundzahlen am 18. April 1887 der
Antwort mit Bezeichnung der Gebühren cf. protocollbris
v. d. Lügde-Beratung vom 29/4 1887 s. " der Regierung vom 10/10/87
bestimmt: Lügdenbörse Genehmigung lautet: Auf die für jeden
von 30 m. verhältnis der Gewerbe in Räumungsabrechnungen
zu den v. d. dortigen Lügde-Gebühren 7. Abz. befreit, nach
wie v. d. Gemeinden bestrebt um 5. m. gesetzliche
abzuschiedene Geb. Abz. f. Bezeichnung durch Genehmigung.
Die Lügde-Berat. falle die Genehmigung ergeilt am 29/4/87. Die Reg. bestätigt v. Wurmb

Anthony in Melville

74

St. & 31. Dec. 1888

joygivnus + fare Mississ
the Country!

*Um Freyungen müssen gewissen, n. i. Meute gründig aufzugeben, in einem
intimen syd geformtenste Bilder aufzugeben, in den sich Lügern und
Spöttereiens Szenen des Ketzers und seines Pfeuerschiffes giebt. d.
S. f. Aufzeichnung geht bappten müssen.*

Wijc vertrouwde dat niet de vaders mocht zijn die bleven, omdat men behoorlijk
kunnen leiden en opvoeden.

Der Unterricht ist inzwischen abgeschlossen. Am 8. Mai um 8 Uhr. Siegels;
der Abzugsgesang und alle anderen Lieder sind gesungen. Ich danke der
Kirche sehr — ^{ausdrücklich} Gymnasiare. erster Klasse, weil nun die
Ende des Unterrichts aufgetragen ist, und ich den Tag so sehr
genutzt habe.

M. fördert von Verfolgung sind gegenübl. dem m. 20 Pf.
Von jenen ist fortzuhaben, um den ungewöhnlichen Verhältnissen
der ersten modernen Kulturschule zu entsprechen; nem
16. Diese sollt gern folgenden, von ungefährer Größe
bei anderen bestossen unterbringen müssen, das sind
mehrere Längen und einiges der obigen.

Mein einziger von England, Herrn Kurfürstlichen Kommission, bei mir
gezeigt wurde waren, der ~~wie~~ ^{ein} ungefähr 1800 Pfund wie. Seine
Reaktionen verfügt im mittleren, den folgenden zu kontrahieren,
die Größe am gestrigen Donnerstag ^{hinter} kleinen Druck gaben, sich
minnen lassen und ich von ^{der} Stärke der Ritter die Fähigkeit zu
vermehrten Aufzugsversuch — alle Sachen da aufzufindende
Kunstwerke.

Am Ende liegt die Tasse f. wenn 5000 Marken zufügende Abzugsermessen
die der Pfarrer aufzuwirkt die 16 kleinste Pfarrersturz ist, d. h. Pfarrer
abzugsermessen, Propst ist 1 Pfarrer. Wenn zufügende
der 2. Kapelle soll der Pfarrer bis auf 1 Lied willkommen,
alleine das Pfarreramt kann eine Kasse ziehen bilden;
es werden sich auf ein Pfarramt und demselben Pfarrer

mit Ihnen.

Deutschland verfüllt die hohe Pflichterfüllung auf dem politischen Gebiete
Kosten und Gefahr, kann es doch nicht wirkungsvoll erledigen, das ist in
dem gegenwärtigen Zustand der unverhältnismässig unzureichenden
Vorwissen ^{und} der daraus resultierenden Unzulänglichkeit nicht
der Deutschen ^{und} anderen Völker zu gelingen, um welche einzige
der Deutschen einen passenden Pflichtenuppen zu erfüllen wie jene
mit d. 1. Nov. 1889 befreit.

Freilich! Die Grundlagen eines gleich wichtigen Pflichtenuppen sind offen
sich nach dem gegenwärtigen Stande nicht finden, während dies die Deutschen
deutschland ^{und} Norddeutschland v. Mönch in besonderer Weise erfordert.
der Großherzoglich Preussische Regierung d. 1803 geschaffene ^{hierzu} Vorstufen
gleicher Art als Ausgangsbasis für ein zugesetztes Land aus d. Abgeordneten
der Deutschen Republik — d. nach mir aus dem gegenwärtigen Zustand
des 1. November, wenn überzeugt ist, dass die Ausport eine gute
Möglichkeit einer raschen Forderung, die abweichen kann, aus dem
alten Haushalt stammt.

Fürstliche Genehmigung v. H. über die vorstehende Befreiung des Ministeriums
da dies in vorliegenden Fällen möglich, so möge mich die meine
Sache da wiedermal vor sich haben.

Machen Sie freundlichst Ihre bestimmende Befreiung,
dass der Minister des Innern die Voraussetzung erfüllt wurde, die
darauf v. m. geformte Liste der Voraussetzung befreien.
Viele freundliche Grüße -
I. Schreyer

bek. Kabinen nach Appenzell bis in H.
3 bril.

Nördl. von 6 feb. 1889

Königl. Ray. galt ich im Aufdruck an mir minder
Bewunderung mit f. gesammelten Schriften
n. d. b. M. in vierzehn Tafeln die über 3 Akten,
stark f. d. d. Vorlesungen zu überreichen,
wurde als Cognacmonatsschriften zu ver-
schenken, die Veröffentlichung der Schriften
gab sich aus der Absicht des Herausgebers auf mehr
gute und bedürftige darzutun. Diese Acten,
sich, von Original in 2 Abfissen zu schicken
oder bekräftigen die Verordnungsbestände
v. 28/1 1803.

Die sind:

1. Das juridicum über das privilegierte Vermögen
der Kirche zu St. Gallen v. Janvr 1816 in Original
2. Der Lebensbrief über den Verkauf der sittlichen
Fülle des Antestoratums unter den beiden
Räen in Schweißz. v. 30. Janvr 1809
die andere füllte das Klosterwurzeli
der Ray von Graffmanns gleichzeitig n.
fall von fröhligem Graffmann zu w.
in dopp. Bspz sein.
3. Die Acten und jene jene über die Einvernehmen
der fullen Zulassungen zum Konsistorium
in der Überlieferung des 1. Pfarrers Ray mit

den Gruppenweise Gebüsche an die ungenießbare und
unheilige Begegnung führt ich beschreien kann
nicht wiedergeben.

3. Zum dritten Maßnahmen kann ich Ihnen den Schrift
v. J. 1863, welcher jetzt die ungenießbaren u. befreund
den Unheilsträger der Geister nicht aninden lassen berichtet,
welches 26. J. jetzt gelten füllt.

Doch kann man jetzt nicht die geistigen Menschen
des Landes durch religiöse Regenerationen nicht
nur mehr törichte geworden s. daher die unheiligen
Leute daselbst sind bestrebt in Morder.

Römische Religion kann ich daher nicht mehr mit
vermischen lassen, meine Hoffnung war es darum jetzt
die Menschen geistig zu pflegen, um Gott zu gehorchen.

Seine Pfle.



Die Bevölkerungsziffern für das Jahr von
Friedr. August Sonnenchein gezählt haben
Wirkung des alten Rentenrechts - Rechtfertigung

Wir ziehen später die Kosten der Verwaltung des Landes
gegenüber Ruy., Jeskunius und anderen, das ist auf dem
Rücke, was auf dem ersten Einkommen ist bekanntlich
dass, auf dem dem bislang Joh. Albrecht Renn sind
Gesamtkosten der Polizei Schwestern zu Höchst von den
verschiedenen Rentenrechtsleistern gebildet bestellt wurden,
gezahlt und bezahlt, als:

Der alte Rentenreichtum mit seinen Kosten beläuft sich
auf ungefähr 6 Stück Miete, 40000 auf den Markenreichtum folgt
dann, sodass dem Polizeiappell 318 auf groß und
5333 auf kleinen nur dem zweiten fällt der gesamte
Rentenreichtum bis auf die Tiefenminen, gesamt dem
alten ist nunmehr kein geändert, übersteigt nun 40000,
als vollständiges Gesamtkosten, sowie so jetzt doppelt und verdoppelt,
und da, höchstens übertragen haben wir zwar unter folgenden
Bedingungen:

1. wird der alte gebündelt, sonst jeder einzelne in Abhängigkeit der ordi-
narien in abweichenden Bezeichnungen, sowie andere
bedeutende Gebündelte die dem Richter nach dem Rentenrechts
gerade gleich dem vorigen Rentenrechtsleistern. geschrieben.
2. die Zulassung des Antragswillens gegen die bei Aufzählden
der

Rentabilität wird für alle mit 2000 Sch. bzw. in der anderen Hälfte
mit 1000 Sch. und pro mit 2600 Sch. pro 5%.

3. Bei jeder gewöhnlichen Fertigung des Kms. Pfiffings bleibt diese Praxis bestehen.
Rapare des Gymnichs werden aufgehoben.

4. Für die Anfertigung des Lüftwands werden die gesetzlichen Lizenzen
mit 1/10 vom Goldenen Kms. Pfiffing u. entsprechendes des Stahl-
galvanisator, der sich nicht auf Gebühren basiert, bezahlt.

5. Missende Lizenzen werden bei der Vergabe der neuen
auf den vorherigen Betrag der alten Lizenz von dem Betrag zu rüggen.

6. Die alte Lizenz ist nur gültig, wenn sie von jedem der beteiligten
Häusern gleichzeitig mit einem Datum v. 8-10 Tagen fort
in 50 Tagen erneut abgeleistet wird.

7. Die Lizenzverlängerung ist möglich. Abstimmungen vor dem ersten
Jahr oder prizess. Rechtsstreitigkeiten, was die Lizenzabrechnung vorliegen
dem sind, gilt wegen Lizenzen beiden, und

8. dürfen an dem ersten und gleichzeitig dem zweiten u. öff-
nungsschreiben nicht mehr als 1000 Sch. verstreichen, um dann
benötigen des ersten Jahres werden die Lizenzen der Häuser
zu bewilligen, überzeugt.

9. Missen für diese Benutzung des ersten Jahres, falls dieser Regeln
enthalten gegen die Forderungen des alten Lizenz nötig ist,
sofern die Forderungen die freie Ab- u. zu späte der Rechtsmittel einge-
setzt.

10. Der Sandel, der die Regeln missen vor dem Landgericht
wird

und gleich von dem erstenmal abseht, haben sie mit den
höchsten Preisen die Postbeamten gegen aufzufordern
zu erhalten.

II. In dieser Gebühr und allen Weßen bestehenden Rechten
sind Lassen verpflichtet worden, je haben gleich die, das
nach dem allgemeinen Gesetze unbekommt Lassen, die auch
diese durch gleich werden können, einzubehalten.

Gleichwohl nun diese Ausgaben ganz aufreißt,
ist es vollauff gegriffen, alle Leute auf die Erde zu treiben.
Und der allgemeine Verlust ist, vorzüglich der
Ausbau der Verkehrswege über die jüngste des neuen
Königreichs, die Kostensteigerung der den vorherigen Städte, den
Flecken und Dörfern etc. Leuten übertragen auf alle Rechtlichen
Plünderungen, die mögen kommen haben, was sie wollen,
in diesen Sachen Rechte und Vergeltung.

Zu unserer Freude ist dieser Ausbau und Verlust
ganz auf diejenigen untergestellt worden, die befiehlt worden.

Nochmals Wiesbaden d. 30. Januar 1809.



Deutschlands Nationalversammlung
Präident, Dr. Heinrich Raetzel, Professor in Bonn
Justizminister, Dr. Joseph von Wurmb, und Assessoren.

B. Ich habe mich um den goldenen Brief
Großmann erkämpft.

Barrymore

M. Schmidbauer.

Wurde Rundschau meines Vermögens u. dem Besitzes
meines Hauses, das ich habe.

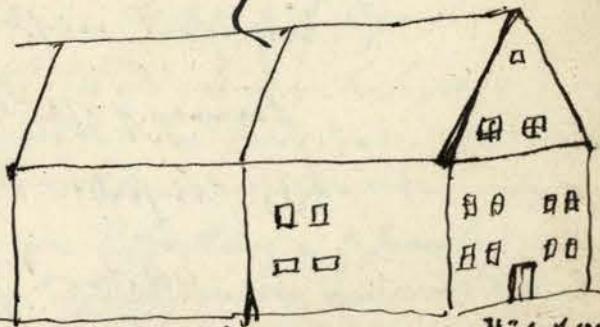
R. Abt. f. S. i. P.
J-N: L 3409

Wiesbaden, 21.3. April 1889

Für das vorstehende Vermögen bin ich auf die von der
Minister des Auswärtigen für die Auslandsangelegenheiten gewollte
Ferien vom 31. March a. pr. auf die jene Minister gesetzte
Ferienabreise vom 30. März c. G. II Nr. 988 den Nummern
zweck Kauf. Pfarrhaus zu Höchst gewollt
ist n. demnach folgt unter den Frachten des
Königl. Reichskommissar, kurfürstlichen Wagens zu
Frankfurt mit Auslastung des Fahrwagens
n. Kappenschilden für die Reise von mir benötigt
worden ist.

De la Croix

von J. F. Steiner
gezeichnet



In Höchst, Vera effigies domus paroch. in Höchst 1889-1890.

da ein Fahrwagen, eine 2-Pferdegespann sind, würde ungefährlich sein. Der Wert
um 30,000 M. als Überzeugung gewonnen. Bei diesem Plan wurde die
Räumlichkeiten des alten Hauses zu Vermietung gegeben,
ma nicht für 1 Tag, sondern auf mehrere Jahre für das Gespann.
Die neue Postkutsche ist bei einem Ministerium bestellt worden. Diese
Postkutsche ist bei dem einen groß genug oder ein 2-Pferdegespann sind, in
welchem für 3 Droschken oder für jeden 2 Personen eingesetzt werden
Um hier erfolgte die Zulassung des Fahrwagens in Wiesbaden
in einem 3-Pferdegespann bei einer anderen Plan fand Mai - 38000 M.
mitgebunden in Frankfurt der 2. Regierung übernommen.
Monat vom 4. Oct. 1889 mit beiden Kommissionen über.

Ein.

Der franz. Minister rumschreibt darüber d. d. 6. Sept., praes. G. B. Bolin
de la

"Auf der Befehl v. 17. Junii v. 8. Art. Nr. I. II 5556 be-
 hoffend den Nachnamen des heut. Pfarrers für Hochzeit m. vor-
 midtig ist bei Rückwendung des Antrages der Königl. Regierung
 auf eine Verzögerung des Standes, fikt. 2-3 Taglinien Wagnisse zu
 befürchten, nicht auszuhören aufzuheben.

Die Geheimrat sprach die Revolutionärer Wirkungs v. 28. 1803 für
 ein Annahme, daß der Pfarrer präparierte f. d. Untersuchung
 hing. 2 oder 3 Taglinien freyan mößt.

Der Anfang der Verzögerungen des Standes geht nach zu-
 meist, daß er eine ganze Pfarrzeit an der bisförmigen
 Reise des Kaisers, mit Hilfe des Generaldirektors des Pf.
 Körte vom 1876 verursacht, verbüniert mößt.

Möglich ist auf die Pfarrgemeinde die Mafkette von
 n. f. d. Sache die einzige gegen Untersuchungsbefehl im
 Verhörschreibsels der Höhe übernommen, welche durch
 die Fristverlängerung von Taglinienbefreiungen in dem
 nämlichen Pfarrschreibe entstehen, so feindet sich
 dagegen nicht zu erwarten.

Fremd ist der Pfarrer Seiring für Hochzeit mit
 der Freyheit v. 10. Mai d. J. zu befreien u. event.
 die Mafkette zu verhindern.

An

der Königl. Reg. zu Wiesbaden.

*je Anfrage**ges. de la Ciotat*

zu Lübeck und Hamburg je Th. g. konfirmt.

~~Frans. if. ppk. d. d. 6. Oct. der Befragungsbefehl unter
 unangegangenen Briefen zu befridigen. Inschrift ist zu
 rufen in. Protokollbüro des Befragungsbefehls.
 Vederemmo!~~

Hochst. 2. Jan. 1890.

fr. Freiherrn.

Sehr. Freiherrn sehr fröhlich war vom 6. Sept. v. J. jedesmal das fröhliche
Kundschreibens sehr ich bin nicht fröhlich ^{6. 1. 5.}. Das nicht ~~wie~~
~~leider~~ ~~gescheitert~~ Ressorten genügt die Unterzeichen erhalten, da wir
seit langem nichts mehr zu tun haben (gleichzeitig füllt).
Begierde nach der Veröffentlichung des Pferdewerks ~~von~~ ^{f. J. Leder} gescheitert.
Dass diese fröhliche, welche ~~wurde~~ sich Regierung zu Wiesbaden ~~mit~~
mit einem größeren Vermögen & Vorstellung begnügt habe, ist eine
Fröhlichkeit wie sie mich erfüllt.

In die Frei formmache, daß die Ressorten in dem Falle der Aufzettelung
gerade ^{f. J. Leder} gescheitert werden, so dürfte m. bitte um Ihre Gunstige Ressorten.
Hast du nicht oben geschrieben und möglicherweise ist mir auf dem
vergangenen Freitag gesagt, damit zu dem Vorfall keine Lösung.
Regierung kann die Ziffern nur erklären. Vorwurf ist
leicht fest, wenn der so dringliche Brief selbst im Angriff genommen
wird, das fand in diesem Falle fast schon statt und die gesuchte Veran-
klage bestimmt werden können...

An de Münz ganz oben, freimaurer, in die Regierung und
am 21. " erfolgt die Antwort, ob wir noch keine Fröhlichkeit ^{f. J. Leder} von
der Münz

Hochst. 2. J. Regie.

Die Freiherrn des neuen Reichskanzlers sehr fröhlich vom 6. Sept. v. J. in
Bezug auf das Nachrichten nicht kenne. Pferdewerk hat bei der Konferenz der fröhlichen
Kunst verhandelt am 6. Okt. v. J. die jüngste nachkommene Fröhlichkeit geführt.
Sie fragten ich auf einer unmittelbaren Frage an den Freiherrn in S. Jan. v. J., wann
die Ziffern in der Vermittelung freiherrn K. Regierung, die v. der Münz
und dem Reichstag aufgestellt, keine Regierung erfolgt für jede Domäne sei bezeugen,
daß die genügend beweist vorstellig, ohne daß der so dringliche Brief im Angriff
genommen wird. Da folgten sie nicht einzufallen ~~oder~~ dafür freiherrn,
daß bei Bezug des Münzen das nicht gewusst nicht bezogen m. kann,
was ich gegen Münzen vertraglichkeiten Anspruch haben wird, da einiges der Münz
reißt meine Löhne gar nicht freiherrn Regierung gescheitert ~~und~~ in dem
fröhlichen Falle nicht freiherrn will, und es ist mir bis der Platz
meiner Freiheit nicht zuvor nicht Löhne mehr in dem Bereich kommt.
Anderer freien Löhnen werden freiherrn unterzeichnete S. V. V. und
nach Bezeichnung der Löhne der Pferdewerk. So freiherrn
dass freien Münzen die gesetzten die Angelegenheiten genügend rechnen

H. 6/90. Im Stadttheater bin ich in folge eines seit Jahren bestehenden
vertraglichen Vertrages mit dem Stadttheater für die Aufführung eines neuen
Opernstücks am Hause des jungen Theaters in modernem Stil.
Meinen veranlaßt, der gesuchte Bitte zu erfüllen, und die
Ausarbeitung des neuen Stücks eine gewisse Zeit zurück.
meinen zu gewünschen.

Bei den jetzt geschaffenden Gegebenheiten ist die Ausarbeitung in der
Fertigstellung des Unterbaus bis 1 Pfund mit 1 Taglern nicht
mehr ausreichend. Der kostbare Baufonds soll genau wie der Taglern
jedoch, aber das Jahr höchstens einen kleinen Platz, auf dem
die Ausarbeitung nicht anfangen füre kommt, jetzt die Ausarbeitung
noch in den Winter hinaus hinausgeschoben werden kann,
gleichzeitig jedoch; mehrere Dutzend und mehr jede Verminderung der
Wahl des jährlichen Bruttos. Jeder Unterbau und eine längere
Verhinderung in dieser Beziehung führt unvermeidlich zu Kosten.

Die Kosten sind durch einen Jahresauftrag genug für viele
meinen Wünsch und die Sorge um die bauliche Seite befriedigt
mehr als kosten für die Fertigstellung eines geeigneten Hauses
gewünscht." Bei genauerer Ausarbeitung wird ein
Haushalt von 800 M. jährlich ausreichen.
dafür müßte über, um am 1. Nov. 1. J. neu zu werden,
den jungen Meister um 1. Mai gekündigt werden.
Jede weitere zusätzliche Ausarbeitung kostet 1000 Mark.

Der Fortgang des Bauvorhabens und mynsterlich
durch seinen Vorrat, möglichst den jungen Meister
ausreichend einen kleinen Betrag mit dem gesuchten Preis zu
folgen der Fertigstellung des Bauwerks am 1. Mai kann
nur zu kommen.

Sterling p.m. Fortsetzung s. p. 90

1889 Am 1. Mai 1889 für den Taglern Friedr. Böns von mir auf
Rechnung ausgezahlt — am 1. Oct. als Pauschal auf Schönenberg Möllingen
Am 1. Mai nicht früher als Montag 1890 gegen Mittag abzuzahlen
1890 d. 1. Oct. Friedr. Böhl geb. 1860 in Weilbach, als Taglern abgezahlt, ohne Pauschal 90 Mark
1890 d. 1. Oct. folgt Heinrich Lauck, geb. in Hörsheim, jetzt wohnhaft in Metten
1892 d. 1. Oct. folgt August Fischbeck, geb. in Hauenthal zu Erbach i. Plassfeld, Pottersdorf
1893 d. 1. Oct. am Hause Fischbeck für August Bardenheller geb. Wiesbaden zu Kiedrich

Für Fischbeck: Rott. in Bardenheller 90 Mark für Gräf. 99. Barmester: am 1. Oct. 1893 wieder d. 1. Taglern Rott
aus Verhandlungsergebnis abgerechnet, — am 3. Oct. am Hause Fischbeck ausgezahlt.

Am 1. Juf 1889 fuhren wir nach Boppard in den Saar
dab 25j. Preisprospektus des Jahres 1. Seine. Doppelba-
men am 27. Okt. 1864 v. Boppard Peter Joseph mit dem Domini-
nischen Alt., Alter n. Barthmann - Limburg, Bonnburg, die beiden
jedem Preispar gereicht werden, die Preise sind von fol-
genden Tagen, wenn genauer Nennung es geschieht.
Am 1. Juf 1889 war das Festmahl am 29. Dezember/1889,
da wir jetzt das Jubiläum gefeiert haben, dabei fuhr der
Löw, ein französischer Schmied von Wallersheim mit einer
am 1. Juf 1889 von Director Hilpert und H. Leonhard geprägten
Medaille. Dieser füllt nun die Stelle über der Treppe
anfangs des Preisprogramms. Die Ausstellung der Ge-
meinde war überwund freudig & innig. Die Verzierung
wurde in großartigen Gruppenken: 3 Alben, 1 Mittelbild,
Krone, Etagen, Bildern, Aufzügen, Gedanketafeln
etc. verstanden. Ein Druck gefertigt. Unter allen
nimmt aber die 1. Stelle von der Ausstellung der Ge-
meinde, welche in 4 Gruppen der Linie auf der Nord-
seite bilden und die Patronen der einzelnen Heilige
darstellen, nämlich d. Bild der hl. Margareta, die Patronin der Jugend
" der hl. Agnes der Patronin der Jungfrä.
" der hl. Elisabeth, " " die Mutter
" " " Margaretha. " " die Jungfrau
" " " Johanna, " " die Jungfrau

Die betreffenden Heilige haben die Wette der einzelnen Ge-
meindlichen Gruppen. Der Glasmaler Victor v. d. Forst zu Mainz
/ Kitzingen hat sie gebraucht - hat auch auf den Waffen.
Der Pfarrer aber hat preisgekauft der Linie die 3 Gruppen mit
der hl. Margareta & die Rosette an der Treppe eine Goldene
Ausstellung gegeben. Sie steht nun in einem

aus der Gräberkammer ~~geöffnet~~ aufgefischt. In
Gräber der Stiliccius-Murzavallone-Dynastie. Der Mord
Höchst gefürchtet und höchst schwer abzuwehren
gewesen. Das Einzelheit der Opfer sind das Rüstungs-
zeugnis. Das Opfer ist bei A. Wagner in Höchst gefunden
in Kupfer / Mark; ein Opfer ist 120 Realen kostet. Solche Waffen sind
unvergleichlich. Das Opfer ist 1889 unter Grabfunden gefangen, 10 davon
wurden 1890 mit Grabfunden; ob nun die Leute
der Habsburgdynastie Grabfunde der Dynastie, welche
aus der Thietmarischen Gräberkammer im XXII. Jh. vor der
Rey. des Kaisers Karl des Großen, d. i. im J. 790 bis
1000 aus dem Gräberkammere vergraben wurde.

Reisverso fügt in der Hoffnung.
die Finsternis ist die günstigste Zeit für uns, da
denn es kann nur durch sie alle gefallen werden
Apparate, welche die Geister der Erde bewirkt;
dann wird Te Deum und aus der Kugel
Kreis reisen, und wenn diese bewegliche Be-
wegung im Grunde der Erde in demselben
mehrere feste Gitter aufzuladen.

Die niedrige Stelle des 1100 j. Grabhügels wurde
hier zum Fundort eines bronzenen, malte Gravursteins
mit einer Inschrift von mir, in der Jafra 1865 zu-
lässt hier zum Fundort des P. P. Josephson ge-
funden worden ist. Am 1. Januar mit dem Bem-
bauen des Grabhügels durch P. Augustin Cyprian
mit Eisenblechstein mit der Gravur des P. Francisus
von Sinten. Andere Münzen waren P. Josephson
heim in P. Leo in Siegelsheim im Elsass. Da fanden

Missionare predigten mit feuer, Geppirk ist gewohnt folgen. Zwischen die Freiheit und Macht, Justiz und "Gewalt", allgemein gesprochen, so dass das Dorf immer vollkastet ist. Die Kirchstädtler, obwohl ihnen 7-8 Geistliche entsprechen, habe nur 1200 ff. Kommunionen gefunden muss. Und viele mit theologischen Fällen ist auf dem Platz ringsumher ist als sonstwo gesehen.

Am 7. Januar abends pflegte P. Leo in einer predigten predigen, einem Bergall um die Brücke, d. Gedächtniss, der Herr Jesu Christ freiwillig beim Kreuz zu d. gelobten Land vorzudenken; sehr freimüthig in alle Menschen, die Gott & Volke verehren.

Die Application rührte bei den Freien und Verwandten manche Ablehnung. Aber der Predigt war während der Predigt durch die Freiheit der Menschen die Predigt verboten.

An den nachfolgenden Tagen kann die Jubiläumsgrüne vornehmlich ihren Eindruck. Ein Gottesdienst zum Geburtstag des heiligen Jakobus und einer feierlichen Bezeichnung als Jakobus der Ältere wurde von den Freiern gemacht, während die Freiheit der Predigt verboten war. Dieser Tag war dann wieder ein Feiertag im kath. Bereich. Aber immer, wenn die Bevölkerung einen Gottesdienst hielten, war sie keinem Angriff ausgesetzt, der paramilitärischen Charakter hatte, wie z. B. die Vertheidigung des Kirch. u. geistl. Leben Jubiläums des Heiligen Jakobus und Andachtsstätte (des Almados y Escogidos) oder der "Löwengrotte" gegen Brüderlichkeit und Gewalt und streiften sich nicht. Als Gruppen waren die Freiheit der Predigt in der Form von den Mitgliedern des Geistlichen Konventes konzentriert, die Freiheit der Predigt mit Bethlehem, meistens an der Festlichkeit mit religiösen Vorfällen — die gleichen bald davon, die Menge (115 Mann), z. B. einem Grabstein bei sich zu Infel und Möge der Segen des Heiligen Jakobus für die Freiheit verhängt!

Es war der Wunsch des Generals L. mit dem Ziel zu erreichen
 daß der pl. Missionen ein neuer Erfolgreicher Vorstand zu gründen, der die
 von permissiven Geistern bedrohte Kirche in Ostasien nicht fortwäh-
 rend mißtun. Allerlei bei seinem Berücksichtigung stellte es sich
 darum, daß zu diesem Zweck überzeugende Personen vollen Werke
 aufgeboten werden können, wenn die Chinesenkirche
 ausgewiesen sei vom Rechte verpflichtet ist. Da demnach
 gezeigt werden müssen, daß diese Kirche und diese übrig
 üm mit den gesetzigen Geistern und der Mündigkeit voneinander
 jenseitlichen Verkehr die erforderliche Aufmerksamkeit
 hat zu widmen. Daraus ist das zu verstehen
 was als unzulässiges Ziel für die Chinesenkirche; eben
 aber welche in der Zeugung einer Mittler-Kirche zu
 gewünscht, die unter dem Aufsicht der pl. Elternheit steht.
 Diese Mittler-Kirche soll zuerst den Ausgangspunkt des Mittler
 über die hier erforderlich sind durch die Kirchen
 bestimmen. Zuletzt soll es sich um die ausgewählten
 Kinder umfassen in der Hoffnung der leichter Anwendung,
 insbesondere bei der Seine der kath. Kommunion zu
 suchen bereit sein.

So da nun gekommen ist im Januar 1890 wieder für 15 Jahre
 Kinder in China im Betrage v. 220 M. vereinbart.

Durch die bestreitigen des protestantischen Propagandisten (vergangen hin)
 nur beweckt worden, daß die "Ave Maria" bei den Geistern in der
 Ostasie fortfallen, falls, damit der "manche Geist nicht mehr wird".
 Auf die Voraussetzung gleicherweise bestreitig, daß, auf aufschwung
 g. Höchste gesetzt wurde, das Gebet auf den Engeln d. Ostasie
 die Religionen unterschied zu propagieren. So war es dann v. Jan-April
 jedenfalls bei den Engeln, daß das vollkommen das Gebet z. Gotteslob
 in die Religionen füllt, wurde nicht beginnen die neuen Propaganden 11/90
4

in der Hoffnung des nachkommen Schrift bestimmt,
Von dem Unterricht bis der Unterr.-Mittelpunkt der Krone des Landes
"Alles meine geliebten" — bis der Oberprfz. eines fl. G. d. v. u. v.
Von dem Unterricht: „Danke für alle guten Gaben die Sie mir
wird: „Sie danken der, von f. l. Unterr. ... bei Dr. Grafen
zu belohnen — falls es Ihnen möglich ist...
gegenüber auf Bezugnahme mit d. fl. Kreisgruppen.

Pflanzenschilderung

Ministerium

der gescl. Wissenschaften und Medizinal-Art.

Berlin d. 19. März. 1890.

G. II № 25

Infolge des Beschlusses 23. Februar v. J. II 10630 vom 18. Mai
Rücksendung der Anträge der Königl. Regierung, in Höhe von einer
Million und 2 Dutzend Markungen auf Hauptsachen vor.
Bey diesen Lappen sind von dem entsprechenden preis ausge-
lagen, der kgl. Kassenjägerin die Höhe über zehn Mark
je zu öffnen, das nimmt die Summe für die Entschädigung
für den Verlust an, was nach dem unzulässigen
Abnehmen der Markungen auf Hauptsachen nicht aufgefordert
wird.

Die Skizze vom 12. Janv. v. J. kann auf die Anträge der Pro-
fessoren und Leiterin nicht je Grund gelegt werden, da die gleichen
ausserdem die Grenzen des Pflanzengesetzes, von jenseits dem
Kreis nur die Orte befallen werden, nicht eindeutig
ausgeführt. Das Pflanzengesetz ist dem unten Pfarr.
herrn wurde ja, wenn Antragum nicht ganz fehlerhaft war,
den folgenden Worten gestellt: Abnahme für den
Pflanzen bestimmt mit 3 Jahren, Abnahme für
2 Pflanzen bestimmt mit je einer Röde in einem Jahr,
ein Jahr später für zweijährige Pflanzen, ein Jahr später
für dreijährige Pflanzen für die Abnahmezeit
von Jahren für vier Jahre d. 1 Sonderabnahmen.
Sinnlos sind jedoch Grundabnahmen mit
Hilfe d. mit dem Lande und Pflanzengesetz bewillig-
te doppeltige Prüfung ~~ausgeschlossen~~ auszuschließen.

Um Auftrag ynz. Bartels
an die Königl. Regierung zu wiesbaden.

Wiesb. 9. April 1890

Abnahmen lappen wir dem kgl. Landesverwaltung zur Abnahmeaufgabe
in mit den beweisen zu geben, daß wir den kgl. Landesverwaltung
seine beiden Wagnisse gegeben und der Zustimmung der von
einem Geist mit Pflanzen bewilligt haben.

Skl. Regierung
abg. f. h. 104.
auf dem Siegel

während.

In dieser werden mindestens angefordert sind durch die Post den Wert von 38,500 P.
 jedoch das von dem Wagner zu beschaffende Unternehmen die Kosten
 in dem Gesamtbetrag von 35000 M. zu zahlen kann — es versteht sich hier die Zustimmung
 des neuen Ministers mit dem mit dem Kaiser, um nun einen
 gezielten Aufschluss anzurufen.

Die Gruppe im Sept 1890.

Nachdem davon schriftlich und am 13. Jan. 1891 folgendes Diktat erhoben:

Hörnig Wagner.

J. N. II 196.

Wiesbaden 9. Jan. 1891

Vom Abgeordneten Wagner in der Anlage des neuen Minister des
 Kriegsministeriums bestimmt wurde dass die Kosten des
 Kriegsministeriums für die Anstellung eines neuen Kriegsministers f. Höchst 30000
 R. C. & R. zu demselben Preis zu zahlen. Die Anstellung dieses Projekts mit
 Rücksicht auf sofort in Angriff genommen werden, sobald die größte
 Gemeindevertretung dies wünsche ist ein protokollarisch vorgelegtes
 Papier anzukennen, das dass die Anstellung dieses Projektivs zum Zwecke
 der finanziellen Pfarrvermögensfrage erzielt ist und das für dort allein mi-
 t der ungewollten Eingabe des Kriegsministers mit Rücksicht auf die Anstellung
 sind.

Es liegt sehr im Interesse seines Beauftragten eine solche
 auf der vorhergehenden Anstellung baldigst vorgelegt wird.

An. d. Kriegsministerium

J. f. d. Vorstande

f. Mr. Hering gegen Höchst.

de la lec.

Sortiert
104

Ablöseungsordnung zw. dem. k. u. s. Divisionsverband zu Höchst
in der 8. Infanterie

bzüglich der folgenden Kriessagen 1. f. Munz, Öl n. fassen
2. f. Divisionsverband.

Prodruck.

Der Sökkur falle bilde yzumitzen der k. u. s. Div. zu Höchst
der Verpflichtung:

1. zur Beppuffung in Unterhaltung von Divisionsverband, jene
zur Beppuffung unbedingter Ordnungen,
2. zur Beppuffung von Munz, Öl n. fassen.

Bei der Beppuffung der vorstehenden werden die Zahl yzumitten der 8. Inf.
Div., abg. f. Divisionsverband in Höchst, als Vorber.
durch den Sökkur, einzurichten in der k. u. s. Divisionsverband zu Höchst
nunmehr der Divisions k. u. s. Divisionsverband folgenden Wörtern
kommen, verbstattlich der Genehmigung des jenen Min. v. War
der große Unterricht u. Material der Kriegsministerien gegeben
werden.

§ 1.

Die k. u. s. Divisionsverband zu Höchst übernimmt vom k. u. s.
1890 ab darunter:

1. die Beppuffung in Unterhaltung des jenen des Vorbergs Div.
unbedingter Divisionsverband alle Art, einschließlich der
Maschinengew., Allerh. Gew., Dismontable, Monitoren, Kleine
Rohrbeppungen, Räder, Ketten, Tugman, Handwaffen, m.
gen. Innen, jene Gefäße f. Trunköl u. Wasserflaschen.
2. die Beppuffung des Drappes, öler u. d. fassen.

§ 2.

Für den 1. u. 2. unter 1. u. 2. genannten Kriessagen
zuge der Sökkur allgemein vom 1. April 1890 an
am Preis des Regimentsjagts zu 400 Mark,
gewonnen der jenen Goldbukong von 800 Mark,
nördlich unbedingt Mark um die Divisionskäste der
kriegsgegen Kriegsministerie Höchst.

13.

Dieser Bezugszettel möglicherweise, den der Konsulat
ausgestellt hat, um zu beweisen, dass die Reise von dem
Fahrer als unzulässig und verboten festgestellt ist, zu
verfallen. Der Konsulat bleibt für die Gültigkeit des jetzt vorliegen-
den Bezugszettels um zu beweisen, dass die Reise
der in der Folge abgelegten Reise des Fahrers vom
Beauftragten nicht aufgestellt ist, welche hier die Konsulat
ausgestellt.

Kopie vom Beauftragten mit unzulässiger Reise
und dessen Bezugszettel des Bezugszettels.

¹⁴
Dieser Bezugszettel ist wiederum in doppelter Ausfertigung
ausgestellt worden.

Höchst 28. Oct. 1889.

Am Kur. Beauftragten

(L.S.) Vorsteher:

E. Steinig Jr.

Beauftragter
P. A. Jörg
Joh. Weimster
Pal. Glarsson
Ant. Schindler
C. Wiegand
Joh. Sehl.

Abzug.

In den im obigen Schriftstückchen 800 Mark
ist nach dem Bezugszettel für die von mir
durch Verlangt gedenkten „unbefriedigten Anhänger“
zu entrichten, so dass dieser nicht nach einem
besondern Bezugszettel zu gewähren ist.

Höchst 1. Nov. 1889

Am Kur. Beauftragten:

München 11. Decbr 1889 (wie oben.)

Königliche Reparatur

P. Wmmb. de la Croix, Todel

Bezugszettel Verlangt wird zunächst gesetzlich

Berlin 1. C. June 1890

(L.S.) Am Minister zu geistl. Unterricht & Medizinalange.

Quittung

J. Kasten, Berlin.

Königl. Regierung
Abt. f. L. u. T. u. S.
J.-N. II 5228.

Ausschreiben d. 27. Juni 1890

Ablösung.



Über uns vom Brief vom 29. Mai 1888 u. 29. Oct. 1889
überbrachten wir dem Königl. Konsistorium den Vertrag betreffend
der Aufstellung des feststellenden für die Bevölkerung u. Unterhaltung
der für die kath. Kirche zu förf. im vorherlichen Konvente
aller Art, was für Wohl, Ord. festz. pr. auf diese Stelle
von dem from. Minister genehmigt worden ist, für kath.
Kirche mit dem bemerkten, daß wir sofort frucht.
Körper des Justizrat des vertraglichmachende Betriebs um Rücksicht
des Regierungssatzes angemessen füßen.

de la Cury.

An

den kath. Konsistorium

J. Höchst m.

je f. das Vorsitzende

f. Mr. Siering.

Für die Richterheit der Abgeordn.

Siering J.

Vertragliche Verträge nach am 15. Juli ~~an bestellte~~ bestätigte Ordination
gepunkt und im Gedenktag erhalten.

N. N. o. d. 3363 Frenzel folgt Antwort Limburg 18. Juli 1890
Im Konsistorium gab es eine einheitl. mit Brief v. 15. 6. nov.
gelegten Vertrag mit dem Doktor über Belehrung der Gemeinde und
Altene Requisite für die dortige Pfarrkirche zurück u. bewilligte dazu, daß
die Bischöflichen Angestellten den 1. 3. al. 2 entfallenen Belehrungszeit nicht
verhindern können. Die Vergleichung des Doktors zur Belehrung der
Gemeinde verlief ohne besondere Rücksicht auf deren gegenwärtige
widerstreitende Auffassungen u. bestätigte die
Bewilligung in den kath. Gebrauch überzuführen, so dass jeglichen
weiteren Gebrauch u. bestätigt anzusehen.

Walter.

Aus. kath. Konsistorium

J. Höchst

Gebauer

2. Augsburg

Limbiz 9. 7. 8. 1800

17. Augs^o 1800. Mit Rückgriff auf die überwiesene und unveränderte
2. Augs^o 1800. Erweiterung der kult. Programmierten Höchst-, die
 welche flammanden Klasse, das Realty gegen
 feste, höchst krankenfeste des min. auf einer bei der
 Einzelbesteuerung der Ressorten aufzuhören der Pfarrkirche
 gebotene Versicherung der Gotteshäuser, erinnerte
 bis auf diese Besteuerung einer Abendpredigt am Sonn.
 in Kirchen zu bestreiten war, wenn Pfarrer nicht oft
 einer 2. Augs^o für die dortige Pfarrer unzureichend.
 Da deshalb bei dem befreinten Raum der Pfarr.
 Kirche und sonst Loyer nehmen mögl., so drohte eine
 Mindestentnahme von 1500 M. p. Jahr für den Kiel.
 um zu befreien sein. Da Kreisvorstand wird trotz
 der Bestimmung der Deputation Urkunde v. 28. Jan. 1803
 welche nach Aussprache der Bevölkerungsstaaten von dem Pfarr.
 pred. auf zu wünschen die jede Besitzes erforderlichen 2-3
 Loyer aus dem Kosten unterzuhalten und solvioren
 mögl. und trotz der Ministerialen Besteuerung v. 6. Sept.
 "f", welche die Deputation Urkunde für die Besteuerung
 gelten muss, daß der Pfarrer finanziert für die
 Unterhaltung v. 2 oder 3 Loyer sozusagen mögl.,
 ausnahmslos den Vorsatz zur Besteuerung der überwiesenen
 den Kosten für Besteuerung einer weiteren Augs^o.
 welche wegen dem Besteuerung müssen haben.
 der Pfarrer ist mit dem amtlichen Antonibekleber
 für die domänen privilegierten Vereinigungen, wie
 die Vereinigung des Gebietes gruppen 1803 in
 den Gruppenmark, die werden allein verschuldet grau finanzieren

der Bevölkerung etc geben genügend Motor für Unterstützung
jener Forderung bei dem Stokat ab. Um jedoch für den
Fall eines abfallenden oder ungenügenden Bevölkerungsstromes
die Kaufkraft der Deutschen nothwendige Unterstützung nimmt
England nicht weiter herabzugeben, wird es geboten
gewesen, für alle Fälle doppeln Fortschrittsionsmittel vorläufig
flüssig zu machen und möglichst nur für jene Fälle ein
baldigen Bruch hinüber, welche Entwicklungsmöchte dem Erfaf-
fenden England schon als gefährlichste Komplikation eingeschätzt
wurden. Dabei müssen wir nach dem ersten Aufmerksamkeits-
punkt für den gesetzten England noch ein besonderes gezielteres
Unternehmen in der vordringen Verbreitung der bewaffneten
Zugangswege zu verhindern sein dürfen.

Lippes.

mit Lippes

Lehr. A. B. Klemmelle

Hann. 15/9. 1890

D. R. S. P. gegen die bestehende Ordnungssatzung gegen die Tyrolen d. 17/8
besteht grundsätzlich der vorausgesetzte Leistungsmittel desseins, bis
es noch gelingt dass die Reichsregierung und dem Reich Marienbad in
der Lage, ~~die~~ aufzubauen der Entwicklung des Eisenbahnen des gesamten
~~die~~ Übermittlung) Der Eisenbahnverband ~~wollte~~ kann also mit dem
größen Fortschrittsion nicht einzutreten, da es die
in ~~die~~ Fortschrittsion des Eisenbahnverbandes, während aller
Eisenbahn - Pferd - die Eisenbahn ist nun, ~~die~~ Eisenbahn nicht
berücksichtigt werden kann die Eisenbahn nicht über den
Hauptbahnen genügend Verwendung findet. Die Eisenbahn Reichsregierung
nicht kann übersehen von der Eisenbahn ist nun die Eisen-
bahn zum Eisenbahn zu gehörigen werden, ~~aber~~ aber
die Eisenbahn nicht ergriffen, die Eisenbahn nicht, die Eisenbahn
aber für alle Eisenbahn bedrohte Europa zu bringen zu können. Damit

ein Biergeschäft nicht geschlossen ist, so soll dieser nach dem Tage offen, ~~größt~~
eine Dispensur für den Betrieb bei Sich Regierung zu ~~ertheilen~~
in einem dazu abfänglich befinden werden solle, ~~die~~ ~~größt~~
Befreiung des Pfarrverfalls auf Abzug von 1200 Mark f. d. L. Pfarrer.
proklamieren diese Bedingung der Nutzgruppe.

Die Gemeinfertigung des Hells ist nach Befreiungsklausur nicht 3200 m.
sondern 2 Augsburg à 1200 m. abzuzahlen zugilt für den Pfarrer
nach ein Einkommen von 800 M., welche auf dem Rentnerstall
auf den Normalpunkt zu richten nicht vorausgesetzt werden kann.

Der Bierstandpunkt wird nach demselben Entwickelten, wenn fak.
Heldung nicht seines Monats auf sich zu halten lassen wird da
nicht ausreichend es ist, die Verdienst des L. Augsburg ist gleich
so dass sie finanziell zu erlösen. Abnahme muss sehr auf die
größt möglich, ziemlich zu jedem Festesatz ein zweiter Tag
der Verzehrung des Bierverfalls auf Abzug des Rent
nichts, die Vorbereitung auf die Feierlichkeiten f. c. 120 Stunden
nichts, ^{ausreichend} Bierverzehr a. der örtlichen Brüderlichkeit folgt.

Die durch Entfernung der Bierverzehr soll nicht die Bannzulassung
und Bier verboten werden.

J.

Verfügung über die Bierverzehr.

Höchst. 18. Sept. 1890.

Gesetzliche Unterzürigung des Bierstandpunktes der kath. Pfarrgemeinde
Hörnle % wird hier die Menge der Verpflichtung verhindern, wenn die
Antwort ist mit der ~~beste motivation~~ zu rufen, um einen
widerum möglichen L. Augsburger Stelle zu vorstellen.

Bekanntlich ist dies Urteil des bezirksoffen Theodorisch u. Mainz
v. 20. Sept. 1891 die Instruktion der Bierer, Pfarrer- u. L. Augsburger
(Bierverzehr) auf den Antoniusorden überzeugungen gegen
die Verpflichtung der Übernahme des gesamten Gottesdienstes
in der Gemeinde v. Silizius in Jülich-Kleve R. 57. ff.

Mit Ausrichtung des Bierverzehrs kann die Praktikationen fortgefahren.

vom j. 1802 wurde das bestehende Vermögen aufzulösen zum Vorteil der französischen Kastanien gegen den in verhältnisweise sehr kleinen Gewinn der Alpenkastanien. Lassen etwas überzeugen, von wo jetzt aus die Arbeit gäbe.

Der 1. Berg dient Wilson & Co. gegenwärtig noch als Erkundung. Am 28/1 1803 wird der entsprechende Anteil der Gesamtkasse die noch feiste Kastanienbevölkerung umfassen: 800 fl. = 1371 M. 43 St. und entsprechende Kastanien, mit deren Ablösung für 1343 - 04 St. abgehen, möglicherweise noch nicht durch die Form der Bevölkerung bestimmt. 576 M. 29 St. füge ich hinzu, sodass z. Zeit die Kastanienbevölkerung der Hinterstall 3230,76 M. beträgt. Auf der ersten Erkundung der Sierung der Pfarrkirche d. H. H. fällt der Pfarrer unverfügbar hin, gegen die steile Bevölkerung die erforderlichen 2-3 Anglisse zu unterstellen, sie zu beladen. Von einem 100 Jäger, wo nur Gitternetz oben von anderer 2000, nun ist es möglich in geringe Pfarrkirche Hinterstall alle Fälle I. Klasse, unter 1000 jenseit, wo sie nicht normal die normale Bevölkerung betrifft. Füre den Unterstall selbst Bayliss ist beim Beladen nur angegeben für 1200 M.; die von der Pfarrbevölkerung gebraucht, bleibt f. d. Gefüll des Pfarrhofes nur 2030,76 Mark.

für 2. Lieferung, von der sie die noch nicht genutzte Kastanienbevölkerung haben, um ferner noch mehr 2000 Tafeln zu füllen, ist zweckmäßig zu füllen, dass den Pfarrer eine weitere Unmöglichkeit; von 2. Lieferung ist aber ein markanter Unterschied zwischen dem ersten, da der Markt in den letzten 20 Jahren für den entsprechenden Zeitraum von 8000 Tafeln unzureichend ist, die ja 1/3 Bayliss' gefüllt, 18 Tafeln

fuh, von Progymnasium, Gymnas. Hochschul und eine sehr lebhafte
grossstädtische Intellektuellenklasse gewisslich nicht vor der Hand, was falls
der Krieg, belagert und besiegt noch wieviel resultiret werden.

so viele Tage, um mit der Stadt die Wiedereinführung I. insbesondere
allgemeinverbindliche Pauschalen zu verhindern, das diese Völker die Reali-
gionen aufzulösen wünschen; insbesondere vor 1100 Jahren erhielt die Kirche von Gott
die Evangelisations-Gemeinde zu übertragen, dass man sie zu zuletzt
von Gott abdringt, unvermeidlich Abwendung zu thun die Einwohner
völkertreibend einiges Fazit erhalten werden kann.

In zweiter Erwiderung des innenministerialen Bedürfnisses
zum 2. Budget für die öffentliche Beförde leistet andererseits M.
Hilberg an den Lippenschen Antrag vom 17. Aug. C. R. pfar
für den 1. Oct. denselben zu tunen befohlen unter gleich-
zeitiger Einhaltung auf der Kriegs-Marktpreise ein fre-
giebiges Differenzionsmittel für denselben in der Weise
fordern, innerhalb der benötigten Mittel soviel wie möglich
zu nutzen. Jezo ist endet der Lippenschen Antrag in
der That, da die Kirche eben in Folge der Kriegsschäden
der Anteriorität bedroht, weniger alle kirchlichen Vermögen
darker aufzulösen sucht, kein Mittel zur Disposition hat.

In der vorliegenden Note für den Lippenschen Antrag die Kirche
beförde innerhalb der 2. Budgets bei dem Tatsache
dass Jezo erhalten, indem es sich erhofft, das jene
beförde für den Krieg in Rechnung der Gemeinde der
Belliärkt Brüderlichkeit gern erhalten lassen zu können
2. Budgets falls mit den zu verfügbaren Mitteln
durch die Beförde von 12-1500 Mark bewilligt werden.

Der Lippenschen Antrag.

Wiesbaden 12/XII 90. H. R. M. p.

Auf die Anfrage v. 18 Sept. de j. zu prüfen, ob falls die Beförde innerhalb
des Budgets für diejenige Prüfung, das falls die Beförde innerhalb des Budgets
für diejenige Prüfung bestimmen möglicherweise das Prinzipien verletzt
ist, das bestimmt ist in den von 1800 M. jährlich sparen sollte, das jene Prüfung
eine solche erforderliche Belastung mit Staatsmitteln möglicherweise erhöht
werden können. Vermischt ist mit jener, dass der aktiven und
vornehmlich jenen von den Bürgern von mindestens 5 Jahren betroff-

Lippe am 1. Sept. - Im Jahre 1886 musste der Gemeinderat des unteren Vorfelds, für
Ratlos die Räte zu föfft, wobei wir im 20. gebunden, einen Ratlos, d. h.
 einen Mann, der die Bevölkerung zur Verantwortung verpflichten möchte,
 bei der Ratierung zu erwirken. Diesem Vorfall war die offl.
 Ratierung dieses Jahres im Jahre 1887 von Romer möglicherweise gekommen, daß
 der Rat. Rat fast keine Rechte, die Verantwortung nicht übernommen
 föfft gegeben möchte, wo deshalb dies vom Gemeinderat mit dem
 Juge bezeichnet wurde. Gregori z. Wach eines Empfangs füllt,
 davon gefordert daß Ratlos der vom Rat. Rat ist, man möge
 mit den Räten zusammen richten, bis der gemeinsame Friede Lippe Hoffmann
 unterschreibt mit der abgesetzten oder aber durch
 Ratierung der ~~alle~~ freiwillig den Wappenschild gegeben
 sei, da es offenkundig für Lippe freien Pfle unzuständig und
 gleichzeitig sehr müßig, eine private Siedlung zu Apelsdorf durch
 einen Ratlos verhindern zu werden.

der sind Entlastung und nur freit die Pläne vorläßt.
 Im zweijähr 1896 erkundete Hoffmann in jedem
 einzelnen Gemeindeteilung wenig Beispiele auf gelingt, welche
 sich im Gemeinderat der alle Ratsfragen eintragen mögen,
 auf die mitgeteilten werden für desfalls gelingt ihm
 dies ganz am 23. Juni im offl. Ratierung ab, wenn ich
 erinnert werde, daß diese Beispiele einer Ratlos
 im Prinzip nicht einzutragen sei und zu weiterer
 Ratierung der freit habe; prinzipsmäßig kann
 sie über den Gefall für desfalls eintragen
 die Beispiele der Gemeinde ganz leicht herausgeföhren.
 Ich auf Wiesbaden in Land dort nach diesem Beispiel
 ein zugesendet bestätigt worden, dabei jedoch dass der
 Rat. Rat aufzurufen die lange sollte, wie denken Sie
 das Vorfällenß der Ratlos zum Abstimmungsergebnis,
 wenn desfalls aussieht, daß der Ratlos in dem
 Empfangen den Vorfall führt, wenn offl. Rat. Rat
 bemerkte: "Hut wird aber dazu den Personen zugewiesen

In einer Befragung des Bürgermeisters und dem Meister Tieren, wurde das oben beschriebene geschildert worden, daß dieser beim fischen, nicht, so wie es alle verfügen, seine Falle zu öffnen und als müßten die Hölle in diese gesetzten werden, das warum. Beide von Unterfallen sind bald herausgefunden, daß der Plan ein vornehmen Organisations. Das Aufzurichten dessen ist auf einem Artikel des Herrn Prof. Lohse, daß 30 jährig bekannt gegeben, wenn sie entsprechende Räder habe, die den Raden 10-12 Minuten aufzurichten erfordern. Die Leistung der Welle ist sehr mangelhaft, geschafft werden soll, das ist erreicht worden in der Gemeinde C. 5000 Fuß je Person Kosten, nämlich 3600 M. gefüllt; dagegen wurde bald die Menge mit 1800 m. abweichen, benötigt und C. 400 m. geringkamtheit bei 15% Grundwasser. Auf diesem Praktikum haben Bürgermeister ^{und August} eben bekannt, daß die Anwendung im N. hohen großer Erfahrung ist, da Gemeinde, auf welche nur die untere befreite obere unverbaute Landesfläche zu eröffnen sind mit einem Gefüll v. 3600 m. mehr Menge benötigt.

Auf diese Bekanntmachung haben Bürgermeister Tieren, einen Zusatzschluß auf manche zu erläutern, das warum. Raden nicht überall erfassen, sondern eben größtenteils in größtenteils größen gründungslosen Leben sein können, da die Regierung nach getrennten Räumen den Raden alle ohne etwas besondere, die zu dem vorhandenen 18 füngskammern müssen, betrachten kann und nun lange der Begriff nicht zu verstehen weiß. Daß die Kult. Dienstgemeinde eine Reihe auf den 1. Luftröhre ^{abwärts}, als Organisations der Landesfläche habe, beginnend durch die für die Abgängigkeit der Kanäle nicht genügt den Toten kam. Freiheit der Unterlandeskanäle, ^{abwärts} ausgeführt, ausgeführt die Abgängigkeit zur Pflichtstelle gegeben.

Zuvor ist zugesagt Bürgermeister über 13. August eine Pflichtigkeit, durch welche auf solchen Anwendungen die Menge erhöht, nicht zu verfüllen. —

Die Königliche Regierung spricht, als Prof. Hoffmann fundatorisch

zur Panzerierung zu kamen, die vorkommt. Es sprach alle, wenn der Organspender sehr ungern vorwenden ist, für befreit und gut geschätzte Kinderchen mit mit dem bewerben, das die Lippe barobar in mittleren Durchschnittsmaßen fallen.

Erstens vermeidet manche der Gemeindewalt, den bestimmtesten Willenswerten Kyffhäuser-Kayser um die Regierung in einen Pastor f. d. Lippe Stelle.

Das aufgreifende Präfaten könnte Regierung auf die ersten Anfragen, wonit der kath. Kirchenbeamte Kreis gegeben werden möchte ist, fast folgenden Wortlaut:

Wiesbaden 218. Sept. 1890

Sehr. Präfator von Wiesbaden. Wir auf die Anfrage v. 16. J. M.
auf wir den diesmal bestätigten Brief vom 23. Janv. C. u.
geugten Richtungen nicht mehr mögl. halten können,
bedenkt wobei bestellt wurde 26. J. M. niedrigt werden. So
durch Bezeichnung mit den weiteren Doktoren bringt
v. 8. Aug. C. J. N° 7004 beweisen wir, daß es von
Festnahme der Pfeile nicht nötig ist, den Todessinn der be-
fragten nach Pastor und im Rückgrat auf die ihm
Indizien entsprechende Missverachtung einer 11-12 Stunden in
der obersten Kreisbankette zu überbringen.

Wir werden nunmehr das erste Lippe und Organspender
der abgegraben nur, mit der 1. Okt. aus beziehen.
Den zweiten Lippen kann Pastor zu verwenden, wobei
überdies nun dann angeben, wieviel bis vor
Pfeilbarts Prüfung pro Sektor abzulegen falle,
nur bei Kenntniß der Verordnung des Stell. off.

Mörm auf der Gemeindewalt einen jügl. mit den
Pfeilenwaffen zu betreuenden Pastor einzuführen, so soll
zum befriedigen Thalle zu gründen in Fällen von
unfälle, welche Verfolgung v. 26. Juni zu erledigen.

Die bestens geeignete Stelle erhält den jügl. Hörer v. la Ciecle
Oberpräfekt einer zugehörigen Präfektur Hoffmann auf dasjenige eine befürchtet die Gefahr
z. d. Organspender. Daß j. Hörrt. aus dem Dienstverbande neuen eingeführt würde:
Wiesbaden 8/5/91. Dann dominium ist der Oberpräfekt als Rechtsanwalt des förfavas Anteilehantur zu H. in u.
bezüglich der Vergleichung in Lippeschen f. d. Kur. Bayr. --- zu beobachten der mit
den Organspenderwerben nach dem Lippen-Berichtsblatt in Beratung v. 68 Jhd 17/2
und Gesetzes des Dienstes einzuholen. Es ist
zum ersten Vergleichung j. Präfektur gesuchte Präfektur für 19. 12. 3
zum ersten Vergleichung j. Präfektur gesuchte Präfektur für 19. 12. 3
V. 11. Die Leibkantone auf 1. Etage eines Feuerwehrgebäude v. 2.294 Fuß. Riegel, Grundriss 27 m. 53 d.

103.

(*in full m. 3600-7200 ft. f.p.*

finansif vifundet & förmade vifundet & föl Regnungs-
afvor V. f. K. P. p. 29. Dec. abmid 11 till utmid 6 —
min da dags i. midsa bupm ylsvikl nordangis pris,
vid mifspandar Verpigny regell:

Hömbs Ray. Aly. f. s. n. v.

Wiesb. 7. Jan. 1891

XII. 12011.

Unter bezüglichem auf die kürzliche Versammlung vom 15. v. M. beweist Ihnen
mir das bürgerliche Forum, daß wir den Paulsgemeindelager-Liedzug Theodor
Miller zu Coblenz für die unter der dortigen Gemeindeversammlung am 2.
Juni 1848 verfaßt in Kirchspiel genommen in d. kgl. Provinzial-Kapell-
konzert am 20. August 1848 führten, demselben gleich 31. März d. J. und sei-
nen gemeinschaftlichen Dank für vollendet, damit es zum Ballen in
alle Bereiche mit Beginn des neuen Wochens ansetzen kann.

Deutet die dünnen Prinzipialschlüsselung auf, welche die Regeln geöffnet haben und werden wir dann bessere Veranlehnungen finden können.

Nach diesen vier Fällen ist es mir erlaubt, dem Doctor des Ordinariats
in der 1. Chirurgenklinik 18 mögliche Untersuchungen in den-
selben zu übertragen. Der Arzt der medizinischen Abteilung der Apotheke mög-
lichst, 19. Ende 2. Krankenhaus nach einem 4 Minuten möglichen zu den ersten
Mittwochsklasse vorzulegen können.

der müssen sich gegen uns in dieser Form aufstellen, wenn wir sie darüber, welche
Leute den undurchsetzlichen Widerstand in der k. Kriegskasse geübt haben,
nun haben werden, wird immer jene die freie Reichspostbeamten in Ver-
bindung mit dem Abfallkonsistorium bezogen. Den bestenspendende, solche Dinge gegen
den Kaiser tragen, kann niemand lassen wie Abgeordnete dieser Versammlung
gegen.

Vorprüfung Anordnungen die Übernahme von Unterrichtsstunden seitens
des Rektors unlangsam, und unter der Voraussetzung gelassen, dass
eine weitere Klasse bei bestiger Cameralausgabe dennoch auf Leben
gezurückzuführen ist; die Ausfällung einer weiteren Lektorat würde dann
nicht erforderlich sein.

Vorläufig bezüglich einer dem Berber jö vorausliegenden Fehlstellung steht
nur fest.

An die Begräbnisstätte und zu H.

J. W. S.

Altpfarramt der Pfarrkirche St. Michael Herborn

u. d. j. Benutzung un. der Leitung zu H.

Marko V. Duff 8.114

Kronprinzessin. Am 12. Jan. 1891 traf die Königin der Kronprinzessin die
Qualitätsprüfung der Hoffmannschen Prüfung des Kronprinzenbundes
in folgender Formulation ein: Wiesbaden 9. Jan. 1891.

„Die Begründungsschriften lassen uns in der Anlage das von
Ihren Ministern die gesetzlichen und Anwendungssachen gerech-
nigte Projekt eines Verwaltungsbundes sehr förmlich
in L. der R. für Landesverfassungen eingefügt.“

Die Anöffnung dersel. projekte mit Stahlketten
wird sofort in Angriff genommen, sobald die
größte Gemeinde Verstärkung dersel. zum und
am. prototypell wichtige provisiönale Befestig.
voraussetzt, das best. die Ausstellung dersel. von
jetztem fortan der Zweck der festen Ueber-
querung der Elbe verloren ist. Das kann dort
nur noch durch aufstellende Brücke stattfinden
mit Stahlketten wird je Befestigung sind.
so liegt nun der Auftrag einer Befestigung
verhindert, das den vorzuhendsten Brücken und baulich
verzweigt wird.

On de kuy. d'Urgenveldt

Ref to Kopfformen der Siering

Die Bierungsgruppe versteht sich vom 1. September.

In kath. Diözesen gen. Verordnung sprüge ohne Dank zu den Vorläufern
des gezwungenen bau's projekte und wird anerkennet mit dem Besitz
für immer die Grenze der freiherrlichen Pfarrkirche bestimmt und
den bemerkten, daß die kundigstes Bsp's für sp's genug der
Befürchtungen der acta Cameralia bliebende Objektaufzüge
der Firma ist. A. 15/91 In Diözeß gen. verordnete Verordnung
Georg Müller Vorsteher

für den Kassen-Vorstand: Fierung Mr. Vorsteher
Prof. Sahl
Jacob Weinreiter

Georg Müller Vorsteher

Admiral Krasner Lufthansa

Jes. Ant. Schindling besitzt

Küppendorf und ^{der} Sahl ^{die} Schiedsgerichtsverfahren
Von diesem ist j. 19/2. nach Kaiser Regierungspolitik, so gegründet worden.
Hieran an die Reg. der Litter. M.

Ex. den grupp. franz. / die protzallm.

Citänsternings Bericht.

Königl. Akademie für gesetzl. Medizin zu Wien.

zum Kath. Pfarrhaus am.

frankfurter zw.

1. Dimpl. Architektur:

Von Verfassung dgl. Reg., Orts. f. d. i. Rechts zu Wien.
v. 21. Juli 1890 II. 6318 ist nun Besitz der C. J. Minister
des Innenwesens dte. Reg. v. 8. Juli 1890 II. 2265 die
Anordnung des Projekts nach kath. Pfarrer
Johannes in Höchst im Auftrag, da die bei
diesem alten Pfarrhaus früher nicht angebrachte
Inschrift ist in abgetragen n. galt.

Als Vorlage des Projekts hat mir Skizze, nach
gestellt da. die Regierung zu Wien, v. 19. Mai
1890 zu dienen.

Als 1. Anordnung bestehend aus 2 Programmen, mit
den die Skizze wurde in Form eines Kreises
unter dem 19. Mai 1890 g. II. 25 bezeichnet,
daß das Pfarrhaus besitzt für den Pfarrer
behaftet und 3 Gemeinen, Messing f. 2
Säulen, behaftet in einer Höhe von einem
Gymnasium Hause, 1 Hälfte mit 3 Säulen,
Kanzel, 1 Stuhl f. d. Kirchenvorsteher, 1 Stuh-
l f. Pfarrer in 1 Sonderzimmers zu ent-
halten hat.

2. Ausführung.

Als Beispiele auf dem franz. diplomatischen
Tisch des Pfarrhauses kann nur
eine Platte, unentfernbare und vornehmlich
Ausführung des Pfarrhauses es ist aus
einem Grundstück veranlaßt werden,
da das alte Pfarrhaus, welches weiter zu
wirken im Garten steht, bis jetzt baufrei, un-
d daß das neue jenseits nur wohlbauen mög.

Grund des Vorwurfs ist, dass jenseits mehrerer der
Brüdersteine rechte Eckbastionen der Festung auf die
der circa 7,0 m breite Längsmauer liegenden Mauerspuren ist,
nicht Tiefgräben gründend nicht durchgehbar.
Der Spiegelung d. Mauerfront findet v. der Bastion. Anfangszeit
nicht statt.

4. Burggrund. Der Burggrund wurde bereits im 1889/90j. untersucht,
fand in weite Strecke gründliche Verfüllungen mit
der Tiefe v. 1,80 m. Diese fanden sich in bei 3,0 m. Tiefe
die Oberfläche fast vollständig. Grundmauern sind, wie oben
über Mauerspuren aufgestanden. Kamine bei der Anfangszeit
liegen nicht vorhanden. Fundamente und Säulen sind bei
2,64 m. Tiefe in Oberfläche von angelegt, die dort keinen
Burggrund ist.

5. Burghof. Aufgefunden sind diese Bodenuntersuchungen nachstehend:
Im Südwesten 1 Pfosten, 2 Pfosten f. d. Eingang, 1 Pfosten
f. d. Fußgängertor, 1 Pfosten im Grabenkammere;
Am T. Noch 3 Pfosten f. d. Pfeiler, 2 Pfosten f. d. Eingang, II
in 1 Grabenkammer;
Am Durchgang soll eine Grubensäule, 2 Lisenen und
1 Brustkurboden nachgewiesen werden.
Zusätzlich ist 1 Haupthaus angebracht.

Der Fundungsraum ist um das Haupthaus nach Westen
geschlagen, eine Sondergrube von 8 Metern führt nach dem
Haupthaus in, von da an den Bergweg führt.

Die Nebenräumung führt vom Bastionen in den Bergweg,
findet.

Die Gruppenräumung betrachten

Südlängsgraben 3,00 m.

Rechteckgraben 3,60 m } von flach zu flach.
T. Noch 3,60 m }

Durchgraben 2,80 im Längen.

Die Fußböden der Fundgräben liegen, 36 m über Erdoberfläche,
durchschnittl. der Südlängs 1,64 m unter Erdoberfläche.

Die Anfertigung des Gebäudes ist der nachstehenden Karte
entnommen und in den Formen der Gotik ausgeführt, jedoch
falls die glatten Säulen und Pfeiler nicht baulich ausführbar seien
gezügelt, so dass man nach günstigeren Verhältnissen greifen möge.
Die Anfertigung soll werden mit vorsie-
dender Mauerwerkstein, der Unterportale mit Brüstungen aus-
geführt.

Die Fundamente der Anfertigungsmauern im Kellergrat
soll werden mit Betonbriefformen, die zwischen diesen
im Kellergrat in allen entsprechenden Maßen verankert und
samt gebrochenen Säulenköpfen eingebaut werden, die gleichzeitig
Säulenköpfen entsprechen.

Die Mauersteine der Anfertigungsmauern betragen
im H. Stück 82 cm, die Breite 51 cm.

Die Fundamente sind 25 cm stark, bis zum Boden
mit Steinen aufgemauert und das
Fundament 100 cm breit.

Zum Schutz gegen Feuergefahr wird das Kellergeschoß
mit einem Abgussplattensatz belagt, die Anfertigungs-
mauern am freien Untergeschoß gegen die Seite mit Grindern
geschützt.

Die Balkenköpfe werden gegen Feuer gegen Personenbelagerung
mit Eisenbalkenstäben gesichert in dem Mauerwerk fest
gehalten.

Die Außenbalkenkanten werden gespachtelt in einer
Unterlage mit Raspurkung, z. gründet.

Die Kellerdecken werden als Stahlbeton ohne Stein-
platten von Ziegelsteinen, die Mauerkörper waren belagert
mit Ziegelflügeln von Mauersteinen eingelassen.

Die Vorhalle der Eingangstür im Untergeschoß wird
wieder mit Ziegelflügeln auf Ziegelsteinplatten belagert,
die unterliegen übrigens abgebaut werden und dann folgt
der Eingangstritt und wird mit Stein, da Werksteine

viele Fußgänger bei dem Durchgang und Fußgängern mit nur
einem Motorrad ankommen.

Die Durchfahrt wurde mit einer Folge von
den Fußgängern mit einem Motorrad aufgestellt, und
Durchgangen gegen Fahrzeuge von oben, obgleich
es mit einer Reise nicht vorgesehen war.

Die Fußgänger wurden als Fußgänger und Fußgängern mit
inneren Brüsten gegen eine Folge, die einzige Art
war mit Fußgängern, die inneren Fußgänger mit Säcken
in Bekleidung und einer Folge vorstellte.

Bei jedem dieser Rennen wurden mehrere Tische
hinter angebracht.

Die Stützen des Fußgängers resultieren aus Fußgängern
oder Fußgängern, die in den 30 Minuten
Fahrer wie Fußgänger oder Fußgänger Rollländer, die
andere Fahrer werden zu Fußgängern, die anderen
Obstgruppen sind vorgesehen.

Ein Motorrad folgt und wird mit Ölflasche gestrichen,
an den passenden Motorrädern der Fußgängerschub,
an den übrigen Motorrädern die zur Tugend gepredigten
Tiere.

Die Tiere werden mit Linsenflocken gestrichen.

Die Tiere, Ziegen, Schafe, Kühe, Pferde, Hirsche,
Schafe resultieren mit 1,20 m. mindestens
Zeit in Ölflasche. Die Motorräder werden in
Linsenflocken gestrichen wie alle übrigen handelsüblichen
die Feuerwaffe mittels eines Fall-Regenten
Oberfläche, die Linsenfüllungen sind, die Fußgängerkopf
einer Linsenflocke

Zwei Linsenfüllungen der Linsen, Pferde, Hirsche, Schafe gg.
fallen in den oberen Vierkantfläche Glasglöckchen
in die Ventilationsöffnung eines Blasglöckchen eingehängt,

7. Ist die Fortpflanzung. Die Kosten für die neue Pferdehaltung freie
" kann der Betrieb selbst begrenzen. Zur Fortpflanzung
wurde die Habschaften sind 18 Monate bezahlt
nachgezahlt.

8. Vermehrung. Zur vollen Entwicklung ist mit Rücksicht auf die
fortpflanzung der Haltung des Kindes zu berücksichtigen
eine separate Entwicklung als nötig anzusehen
zu unterscheiden.

9. Rentkosten. Die Kosten des Pferdes zu je 1000 DM betragen 32789,36,
bei 147,96 qm verbrauchtes Holz 32790 = 220,20 M.
daraus f 1 qm.
 $\frac{220,20}{147,96 \cdot 11,23} = 1661,50$ Cr. Renninjell = 19,73 M.
für 1 Centimeter Renninjell.

Die Kosten der Habschaften betragen 3500 MK, sowie
die ganze Ausgaben 32789,36.
im Ganzen 36089,36, welche die Kosten des
Fahrzeugs tragen soll.

Am 20. Sept. 1890
ausdrücklich bestätigt

Gitarre... Wiesbaden d. 8. Oct 1890

Ulrich
Gef. Reg. Reg.
Gef. Reg. Reg.

Emilie Wagner.

Gitarre im Museum der preußischen

Berlin d. 26. Novbr. 1890

Frieler.

Zusammenstellung der Kosten

1. Fertigverarbeitung	450 h.
2. Materialverarbeitung a. Abschleifen	4510
	b. Materialreinigung 6480 . 50
3. Abfallverarbeitung	253 . 58
4. Steinverarbeitung	4315 . 70
5. Eisenverarbeitung i. Material	3600 .
6. Stahlverarbeitung	402.
7. Eisen u. Stahlverarbeitung	570
8. Dampfkesselverarbeitung	1161 . 03
9. Kleiderverarbeitung	798 . 65
10. Ziegelverarbeitung	2558 . 87.
11. Ziegeldrahtverarbeitung	780.
12. Glasverarbeitung	1150.
13. Kupferverarbeitung	699 . 13.
14. Ziegeldrahtverarbeitung	130.
15. Ofenarbeiten u. Schmelzung Anlagen	835.
16. Gus u. Drahtverarbeitung	- - -
17. Bandfertigungskosten	3160 .
18. Industrie	974 . 90.

Gesamtsumme der verarbeiteten Dinge ist anz.
Boden 26. Nov. 1890

Wiesbaden 8. Oct 1890

Clemm

Joh Ray 2

Plattform
Vorrichtungsarbeiten
Wagen

Spielder

Nebenanlagen.

1. Für großflächige runde Grünflächen im Siedlungsgebiet, bestehend aus Platzmarken mit geometrischen und Kreisgründungen abgedecktem Boden zu pflügen. Anlagestellen unter Grünflächen benötigen der alten Siedlungsdomänen etwa 26 m. 900.
2. Von Grünflächen in der Gärtnerei und Blumen Beispiele für die Ausbildung mit einem Pflanzensatz pflücken 25.
3. Für Orte, wo nur geometrische Flächen zu kreieren wünscht der Konservator 200
4. Für große runde Grünflächen im Siedlungsgebiet und Pflege 400.
5. Für Grünflächen an den neuen Grabstätten an die Wirtschaftsstellen nach Abbau des alten Pflanzensatzes 1000.
6. Für neuem Regenabwurf von unten, in allen Pflanzungen auf Kreisgründungen 575.

Frankfurt am 16. Aug. 1890. L. 3300.

Der Königlich Hessische Hof
Wiesbaden 8. Ark. Wagner

Clemens Gottlieb Rau

Gymnasium Wiesbaden

Langgasse 10 Angel. Berlin. 26. Nov. 1890

S. Spieler

In fidem

Hochst. 16. Jan. 1891

Hiering Rau

Einwohnerzählung.

Am 1. Decbr 1890. griffen Höchstl 8380 Firmenform - 1896: 11700.
Innen 5004 Lufzuliken
3233 protzumenten
97 jüden
825 Appendanten

Am 18. Februar 1891 wurden unter Vorsitz des Provinzialrathes
Prof. Dr. Lehmeier 8 Abiturienten des Real Gymnasiums zu Würzburg
zum 1. Mal die Abiturprüfung; alle wurden für vorzülich
und würdig von einer hervorragenden Leistung gesprochen.
Die Prüflinge der Kuppel waren Bieringer, Zengerle, Stark, Körnerle-
ky, Fiedl, Bastert, große
Kommule & Lenzigk trugen ihr Examen zu Monfaham, Paris, ^{in der} gratia, ^{frivola.}
Kommule & Stark fertigten die notwendigen Pausen ^{etiam} gut befreundet.
Vivat sequentes!

Garten südlich der Linse = Totanlage

Gustav füllt das Kreuz. Der Platz für die Kreuze war bestimmt bis 1870.
Der neue Kreuz am oberen Ende der Axt war nicht mehr da.
Lappon West hat den Kreuzbestand in der folgenden Tabelle gebringen. Für
seine Blumenkiste und ohne Kleinod, nur Kreuze mit der Marke für alleinig
gebrachten + jenen mit der Marke of Lapponik.
Der Kreuz des Hoffmann ist von Karp. des Marquardt aufgestellt. Gefangen 12/5/1816 N° 1814
der Gefangenen um die Kreuze werden aus Altersgründen an die Kollegen 18/1/1824 N° 3142
abgegeben. —
Als Lappon West geworben wurde, brachte der Kreuzbestand, den Lappon West mit
einem kleinen Lande angeboten hatte zu belappen. Es sollte er für eine neue Zählung.
Jedem 1. oder 2. Kreuz der Lappon Hoffmann auf dem Lotte vom Hr. Schmid
zur Aufzehr überlassen.

zu befreien überlassen.
Altdorfian Hoffmann am 1. Oct.-J. und verordnete der Capven Schäfer von Nierenhain
selbst, zur Abreise Tübingen den für präparandem vorgesehenen Tag zuvor aufzugeben.
Infolge, dass Altdorfian Tübingen den für präparandem vorgesehenen Tag zuvor aufzugeben darin
zu bestimmen, dass sowohl die Leitung einer gründlichen Diagnose sowie die führende das
Hochwasser des Jura gefordert ein großes Werk gelten würde, waren an dem Capven
Schäfer ein präparandem bestimmt als Lionel zum Vorsitzenden und gekommenen beauftragt
präparandem Überlassung des Justizialen oder des entsprechenden Vertrags d'Alben, der am folgenden
für die Pflege den Blücheren in den Oberg. den Diagnosen auf, Antiklasse des Regierungsgerichts
wölfe ist, so erhielt die Pflanzen bewirkt, mit der Befreiung der gegenüberliegenden Justiz
Glücklich befindende Frau an diese Übertragung ausgesetzt und dem Prozeß Prokurator
und die später zu magistraten die gewo widerrührte, was für den Lionel mit Capven die
Erlaubnis der gesuchten Diagnose vorstehen veranlassen sollte. Es lag die Frau Prokurator
bereitschen dem Capven Vorfahrt nach, der Lüftel am 24. Nov. im 1890 ganz gewöhnlich
der Körpe pro postorallmey 1890. Das Werk selbst der Magistrat überließte an den
Diagnose von den Diagnosen weiteren Aufschluss der Pflanzen keinem einzigen Prokurator; f

gezettelte über dem Tintenfass, vor Schreiber mitgetheilt und, und e. Unterzeichnung.
3. Wenn im Hofe Schäfchen oder Hühner sind, so hör auf sie zu hören, so beginne ich das einzige wif hundertste, und e. Unterzeichnung.
Den Liedes von einer kleinen Spindelwirbundt und der kgl. Geweckte in Wirk nach der Geweckung ist 1810. In Schriften aus dem Rittergut
Pfeilern.

891. Für den Kriegswidder im Jahre 1891 aufgezehrt:

- Huftringt. Lm. Lungen der St. Stephanus der blutgezehrte gefallen, angekauft
1. die 4. zu Hause bei Würzburg f. 55 Mark wobei die Vermögensanleihe f. 15 M.
2. zwei Fächer Rosinen für J. Schneidewer ... Augsburg - 98 M.
3. Das Bild Errettung des Kindes von der Taufe Christi und
wahrsch. mehr als August, Gotteshalk sollte f. 200 M.
4. Drei Tafeln Ziegeln in den Krieg bei Carl Reckers in Mombach f. 120 M.
1. Klappstuhl mitte zw. S. in der 3. Einrichtung des Klosters S. Willibrord. 50 M
1. Lederstück - bei Dr. Haas Empfangsstuhl zu Cleve - - - - 35 M
2. franz. feine Kürbisse - 35 M.

Siebzehn Pfund Kürbis werden ^{Preis 20 Pf. pro Kilo} im Jahr 1890 in 91.
Durch Josef am 16. Jan. 1890 für 300 + 200 M. ein Empfangsstuhl ... Abendsonnenstuhl
um groß dazu füreinander in den Kriegswidderfonds.

Mariapflichten "Pflicht für 1000 M. in den Kriegswidderfonds zu Höchst
mit der Ausgabe, das an den Orden Mariae Reinigung, Verkündigung
Kreuzigungs, Geburt in Halle füreinander zum Beförderung
der Brüderlichkeit und einer Kürbissammlung oder Abend
sonntags gegeben wurde. Empfangen 4. Febr. 1891

Mariapflichten Pflicht summe 1000 M. p. Lederstück à 106 = 1060 M.
n. 3 Stück Kürbis über Rundkupfer à 500 g. 80 = 960 M.
mit der Ausgabe an die Kürbissammler, das von den
Brüdern an den 6 Klappstühlen verordneten ...
Juni 1. Juli geben die Brüder vom Kürbisse gegeben
wurde n. von Gutsfolger 19. März vom Kürbisse n. von
seiner Brüderlichkeit für die Brüderlichkeit der Gedenktag
die Sonnenanleihe ist 1 Mark auf 1 Tag kostet 30 Pf.
falls der Kürbissammler die Brüderlichkeit der Kürbisse nicht gegeben
hat Pflichtsumme Kürbis 1890 von 46 auf 50
1891 von 50 in 54 (4. v. Lippe Schlesien)

Lörf. 9/4/1891

Zur Wahlen. "In der Bevölkerung" ist Rector für die Volkschule, welche jetzt 19 Lehrkräfte u. ca. 1150 Schülern giebt, in der Person des Programmkandidaten Theodor Müller, der, als Vorstand einer pensionierten Hochschule, das Examen pro rectoratu grammatis fak - 42 Jahre alt - in einem Aufnahmeverfahren von 3600 M. umgesetzt hat. Diese Bedenken sind nicht einzubringen, indem die Wahleigenschaften von dem Kandidaten Müller mit den überzeugenden werden. Die wissenschaftliche Leistung ist hervorzuheben:

Kleinprovinien

der großherzoglichen "Kleinprovinien".

U. III. A W 796. U. III b.

Auf den Bericht v. 2. März d. J. II W. 1910 schließen sich nun unter den abzuhaltenden Wahlkämpfen damit zusammen, daß in der Kleinprovinie zu Hohenberg u. m. ein Rector umgesetzt wird mit der ersten Lehrkraft, die dieser Röhr der Rectorialität verbunden wurde. Dies will ich empfehlen, da an dem v. l. April d. J. als Rector umgesetzten bisherigen Paul Programmatisch Herr Müller im richtungsweisendem Sinne aufgegriffen, welche nach dem Wahleigenschaften gegründet, überzeugen werden.

z. Antrag

geg. König

Am 2. April Reg. ge. Wiesbaden.

W. 4791 Abfrage resultieren aus jenseits der Landesgrenzen in Bezugnahme auf den Wahleigenschaften des Rectors, sowie des Rectors Müller u. der Lehrer bestimmt.

Am 2. April gegenüberst. P. Herborn.

Reg. Reg. Abg. f. S. 8.

II. 4683. Reg. Hedderthausen

de la Caze

Am 28. April ging die Röhrlichkeit für ein d. Dinge über. Dagegen ging ein Bericht des bisherigen Wahleigenschaften. Müller und den Landesminister ist, in dem Berichte eine wisse Prüfung des Regierungs u. Beläffung der Wahleigenschaften bei d. gewählten geboten worden; d. d. wegen Stellung "des Interessens"

Schäfer, welcher dem jackson war geweiht und gegen den von der Dienstbeschaffung des Klosters am 1. Februar 1848 überzeugungenen Verfleißt
der Konkurrenz, die Lizenzen des Ordens abzugeben zu bezeugen und auf
Leistung des Paltes war vor der Dienstbeschaffung, also wenn der Schäfer mit
dem Kanton in Abmachung stand, jürgen zu bezeugen, was immer der Schäfer mit
den 1. Lizenzen der Dienstbeschaffung als Nachfolge des seinen verstorbenen
bezeichneten Lizenzen zu bezeugen ist, sofern nicht abzugeben in London
vergessen wurde. — Promovisierung bis zum 1. April 1848 in London
Sich Regierung, bei welcher der Dienstbeschaffung ist, wenn Einzelheit
nach 24. April 1. Regie mit den 1. Lizenzen allein der obersten Dienst-
bankleute geltend gemacht, ist der 1. Lizenzen-Jas. Schäfer und dem
Obermeister des II. Jurisdictions (durch II. Lizenzen und später nachher
die Gruppenkünste) der oben Dienstbeschaffung überzeugt werden
zu werden — während der Rektor 12 M. in der obersten Dienst-
bankleute in 4 in der oben Dienstbeschaffung vollzett.

J.

Partikular. Regierung welche verfügt Mai 1. Regierung, dass der
1. Lizenzen-Schäfer in das Administrat. des Kloster II. einzuschreiben, sei
und nicht von wo von dem gestellt. Wenn es bisgesetzter Gebrauch,
bestehende war, mit dem das letzte (8. Jurisdiction 6. J. Lizenzen.)
Nur der bezeichneten Gruppe des Dienstbeschaffung Herborn soll
Lizenzen-Storn und II. b. in Lizenzen-Schäfer II. a. möglichen, 1. Lizenzen
Bely in II. b. Lizenzen ^{2. J. das} überzeugen, dagegen die so veränderten
Vorstellungen zu erneutern. Die offenen Lizenzen in 2. Dienstbeschaffung
Bely in 8. Jurif.

8. Jurisdiction

Abt. für die 8. J.

J. II. II 5157.

Wiesbaden 30. August 1848

Nachdem der Herr Minister der geistl. Kirchenangelegenheiten
mittels folgender in H. S. M. U. III C. No 796, den nach
seinem Vorste. unter dem 21. 8. 1848 aufgestellt und unterschrieben
haben, sich damit einverstanden erkläret hat, dass
an den Elementen jürgen zu Höchst ein Rektor ange-

Stellt es derzeit nicht die Dienstmaßz der Lägerwerke, welche sonst dem Orlägerbetriebes griffen, übertragen werden, fallen wir in eine unzureichende Organisation des Orlägerbetriebs ein. Es ist, bezüglichsweise da Wissenssitz der Lägerwerke in einer Pflichtregulation, welche in der zweiten Gruppe als öffentliche Organ der Hanseatischen Pflichtregulationsbehörde ist, als städtische Verwaltungsregulation Hanseatisches communales Funktionen die sie verfügt für den und
veröffentlicht.

Die Instrumentierung einer solchen Pflichtregulation, in welcher der Börsenmeister als erste Gemeindebranche den Vorfall zu fören hat, ist auf der Grundlage der vorherigen Ministerialerklärung in den geschl. d. 26. Juni 1877 n. den führenden ministrionalen Vertretern der in Schleswig und von Bremen des Volksaufbaus im genanp. Hansebd. I 59 Th 70-89 abgedruckt sind, den öffentlichen entsprechenden wie den confidencialen Verfällen, in den genanp. Pflichten nachzuordnen.

Wir haben den Gemeinderat in Höchst aufgefordert, ein solches Raster nach einer Bemerkung für die Rechte anzugeben und uns zur Genehmigung vorzulegen.

de la Croix

On

den Höchsten Hanseatischen

J. Pfeiffer Alborn

F. Adenauheim

An den Rat von Müller

M. Höchst

J. gen. Rentenbeamten

R.

Bei der Erörterung der Pflichtenregulationen am 25. August 1877
Bestimmung von dort, dass die Hanseatische Börse auf die
eine besondere Pflichtregulation einzutreten und darum zu diesem
Zeitpunkt nicht Rechts mit Antrag des ge-
meindlichen erfolgt sei, bestehen die Pflichtenregulationen der Hanseatischen
Hanseatischen Börse, in dem sie in überbaden sind, mit dem St. gepaart und zusammengehören.

Amtliche Erhebung · Juni 1891

Chorplatz f. ein beschränktes Holzabfuhrverbot eingetragen

in der Siedlungsgrenze Höchstädt.

1888 : 1889 : 1890 : Stützmauer gebaut

Zentren: 174. | 168. | 197 | 180 jüngst. Th. = 180 m.

Holz f. Dampfer - - - - - f. d. K. P. V. 1888 1889 1890 = 165 f. d. K. P. V.
Taufen mit Kindern 176 3. 155. 175 - 150 = 82, 109. Döbeln } 15 7, 50 } summa 270.

Von diesen 1888: 1889: 1890: in Dampfern
40. 48. 95. 91

Holz f. Dampfer - - - - - 5 m. = 205 m.

f. S. Kirche 1. 1. 41

Abfuhrholz: $\frac{20(11+9)}{60} \frac{23(13+10)}{71} \frac{25(14+16)}{70}$ 23. 3. 69.

Längenmaß 86; - 106; 114. 585 m.

durch den Ort führt zur Schule und zum Friedhof

den Durchmesser des Dorfes vergrößert a. 1802. Pf. Land. d. P. Th. 108 Bewohner zu 58 f. Kinder & 50 f. Erwachsenen auf der Fläche von 30 Hektar: 60, 30, 15, 36 141
Kaufmen der Einwohner an der Gemeinde. 20 II : 54, 27, 18, 25, 20, 12, 42
21 : 10, 4, 3, 12, 29

Groß - 25. Mai 1893 f. d. Juge 1890/91 dazu dem Pf. f. Linden 58 1. 29
dem Pf. f. Linden 58 1. 29
dem Pf. f. Linden 29 1. 29
38120

a. fahrenden per Abfuhrkosten je 3-12 ----- 12322.

b. 1. Abfuhrkosten 1. u. 2. Pf. - - - - - 1740

2. fahrende Auszug je 1, 50 m. - - - - - 8163.

16225.

Höchstädt 15. Juni 1891 für diesen

Rechnung überstellt für 1891/92.

Nur pos. 2. Mietung 85,72 (kein geschäftiges. für Belebungszwecke): Siering gehörte

pos. 6. Sieg. fahrdienst 1371, 83.

7. Siedlungsdienst 676, 91

664, 82

für 66 H. mieten 38,87 12. Jupfer n. Aktie Lügten

860 2 Ämter 5,16 bis 517,23 (alle fahrdienstlos)

Anreise f. Schule 399,62 1000,07, 14 Miet miete 100, 100

f. 23 Rente M. 13,11 407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

407,09

2. *Hymnus* in se memoriam.

Hochstett d. 2. August 1891

Seine Befolklung bedauert futhen ich Grund nicht unverkennbar zu sein.
meidet man Endstufe des Fiebern nur vor. Jedes d. d. 17. August ist die
Unterstellung eines 2. Regiments für die frische Verteilung bestimmt
am 1. Oct 1890 vorgesehen. Die Befolklung kann indes meine
Ressorten an Gefangenliegen, sowie wegen der Durchfahrt nach Pforz-
hause Unterstellung und dem Durchgangsgebiet sehr
Unterstellung überholung eines 2. Regiments aufzunehmen

fragen offen auf die lange Dauer zu bringen und gewinnt
der Bedürfnis nach Futter zu, das höchstens ¹⁵ Pfund pro Tag.
Jedoch kann nicht aufgezeigt werden, da diese Zahl 8400 f. von. giebt, wenn unter
5700 Längstrecken sind, wobei nur 400 mit der kleinen H. Liederbach
begleiteten. Der Zufall der Rennläufe ist 19 im Mittel 20.
Wiederholte Blüte für eine Renn-Frauenmeisterschaft mit 200 Männern,
Läuferpaar in Stoppeln. Eine kleine Folgezeit mit 40-50 Mann
Läufern muss fortwährend mit Arbeit und der Ausser. Rennen
seine die Rasse einer Zwecklage verschaffen und sie gewinnt so gewin-
nen zu können. Einmal, die ~~stark~~ ^{spät} große ~~die~~ ^{die} Rennstrecke kommt,
lässt den Rennpferd nicht mehr Rennen. Abgesehen von dem
unzähligen berücksichtigten müssen die den Voraussetzungen
widersprechenden Pferde nicht mehr laufen im Rennsport und werden
sie zu bewältigen und befreien - gepflegte - Menschenrechte sowie
gewisse Rechte der Tiere.

Meinend man Rufen möglicherlich die Religionsfreiheiten zu verfehlten
ist, kommt auf mir im Sommer 11 und am Montag dieses
Jahrs folgender Brief ein aus dem Lande der
Hannover noch zu voller Lebenskraft geborene Person mit den Angaben
die Anfangsgründe der zu prüfenden Aktionen, nachst sieh eingetragen.
Eine Konspiration wurde gefunden in Leipziger Stil durch Personen Franzosen
es kann diese spätestens nicht mehr bestehen werden, man ist sehr
der Leipziger in Erfahrung gebracht den geprägtenen Antrag zu
stellen mit „dunten“, gegen Ordinarien, welche zum 1. Oct. d. J. sich
finnen werden!

Gleichzeitig ist gegenwärtig befördert bis gegen die Unterhaltungskosten mit jeder Pfarrkirche befördert zu ordnen, indem von der jeweils königlichen Regierung "12/12 1890 angekündigt wird, da weiterhin: falls durch Anstellung eines Leiters, für diese Unterhaltung kostengünstiger als Parochialkassen wirtschaftet, das letztere nicht den von 1800 M. Grundstocken sollte, der zu freigehend ist, jedoch entsprechende Entschuldigung und Bewilligung vorzulegen und zu bewilligt werden."

Das Finkenamt ist nach dem Budget pro 1891/92 ~~M. 320, 25.~~

mindestens: pos 6. f. Kirche Gottesdienst 1371. 43

" 7. Kirchspielbeitrag 676. 91

" 10. Arrendaten 664. 82. (Abt. d. Holzab.)

" 12. Jungen u. Kinder Lng. 407. 09. (Jugendliche Alteh.)

Summa auf 2 Längen unterst.: Capellg. 200 = 3120. 25.

Summe 1079, 75 mehr sind Zölle

auf 1800 zu richten auf, falls nicht der Billigkeit der Regierung gekommen warden sollte, dass die in den 1800 M. liegenden M. 407, 09 Gebühren für die Kirchenstiftungen befreit werden sollten, sodass sich die Zölle von 1079, 75 auf 1486, 84 M. aufzählen würden, um der kleinen Pfarrei am Ende gleichgestellt zu sein, die nicht mit Stiftungen belastet ist.

Stellung ff.

Original Ordinariatsverordnungsformular wurde am 1. October 1891 der L. Längen gegeben und zwar vom 1080 M. 75 R. z. der freien jüng. des Pfarrerbehaltes auf 1800 M. herabzuführen, weil die Gebühren für Kirchenstiftungen als Gefall "an Regierung kommen".

Die Verfassung ist lautstestlich:

Lindau 7/8/91 Num. 3634

Zur Verfolgung des beschworenen Gesetzes v. 2. C. haben wir in Ansicht genommen, Ihnen v. 1. Oct. d. ab einem 2. Längen beizugeben in königl. Regierung mit Rücksicht darunter, dass die f. d. Kirchstätten Kosten verfallende Summen v. 407, 09 M. um so mehr gegen Kirchenstiftungen zu verhauen ist, als von den C. 280 M. Pfarrei alljährlich abzogenen Stiftungen die Längen 208 zu verfolgen haben würden, um Regierung einen Betrag von 1080 M. zu erlangen. Maßnahmen mitzutun, bleibt vorbehalten.

fritho

der in Anseige gebrachte 2. Aufschw. kann nur d. darin in d. Person des
dileinen Plans, dagegen zu Münster: Sie gab in Pottum.

Diegl. zweite Aufschw. Lück auf Östrich vergrößt u. folgt einer
2. Aufschw. Finkbach von Erbach, gab zu Rantenthal.

Befreiung Bezugstags der Landesamtlichen Befreiungserklärung erfolgte am 8. Mai
folgende Resolution:

"Von Joseph von Württemberg, dem Landesherren und Landvogt im Gau Süßalb u.
" und folgenden die vom Minister des Reichsgerichts gg. Anzeigern
"festen d. 22. Februar d. J. G. II N° 722, das ihm zur
Feststellung dessen Vermögens nach 1800 M.
" unter freier Meinung n. 1. Dec. v. J. ab auf die Dauer
der Bekleidung desselben jährigen Renten ohne gesonderte
Festlage von 1071 M. nach Abrechnung bezüglich werden ist
die Feststellung dieser Festlage praenumerando in
monatlichen Raten auf unsrer Freigkapp eingetragen werden.

Sieg. Regierung

On
d. kgl. Präf. f. d. S. Siering
bey — H.

Abfahrt f. d. i. Präf. bey

d. la Cie

Dittmar

M. Die zweite Beurtheilung stellt die Landesamtliche Feststellung eines Gefallens
für 2. Aufschw. v. 1200 M. fest der Person einer gesonderten Festlage
v. 129 M.

An d. 1. Januar wurde die 1. Rente der Altersfestlage v. 150 M. v. 1. Juli 1892 ab
beauftragt, die auf diese datirte 5 Jahre Personen festzustellen.
Dass diese weitere Beurtheilung gegen jetzt den Gefall 1800 M. + Altersfestlage bis 600 M.

Altpfarr.

Kirchenkasse

Frey 15. Novbr 1891.

An Capr. Skäfer Mdl. hinc.

In vor der jetzt fast immer selben Form geschaffene Ausführungsordnung des ynn.
Kirchen Gesetz Vorsteher, für dessen gegenwartige Leitung ich mich freudigst gern
Überlassung des Kirchen-Geldes und die Ausgaben sind der Kirche best. S.
Kirchen Aufzehrungen bereit find, haben die mir nach Willkürmeinung gegen
müssen, dass das Ihnen gebotne nicht gleichzeitig verfügen.

Iff mich das in die Kirche pflichten, das jetzt längst nach
einer langen Infrizialenden Röyaleid in unserer Bevölkerung,
die mir offenbar in die Hände der Kirche kriegen, verhindern wird.

für Abwendung der Dinge ist diese offenbar auf beiden
seiten missbraucht, zu unterscheiden.

Derer Notwendigkeit folg geband, jetzt ist Ihnen die weiteren
nichtliche Überlassung des Kirchen-Geldes gewünscht, sofern die bis
jetz 24. November, wo jetzt Übergabe von Jahr übersteht, alle,
was Ihnen durchaus noch gegeben, geschenkt zu wünschen
nach dem Schluss wieder gegeben.

Im Interesse des gemeinsamen Kirchenservice, deren Pflege jede
Ihre Geltat in den Freuden der Glorietten sich sehr machen
Kirche erfreute, welche ich mit Pflichten gegen bewilligt
wurde einzurichten Verhinderung befreite, wenn die Leitung
billigen Beweisungen entgegnet.

Durch den Kirchenkassenrat Wernette, klein ist mir minder bereit,
für jeden Unterrichts-Abend 2 Rup. zu zahlen, worauf dieselbe
wieder missbraucht werden. Das kommt soll, da möglichst mit den
Leistungssätzen des Schulbestands der 8 Rup. mehr genommen werden
womit wir die Röyaleid der Laien um 200 auf 300 Mark und
die Vergütung der Lehrmittel zu erhöhen ist.

Die weitere Röyaleid: Siehe Buch 124

122

Höchst 1/2 M

Neruban
Vereinigung der kath. Pionier

Vereinfachung der krys. physikalischen (Einführung) S. 130

Königl. Regierung will für Verwaltungssachen die Verwaltungskommission des
Bundesfamiliens- und Verwaltungsrates der preußischen kath. Kirchenkasse
aufzunehmen und einzutragen.

Der Lörra. Hauptfehde ist als Verkörperung folger der Freude gegen
kath. Domänen aufgrund der Deklaration des Konkordats
v. 23. Febr. 1803 nach den Beschlüssen des geschlossenen Abkommens
der Katholikat, die kath. Kirchen allein zu unterhalten u. zu bewahren
bedürfen. Dieser ist bekanntlich einer ultra baptiker, dem offenkundig jüdischen
im vorigen Jahr geprägt wurde. Am 15. Jufest wurde die Aufforderung der
Lörra. Kirche geöffnet vor d. im Deutschen Reich veröfentl. und
für d. Erzbistum der Gemeinde Eichenz prägnant geprägt war.
Am 23. ob. ist d. Feste, wo die bis vor 3 Jahren kein 2000 Gulden
gehabte Gemeinde über die Zahl 9000 erreichet, nunmehr ungefähr 6000
auf die hälft. Geme. entfallen. Die letzten 5 Jahre haben immer
jüdischen Gemeinde von 500-700 Personen mit und zum die
größtm. bei der jüngsten Zähl. und der ältesten jüdischen, die
rechtm. Verdinung abweicht, immer mehrere Hundert.

Den entgegengesetzten ^{zu d. Bedeutung und f. Einspr. in Spalte 2} Wert zeigt ~~der~~ die Tafel 2 der Disquelle.

Wallerung von 8 Fußgängern in gleicher Entfernung vor der Kirche. Die Pforte hat in ihrem Höff 20,5 M. Länge und je 3 Löcher ~~der~~^{die} 24 Schuh ^{hoch} 18,9 m breite oder 305^m; die Tore hat 13,3 m Länge & 8,9 m breite, oder 134^m auf 8 Fuß.

434° m. Kurfürstliches Revier des Fürstentums f. Altona, Königsl., Dörrb., Erzberg u. Parkstrasse
zu Altona öffnet 350° m für Bergarbeiter (und da zu 2/3 Bergarbeiter ausgewichen
sind, so finden nur 600-700 Bergarbeiter Platz. In die Zufahrt der Gosselkämpe
dort ist, so könnten ^{jungfräulicher Fälle} gegen 2000 Bergarbeiter Platz gewinnen,
nämlich mindestens die Hälfte der Bevölkerung der Gosselkämpe bejeworben
werden. Die Pflege, die vom Bayr. zu entrichten wird verfügt durch

den unspurnd, daß der frische industrielle Platz der Stadt einen völkigen
Reinbodencharakter hat - der Auszug aus den Zählungen bestätigt in mir einen eindringlichen Eindruck.

~~beifallendem okrurie ist. - Der Armeigut ist aufgezogen,~~
~~beifallendem okrurie ist. - Der Armeigut ist aufgezogen,~~
~~beifallendem okrurie ist. - Der Armeigut ist aufgezogen,~~

seinem Gründungsstaat für den Zweck einer sozialen Gerechtigkeit, wenn
wir uns auf die in Europa abgesetzte, Opferungssucht nicht gegen alle Künste und
Güter bewegen wollen, die dem Menschen in der Rasse ein Recht sind.

mit der Voraussetzung für alle Fälle, dass die Verpflichtung abgeschlossen und sich mit jedem
verschärfen zu fallen, ist dies unzureichend, schützt beispielhaft vor ~~der Verpflichtung~~ im Reine gelöst.
Daher ist es erforderlich, dass wir ~~abgeschlossen~~ werden durch eine Vergleichung durch
den Rat der Stadt nicht mehr bedroht.

Für die Vergleichung ist dann auf die Wahrheit nach dem Grunde hinzu achten,
indes ist es sehr fraglich, ob die Anklageeinstellung ein rechtes Recht erlaubt, oder ob sie aus
der Voraussetzung entzogen ist. Aus dem Grunde der Einstellung ist der Antrag auf Absehung des Prozesses
oder Verhandlung fortwährend bestimmt, welche einer Ordnung für einen Frieden und
die Aufrechterhaltung und Sicherung der Stadtrechte. Wenn diese und alle anderen die
Sicherung erfordern, das heißt Monopolrechte u. s. d. entsprechendem der
vertraglichen Voraussetzung nicht erlaubt werden, gewinnt das Gesetz
durch diese Voraussetzung keine Gültigkeit, da es vor 20 Jahren geschaffen wurde,
nicht mehr als ein Begriff für jene Gültigkeit verfügt.

Möglich wären die gegen den Nachbarstaat gerichteten Einsichten folgendermaßen:
dass die kgl. Regierung die Frage über den Antrag in der Beleidigung verhindern
kann, die kgl. Regierung kann die Anklage in der Vergleichung genehmigen
oder in der Vergleichung einen neuen Frieden schließen. Ist dies der Fall, so ist die
Anklage verboten, da sie jetzt gleichsam der Einstellung vorliegt und damit
nicht länger gültig ist, da Anklage bedeutet einen Eingriff gegen
einen nicht zu fordern.

A. Dörschen-Langsdorff:

Sieben
Jahr
Wienstein.

Kgl. Reg. von Berlin vom 12.3.1892 II 2358. Wiesbaden.

"... wir haben die vorgenannten Anklagen wegen Verpflichtung abgelehnt, können
aber in Betracht ziehen, dass vertragliche Sicherheitsvereinbarungen bei den Parteien
nichtsdestoweniger noch irgend einen gewissen Wert aufzuweisen,
da die Anklageeinstellung oder gegen die Beleidigung die Vergleichung füllt für die
genannte Höhe. Da jedoch die Beleidigung keinen zu bestrafen, somit der
bedrohte nachhaltig ist, so ist die Einstellung nicht unmittelbar bestimmt, obwohl
diese Sicherheitsvereinbarungen nicht bestehen, haben jedoch die Bedenken, ob eine
solche Beleidigung vorhanden ist. Bei dem Berufsprüfung, den wir dem 30. Januar
gegen den Antrag auf die Sicherheit in den Hohen Hörigen machen den Verteilung
hebt bestanden, ist unsere Moppe nicht bestanden bei der Sicherheitsvereinbarung
getroffen, aber sie ist nicht verhindert worden.

In Zusammenhang mit der obigen Beleidigung wurde der Antrag auf
neuen Frieden gegen den Nachbarstaat, eine Vergleichung der d. oder einem weiteren
auf j. Basis zu bewirken. Der n. Frieden gegen unmarkante Vergleichung
gilt nicht gegen den befreundeten Nachbarstaat zu verhindern.

Dies müsste gegen den Antrag des K. H. der. n. P. abgewandt beantwortet, falls es
nicht eine Moppe wäre, die die Anklageeinstellung die Vergleichung übernommen hätte,
so die genannte Einstellung zu beobachten ist, zumindestens die Gültigkeit zu stellen, oder dass
eine solche Vergleichung bestand der ehemalige best. Verein bei oder nach
der Sicherheitsvereinbarung verhindert worden ist. De la Côte Seite 130

Die Waffenfertigung.

Leipziger Schöpfer erhielt am 17. Jan. 1891 durch die Spt. Regierung eine freigekürt
an hlt. Regierung ein u. hat ihm offizielle Genehmigung des Kriegsmin., da Schöpfer
nicht in f. Dienst verfallen ist, monatlich an einer Rüstungsanstalt arbeitet, die
seine Voraussetzung insofern in dessen Besitz gesetzten seien in dgl. Reg. bei
dem Leipziger (f. Hoffmann) und seine Genehmigung vorwill habe.

Genehmigt wurde nun mindestens diese eine ausreichende Pflichtigkeit an
gegen das sogenannte Befreiungsgesetz aus der Disziplinierung entlassen
in d. Reg. des Pfeifers auf die Arme zugeschrieben.

Am 31. Januar 1891 erhielt geistlicher Ratikal im Reichstag
unter der Präs. „Herr von Dörffer“, der nach den nachfolgenden
Festivitäten veranlaßt:

Höchst. Ich unter der Begründung „Pfeifer“ empfehle den Abgeordneten des Reichstags
wieder 31. J. bl. Pfeifer für gewöhnlich alle die Musterkette demontiert entzogen und
ist zuvor das Verbot aufgehoben.

Zur Rettung von Musterkette im Oberen u. Reg. bei f. für Kriegsarmee, was dem
befürchteten Verlust ausgeschlossen ist.

Das bestehende Reg. an Kette in Kriegsgründung seit 1800 gegen Pfeifer zu
Kriegsverhandlungen. Von Kriegsgründung seit 1870 auf Befreiungskette zu Preis
zu Kosten 1441 wurde die gesuchte Befreiungskette dem Oberen f. für Kriegs
preis überreicht. Adressat und dat. in jene 4 Jahren nicht
bekannter Pfeifer vermerkt werden 1802 für Kriegsgründung ist. gering so in
Gebrauch befindet sich. In der Rettungskette des Oberen
gilt geringer aber Länge im Kriegsgründung nicht über, aber nicht für Kriegs
kette, sondern für andere Zwecke waren; Länge gering auf
den Kriegsgründung über die dann Kette abgelagert Pfeifer der Unter-
haltung der Gebrauch von Kette, welche die Kette.

Zur Bedeutung der Kette Kette wurde unter Berücksichtigung der
Befreiungskette vom Kriegsgründung Pfeifer und Kriegsgründung vorst. als Kriegs-
kette von Kriegsgründung der Kriegsgründung „vergessen“,
und nicht jenseit mehrerer Kette zu Kriegsgründung, und die Kriegs-
kette Kette Kette wurde zweckmäßig ausgetragen wurde.

Der f. für Höchst ist dem Pfeifer der Kriegsgründung für Beurteilungen

vor der künstl. Kapelle längst insinuiert worden u. v. d. Kirchenverfassung
der rote Orden freien und besseren werden.

Übrigens ist Organistensatz in Sachsen eingeführt worden, was bedeutet
nicht ein versteckter Pfarrer. Sitz des Organisten obwohl er selbst ganz unberührt.
Der Organistensatz übertrifft in aufschwänden Bischof als Altvorstadt sacra
stift dem Kirchenverfassung zu einem nicht eine brenzlige Angelegenheit geblieben, wenn
dieselbe jüngst erschien. Da es aber weiter der Fall bei den Bischofsen,
da für Würzburg ließ die Generalbestimmungen v. 12. Mai 1816, nach
1818 d. 2630 n. nach 14. Juni: ur 1824 neue 3172 den Pfarrer
gleichs. ferner ist die Feste 3ten des bestellten Rönt gelößt: den
Pfarrer benötigt selber oder verleiht nachhull.

Die Verleihung ist also Durch das Pfarrer in der Kirchenverfassung
ist als Mitkinderappell zur Mutter in Beziehung der Kirch. Durch
die Bestimmung zu geben. Wenn so ist es erforderlich werden, als
Laien Welt, da gleiches Organiß in dieser nur, von etwa 50 Jahren
nicht, wie fürsonder bestellt 1822 — dann darüber kann auf 1826 nach
Höflichkeit — bei dem Kirchenverfassung die Laien wissen, wann zu gestalten,
auf dem Laienposten wenige Minuten back anzulegen. Pfarrer und
Kirchenverfassung gab es das widerrücklich zu bestimmen, auf den
Adressenposten zu legen. Weiter anderem wurde der Laienpost
mit den Blumenabstofen immer zu kirchlichen Anseignungen
der Pflege der Kirchenblumen, Reinigen der Kirche etc. bemüht.

Gibt man den Laien, so nimmt man die Pfarr, so mischer.
Auch diese Blumenabstofen wurde von Gemeinde gehabt.

Bei Konfirmanden (1868) ist vom Alten bestellt der Kirche,
Vorstand, von den Konfirmanden auf Lebensdauer zu belassen —
zu bewilligen, daß der Kirche dem Laien nicht als Organist oder
Kirchenpfarrer gewandt —; daß ihm mit zweymal darüber oben n. Auf
Schmitt, der ungewöhnliche Hälfte nicht mehr ist wie früher, das
sich aber beweisen, ist freiwillig, auf eigene Kosten ein Rechtsanwalt auf
zu empfehlen, dem einen gebrauch Hoffmanns zu Münster
zu überzeugen, da die Kirche bestimmt ist die Kirchenverfassung

¹ Giebt nur der jene Orgelzug Herrnfelder bis zu seinem
Todstille beim f. Mr. Schmitt gesondert eingestanden.

Dießes Gericht wird auszuführen und aufzuhören, wenn die freie
Stadt gewonnen, mit bestätigt wird.

Bei dem Abgang des Kaisers ist es auf diejenige Weise zu tun,
daß ein Kommandeur seine Truppen vollständig herabsetzen kann.
Soll das Amt beibehalten werden, so muß weiter getan
werden, daß die Leitung der Truppen nicht überdeckt, sondern von dem
höchst geistigen Leutnant übernommen werden möge. Darauf
sollte gleichzeitig eine Kette von Soldaten abgesetzt werden,
die den Kaisers auf den Weg zu seinem Aufenthaltsort begleiten,
und sind mit dem Kaiserschäfer in bestimmt, ihm zu folgen
der Bedienung des zweitgrößten Leutnants des Kaiserschaffts und Ge-
lehrten geistigen Prozeßionswagens, ebenso wie Bläser, Trommeln
und Trompeten, — und sind die bewaffneten Leute hier —
die beiden über diese Menge f. die Dienstboten in einem
Erlaß f. gemeinschaftliche Unterwerfung in den bewaffneten
Menschen in die Dienste einzunehmen für sich, während einer großen
Erhebung von Menschenknechten dem Kaiser vorzuhaben.

Die Bedienung, welche der die Übergabe gegeben, spricht
dem Kaiser nicht gefallen zu haben; so bei bestätigung
bleibt ferner ein junger Soldat unter dem Kaiserschäfer, der
Krone und Vorstufen, welche der Kaiser des Kaisers
oder Kaiserin die Krone stellt.

Das muß den Frieden, was falls die militärische Freiheit
gewahrt, keinerlei Furcht vor dem Feinde machen.
Denn die Kaiserin ist Fried, und gegen sie Ruhm ja! Aber soll
nun Kaiser Platz entloren geben, wie es bereits mit dem
mit dem Wappenschild der Kaiser gepflegt ist, und für ersten
falls nicht Kaiser getragen werden, das ist auf den Namen
"Kaisergemeinde" stell L'empereur de "Kaisergemeinde".

— Wenn Kaiserin sich ihnen gefällt, da heißt dies Kaiserin
Krone geben und drücken die Hände zusammen, so wird

dieser Sitzung der Abgeordneten aufzunehmen, daß manche Brüder
uns befreit den Vorsitz über. d. 10. Grabk. i. die obengenannten
Reichstagsabgeordneten „Juden des Reichs“ pro Notrath.

Wiesloch 2. 11. 1916

Ad Num. Reg. 3, 172. Wiesbaden 18. Jan 1824

grazg. M. S. Lendt's Rydberg

Aufdruck des Originals mit dem Ausdrucksmaßstab zu Ried. Bemerkung der Karte oder Zeichnung.

Es ist darauf zu hoffen, dass es nach dem diesj. General-Reporte
vom 12. März 1816 die Verfolgung der Kriegs- oder Untreuestrafe unzureichend
in Erfüllung gebracht werden wird, mit dem einzigen gefestigten
Vorwurf der Untreue.

Wir finden nun darüber jü folgende Beobachtungen:

1. bei denjenigen alten Kreisfößen, welche der Kontakt oder unbedeckte
Gründe wegen, vorwiegend beschleunigten werden, oft durch häufige
durchmägen Gräbchen, Hilleform oder mehrere Individuen
zu beobachten, welche durchaus nicht oder kaum bewußt sind.
— Hilleform, deren Gefüll bei der Augen-Inspektion der Augenärzten
die offenkundigen Untersuchungsergebnisse nicht vagegenstehen mögen, ist
aber, wenn immer die Beobachtung des Kreis- oder Zahnschaffes nicht
deutlich nachgewiesen werden kann, für diejenigen einen einzigen
Beweis, kann keine gesetzliche Beweisgrund sein.

32. *Heden wachten die vader tot enige mocht ova van
goede, so fijne al voor den komappel den voorwaarden den
vervalleke bestede als, daerom beschouwing den jaren indien
welke salte leiden om getrouwig gheven, mit ihs Antwoorden gheven die
duske ghe uitaanwendende verhoffing ghe gescreuen drijfet
en antwoordinge mits enigly ghe ahouwissen.*

3. findet davon, daß bei beiden unter Tiefseefischen vom Auerdijz tritt
4. die bestimmtesten auf einem von Kupferl des
"Fischwerks geschaffene —

Wien. 14/1 1824 Möller

Gute Rats um jadem unserer Ruf folgen!

In Norede cui, studii successor et heres!

Auf der fingerba

Auf die Anregung des Lehrers J. Häfer an L. Reichenbach wurde
durch die Generalversammlung des Geschäftshaus am 17. 12.¹⁸⁹² beschlossen 23/2
abteilungsweise aufgestellt. vgl. Reg. II. 1028. 23. Febr. 1892.

Die Abteilungssatzung ist so verfasst, dass der p. Häfer durch
ausserordentl. Versammlung, die zu dem zweck derselben die Zustan-
deshaltung übertragen ist, abgesetzt werden kann. Dies ist in
dem zweiten Satz der Vorsitzenden im Anschluss an J. Hoffmann
der Fall. Der für jenen gewünschten Antrag des Lehrers
der betr. Gutsverwaltung einstimmig abgelehnt und
geweckt, wurde diese Abstimmung v. 23. Nov. 1887 II 10487
abgelehnt.

Vereinigung. Auf Vorschlag des Pastors Müller wurde am 16. Mai 1891 der Tüb-
Turnus. Registrierung der Abteilung gefasst, die unter dem Zusammenschluss ^{im} zweien
Turnus nebst dem zu besetzen, (nach einer Stellungnahme des Schulleiters) in den folgenden
die darüber sich ergebenden 3 Schuljahren, so dass nach den 2 oberen Jahren
fünf Jahre, schliesslich 3. Radon, Dr. L. Mödy. Kl. n. Lehrer Meier gehabt
sind. Diese Abteilung soll Pfarrer Siering führenden Probst:
Der Magistrat eines Kreises oder einer Gemeinde auf einen solchen
kath. Lehrer, der gleichzeitig Student in Organist ist, bestellt die Pflege mit
dieser Stellung als einen nicht unbedeutenden zu beanspruchen.
Diese erste Stelle ist nach dem Ratze und der Vergleichung des 1802
für die verschiedenen Unterrichtsstellen festzugezogenen in der IP ist bis
jetzt geblieben. Nach Beschluss des Pastors am April 1891
wurde gegenwärtigerweise, mit der Missionsarbeit verbunden,
mit der oberen Turnus Stellung bestimmt worden, auf dem
früheren Missionsarbeiter bestellte Lehrer der Laien
Joh. Häfer v. L. Reichenbach ist in Lübeck eingezogen
worden. Aus denselben Gründen ist nach der neuen Regelung
auf den Turnus den oberen Lehrer, zu dessen vorherigen

Leibes- und Religionsunterricht die Geprägung erhalten würde, wenn kirchlich föderativische Finanzierung übernommen werden könnte, wenn eine allparteiliche Befreiung mit einem Pfarramt, wofür falls nicht ausgenommen die obere Klasse mit einem Lehrer der Konfession befreit zu werden gäbe, welche die Majorität bildet, tritt Pp. L dafür ein, dass Lehrer S. Schäfer auf den 2. Stufen regulieren in den Turnus wie bis auf d. 2. Stufe eingedrängt werden.

Höchst zulässig am 1. 1. 1890: 8380 Jm. Durchschnitt 5000 Jm. Auf 3233 Kinder = 97 Jm.

Die neue Mittelordnung, monatlich 1 Mayrpfund = 8 Pf. ist 24 Monate zuviel nach dem Ende d. Schuljahr von 16/3 1892 befreite Pfarramt u. Ohr. Konservatur den Antheile des Realprogramms zu einem solchen Gymnasium. Die Leistung von eingesetzten Lehrern betragen jährlich 16000 M.

Amt 1. Mai 1892 geistl. Höchst 8714 finanziert.

M. Doctor Müller füre programmierte Geprägung am 1. Reg. geschafft das Ergebnis, so möge prima resp. der Dissemination. Überordnung sehr gegeben werden...

Jedes Königliche Regierung erklärte gegen Ende April, dass der alte Real beibehalten werde in Lippes Schäfer der II. Klasse kontrahiert, fia es sei vorzeitig befehlenswert sei.

Dagegen wolle Doctor Müller a. bürgerlicher Gebrauch verhindern & die große Verantwortung undspätere Forderung bei Ministerium geboten haben die Ausdrücke, wenn befreitungen freien arbeit sind, ist für ein Land die Opfer, die Pastoren gebrachten sind in einer Formulierung f. die Erfüllung der Feste und der Verdienstleistung. - die Lippes Pflichtaufgaben werden ohne Brüder aufzufordern & Pflege der same seige Gewissheit davor Rücksichtnahme entgegen.

Ministr. folgt 12/92
finanziert: Wiesbaden 23/12/92.

Opitz 14/12/92 Mittelpunkt d. 1. der. S. f. ist der jene Minister der gräflichen Amtsgerichte markiert, die im ersten Vorjahr v. 26. April bis 1. 12/93, motiviert von ungearteten Fabrikarbeiten, durch Lippes S. Schäfer II der Konservatur d. I. Kl. nach der des Pastors getrieben, um billigerste Preise zu bringen, in dem der p. Schäfer unvollständig als p. Lehrer bezeichnet werden, bezogenen s. davor der kath. Pfarrgemeinde, überall geführte seiner Bezeichnung Nallen sei.

Der jene Minister hat jedoch gleichzeitig unter Bezugnahme auf den Beschluss, auf den gegenwärtig durch bestehenden Pflichtaufgaben die Versetzung etwas hinaus in den einzelnen Volksschulen lediglich eine kurze Versetzung stattgefunden sei, die anderen die bestimmt, nachdem die Rang oder Wallung eines fiktiven Lehrers, sich durch einzuwendende erkläre, dass der Schäfer im Interesse der Schule diese maßgebenden Bedürfnisse der 2-4. Volksschule unverzöglicherweise erfüllen werde.

Jedem nur die Pflichtaufgaben finanziert zu leisten, müssen überlassen werden, eben die Versetzung des p. Schäfer nach besagter der bestimmt der jene Minister bei Beginn des nächsten Pflichtaufgabens unverzüglich anordnen zu lassen.

Die ob. schriftlichen Pflichtaufgaben zu H.

zu Opitz

→ Die Lippes Pflichtaufgaben bestanden am 1. Jan 1892 folgenden Nummern: 1. M. p. eines Raumes in 10 Minuten aufzurichten & einen passendem Lehrer in die Leitungsfähigkeit zu erheben.

Lehr. Antrag auf Vergütung der Dienst
Aufführung am 8. 1/23. Jöpp 20/3 1892

Könige Regierung giebt Bescheinigung auf die Ausübung des
Kunst. d. V. über Vergütung der Dienste, was es dem
Bürochefen aufgeht, n. 12. l. M. welche wird den Antrag
zu, den bezüglich zu bringen, das Unternehmertum der Kri-
lige geführt habe, die diese Unternehmung für keinen, und
für nichts zu tun, oder, dass die Dienste dieser Dienstleistung:
Akkommen der Höhe der Leistung mit der Verhältniss
der Dienste übernommen habe. König Regierung will
bloß eine Untersuchung aufgetragen haben, das
sind von Akkommen gebracht zu

Der Bürochefen steht vor den Lagen, die bezüglich
eigentl. Dienst zu führen, das Unternehmertum der Krieg
geföhrt habe, mit, ob bezüglich des mit der Vergütung, das
wurde einzusehende Mittel in den Jahren 1843 - 1864 das
von den Diensten erhalten, und den Orden jenseit kostet,
das 1864 nach einer Rechnung von 3927 fl. vorhandene von
d. Siedlung der Bürochefen F. 56.

Unter erkennt, den Orden die fallen auf die wöchentlich
der Bürochef, weil der Dienst der Dienste keinen Platz hat
für Bürochefen —

Gemeinde hat die fangz. haupt. Vermögen offenbaren da Ob-
ligations der Leistung mit Verhältniss der Dienste
übernommen, und wie bewegen diese die nächsten
Frakturen der Dienste ist das Prokratallied der Dien-
stesverhältnis. die Frakturen der Dienste n. 1816 n. 32
haben die Vergütung und drücklich fordern die mehreren

für mit der Universitätsschule des Landesamtes für das
Bürgerschaftsrecht gegen erhaltene Fakten. v. Justizmin. d. 115.
Das Protokollbuch des Bürgerschaftsgerichts aufstellte die Sätze des Gesetz-
Artikels v. 7. Oct. 1873 als unbedingte Voraussetzung. Der Ober-
bürgermeister des Kreises gesetzte den Bürgern, welche die 6 Alte-
Spitze eingetragen sind, vor dem 115. der Justizmin. einen
absonderlichen pol. Gerichtsgerichtsamt unterstellt ist. Als Quellen werden angegeben die alte Kammerurk. 1803-9
m. von der Bürgerschaft eingetragen waren.

Die Fortsetzung der Bürgerschaften in 6 Altersgruppen nach auf...
bem mit den Abkommenen für die Bürgen für die bei einigen
Bürgerschaften noch nicht freuden lassen.

Bei so großen Unterschieden, und auf die gleiche Weise entsteht sich der
F.V. die Befreiung der Bürgen über die Bürgerschaften auf
Kreisbasis, ebenso wie zwischen Landkreisen, die Bürgerschaften
wählen, falls da ein Verhältnis zu einem anderen Angabe... und
bestimmt nicht genügend fällt, welche Regierung v. der
Vorstellung des Kreises zu überzeugen.

N.B. für die bezügliche Anerkennung nachzufragen und
Anordnung mit der Bürgerschaften vom Rat, oder
der Tafel nach fröhlichem in die Wege zu bringen. J. v. Löwens
Hering

Evidenz

Sig. Dr. R. A. B. f. K. 114.
I. N. II 2665.

Wiesbaden 6. April 1892

Dem hess. Bürgerschaftsgericht werden nach d. Anfrage v. 20. 3. m.
durch mir und dem Bürgerschaftsgericht nicht den Kreis- un.
terkreis gericht, das der Kreis zum Beauftragten der nach ihm be.
liebigen verantwortlichen vollstreckenden Richter - für die Kreis-
Vorstellung denjenigen Bürgern oder Bürgen rinnen darüber —
nichts verzeichnet ist.

Ortsgruppen, mit denen ich verzielt, auf das Ortsmitteleinkommen hin
den Betrag des Kirchenzehnts in der Zeit von 1743-1764 ohne jede
Vereinfachung unverkennbar feststellen will, liegen mir nicht vor.
Das einzige, was „Sierung, die Kirchensatzung“, ist mir nicht
bekannt.

Wir stellen dann kurz die Ergebnisse und erinnern, dass die Kirch
en in mancher Hinsicht bekannter Orten mitgeteilt, bspw.
jedoch unzutreffend.

Die Gemeindewirken der Kirche würden mir in dem Buche über
Kirchenverfassung jetzt eingerichtet, wenn darin ein d. fragl. Kirch.
Ratverein unverkennbar werden würde.
Die protocollarischen der Kirchenverfassung können keinen
Beweis erbringen.

Es fehlt noch zu untersuchen Acta camerales aus den Jahren
1783-1809 führen mir dem Kirchenrat, vom 1. Sept.
mit der Konventualität überzeugt, darin wiederum die
nötigen Angaben den Mitgliedern des Kirchenvorstandes
veröffentlicht sind. Simeon Pfeiffer war der f. Geistliche, der
überliefert.

Oppidit

An
d. kath. Kirchenverfassung
J. J. Schmid Pfarrer Sierung
Hörstett

Schmid

Auf Anhören kann ich bestimmt sein. Requisition aus Akten
über die Person des Körpers, die diese zu seinem Tode am 8. Mai 92
folgende fortwährende Beobachtung des Körpers in Rödelg. Höchst ein
mit dem zweiten Schanden jenseitigen Gedanken (unbeschreibl. Sonnen) da Höchst.

Ohr.

fin. soym. bezüglich Vicariat in Mainz.

Unterschriftenkartei
... Vorform des Körpers in Rödelg. Höchst

c. vom Präzeptor des Löhl. Kapitel. Amtshab.

Josephus Josephus — im praecepto des Bischofspred.

19. Aug. 1725.

Josephus — Josephus vor Form, wie Josephus.
Herrwürdiger, Josephus i. Josephus genannt
jewenige Tage in der Kirche.

Josephus vor, Josephus

fin. Josephus bezüglich Vicariat sind wir bestimmt werden.

Josephus vor Form klagt vorzuhaben geschildert, was er auf dem
Amtshab. vor gestern auf diese angemessen worden. Wenn die Form mit
allen Eingaben und Forderungen übereinstimmen werden sind,
dannen für uns den Unterschied und nach dem gefordert, was für den Amtshab. geschildert
in praecepto des Josephus zu erfüllen, zu verhängen. in. 1725 praecep. Gottlob Josephus gebürtig.

Bei unzufriedenheit schilder, dass vor Form ist auf das jetzige j. Praeceptoris

Zeitn. vor Klingenthal genannt der Fabrik freistige Abreise getragen
i. alleroftrechlich Josephus bezüglich unzufrieden. Ich darf nicht bestimmen

unzufrieden, und wenn unzufrieden Oder bestehen T mit form markiert,
welches signum aber vor einigen Jahren praecepto mit einer

neueren Abreise freistig vorbereitet worden, also die Abreise bezüglich mit
deren geschilderten Form vor Form in aller Freiheit geliebt, was

dannen aber jetzt vor Form praecepto geliebt, ist unzufrieden

Differenz vor Form ist es die unten liegen zu drücken
sich überzeugt festig beweist und kann nicht zulieben, dass die

Recht des bestimmen auf dem Körpers unzufrieden und jenseitige
zu erfüllen soll, was man nicht bei fin. Josephus bestätigt.

Reaktion einkommen und nach beklagt haben, dannen über letztere
beschreibt werden, dass wir darüber an die fin. Joseph. Vicariat zu-

verhandeln

vermisset sind.

Jedem nun aber bekannt se zu entzüglich ist, das die former
antecessores in praelectura des焉 zum Bischofsm und allen
primi continentum ist ein generalis, insbesondere des hies.
tempore fultus prouidum propositum, polycrux buntur und verbussu
lasse, wie im Jahre 1584 fuit Praeceptor von Liebfrauenkirche in
Münster. Und nun confortigere sind den Bischoff gesetzlichen osullen,
so fuit sic die Bürgeschaft zu föfft dagegen gefest in dieß Vorwitztheit
from Oberamtmann Harkenreuth von Cronberg so viel erfüllen,
dass die former Oberamter den Bischoff nach gesetzten, die bringen
pflicht aber fingen die Münster. Und erfüllen fult, alio ex
inveterata consuetudine die reparatio ecclesiae et ossuarie
den former Praeceptoren oblagere und nos obliget, cum in
huiusmodi separationibus imprimis est impedienda con-
suetudo et quid hactenus fuerit solatum fieri

Pistring lit 3. decret. tit. 48. § 3

und in dem wir gleich folge alle Jusdictio nis vorhanden,
non den ff. Praeceptoribus diezlichen refectiones impossibilis nis yd
habe, somit das kannen umbgehen können, wir spon der
jusdictio ungetrost, das als dieß ff. nis Höchst ungewiss
desplien die Kirche mit allen Constatien übergeben, mögen,
mit das dem jure gesetzten, sic die Kirche und nos dazu ya-
könyt ist, somit nis das brinquit sic ~~des~~ erfüllen mit vertrag
et nyslott et rist nudit etiam conventionibus
ad haec onera non tenentur, namus die obligatio,
hac omnia et singula praestandi, reparandi, nec non
aedificandi, nis sic ex omni iure devolvit, ex hoc
quod commodum sentiens, onera quoque ferende
beat, specialiter ab eo ex notorio iure canonico ad
norissime per Concil. Trident. dage wahrheden sind,
wie sic ipsius sessione 21. de reform. Cap 7; ultimo kleru und
fultur, das die Kirchenabzücht, monasteria alio, nis in ambist
locis, ingressum in basyleppen ist. ex practibz et preventibz

quibuscumque ad easdem ecclesias quoniam oecumque pertinent.
 libet ~~imperio~~ ^{imperio} iste non obstat modum pullum, utriusque enim etiam
 in ~~ad~~ ^{ad} dictione de predicatione ^{et} propositum dicitur hoc in abeyting
 et communi ~~comunione~~ ^{comunione} bussicoffsum B. M. V. et Sti. Antonii, monitione etiam
 Bürgersyns sic p. bussicoffus prope hanc dictam, hanc vero preceptum
 impendit, id est, hanc dictationem organum hoc per antecessores
 allerdings non sicut bussicoffus impendit quoniam fuit dictum in
 nomine p. ~~superiorum~~ ^{superiorum} organorum, de bussicoffis, de dictatione, de ipsius dictum
 spissitate in dieceza et de ~~dictatione~~ ^{dictatione} organorum quod dictum, aut de dictatione
 de Recitatione sicut postulationem quae ipsius obligatio fuit, ut q. dicitur
 quod fidei et atrum philippinorum p. ^{et} cum privilegio
 p. ^{et} Recitationis organorum affirmitur et abrogatur fuit.

Vide Vallens lib 3 Decret pt 4. 8. § 2.

Item alio hoc Johanna Antonius fuit, sedem de pot. tui primum
 postmodum anniversaria die dieceza: dictam, videlicet p. ^{et} dictationem
 ubi nonnulla sunt ipsa cum denuntiacionibus oneribus a deo
 cibis oblatum modum in dividib. sibi, obligat de ipsius anno
 undevi. q. antecessorem tui dictationem in ~~dictatione~~ ^{dictatione} organorum, unde
 modum et modum organorum ad festa ecclesiae restauranda
 et ipsam ecclesiam cum suis adherentibus et iurandis
 tenet et deponit bona spissitate hypothecae taetare non
 habet, id quod etiam regnali consentaneum est; non
 enim debet alioni ex pietate concessio ad injuriam eccle-
 siae redundare.

Ex. in cap L. X de Eccles. ad. p. ^{et} organo vel
 non magis potest cum p. ^{et} organo fieri utriusque ^{reparando.}
 instrumentum libanship fieri possunt, duplum enim instrumentum organorum
 non ultra quod dictum est. Nam Antonius fuit hoc dictum basi illi
 modum nisi. In nam dicitur in scriptura de bussicoffus sic ad respectu
 operum operariae hujus de manigia bussicoffi et bussicoffi
 quod spissitate organorum habet, id potest, non nisi uniuscuius
 organorum nos, confundit modum, tandem non ne di sententia de favore
 Praeceptoris nullum organum modum possit, duplum in excessu tempore non

mir erledigt sind und ich soll allzamny obligat machen,
nachdem wir allein die Kroy, sondern auch die Läster
zu bauen, und wir vorst Thüre und Weyring sind
Lobaten. Rümch der H. Gangon Ruth sein würde,
dannymus midmich sehr ungern, dennoch läbt er myn
bemollen, mancher froh Proctayor, falle er es mit
guten Geistern sein kann, die sind von allen freien
für mich in den Kriegerkrieg fast überall, auf dem Kroy.
Sic ad memoriam et solatum defunctorum fid.
parochianorum personis bezeugt persony bräfan
lassen.

Gibrynd haben mir weiter da Untervorsteher nicht vorstellen
fallen, mir ^{mit} may Abbaten des vorigen J. Praeceptors
von diesem priore froh nachaufwärts in viele Geistlich.
Kosten und Kosten gefordert werden, deshalb als ein
gelehrter froh ist viele Geistliche verunsichert, mir aber als
meist gern empfiehlt damit die größte Vergleichung mög.
von mögern, welchen titel leichtlich gegeben wird nach gefallen
würde, wenn die Person von dem Kloster gewünscht und
vor jenen des fern Pauschal Brüchels, minima pro Lösch.
parti zu Aufzettung, ein rechtlicher Gelehrter in einem
Punkt oder in Person vom geordnet würde.

Dann ist an finsternis der fröbly. Vermischt mit der Übersetzung
gesetzestextes bitten, folgt gnädig in großl. Gründen und
graben zu wollen, in Regeln zu erkennen die einzufordern,
dass J. Proctayor das Anteriussempfer die Höchst das
benötigt die regierung in die Hand zu führen und
die allenfalls folgen. Finsternis bräfen können, unter
diesem froh aufzulegen, dass er mit den Geistlern

Rechtsgründung im Reiche haben müssen, sondern weiter die Gewerbe
nach Anteile des Klosters zu gewähren und wenn beforderten
willigen Gnädigen zu wenden.

Reflexus expensis desuper Nobilissimum Domini Judicis
officium omni meliori p

Eiusmodi form. fraktif. Vicariatus

aufwändig - verfasst

L.!

Seitensatz i. R. zu Hochst
In freiem Siedlungskreis

Rechtsgründungen.

z. Dr. Höhle Limburg.

Limburg 3. Mai 1892. Ad Num o. E. 1279.

Auf dem Berichtsschreiben des königl. Regierungs- und Notarischen Amtsberichts
der Königl. Regierung zu Wiesbaden v. 12. Februar auf das Gesetz des
Königreichs Sachsen vom 1. Februar 1892 über die Pfarrkirchen zu bestimmen ob
dieselbe unter Gewährleistung, bewahrt werden soll oder nicht.

Daß der Besitzungen des evangelischen Kreises, im besondern
den Vorstädten des Dorfes am Freien (Sess. 21. o. J. Deut.) welche der
Bischof Mainz in Beauftragung seines Geistlichen Dienstes besitzt, mit dem
Konsil möge mir die Formulierung mit der entsprechenden Form
zu Hände gekommen, sondern wird jedoch der Bischof von
Mainz für das Territorium unbedenklich verstreichen werden, sind
für die Regierung i. R. zu erkennen, daß die Pfarrkirchen vor allem
die Funktionen des Kirchenvertrags in Beauftragung des Verordnungs
hülfen, allein unzweckmäßig kommt darüber nicht zur Einsicht, da
solche Dienstboten erforderlich sind.

Die so vorbereitet ist, daß die Pfarrkirche zu öffnen gepl. zu lassen,
sich darin zu gestalten kann nicht einzusehen, welche bestellt, weil
sie durch die Urkunde des Bischofs bezeugt Dietrich v. Mainz d. d. Aachen
21. Aug. 1441 über Gründung des Antoniusklosters, cum omnibus et
singulis

singulis suis fructibus, obventionibus, venitis, redditibus; quo-
ventibus et pertinentiis universis "Domini Antonii ^{ordine} Bruxellensis
in domum religiosi Sancti Antonii evagata modum ip-

In folge davon ist auf den Götzenkinderwagen kein im
der Form. salva für bauaufsichtliche Beprüfung des Gesetzesgeistes in
Rücksicht auf die Fertigkeit. Vermindert am Mainz v. 19. August 1726
gegen den damaligen Preisnachlaß des Klosters des Kaisers nicht
gezahlt wird, das Kloster kann nicht direkt gefordert, sondern die Pflicht,
dieselbe in seinem Namen zu erfüllen, zu verabsponnen, und
wurde diese Geistlichkeit unbefriedigend empfunden, "überzeugungswise
in falle des Verlustes gegen mich, was die beprüfende Firma verantworten,
für das Fehlereignis davor selbst bestreitet einen Wiedergutmachungsvertrag.

Marpoek mündt desse benötigten nachdrückl. resp. mit der be-
herrschenden abweichen. Lauter, nur H. S. P. M. K. ist große Dignitaten
und des habsburgischen B.M. V. et Sri Antonii geblieben, welche
fürstlich waren den per antecedentes allerdings nicht genüge ließen
eine solche gesetzliche Fortsetzung zu erhalten gegangen,
nur ein Schriftsteller und Kurf. ganz vorweg die bestreben konnten,
dass dies sei, dass dem. Beispiel die Kurfürsten oder Gottesfürstentum Römer-
gallen, welchen frigat die Regenten und fortsetzung zu thun
obligiert sind, um so darum für Güter mit einem Habsburgerland
je und cum privilegio praelationis entsprechende offiziel und
überzeugend sind.

Wenn nun wirs uns folgerichtig das freizipfyl. Vierwinto auf
diese frugale Ueber unsr. vorbereit, — es wird dann des Konservenfund
sein, dass qualitative Haushaltssungen in den Mittagsvocallen. Es
Vierwinto in den Aufzügen zu meinten unrentabel zu Würzburg
desfalls so möglich ist zu vermeiden, — so füllt die frugale Dog. den
Hauf eines jüngsten Frei des wässlichen Ausstattung der Gemeinde,
in präzise und dichten qualitat. der Annahmen der Berücksichtigkeit
der Gutswirtschaft platzte zu beschicken.

Ja nun den Königspalast mit dem Vermögen des

zweckmäßigen Autoritätsbefehle zu Höchst aus dessen Verpflichtungen überkommen sind, so wird sich deshalb die Verpflichtung zu einer Verantwortung der Marktkirche auf jenen dichten, welche dem vorstehenden Bedürfnisse entspricht, nicht entziehen können, n. zwar ist es unmöglich, dass jene Gefülsmotive große Begeisterung hervorrufen, für die Pflichten der Kirche. Diese ist in einer Beziehung zu ihrem Dienstes nicht mehr bestreitbar, sondern vielmehr erfüllt. Erforderlich aber füllt sie so umso mehr Gewissheit, als man einem allen Egoismus des Gymnasiums entgegen: aedes Parochi et ecclesia parochialis pari passu ambulant, et quae tenetur ad hanc etiam tenetum ad illas reparandas; n. eis genauer, welche die Beauftragung einer Rechtspflicht hat der Betrieb des Pfarrseelschafs auf die von den Diözesen verordneten verpflichtendem muss.

Aber noch ist sich man im wohligenden am Salle nicht in die Verpflichtungen der Marktkirche wegen verschieden gesetztes ob allen Galerien sondern gewisslich diese durch den Bedürfnisse der Kirche unverzerrten Bevölkerung entsprechende Verantwortung findet. Wenn die Lösegeld-Nachrichten darin mögl. keinen reinen Grund für eine Nichtverpflichtung der Kirche abtreten können, nimmt weil die Lippes soll sich verpflichtet sein durch den ersten Vertragsschluß, und dann, weil sie sich ja in der Bevölkerung des Pfarrseelschafs nicht mehr bewußt, nicht dem Wunsche des alten verpflichtenden Ministeriums präsentieren, sondern einer größeren geistlichen, welche für Aufzehrung der für die Reparation der gymnasialen Kirchen verordneten Pfarrgemeinde verantwortliche größeren Jesu nach Beauftragungsschreiben widersteht. Cristian vom Verpflichtungsgesinde gaben die Voraussetzung, welche sich mit dem Eigentum des Sees als Repräsentanten des mit der Kirche besitzt verwickelt gemeinsame Autoritätsbefehle regt, kommt weiter in Betracht, dass deshalb jede Tragung des Besitzes auf Grund der neuen lippischen Kirchenverordnung als Dominus, meistlicherweise nicht gewidert sind selbstredend gefallen ist.

Nach den Vorschriften des Constantinius müssen mindestens, so die Einschätzung der Marktkirche nicht untersagen, alle Petitionen in formeller Form, welche mit den betreffenden Kirchen provisorische Maßnahmen eingetragen werden, auf

Art besitzen, zu den bau-ii Wortschäften bestreben.
 zu den Proportionen, welche mit den Dimensionen formgebende Prinzipien zu-
 setzen, müssen aber vor jeder, umz besondes die Baupläne gekennzeichnet
 gesetzen, und wenn sie beiden sind, gleichzeitig in Maßstab, mit der
 aufmerksamen Merkmalen entsprechend dienten in einer Dissertation
 de parocho a perceptione decimanae novaculum in Germania
 ecclesio) cognitiae 1764 p. 28. urbisföld, die von vorderen Etw-
 aften fällt. Vergl. auch Richter: Ins can. practice explic. Ingolstadt
 1746 lib. III tit. 48 de eccl. aedificanda et repar. Decis. 12 in quaest.
 p. 495 u. Müller: System der Kirchenwirthschaft, Würzburg 1830
 Bd. I. Band 2 p. 72.

Da nun die spätmittelalterlichen Antoniterklöster zu Höhen die oben
 angezeigten Dotationen erkennen die präzisieren die Höhe der nellen Zehnte
in füll, das sogenannte Pragier Zehnt, mit einer Dotation
 in primum Vermögen zugesetzten, festgesetzten worden ist,
 und dieser Zehnt bei der Dispositionierung des Klosters im Jahre 1803
 an den Konsistorialen Sitzes Stavring, ist die genaue Stelle
 wo dessen Ressortverfolger präzisieren und in alle bauaufsichtlichen
 Vorschriften des Klosters als geplante Einrichtung
 rechtswirksam eingetragen und durchsetzt habe, so dass die
 präzise unterscheidende Funktion nicht besteht und ganz aufgelöst
 von einer Vorschriftung als Ressortverfolger des Klosters in dem
 Besitz der spätmittelalterlichen Subsistenz der Prioratskirche zuerst davon
 berücksichtigt.

Fröhlich ist darüber nicht anders ausgegangen, dass im Bereich
 des spätmittelalterlichen Mainz konkrete präzisierende Gesetze
 bestanden (siehe Joh. Rud. Will (Horrix) disert. de differentia decim.
 eccl. et saec. de Moyant. 1759, abgedruckt in Schmidts
 Thesaurus juri. eccl. 5. VIII p. 437. § 5; Barthol. Adnot. ad
 univers. juri. can. 100 in Frankfurt 1757 u. 1765 lib. III tit. 48
 Martinengo: disert. „de eo quod justum est circa omnes
 reficiendi aedificia ecclesiastica in genere et in specie
 in Franconia“ Würzburg bei Riemer 1788, abgedruckt
 in J. M. Schmidts Thesaur. juris francofurt. Bd. IV p. 2747-2879
 Im selben anno, Dr. Schmidt, die Säule basalt ausgestopft

der Erwirkung der Pauschalverrechnung im Franken. Regensburg März 1888
§. 105 "ff.) des Deinators mit das Pfarramt und der Forst der Kirche
der Diözesanen gegen das Vermögen und die Gemeinde des Fidei
zu beladen in die Unterhaltung falle; und da, wo der Diözesanen bezüglich
der Einnahmen in Unterhaltungsfällen das Vermögen nicht ausreiche, die Kirche
Gemeinde verbrauchen müsse.

Formierte sich das Deinatorenische Konzept des Fidei mit dem es und
es kommt in ersterum bezüglich gelten für unsrerseits, als dass
mit den Voraussetzungen der Geltendmachung der Verpflichtung des Fidei
auf Grund der Rechtsnachfolge im Bezieh der freien Güter der Kirchen-
fabrik erfolglos blieben sollte. In diesem Falle dürfte dann hauptsächlich
bezüglich des Forstes die Verpflichtung des Fidei, bezüglichswise auf den
freienbräuchlichen Baumwirtschaften, welche weder der Forst als $\frac{1}{3}$ der
Kirche entnommen betragen wird, die Verbindlichkeit des Fidei
für Baumwirtschaften nicht die Länge des Kreislaufs der ganzen Kirche
ausfüllen und somit vom Gesetzgeber verneint werden können und
dass diese Voraussetzung, als das Deinatorenische Konzept maßgebend ist, bestehend
dass allein die Kirche im Innern werden geprägt werden muss.

Es ergibt sich also klar, mit der Auskunft, welche der Archivar
Königlich L. Görner zu Höchstädt in den ihm von den übrigen
Maurer des Pfarramtes in den Jahren 1780 - 1790 geäußerten
Bürgern vorgelegten gedruckten *Quaestiones de ecclesia* ist —
auf Seite 11 bezüglich der Verlauf um der Pfarrkirche welche wird
die moralisch lautet: *Domus nostra ut decimatrix chorum*
aedificare tenetur; ejusdem et maris reparacionem usque
hic procuravit; quis autem navem aedificare, an dominus
nosta a communibus teneatur, desuper adhuc quaestio

gestellt anfallt über die, ob zum Verpflichtung des
Deinatoren nicht in dem Maße der Pfarrkirche und sei-
nen Mitteln allein prästellbar sozusagen im bestellbaren
größtmöglichen Geschäftsbereich, welche Präsentation ist
jener Länge des Forstes mag freista, bezüglich der Pfarrkirche zu
Höchstädt nicht allgemein unmarkant war, sondern bestreitbar wurde;
und wird der Grund darüber nicht mit Unrecht vor Allem darin zu
suchen sein, dass diese alten Autoritätsrechte bei seiner Gründung

zumal die finanzielles der Drogenfabrik festgestellt worden waren.

Als weitere Beweismittel für die Verpflichtung des Stadts zu einer Vergütung der gesuchten Drogenfabrik wurden die jahresberichte des Stadts von 1826 u. 1832 herangezogenen sind, wovon diejenigen aus demselben von der damaligen Stadtbeförde verfasst sind als wichtig erachtet werden sind, ~~weil sie~~ ~~aus dem~~ ~~Stadt~~ ~~Stadt~~

es lässt sich nicht ausschließen, dass die vornehmste Hauptquelle dieses Rechtes nicht in dem allgemeinen Besitz des Domänenfideikoms angelegten befindet zu einem ist ein Beweis, dass vorerst der jüngste Pferkoch auf diese Weise nicht als Inhaber verpflichtend angesehen werden sollte.

Gebunden halten wird es freilich durch das Gerichtsprinzip nicht sein, ob in dem vorher eine solche Auskunft nicht als ein Beweis für die Verpflichtung des Fideikoms angesehen ist oder nicht.) Vermöglichkeit undlich würde die Sage für diejenigen der Gemeinde aufgestellt werden, wenn sich die Belebung eines der bezeichneten Abhorranten mit der Zeit gleich nach den Untersuchungen des Landratsamts aufzuhalten beginnen. Da der freigezogene Repräsentant habe mir ein solches nicht vorgebrachten, so verfassen viele daher einfach weiteren Nachfragebogen darüber einzuhängen.

Zum Schlusse wollen wir nicht verschließen, darum aufmerksam zu machen, dass mit Rücksicht auf das oben erwähnte Marburger Partikular-Gesetzfehlerhaft, welches den Vermödern und ihren Kindern die Drogen verpflichtet, die Oberhoheit des Fideikoms gleich bei den genannten diversen bei einem event. Prozesse vom Drogenverpfändende und besonderven Rechtstiteln wird klar vorliegen werden müssen in dem alle unverhältnissmäßig viel davon antworten wird, dessen Lippz den ehemaligen Drogenfabrikanten sicher einzuhängen.

Die eingeführten Sätze im Jagdschulden ganz besondert

mit über den Wertung dieser Güter, denn primär zuständig für die Güter im Hause ist diese Verwaltung für Gewerbe genannt zu informieren und darüber die Angaben des Bevölkerungsvermögens zu prüfen. Rufen von Gütern oder Gütern aus dem Vermögen der Bevölkerung auf das Prinzipielle Recht zu berufen.

Zudem ist die Praxis weiteren Vermögens zu prüfen, ob die Güter im Hause über dem Wertungswert auf dem Lande sind und welche und welches sind solche Güter, die jederzeit möglichen Kaufpreis bereit.

Walter

Seine Mutter Siebing

seiner Tochter

W. Gruber

Am 10. Mai 1803 erhielt der Rat der Stadt in nachstehender Sitzung die Ausfertigung einer Urkunde über die Güter im Hause, welche eventuell auf 8 Tage eine doppelseitige Ausfertigung für Güter zu prüfen.

Verhandlung des

Antonius Jöhl *Aetate cameraria über d. mitgetheilten Antikenbestand 1803-1809.*

f. Reparation

und Abzugsposten.

Am 18. Jan. 1803 riefen die Generalräte der Stadt im Antheil der ersten förmlich aufgestellten Reparation im Antoniusbestand der Höchst mit der Anwendung der vorher gesammelten Güter zur Ausführung. Diese Ausführung ist gestellt das Auszahlen, ob sie unter primärer Güter oder unter Gütern aus dem Vermögen der Bevölkerung bezogen werden sollte und wieviel davon zu entnehmen seien, weil sie die genannte Fassung nicht bezeugt und von der Ausführung freigestanden. Darauf wurde z. Verhandlung gesetzlich.

Es handelt sich in dieser Kasse nur 783 fl, die zuletzt mit der Ausführung bis auf St. Peterstag /29/6/ abzurechnen seien.

Die Aktien dagegen waren zu 18940 fl 53c.

Mein Vorwurf 6 Stück u. einige Opfer Nierenhainer Nachkommen
u. Wickerle aus 1798, 1800, 1802 u. 2. u. 23 bzw. Stückpreis.

Bücher d. Lippeschen S. 1 Buch bestanden, wobei 3 Mainz w. gezeigt - Zug. : 5000 fl

Die Fristen war da 400 Mutter auf d. Hoffgruben
" Vier " Joppis waren werden 2882 fl 35 kr eingezogen.
Von den jüngeren sind nun die 4 Ahdensmänner für d. Höfe mit
privat beschäftigt und müssen, das andere mündl. Verkauf beschränkt
den pensionen müssen eingezogen pro Jahr:
a. dem Privatator Schleider 1000 fl, weil Superior.
b. dem 67 jährigen Eins, welcher jetzt nur Leibherr von 700,-
c. d. dem Reinhold v. Möller je 600 fl
dem 76 jährigen Gräfelsmann Barthum Wörner zu Sulzbach
der da vor 56 Jahren begangen falle, v. 6 Mutter dann in 30 fl. eingezogen
der Hoffmeister Heinrich, der 15 Jahre als Dienst gelebt ist, so wie die
Royal geplagen falle, wurde zu weiteren Dienst belassen.

Verhandlung 18/1/1803 Hauth

Erbauung

der jünglichen Regierung u. der aufgezobenen Hoffmeister Höchst

1. Giessen in Eig. Activa	500 fl	500 fl
2. Giessen in 600 Morgen der jüngsten in Höchst, Sulzbach u. U. Liederbach 5100.		
3. Umzugspfosten mit 2117 Morgen Böker, den Morgen zu 4 fl gegriffen 8468		
4. Die Giessen für Dierbach		800.
5. Giessen v. jüngsten vermötheten Wertem	- - - - -	270
6. Geltigkeitsgiessen	- - - - -	104. 16
7. Vermögensaufgaben 54 Mita. dann in Jaffer	- - - - -	213.
8. Von Zehnten	- - - - -	572. 36.
9. Von 25 1/2 Morgen bestätigt (in Henschbach, Hockheim, Wicker,) dann 6 Stück vermöthet v. a. St. zu 300 fl bezogen 1800		

Summe C. 31000 M. und j. 4% wird hingestellt v. 775000 M. veranlagt. Bei gegenwärtigen Preisen der
durch den 10 jungen Markt veranlagt, also ca 7-8 Millionen mark. S. 17772. 52

Acktorntor füsst zu Sulzbach.

Verfügung vom 4. Jan 1803.

Verkauf von 4 Pferden v. ein Brüder am 9. August in Hornau für 28 fl 52	
" " " "	16.
" Pferdegal an J. Moritz in Höchst	57. 82
" " " " an Joh. Geis zu Sulzbach	5. 30
13 Stück Lüf " Kinder. Dr. auf j. 20-25 fl, Kind 8-17 fl = 340	
1 Pferd Ossen am Main Salomon zu Loden & - - - - - 120. 51	
9 Pferde & 16 Stück - - - - - 84. 85	
25 jungen Jäppen, Dr. ... die zu Tageswerten - - - - -	
Die U. Liederbacher füsst wieder 1803 veranlagt.	Sum. 902. 15 x

Autoritatsfund
in specie

30/4. 1803.

Die von Dux zu entrichtenden Kosten
in der Pfarrkirche betr.

Bei Fuerdienst fülligen Personen und dem Autoritatsfond, besonders
bei Ausfahrt der Gemeindepfleger für Aufzehrung im Verlaufe des
Klosters u. den Autoritäten gesetzlichen Verordnungen auf vorgerücktem Tag,
w. vorher von dem Autoritätshalter, Deputaten u. dem accusum
mitben befritten werden.

Aufgrund der vorigen erklärte sich dux genauso u. freud, dass
nachfolgende Kosten noch zu befristen w. auf die Ausordnungen
zu richten sind.

1. der Maßnahme in die Kirche

2. des Mense u. 2. Altären u. Öl f. d. ewige Lämmer.

3. Missa u. gegeben.

4. Ausgussmengen in Entlastung der Gemeinde, bezüglich ob

5. Ausgussmengen u. Entlastung des Klosters in dem Trile

6. Entlastung der Orgel.

In Bezugnahme auf das Klosterkirche zum Pfarrkirche aufgeteilt (§)

u. die Ausgussmengen. Pfarrgottesdienste gefördert werden
und profitor die vorigen Ausordnungen getroffen w. müssen.

und werden vorzugeben: 2 Opfer min.

2 " " : 100 fl.

4 u. 6. — einbezogenen nicht zu bezahlen.

Für die Bezahlung der Orgel wurde vom pfälzischen
Kastor — aus Gründen der Klosterverwaltung — nach Kloster
ein Gehalt v. 20 fl. Gold u. 4 Ritter u. einen jährlich werden
erwähnt, da die Orgel die gotteshafte. funktionen vernehmlich,
so könnte bewiesen werden, dass dux Orgelzettel diese Rechte
und Formen mit dem Autoritatsfond zu verabreichen zu
Gebrauch beziehen das bildet eine Menge in Verfallen.

9 d'Anton.

Dux.

Ex resoluto fröhlischer fasskunst zu Wiesbaden
Löffler Pfarrkirche ^{15/4/03} Restribution dann fröhlicher Gemeine.

Brunnen

Rangier Gardon zu Höchst auf J. L. 30. M.

an das Unterkloster deshalb bis zu der Anstellung des Konsistoriums

1. wegen dem Brustkreis

2. von Monfortal

3. von der franz. "feste"

4. der Universität "Münster"

5. Anstellung des Klosters der Glocken "Töle"

6. Unterhaltung der Kapel ist der Organisten befreit habe, so ist es nicht
nötig, als ob ~~immer~~ ^{dann} solche des General Rangierde überzeugen
müsste. Es müssen alle

ad 1. geringe Kosten ~~zu~~, welche ^{dann} in ... füllt in natürliche Abgeltung von
den Kosten, und bittet deshalb jedemmal die Vorlage zu sein habe,
bestimmt, wann sie mit dem neuen Überwachungsamt getroffen sei.

ad 2...3. können die dafürgezogenen Kosten dem Geistlichen alle
fallen, wenn es
ad 4 für die Kosten des Dienstes verordnet wird, überzubauen Kosten
anzusetzen, insbesondere

ad 6 dem geistlichen Rektor fair die Organpfeifen der bisherigen
jüngsten Gesell von 20 fl. am Gold in 4 maler Rose gegen
Besserungszweck zu befreien auf ^{die} beginn auf gemeinsame
Resolutionen gefordert soll unzulässig erachtet werden.

Obf. ya/yzymus Antiquum veröffentlichte die französische Argenzur. Gößl
d. d. Würzburg 12. März 1842, daß da mit den Pfennigern d. Abt
Antoniuskloster zu Höchstädt bezüglichen Antiquitäten im Jahre 1823
in der Seier'schen Sammlungsmühle zu Limburg einzusehen seien.
Die Pfennige sind deshalb folgendem befreundet fallen:

I. Pfennige Höchstädt

1. Bayreuth u. Domstadt 1781-1803.
2. Augsburg u. Nürnberg 1813.
3. Matrimonialia 1783-1821
4. In Dugalle des le Bolongaro 1776-1818.
5. In protestantischen Städten 1747.
6. Düsseldorf 1807-1818.
7. Tübingen 1817-19.
8. Augsburg 1729-1821.

II. Antoniuskloster in Höchstädt

1. Münzen Provinzialmünzen
 2. Reparation des Klosters 1693-1704.
 3. der Pfennig Lary in prundo 50 fl. fund. Galde 1769.
 4. Klosterproportionen gegen Bezugsmünzen 1698-1783.
 5. Temporalia des Klosters 1704-1802
 6. Alte Prozesse gegen das Kloster.
 7. Vermögensurk 1726-1800
- Sitz der Anfangszeit. M. Corden.
-

Ausgabtag 8.132.

Hörung 27. Mai 1892

bah. - Stiftliche Verpflichtung zu bestimmten Pfändungen
Vereinbarung der Kirche
av. 9. n. II 2665.

(Uttimuration.)

Prof. König's Regierung gab Gesetz in der. R. v. d. D. Wiesbaden
6. April 1892 besetzte der Landtag als Abgeordneten das Land hieß
im nachfolgenden Jahre bestimmt für die stiftliche Verpflichtung
zu beobachten. Unterhaltung der Kirche entsprechend den be-
stimmten gesetzlichen Vorschriften auf dem einen Prozess
verzögern.

Das der bestimmen der gemeinsamen Rechte, insbesondere der
Vorwerken des Landes zur Freiheit des 21. c. 7 der 18. 1892 im
Klosterneuburg Mainz unterzeichneten vertrag Gallois bestehen, weil das
selbe nicht nur im Übereinstimmung mit den katholischen Grundsätzen
zu thun gekommen, sondern auch jenseits der Konstitution für
die Territorien höchstens variiert worden ist, sind für das
gesetzliche. Unterhaltung der Kirchen von allen den be-
haupten der Dispositionen entsprechend der Vollzung der Vereinbarung
festhalten.

der Kirche zu Hörung befand sich die Mutter der 15. St. ein unerhebliches
Vermögen, wurde aber durch die Kirche des Klosters gebrochene
Theodosius in Mainz d. d. 10. September 1881 of. Stein
der pfeilnachrichte d. 57. cum omnibus et singularis suis pre-
titus, obventionibus, censibus, redditibus prouentibus et
pertinentiis dominicis dann Anteile des Kirchen
bei Karlsruhe überwiesen s. i. in domum religiosas eurichtet

Daß diese kirchlichen Güter starken in überzeugen dass
Anteile des Kirchen der vorstige Verpflichtung „dem Kirchenamt“
nur dazu geistl. zu erfüllen, so dass es in moralisch
durchaus erlaubt abzuweichen bis die Kirche gewünscht
die Güter mit jüdische Siedlung erwerbt.

Das Anteile des Kirchenamt jüdisch Kirche seine Verpflichtung

allgemein aufgegraben. Von den ersten Prioratoren (Vorstufen) Hugo von Bellermonten reichten am Ende der kleinen Kapelle des Dorfes i. J. 1443 zwei grünes Tor, welche für Nachfolger Joseph Gründel 1465 vollständig unter Aufzulassung eines Betrages von 3927 fl. cf. Gräfin Schreyer u. Siering R. 56.

Gestern wurde die Kirche auf einer Arbeitshilfe von einigen Dörfern geschafft einziger und Kosten des Hafens.

Für 300 Jahre lang füllte das Antoniterkloster alle Kosten für Unterhaltung & Verstärkung der Kirche gebracht, um im Jahre 1726 der Prioratoren Hermannus gena, das jährliche Einkommen (Brandschutzkund) domus et maria zu verhältnissen. Gegen diese möglichen Abrechnungen und Anspesen erzeugende Kostentragung traten aber die Hölzerne und Karl Höppner so auf, dass für ihr Recht in die Pflege des Hafens auf Grund der übernommenen Lizenzen ein, das für diejenigen jenseit der Dorfkirche verpflichtet wurde.

Die betreffende Befreiung des Hafens ist abprüfbar, wie sich aus Siering die Gräfin Schreyer R. 62.

Wenn man mit dem frömmesten Vorwurf auf die Justiz der Habsburger Befreiung trotz Hauptherrschertum des Erzbischofs zu München, Mainz, Darmstadt, Würzburg u. Limburg nicht aufgefunden wurde, so wahrhaftig nicht wagen zu können, da es unzumutbar ist, dass bei dem Besitz der Kirche, wo unter Anforderung eines solchen Pfarrers nicht kann gehandelt werden, die Kirche auf den Maßstab gemessen wird, wenn größere Kapriolenheit auf minderwertige Weise erfolgt, sofern die bestehende Art einen gerechten Zweck für die Anspesen einer Pfarrer der Gemeinde bezüglich der Verpflichtung des Klosters in Lizenzen bringt und dass es ungerecht resultieren sollte sie tragen.

Das

Auf Hulpmittel trofz n. auf diesem Stande des Epos allein
anpassenden Kästen zur Untersuchung und beurtheilung getragen,
ist oben jeder jenseit infolge dieser reinen unmittelbaren Fehltheilung
der Ordensgeschäftspunkt, welche moment daselbe den Ordens-
hauptmann L. Göttsche n. d. Jahr 1790 ausschließlich in den Besitz
wurde der seitdem den zugriff. befürchteten questiones.
Diese questiones sind n. d. Stellung an der Börse,
seine Befüllung, seine Rechte, Pflichten etc.

Bei Frage II bezüglich des Besitzes d. Antwerpens wahrth:
Dominus nostra est dominatrix eorum, aedificare tem-
tem, ejusdem et naris reparationem usque adhuc
procuravit, quis autem narim aedificare, an dominus
nostra an communis tenet, demper adhuc questionis.

Als fassungshabern falle des füch. erläuternd auf den
gesetzlichen bestimmungen über die Vergleichung d. Reibbons
die Beilegung jene Untersuchung des Epos, aber nicht dem Total
Incorporation, da folgenden n. d. gesuchten h. k. Vermögens, wie
dass die abweichen bestimmt nicht undesselbe, falle des R. P.
die Pflicht jen. Tragung allein eine jegliche Besitzthum.

Mitgetheilt auf die amplye präzessuenden Fällen,
dass d. Ordensmitte bis 15790, also sechzehn fast dt. Jahren,
deren die gesuchten Untersuchungen die Vergleichung be-
haupten getragen hat und dass jenseit n. d. Spindelhüpfen
präzesshaft von in den Adeln als Prinzessig sind
unentzweiglich bezirksmässige Vorstufen n. m. Anzahlung
geworben und in daselbe trotz primit. entgangen
man dieses nicht undesset erreicht, als dass es
unentzweiglich einzuführen n. g. ist, was vorher ohne irgend
welche hinweise, offenbar auf Grund jenseit Vergleichung
nachzuzeigen warden muss.

Mit dem Ausunterfangen als Pflichtabzug ist Pflicht des Königl. Domänenamtes geworden.

Auf Grund des jüngstgezulassenen Gesetzes vom Jahre 1802 ist bestimmt, da man fürstlich erbaute oder besitzende Güter der Domänenamt und alle dessen sonstige im Eigentum befindliche Güter des Königreichs zu veräußern. Auf den Landesverkauf von 1803 bestimmt die Regierung die neuen jährlichen Renten-folge zu 17772 fl; welche werden die Pflichtabzüge und das gesetzte betragen in einem Tafel von 8 Millionen... Mark umzurechnen.

Mit Übernahme dieser Güter sind auch die Verpflichtungen bezüglich der ~~des~~ Comisionen und der dazugehörigen Gütern übernommen.

Von der soeben erwähnten 28. Januar 1803 sind folgende Abzüge für den Monat in die entsprechenden 2 Tugtzen umgerechnet, (siehe die Finanzdirektion P. 114.) in der Beziehung auf ungeheure Beträgen unrichtig, ein 2. Abzug stellt das bisher einzige Bedürfnis dar, so hat Königl. Ministerium im vorherigen Jahre die Beziehung auf die geplante Höhe der Pflichtabzüge vom 1800 M. aufgehoben, indem festgestellt 1070 Mark für den 2. Abzug gerechnigt. Obwohl der neue Haushaltswert nach gegen dem ursprünglichen Projekt in der oben bedürftigen entsprechenden Größe eine Abzugsfeste gekommen ist. Quellen gibt doppelt von den Abzügen.

Markenamt hat die Vergleichung des Fonds gefehlt in der den Abzügen mit der Unterhaltung doppelt vom Reichstag gestanden in den Jahren zwischen 1816 u. 1834/35. bestätigt, und P. 115 der Finanzdirektion steht, da man nichts allein für arbeitsam ist, als allen bedürftigen für verschiedene zu verfügen.

Daß die Vergleichung der 1100 Jäger aller Kreis-Bezirksbeamten, Unterhaltung dem Abzugsbedürftigen ist, bedarf keiner Bemerkung;

Später hat 20 Jahren mind. über Kirchhof der Hoffland geklagt und
Hörmann hat sich seit dieser Zeit unruhig gemacht.

Das Instrument in 1832/38 bewohnt höchstens: Gott u. Hoff der
Kirche u. Dekanatsamt in Glashausen u. Glashausen wurden und die
Könige General des neuen Kappes verbunt in untersetzen. Daraus
der Protag. n. R. Regierung f. beide Organisations umwund
in unterzeichneten Brief vom Möller.

Die gebrochenen Instrumente geben deshalb Empfehlung keines
der Acta camerales in 1803-9 zu folten und die Übersetzung
der Klasse waren eben in Schuleppel f. d. Leistungen des
Schenk für Ablösung des Gottesdienstes, nicht aber auf die
Vorstellung gegen die Kirche unzufrieden f. was sie auf die Do-
lakus Wiederaufbau d. Pfarrkirche in der Stadt am 28. 11. 1803 nicht
mitfuhren v. Prothonotarier d. 114.

Von mir zu untersetzen. Da bedenken Sie die alleinstige
Jährling zum Geburtenstag der Kirche desgleichen wie der Untergang
sein, dass deshalb nicht nur brandstifterischer Hass,
sondern die kath. Kirchengemeinde zum Mordversuch
jede Feuerwehr nur falls eines Brandes einzurufen,
so wurde sie sich unzufrieden fühlen vor dem Vorstellung
Vorwurfes infolgedem dazu genötigt sein.

Mehrere Jahre vorher versicherte, dass man einen
Kaufvertrag der Oberkirchenstelle v. 8. März 1861 von
Leverkusen von Barthelschiffelde zur Verwendung
der Kirche bezüglich ist d. Brandenburg, Jährling.
Ressentierung des kath. Pfarrverbandes d. 186. 197.

Der Königliche Domänenamt ist als Rechtsberatungsstellen
Rechtsberatungsstellen ^{wie} Justiziar u. Richter.
Der Justiziar, Desmatar, obliegt jetzt jährlich um

und für die Unterhaltung der Haushaltung des Ehepaars, bei einem
Hausbau die Vergütung von $\frac{1}{3}$ der Kosten zu entrichten. Allg. L.R. II. 11. 710.
ii. wenn Eigentumsrechten nicht vorhanden ist, mit dem fest
gebrückt, in das gebrückte Vermögen in die Domänen übertragen
würde, ii. der Krieger mit Gewalt gegen andere verkehren, so wird der
Kontrolleur nach der Allgemeine L.R. II. 11. 587 verhaftet und
nur zum Vermögen für die Verhaftung des Kriegers gesetzte.

Geäußert, dass sonst mit den Kriegern unzweckmäßig und dem
vorhandenen Kriegsbedürfnisse entgegenstünde,
verfasst

Hörup d. 27. Mai 1892

der Vorsteher:

Sterlingfforow

Der Richter und

Foxy. 8. 164

bericht Registrator der Orgel

Höchst 1. 30. Mai 1892

Königl. Registrator bin ich nunmehr des d. K. Vorstandes
V. bestehendes Pflegeramt des St. Nikolaiischen Bethels jen. gef. damit
die Instrumente zu übernehmen. Dieselbe empfiehlt sich Empfehlung,
wenn nicht in der nächsten Stunde die vorstehende Registratorin der Orgel
durch Begehung eines neuen mindernden, dann unbedingte
Notwendigkeit v. Verhandlungsmöglichkeit ist, aufgenommen wird.

Ihre Exzellenz möglicherweise, dass künftig nach einer
längeren Abstinenz auf Kosten des Katholikat's oder auf Kosten
des Evangelischen ein eingeschränktes Verfallen vorliege,
sondern die absolute Unmöglichkeit, von der Orgel nach gewöhnlicher
Gebrauch zu machen.

In dem gegebenen Gelehrtenstaat hat die Orgel den längstens
möglichen, einzigen und einzigen Dienst verfügt und war während
seines abfälligen Aufenthalts im Fabrikum fortgewichen, als ob
die Spieldose des Missionskreises den Kirchenbau und den Pfarr-
hof, den die Befürde über die vorhandenen Mängel nach
ausgezahlt in Annahme habe.

In der letzten Stunde vom vorjähren Monate, wenn
besonders dringlich noch nicht vorgeholt, wurde die Orgel
bis jetzt und sehr viele Male untersucht, da die Orgel
Sicherheit der Orgelbau von beliebigen Fällen bedroht
zu lassen.

Unter Wiedersetzung derselben gestellte ich mir
ausnahmsweise den benötigten Aufschluß für flacher
mit dem organistischen Brummen, daß es für den Klang
Befürchtung förmlich gründlich sein möge, wenn der Orgel-
bauskörper demnächst ohne Orgel abgespalten werden
möchte.

F. d. K. K. Vorstandes

Steinigk

bericht Registrator

R. W.
X. den Registrator der Orgel, und im Sept 1893 im Mindesten
begegneten wir f. 5600 M. an Gehünder Einer zu Orgel ~~abzuzahlen~~
die Sie mich mir am 1. Juni 1894 freig. fallen wollen. Steinigk

Betrifft d. 13. Februar um 11 Uhr
im Platz vor der Stadtkirche
J. H. II. 8576

Wiesbaden 27/8/92

Über dem mittleren großen Kreuzbalken, 28/5 u. c. und ringsumherum, zwischen
 wieder angebrachten geschnittenen Kreuzbalken des vorigen Kruzifixes, eingehängt
 aufzusehen war, das sich allerdings auf dem Kreuzbalken der Kreuzigung findet,
 dieses geschnittenen gefestigt da Kreuzigung. Höchst, welche mit den Kreuz-
 hängern der Stadt Wiesbaden bestellt.

Das geschnittenen ist jedoch v. J. 1832 v. Abgussbl. v. der demutigen
 Mutter. Später, im J. 1853, ist die Kreuze mit dem Kreuz geschnittenen freien
 Platz mit den Namen der französischen Domänen freie eingetragen v.
 Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß diese Fertigung aus irgendeiner
 Zeit ist, als wenn gesagt wird, daß der Domänenaufstand die Kreuzhölzer
 zerstört, sondern wir pf. mit den vorliegenden Arten der General-Domänen-
 division reicht, die Fertigung auf den Namen der Domänenfeste von
 dem jahre 1853 aufgestellt zu Wiesb. im Jahre 1858 entdeckt wurde
 d. dann im Jahre 1858 endgültig wieder aufgestellt wurde. So ist jene
 angebrachte, das die Anhängerin ist, die jüngsten Joseph Daniels pro-
 fällig genannt werden.

Nach dem vorstehenden sind vorliegenden Arten reicht sie nicht, obwohl es
 über zufolge vorhanden gewesene ist Kreuzhölzer, z. B. auch
 Kreuzbalken, ein solches Holzkreuz, einen Altarstein, von der General-
 Domänen division ins Judenth. der Stadt aufgestellt worden ist.

Falls das Gebüsch damals im Eigentum der Kirche gewesen
 o. gestanden hätte, würde das zu Verteilung über die beseitigten. gegen-
 stände gehörigend haben.

Was jetzt bei den ersten Plänen bei den Kreuzen betrifft, so ist davon in den jah-
 ren 1853-54 nichts mehr vermerkt.

Viele Kreuze sind ja unten im Abgussbl. Grundstücke der v. der demutigen
 Mutter Vom Ende erhaltenen Angabe: die Kreuzhölzer zu H. seit keinem
 Grundstück, das ist in diesem Abgussbl. nicht eingetragen.

Es besteht also das geschnittenen auf gegen die Kreuzigungswand der
 Kirche gerichtet an dem freien Platz bei den Kreuzen, jederzeit möglichst sehr
 aufgestellt.

Was v. der Kirchenverwaltung f. angebrachte gerechtfertigt Eckenbalken bezüglich
 der Kreuze zu Bleiderhöhe führen an vermerkt sind zu vergrößern
 Kreuze. Es muß da sehr Angabe nach einer Fortsetzung bestehen, die
 darüber hinaus ist als eines vermerktes dabei unterschrieben befindet eigentlich
 nicht unterschrieben werden kann.

Wie sind andere dieser Umstände

auf in das Land, das bestreite gegenwärtig der kath. Kirchen-
gemeinde von den Hussiten in dem Kreuzfeste jenseit Hochzeit
unbekannt.

Opitz

Von Oppitz und den bisz. Ordinarien am 6/9/92 informirt in
privata consultatio.

Mitwirkt.

und auf die Verhandlung
vom großen Sonnenblatt

157

Wien. 5. Septbr 1892

Der Gesetz des k. k. Liegenschaftsamtes v. 27. Mai l. f. kann nicht
auf sozialistische Forderungen der Arbeiterpartei nicht vorstelzen,
die in seinen Verhandlungen v. 12. März in nomine d. April des
niederschlesischen Landeskreisverfassung in die Verfassung
des Landesrates zur Begehung der aus dem Bedürfnis der
k. k. Liegenschaftsamtes zu Höhen erforderlichen gottesdienstlichen
Räumen angekommen.

Es ist eine Bedeutung nicht wahrzunehmen, daß die Automobilklasse
in H. d. d. R. Repräsentanten der Stadt geworden ist, ohne
eine entsprechende Verfassung der k. k. Liegenschaftsamte gegen-
über gestellt habe. Wenn die Stadt im J. 1883 das Gas den
Kreis verboten hat, so hat es die Stadtreppen ebenfalls nicht gegeben,
um einem Bedürfnis der Finanzamt in H. auf Vergrößer-
ung abzuhelfen, sondern nur gespielt zu haben. Mitglieder
einer Räume zum Vorwählen von wichtigen Büchern
zu gewinnen. Es kann daher freilich eine Verfassung des
Stadtos jene bedienungsmeisten Verhältnisse der Kreis nicht
geahndet haben.

Darüber, ob das Automobilklasse die Kreisfeste durch eine Partei-
Hilfe unterstützt hat, ist noch nicht bekannt. Auf einer Notiz
in dem mit überreichten Werkstatt n. 1. Siedlung, die gestrichen
Kreis in H. A. 56 sind die Betriebskosten etwa um 1500 vereinfacht
als angeblich nach den Briefkugellen.

Die bestreitete entsprechende Verfassung des Siedl. kann nicht
nicht erfüllt werden und dies in Abfrage auch zugesetzten
Frage des Hofgerichts in Raffe in H. n. 19. Aug. 1728, da dann auf

Der Orden und seinen Regulaturen der Gründung des
Brüderhauses im Auszug genommen wird.

Mit dem einen Thale desse Preys gesetzt wird, die Obligation
habe omnia / s. si hinc in alio non dico pessimum
et singula praestandi reparandi nec non aedifici-
candi prius nisi pro (i. d. vom Antoniter) ex omni
jure disponit, se quiscum dicitur non personam, inquit
die beauftragte Brüder des Klosters mitte vertrahen
soll, als cum die Wiederauflistung des etenim Brüder
genordnetem et liberrimum Verfugung.

Item op desse Preys einer entsprechenden Auflistung des
Brüderhauses in Ratis als Vertreter des kath. Grund-
e Körne desse als Brüder mittel gegen das Kloster nicht
mit festem angewandt werden.

Aus den angeführten, (sunt ibiquant utbekanntum) fin-
kleris des Ordenskonsistoriis in Juxa 1790 ist zu er-
fahren, dass das Kloster nach dem Vorschriften anno
Kreuzzug jenseit (post decimatrix) das Ego
für bereuen, das aber nicht die Vorschrift unkennt
und das Doppf des Ego je bereuen — quis artem
navium aedificare, an domus nostra, an com-
munis tereat, desper adhuc quocessio.

Nic Römer nicht annehmen, das die jeweils
ausprägige Landesregierung die die Belebung der
Regulaturen v. 1816 (welche und ibiquant usque bekant) op
v. r. 1832/34 eine weitergehende Vorschriftung des Stifts
sich unkennt und solch dem Antoniterkloster
obliegen fult da die jürk desse Regulaturen jedenfalls
nicht den man, rechtsverbindlich die den Stift obliegenden

Principia alba Pyrenaeana.

A. 20/9/92.

der Dray des Meßmonatens der Hl. Vermählung befürde fruchtbarer und
Blütezeitliche ist mindestens fruchtig. Der Dray ist eben elegant und
fruchtig in verhüttet feierlichem Stil die fruchtigste ist Hl. Reg.
in Familiengruß der Mittel, mit dem Gappik hörige Familiengruß
die Fruchtlosigkeit des Mannes in den Haugpunkt der Familiengruß
in den Haugpunkt den Dray.

Bei Übersprudelung mit Salben in die Mundhöhle und
Körper ist meist das spez. Befürden gewisst dass durchdrück
anfressen kann leicht kinnabgebrennen, dann wird allein ein
Krautpulpa festeigend eingeschüttet werden.

Das Ergebnis ist allen Hoffnungen nach nun ein
bedeutender Fortschritt auf dem Weg - wenn wir den Anfangsbereich
eines großen neuen Zeitalters gewissermaßen überwunden haben,

Det Gabriele op dengt de vaste instrumenter
moy derwelt den dag in den oppervorm, dat 25 afm-
doptere moy 5-10 jaren beschikken kunnen daer ghe-
deukt denken, als Reünderdijcksteren godt gege-
nissen enkele voorrechte hoflyke Wapelen, ench.
indere voorrechte dene gecuurende deneel g. d.
harmoneeksteren hoflyke dengelen genaue w. k.
— de finieeringe denee moede ghebruyd de Vlaeien trougen-

Maßgebendes über kann es nicht die vorläufige
Befreiung des alten Baird dem Domänenrat für eine
Schrift nach der proprieät verfügen denkt lassen h., wenn als
eigener Name benutzt zu sein ist, dass die Ausführung
jedoch nur kann, auf die Anordnungen des Regierungs-
gerichts zu richten.

der aufstellen Augenreits für die betriebsfreie Prüfung
der Linse einzufüllt mitzukommen habe — mit dem
Ergebnis gleich der Abmessungen —. Diese Vorschrift ist auf die
Rechnungsmöglichkeiten des Linsenfachs, die diese Formen überzeugen.

In der betriebsfreien Vorschrift der 1100-jährigen Überarbeitung
ist, so steht es im Unterricht, bezüglich Namens der Linse jetzt nur die
mündliche Richtigkeit zu prüfen.

so dürfte sich dafür nur dagegen entscheiden, dass Verhältnis
zum Objektiv des alten Glases nicht zu überwinden, d. h. das
Volumen nach auf entsprechende Zeitverhältnisse noch zu lange zu
belassen, als's beim Betriebserfolg haben sich vorausgestellt.

so ist das da in mindestens zweimaligem Intervall nicht
zulässig, aber der physikalische Ausdruck ist dann ent-
sprachend leicht, mit dem ich wieder den Betriebserfolg unfruchtbaren
Winkels zu gewinnen die Ufer habe

für dgl. Prüfung

an
Schwunghaken oder Stahlspiegel 12. geöffnet oder
durch Leiter oder Leiterwelle
oder Regierung. w.

Der vorgezogene Rückgriff wurde obige Annahmen
nicht zulässig waren und ferner die alte Praxis und
am 21. Okt. 92 zum Objektiv binnen 18 Tagen vorstehen.
Für den Preis v. 310 M. ging es auf den Kaufherrn Theobald
Beckel über.

Verhältnisse über die Linse

Bestellung am 9. Januar 1892 Preis 9154 nämlich: 5447 Kurf.
10. Nov. 1892 zu 21296 in 10780 620 Kurf. 3594 engl.

<u>Abholung am 10. Januar 1893: 1262</u>	<u>116</u> <u>jüdisch</u>
<u>kurf. 792</u>	<u>10</u> <u>Engl.</u>
<u>ang. 462</u>	<u>8</u> <u>franz.</u>
<u>Jude 8</u>	<u>5</u> <u>Disp. d.</u>

$\frac{1}{3} = 421$ 9. Juf 1892 ließ die Spender aus dem 332 gebaut 108 ppm 214 grat.
 $\frac{2}{5} = 514$ Das Kurf. Prüfung in 228 " 67 " (114) 116 " John

End 1893: 830. k.
895. ge-

92. Gruppe im historischen Kontext
bez. fester mindest. festgestellt 192
in Mutter der Wallen, die auf den Kriegsplatz.

Sept 19, 1893

4. gefestigte und h. Kirchenverordnung fristl. für den ersten Gebetstag. Ministerium
v. 1. Dec 1892 bezüglich der Leprosenfälle, deren Verwaltung der Provinz f. J. S. Z.
für die Diözeßinspektionen eines Pastors vorbeimg. 2. Januar auf d. 2.
Stelle befindet sich in d. nächsten Diözeßinspektionen vieler Körpers
der Erzbischöflichen Diözeß in eine unmittelbare Wallung gekommen. f.
Bischof war veranlaßt, das Vorrecht h. g. auf Grund des Vierjahrays, den
heiligen Titel von in der Predigt der traditionen griffenden Preys
auf d. 1. bzw. 2. Januar Leprosen einzufordern.

8. Februar den frow Minister fultor bis Sonnabendtage des Pastorens
von betreute in Japan aufzuden, auf abfey organisirte, das den
Pastor des Ordens nicht den obengenannten vertrag führe; fowie
möchte den Befron der J. Halls, und welche den Pastoren in Abwehr und auf
f. de Kry. d. d. organistionen aufzuhänden ist, auf die Z. Halle prüft.

- Als Gott zu mir kam, war etwas Offenkundes und Ernsthaftes der Antheil gegen mich, den letzten Schäfer beständig zu vertheidigen, u. in die ge. Anstellung eine frische Wege zu suchen! auf die nichtige Klage zu reagieren, also gleichzeitig die Wahrheit des Befehls zu verbreitigen in den Katt. B.G., die freie und Rechte des geschäftigen Landes durch Gegen- und Verteidigung, die Gemeinde und das Reich mit einem kleinen Schatz zu bewaffnen u. zu fördern die Fortschritte in anderen Provinzen am 18. Aug. jrs Wiesb. d. d. 21. April 1891
Irene Gottlieb.

Unter den 26. April 1892 wurde, als jenseitig zuständig worden war,
Parry gewählt, der letzten Sitzung durch beschwichtigende Worte
eine entsprechende Zustimmung und zwischen jedem Plauso. jenseitig stimmen.
Zum aufgeforderte des Pfarrers ist der kath. Geme. ein Mitglied des Pfäl.
Synodalkons. „die Regierung verfügt,“ dass die dene & kathol. geistige
Fakultät statt allein jenseitig zu unterrichten habe.

fragt man sich die Ressortzuteilung eines Ministers des Verbrauchs
der D. G. die Mitglieder der Reg. des Pfs. S. sind jenseitig auf Komitee
berufen j. s. Ministrationsverwaltung ist fast j. s. die Ressort zugeordnet,
dass die Fortsetzung der Pfs. Tafeln in den Tischen allmälig innewohnt.

• Auf einer solchen Grundlage sollte die gesuchte Wirkung
nicht direkt in der Form des bestehenden Beauftragten, welche die nämlichen
Fähigkeiten besitzt, sondern durch eine andere Person bestimmt werden. -

Die ersten waren für diejenigen Karren bestimmt, welche die Befreiung begannen, während die anderen waren. Diese Karren wurden von den Soldaten auf die Kufen gesetzt, so dass sie auf die Karren der Feinde aufsetzen konnten, um sie zu zerbrechen. Die Soldaten waren sehr geschickt und schnell, so dass sie die Feinde in kurzer Zeit besiegen konnten.

Um midt i mørke Åbøe, var det vugge der faldt op, uden at man var uengel. Da det
vugge, opstod de Dage der jeg blændet næ fikkede ikke. men, da var en lugten jævne
i Mørkelsen.

Mit der Röntgenaufnahme 1802 gingen Röntgen die Hoffnung auf die Röntgentechnik, über die jahre fortan für Röntgen nichts mehr zu Röntgen den h. S. G., und deshalb ist diese Arbeit wohl gefallen ist, gezeigt wird.

firming lays for the North's salvation did beseech me, that Christ
should meet them in Capri, & a 1. baptism at North in Mississippi is, in
all its simplicity the greatest & deepest work ever done Northward.
First, registered 15th July Walling has done above. Another, unregistered
at the 1st. goes unjoined. Details. The baptism of the before may have
been repeated by his baptism. Upon certain walls he often wrote from
an unchristianized country or continent. To 1868 & 1890.

Die beiden früheren von Fr. Gallen im Zeitschriften verzeichneten
Präfiz "Raspion", haben wir uns gelassen, da die als "bezeichnend"
angestellte Rasselung den Laien in keiner Stelle mit dem Geschehen der Tiere,
als Wunderlich vorstellen.

S. Kuy. S. V.

Spring Ph.

Take

Elmwood

Kennan

Karega

John Wesley

W. S. G.

was written
written

卷之三

• 386.

Die Lippesitze nun abgesondert in zwei Teile zusammengefasst,
dop die Haltung jn. die funktionen nach, wie Hauptzweck des
Sitzes jn. jne reiche barifche reichtum, und. wie das
gewonne Tische des Thiles einzeln aufzufinden.

Das Diengenwoch. / 1893.

Die markgräflichen Anspüren des Diengenkappes über die gesetzliche Vorschrift und seine
Rechte der Diengen freiwillig haben, so griff die kgl. Diengenverwaltung
anfangs der freien Minister die Schilderung auf der Feldmark gegeben,
dass es von verkehrsreichen Orten die Fußgänger den diengl. Regierung
für die Leute, eine Straftreibung für Übertretung nach bestimmt dem Ge-
meinde nicht untersagen, aufzuführen wolle. In der Länge sei das
jedoch auf die Rechtsform verzichtet, in dem benötigten Mittel, in dem
Rechtsmaßnahmen einzutreten, in möglichst einfacher Ausdrucksweise vorzusehen
von Rechtsmaßnahmen Dr. Kellerhof geschrieben.

Auf markgräfliche Verlangen sind die ursprünglich vorgesehene
Befreiung der Bevölkerung des Diengen gegen jenseit der Regierung
seiner Provinzierung auf § 30 d. L. V. G. gegeben. "Laut ab.
Wiesbaden 30. Okt. 1893.

Auf Anhöhung befreien wir, dass in der kgl. S. G. Holzgering
die Einschaffung der Diengenkapp der verkehrsreichen Orte
nicht mehr überprüft werden. Königl. Regierung
Auf die Diengen o. W. ab.

II 13457.

13457 Vorher fand sich Reg. der Versorgungsanstalt des Amtsgerichts unter d. Herrn
dem Präsidenten mit 1500 Pfund gesammelt und bildet 1893/94; ab nunmehr das Jahr
eine festen Bestandteil in einer neuen Versorgungsanstalt des Diengen
für Befreiung von Zollabgaben an die Marktfürsten des Diengen über
den Dörfern. Diese Abgaben werden zur sechsten Stunde. Molar Gott-
thalk geprägt, da sie vor zu geprägt aufzuheben. füllt n. d. Befreiung
des Bolongaro, jenseit Eichl, der für mich der Bolongaro kegelle
entfernen möchte. Den Molar G. wurde die polyformierung bez. mit
80 Hl. der Stadt von Signum: Daniel de la. Ralumet Marquet, Antonius
Schäffer und der Landespolizei Haas für diese bezogenen für d. e.
Regierung mit 100 Mark; diesen Abgaben würden nach 2 bezahlt
zu Pfennig 1897 bezahlt, die p. Michael u. Schäffer, für zellen un-
terwegs der Befreiung in die Stadt der "Engelswache" Bilden.
Befreiungskarte 203 m.

Bei Befreiungsschein den Diengen und deren Tieren. wird jenseit des
Kopfes geputzt, den fülligen und davon einen gestrandeten Derivation zu verfügen

Decoration des Sarge in Begehung des Grabes 1893 fand.

Bei unserer ersten Besichtigung fand sich das Grabenfeld mit einer vollständigen Rappendarke ausgestattet. Diese sollte jedoch irgend bei der Länge des Sarges, wo eine bedeutende volle Strecke entgangen ist, nicht mehr bei der Rekonstruktion bearbeitet werden, ohne sie auf eine längere Abschöpfung zurück zu müssen; förmlich sollte das Grabenfeld ganz neuem Aussehen erneut gebracht werden.

Dannen fanden wir von dem Sarge entweder die gleiche, knüpfe die Rappendarke in Bezug auf zu unterscheiden, und beschäftigte das Grabenfeld zu beginnen. Dieser Fall bei den Vermögenswerten der Gemeinde bestimmt eine Summe ab 1500 Mark. Die Begehung der 8 Guestüter unter den Arrendaten bei Zehn auf 1000 m = 400.

Der Sargdeckel ist in - - - = 350
der 2 Gravurdeckspeise von dem Sarge unter Brügge = 780.
die Beschäftigung des Grabs bei der Gräberkasse 500 m = 586
der Sargdeckel und gab zu den vermittelten Werten von 870 Mark und den Kosten ungeachtet befreit - es kommt blieben die alte Platte - Rep. zu decken abweg. Diese K. Meißnerische, H. der Welle brachte gleich die neue Lüft, die Wälle waren überall bepflzt - ein Münds, das keine Früchtungen vorzukommen sind. —

Beginnen der Vergrößerung mit Gräberkasse gemacht, da aber die Begehung nicht, sondern wurde nicht für die Dekoration ~~und~~ eingehoben begeugt, der 1/30 Me. Kapital.

Die Begehung der Dekoration wurde aufgelegt man begannen, und die Münden waren Vorsicht angelegt, wobei sich in den drei festigen Leibungen der Arrendaten Höher feste Konstruktionen fanden, insbesondere auf den Rücken der Vierung über den Kreuzgräber fand sich jenseits Gravur fieder einem dunklen grünen nach 1/2 Durchmesser offenbarten. Das Motiv am Ende, gelber grüne mit T. nach, auf der Donator Johann von Collik (Sulz), Prinzipal von 1463-1468 war - die Bildplatte mit seinen dem Kloster gehörigen Prognostiken, von seinem Nachfolger von 1490 von einem Künstler mit den Wappenbezeichnungen garniert worden zu sein. Dies soll soll wieder verblieben werden, die Worte als solche aber inhaltswise nicht auf dem Motiv der St. Godehard-Sarge zu Hildesheim gesetzt zu nicht losgelöst da die Dekoration Arbeit ist mehr an Gottschalk von Hildesheim betont ist, was im vorherigen S. geschrieben in Hildesheim geschah, dass die Motive zu überliefert.

Für die Konservierung der Rappendarke in Hagen geben die Turmsteine 1000 m. Die Nord Höhe 500 m; die Vorgräbermauer 100 m. — gelernt Prinzipal eines Verlaufs, davon auf ~~die~~ prinzipsiel die die einen und, Prinzipal, die ausgetragen werden sollen, die Rappendarke Verlust 1700 m an die Rappendarke 5662 m. Prinzipalmauer in Hildesheim festig gesetzt zu werden die Prinzipal die Aufstellung eines Mädelg. Nutzen aus dem Bild „Triumph des Sarge“ und rückt begrenzen. Mit Aufstellung der neuen Angel würde am 7. Mai begonnen zu wollen, die Geburtsstunde Eicheln in Capel für die j. 1. gen. gestalt Wallen, wo sie am Fuß des 25. Jubiläums des Gräberkassenkassenfests in Hildesheim aufzugeben soll.

Die Orgelgruppen würden gelöst; die Orgel wird befreudet u. die Instrumente lassen
ihre alten Freuden wieder erklingen. Zur gl. Feierabend am 18. September
könnte die Liturgie in ihrer Form gezeigt werden, als beim abendläufigen Singen
die Frau befehlt Dr. Karl Klein in Lüneburg daselbst in den Vollzug und Vollausp. der
gutlichen und segnenden Messe. Die Kosten für die Beauftragung der Orgelmauern c. 2500,-
u. die Kosten für Mälzer 5462,- M.

zufügt der Kritikalppfaffen für Reaktionen des Reibungskreisels v. 246 Horst, jenseit der Lärmen i. Betriebsflügen die Mindestgeschwindigkeit und Fluggeschwindigkeiten. Nördlinger bringt folgendes geprägt durch ein:

früher geprägtes d. Perist., Längsader der monosymmetr. Beckenw. Höchst 25/9/94.

fur. bevallung haben auf Anregung der freien Gemeinde & d. v. Holgers in Darmstadt
nun etwa 2 Jahre vor dem Jodl-Denkmal mit den Hoffmannschen Inschr. bekanntge-^{Berlin.}
teilt. Diese ist, wie aus der Aufschrift zu einer 100-jährigen Festschrift, die ich freundlicherweise
in lohe fasse, u. fur. bevallung durch den freien Gemeinde übermittelt ist, e. g. folgt,
wie Jahr 1901 s. Karl den Jr. bestimmt worden i. größt möglichst den einzigen von
verwandten Dokumenten der Zeit.

Der Kompromiss, daß für alle 3000000000 Capitolen auf dem Mißbrauch von Clapé abkommt
et mit einem gerechten Reißverschluß verhindert werden könne, unverzüglich in den
Capitolen der Räte über die Verhandlung ist, die offenkundig von Brüderlichkeit und Rauheit
geprägt sind, grundsätzlich für alle denkbar, indes Marceau nicht das Alter vorsieht.

Kinder van die stede, die per 1803 den Ruiterspoort geopend werden. De van Waterstaet dat den Ruiterspoort beschouwt als belangrijk, dat daarom alle voor provostale bewerking, d.w.z. mocht dat de voor vroegere tijden eenen Toren, d.w.z. poortdeel, gevonden is, dan gedaan moet worden om verhindering te voorkomen dat de grondigheid welke dat gebouw heeft niet meer behouden blijft. De Ruiterspoort moet dus eenen toren worden en moet de vorm van eenen vierkant gebouw hebben, dat op de huidige toren moet passen. De vorm van de Godshuisklokkens is volledig verschillend van de huidige klokken. Het vieren dofferen bestaat uit 5000 m. op de dwarsdelen gesplijteld in vierkante blokken van verschillende hoogte en vanneen dubbele torens bereikt worden.

Fr. erinnern wir uns auf um das Friedensurk. zu haben, wie dann gegen Ostern
wurden der W. aufgetischt über den Arkaden filioripp. Geweihte ange-
boten, was die Friedensfeier des X. Ms., Confidat pugnae, gratia pax,
heilig. Herz Karl der G. u. j. Kaladina, Übertragung der Reliquien. 9.
Somit die d. d. Palau mit Manz - Bischof von H. 1028 u. Manz ist jetzt in die Antike 1744,
A. Jesuinius d. g. obwohl diese Zeit die Verstellung der fr. Johanna - jetzt
überzeugt durch die Pilgerreise Marfa hofft; ist meist aber nicht den
zugrundearen frappanten Verstümmelungen kein Mittel mehr zu entgehen in "seine
Sippe" die dem Feind für Verstellung manchenartlichen Druck unter bei
der Verstellung einer J. Fließ.
Der einen bes. Bedeutung in die Befreiung eines geweihten aus den Händen

über dem Kürschnerhofe, welches bei Repräsentation des Händel'schen Kontinentealtheaters den Theatrum vorbereitet hat. Es ist eine Stütze 1500 geweiht worden, welche die jüngste Gründung der s. Gewandhauskapelle ist, welche durch den Deutschen Orden gestiftet, und von gleiches Bild im geschmückten Mausoleum zu Nürnberg dient, welches ebenfalls jüngst geweiht wurde. Es ist der Habsburger Kaiser eingeweiht.

Einladung und ein Empfang sind bestimmt.

Die Kinslernspurz fällt hier mit über 1500 m. erstaunlich steil hinunter und zeigt die Täler unregelmäßig.

ij bediening laten, dat ons voorval en niet wij dat van dijnzen nuttig. De bijzondere traktat, wie ons van Onsvalt Wagner mocht, wijf en fijnstkyne grondt worden vind, die j. K. verantwoort de Angaafde
te informe; of in jonszelfe zullen dergelyk ons voorval en dergelyk
de dinge wij geboare s. meerderderen waerigheyt van
grondt gemaecteit den mital j. resultering des 400j. genaestel
enkeven vorderhafft.

Der wird ja mancher auf uns vertrauen wollen und die jüngste Frucht
der Erde ist es nicht, dass der gerechte Richter unter
den beiden einen beispielhaft für getrostet.

1894. fests. Ost. lief zuer. Pfeilern ein, in welchen die farb. Käthe-
muster von Dr. Böse, welches ... gezeigt wurden und die
dōmige Regierung die aufgelegten Abgaben... über die
verschieden Regenten in den Kreislaufen einsetz.

ende de volge di regels, voor de voorzetter Persies te beschrijft, gelycchlyk eerstelijc te informeren
dattet dezen gedachten d. betrekking h. de f. Onderstaande afgaen. Paragraafen geven volgde.

Die Pinnaspargyrus ist erst gesichtet v. 1. Nov. 1894 — im Gesamt 10410 Exemplare — im Jahr 1895: 10730.
im 2. Jahr 1895: 10,783, davon 6187 kult. und 5628 männliche P. im Jahr 1895: 10730.
" " in Unt. Liedebach 1895, davon 684 kult. 4782 männliche P.

fraktion in der Dichtegeneration ist mein festzunehmender ein 6041 kugelförmig. 6200
für Gregori, Gottschalk u. Krueger: Breuer, Hartmann & Wenzel 4216 gestreckt.
115 Zellen

Handbuch des Künft - pfleißigen Bildnissmachers der Diöze.

Die vorbeschriebene Gruppe ist sehr. Die Zeichnung ist hier das jene
Bildniss zu Auftrag 1895 gewesen. Wenn diese ist zum Abschluß
der Vorstellung und damit ein. Wiederholung derselben Reg. aufgefordert,
ob jene Personen jetzt gezeichnet oder schon abgezogen
wurden. Darauf sind drei Deckenstücke in die Einzelheiten
des Gesetzes. Eine Malerei auf Gotteshand sind 6 kleine Tüppchen
pfleißiger Bildner von maler Dabme ... Blankenburg / Herz
st. Georgskirche. Fertiggestellt am 12. Februar 1896 Pfleißiger
abgeschlossen befreit:

Ambtsexamen mit Frau Jäger. Sie mit dem Bericht vom 3. Jan. 1896 eingeweihten Gottes
Zeichnungen mit den bewerkten werden gegeben, die wir darstellen noch nicht
genugend fallen, so dass jene Minister eingeweiht.

Prinzipielle Klasse derjenige Tüppchen, welche sich unmittelbar auf die Einzelheiten der S.
bezügt, einer Verarbeitung zu unterziehen sein, da die Erfüllung des Auftrages
bestimmen, da im vorliegenden Falle eine sehr präzise ist, nach die Reife und
Anstrengung Münden warum sie leicht, welche der erste Schritt der Verarbeitung
eine sorgfältig erfordert.

Die übrigen Tüppchen können für das Berichtsamt geliefert werden oder bestreift kommen,
aber eben und nicht unbedingt, wenn genügend Raum für das Bild
durchaus zu geben.

Wir müssen daher Frau Jäger. umzulegen prinzipielle Empfehlungen über die
Bestrafung d. befreiten Lümpchen von maler Dabme zu Blankenburg
im Falle zu verhindern. Bei der Beurteilung der Arbeiten, die hier vorliegen, in die
wir nicht nur großes Interesse können, sondern auch eine eingeschränkte
Erfahrung in urtheilstreifiger Beurteilung vorhanden, kann eine bestimmte
Richtung, auf die maler den an ihn zu fällenden wahlvolleren Empfehlungen
seine Unzulänglichkeit herausgeben ist, nicht mehr erfordert werden.

In jedem Falle einen kleinen Ausdruck von guten Unterlagen für
die Abschaffung der fehlerhaften Arbeiten fallen mir ab jedoch für den
Arbeitsauftrag, wenn eine Anzahl von Unzulänglichkeiten desmalen Gabriel
benötigten Malern zu beweisen von Staubtupfern in Preisvergabe
erfordert wird.

Dieselben müssen nun unzulängliche Verteilung für die Arbeiten zu je 100
die Lümpchen zu stellen, wenn eine den Bedürfnissen der Arbeiten entsprechende
Reihenfolge vorzuhaben soll, darüber hinaus in den Vordringen und unzulänglich
werden.
Bei der Beurteilung dieses Bildes aufzugeben wie jenseit der Erfüllung eines

Ministerpräfekte zu den Läppen nicht untersuchen zu wollen; der neue Minister gefürchtet vor dem Kaiser die Kritik zum fiktiven abzeyerben.

Endlich müßte mich vor dem Kuratorium darüber gefragt werden, ob ich zur Minderbefreiung des alten Gewissens über den Zwiespalt im Wettspiel zwischen dem Maler Hieronymi auf bei Arbeiten vorsichtiger und bewußter vorgeführt habe.

Hier vorausgesetzten wollen im Falle obige Bedingungen des Kaisers verantworfene sind nicht bedroht über das Geprägtem berichtet.

Am 1. Apr. 1896. Mittwoch 12.2.1896.

Hochwürd'.

1. Glac. Mozart: ^{Salzg.} B. Würtemberg Leipzig-Gotha Schlesw. 32.

Kirchenvertragsprozeß.

* Höchst, 31. März. (Prozeß der kathol. Gemeinde gegen den Fiskus.) Der Kirchenprozeß unserer kathol. Gemeinde wider den Fiskus wurde am vorigen Samstag beim Oberlandesgerichte zu Frankfurt in Verhandlung genommen, wobei der Gerichtshof sein Augenmerk auf das prozeßualische Verfahren des Landgerichts zu Wiesbaden richtete und dieses nicht normal fand. Das Landgericht hat, so führte der Herr Präsident aus, nur auf den Grund der Klage entschieden, d. h. sein Urtheil dahin gefällt, der Fiskus habe der klagenden Gemeinde Höchst eine dem Bedürfnisse entsprechende Kirche zu bauen, hinsichtlich der Modalität aber habe es keine Stellung genommen, sondern sich mit der Bemerkung begnügt, daß damit nicht eine unbegrenzte Baupflicht behauptet werden solle. Der Gerichtshof erkennt hierin einen Gegensatz des dezipitiven Theiles des Urtheils mit dem Tenor der Klage und beschränkt daher die Verhandlung auf die Erörterung der zwei Fragen: 1. wie weit geht die Verpflichtung? 2. aus welchen Mitteln geschieht die Leistung? Das Urtheil lautete auf Zurückverweisung des Urtheils an die 1. Instanz zur nochmaligen Verhandlung. Der fiskalische Rechtsanwalt, Herr Dr. Scherlinsky, plädierte für Erkennung, daß die Kirche bei Übereweisung an den Antoniter-Orden im Jahre 1441 nach der Urkunde nur geringes Benefizial- und Pfründevermögen, auch nur unbedeutende Zehnten und Gültten gehabt haben könne, da der Orden zu seiner Existenz aus der erzbischöflichen Tasel des Theodorich von Mainz noch bedeutendes Vermögen, 291 Morgen Land und zwei Hofsäfte erhalten habe, was er als Ordens-, nicht aber als Kirchengut aufgelistet wissen will; zudem behauptet er, daß das Kirchenvermögen in den Anbauten der Kirche als verbraucht anzusehen und somit die Klage abzuweisen sei. Der Rechtsanwalt der klagenden Gemeinde tritt den Anschaunungen des fiskalischen Vertreters mit der Begründung entgegen, daß eine Kirchen-Bertretung ebenso wie ein Vormund überhaupt die Substanz des Vermögens nicht angreifen dürfe und für dasselbe haftbar bleibe. Hier liege der Fall aber noch wesentlich anders: Die Kirche sei mit ihren Vermögensstücken, Zehnten und Gültten dem Antoniter-Kloster zu Höchst incorporirt, d. h. einverlebt worden, so daß diese in das Stift übergegangen seien und die Justiniuskirche (vorher Pfarrkirche) in eine Ordenskirche umgeschaffen sei, was der Orden durch die Anbringung seiner zahlreichen Wappen und Slogen. Antoniuskreuze auch kenntlich mache und die Stiftungs-Urkunde klar und deutlich zum Ausdruck bringt, indem sie sagt: „Wir errichten sie zum Hause des Ordens des hl. Antonius.“ Der Antoniter-Orden hatte dadurch für die Kirche, die zwar der Nützniebung der Gemeinde Höchst zu dienen hatte, als sein Eigentum Sorge zu tragen und war dies selbstredend mit den Mitteln zu bewirken, die das Stift nicht nur bei Errichtung empfang, sondern die es im Laufe der Zeit erhielt, durch Zuwendungen, Eintrag seiner Mitglieder, Vermächtnisse und wie immer hinzu erwarb, bis es im Jahre 1803 aufgelöst wurde und sein Vermögen, das damals wesentlich in 2700 Morgen Ackerland, 600 Morgen Wiesen zu Dieburg, in 25 Morgen Weinberg zu Hochheim und Wicker, sowie in einigen Höfen zu Unterriederbach und Sulzbach bestand, in die Domäne des Fürsten von Nassau überging. Dieses ganze Vermögen ist als haftend für die Verpflichtungen an der Kirche anzusehen und hoffen wir, daß das Landgericht so bei Beurtheilung der Frage nach dem Maße und den Mitteln der Pflichtleistung entscheidet.

▲ Vom Main, 1. April. (Mangel an Backsteinen.)

Das bish. Ordensrecht verbot die Fassung auf den Kirchen über angestellten Brüdern. D. 26. April ad Clerum 1707: „Zwischen dem Kirchenvermögen und dem Landesvermögen ist eine Klarheit zu schaffen, welche Kirchenhof möglicherweise auf dem Fälligkeitszeitpunkt mit dem Verbrauch belastet werden, bisfern der Kirchenvertrag Herz des Fürsten allein in überzeugt ist.“

Am 25/2/98 wurde der Kirchenvertrag vom Riedel: 1. so vollständig wie möglich abgetragen, bisfern der Kirchenvertrag Herz des Fürsten allein in überzeugt ist.

2. Ist prüfungsfähig zu beweisen auf den Anhänger der Acta camerales 1803-9 n. Königliche Kurfürstliche zugestellt in.

3. Den klugartigen Grund, mit dem aufgegeben, welche Vermögensverluste die 1803 prüfungsfähig sind dem förmlichen L. V. angeführt im gegenwärtigen zu diesem Verlusten auf den first den prüfungsfähigen oder bei Gegenwart des letzten dem Antoniter-Orden zugeschuldet, bis zu 1. April auszubringen sind. Die Landesregierung. Wiesb. 24/2/98. S. 1. S. 2. S. 3. Fischer Trauer Fellenius.

8. Augt. 1896

170

Opus

im Aufstelluug eines 3. Regiments.

Königl. Regiments bey seiner laste zugesammt von
jetzigen, das die Aufstellung eines 3. Regiments für die
Besetzung der Kirche- & Schulgebäude ^{mit 1. Oct. 1896} des ~~der~~ ~~der~~
nötzlich ist das (mit dem 1. October) keine biss.
Unterstufe zu Leitung des Dienstes wird ein
gefürcht brüderlich habe.)

Die kath. Gemeinde ist überwiegend mit der Zahl der
Einwohner verglichen; die Zahl wird 7000 seines.

mit der Zahl wird 11000 aufgestellt. Die große Menge
der Leute spielt mit Schuhverlusten, ein Umstand, den
bekanntlich die Verwaltung sehr erfreut, gleich, wenn sie
nur noch erkennen ist, füllt den Bereich der Vorstadtmu-
tterstadt hervorwährend in System. und auf diese Weise
sich mit einem einzigen kleinen Durchmesser verbindet.
Es sind 9. jetzt an der Volkszählung 26 Häusern; die
Zahl der Leute steht sich in den letzten 7 Jahren von
der Doppelten (24 Personen); nun möchte man hier
die Fortschreibung des Religionsunterrichts ist nicht eingehalten,
~~die~~ ~~heute~~ die Aufstellung so ist sie nach der Riedenzahl von
Doppelte in die Stadt, das jeder ^{durch} ~~hatte~~ 4 Kinder, höchstens
8 Kinder und die Männer 6 Kinder im Durchschnitt haben.
Sagte Konzession für einen 7. Unterrichtsstunden am
Samstagvormittag. Mit dem 1. Octob. d. J. wird eine
neue von einer zweiten Stelle Zählung und Lehran-
stalten und sind an denselben 8 Religionslehrern zu er-
richten. Es werden von den Einwohnern 10 Jura in

Aufgrund dessen, dass man keine solche Menge für alle
 die Einwohner des Landes benötigt. Dem entsprechend hätte
 der Reg. ~~die Billigkeiten des~~ ^{die Billigkeiten des} 3. Englands im Jahr 1800 mit 1200 M. jährlich
 mögliche. Sicherlich wird für die Ausgaben nicht die Hälfte
 im Laufe eines Jahres ausgewandert, als in der Zeitabschätzung berücksichtigt.
 Den Januar 1803 d. 28. Jan. sub. p. 7. für die Brüder und Schwestern des
 Pfarrers ~~und~~ zwei oder drei Engländer alle zusammen
 bezahlt werden und den übrigen Kosten für die Unterhaltung -
 unterstellt. Die Ausgaben können
 nun nicht mehr sein. Der Aufwand beträgt jährlich
 aber höchstens 1000 Thaler und falls man dann
zurückkehrt.

Dafür müsste ich die ganze Welt und ganz Europa verlassen,
 das mich die Dörfer zu Besuch zu Hören gebracht, und
 ich in Japan 1836 gewesen bin. In Hofheim eingezogen
 wurde, so ist es wahrscheinlich eine Verteilung von
 Filialgemeinden in der Pfarrkirche vorgenommen in Unterhaiden
 bis, welche 700 Katholiken umfasst und Mittelbahnhof
 ist. Besiedelungszeit der kleinen alten Pfarrkirche, welche
 nie wieder die Hälfte der Katholiken umfasst, sondern oft nur
 die Hälfte der Katholiken der Gottesdienste aufzufordern,
 was es aufdringlich ist. Infolgedessen erforderte dies
 die Katholiken vom Unterhaiden sind, wie ich sehe
 bestimmt gekommen sein wird, durch die ^(in der Provinz) Provinzions.
 Dekanats vom 2. August 1833 davon und dem
 k. Generalsuperintendenten für die zweite evangelische
 Kirche bestimmt worden, dass für
 auch einen völlig gleichen Kirche für evangelische in Japans
 zu bringen habe. F. Unterkirche T. 57.

Den Kirchenkassen entzogen sich die evangelischen.

Die Katholiken, die Reg. machen diese Verantwortung aus.

Woraus diese Vermögensverluste im Jahre 1833 entstanden.

Saggen wir das jetzt für alle. Im Mai 1833 geweihten folglich
 die Katholiken die Kirche. Am Anfang erfolgte am 9. Mai 1833 geweiht folglich
 die Kirche in 26. II 1833 mit Rückgriff auf die finanzielle Leistungsfähigkeit
 der Pfarrgemeinde höchstens die Kosten für den Unterhalt eines 3. Englands nicht übersteigen
 zu können. Die Kosten zu geweihen für aufwendiger falls finanziell
 die Kirche neu zu errichten und in die Kirche einzurichten gegen die Kirche
 zu kaufen und es ist kein anderer Grund für die Kirche.

Den 5. April 1897 ad N. O. § 1828 foerda de & Omtrentliget mit, vicem postst fra regjeringen til stats-
pen. i schrivningsbrevet den 3. d'agur de Gefall mit prisvillige lastbæren til regjeringen
den 13. April beppfet til § 5 V. om § 1. Ministrer ikke beppfender, den 2. etor hentet
prisvillige lastbære aldrig. B. Jør fungere d'agur til Regjeringen som kommissær, til Regjeringen vel, at
de fibenskaps beppfungen f. de fibenskapsbeppfungen fra mit til 1. Dokument
beppfet 25/1893 ubekannt. Regjeringen foerde § 5 V. Ministrer til regjeringen
1. prisvillige mit § 1. Ministrer. an 5. f. Minister.
Entsprecher
møgdes den 13. April.
Tysk

Da mit dem 10. Oct. 1896 der Capo Menni, welche am Della der frischen
Capo Merello und jungen Capo Hoffmann den Platz nach dem Durch-
gang zwischen Städten aufsuchte falle, mit dem 10. Oct. p. Della wird durch
die Konzeppen vom 29. Juli der Befehlsvorstand beim Hauptquartier ein, das
gesuchte Capo zu gewähren, welches gleich Capo Bismarck genannt wird.
Dort waren bestimmt worden ein Capo wingnau, was, da i. J.
1804 auf Cebu verankert wurde, — bestimmt der Verteilung des Capo Barts —
~~und~~ Capo Barts Hebung trat, so werden in der Mitte des Capo Kostenen
zu tragen, wonach sie gefördert, da das Gründstück eines als Alten waren
in der Stadt gefördert. Justitiell ist im 1. J. 1857 bei Aufstellung der
Markierung des Platzes, mit an den ersten gegeben, offenbar dass die Größe
des Platzes dem Capo für Anlage eines Mittelpunktsplatzes über-
reicht war, als Gründstücke des Leutnants ist als Folgestiel und Nachtrag
eingetragen. Das Gründstück ist es als fiscale eingetragen, was auf
den Namen eines der Capo gehörten Goldende — unter Capo —
dem Durchgang auf diesen Platz kommen werden den Platz ist des Capo.
Von den Erbigen überzeugungen ist es in allen Gewerken,
die Capo ist der Goldende von der Capo als Capo gefördert bezogen
Sich der motorische freigehabt verordnet den Transport am 16. 9. 96.

"dem Körper vorgemeld wurden wie auf d. gef. Aktion
v. 27. Juni d. J., die Rostkrieg forderte, obwohl das Fried-
fleck Strelle N° 628 wegen der Kriegs Lote "ausgegangen",
dafür für den Kriegszeit benutzten Waffenrohren die
gewünschten Gründlichkeit auf den Forderungen gegründet
wurde erfüllt können.

In Folge der dringlichen Verpflichtung befürchteten die Freunde
beider Parteien, in Zukunft die politische Macht unter den
Japanern zu verlieren, wies man andere und neue Lizenzen
zu überwachen, sondern die polizeiliche der Posts und Telegraphen
Verwaltung einzurichten, die unter Poststellen verliefen. Es war

Rev. Dr. Levy. ^{minister} younger brother
Faulkner.

Raney

Siemiatycze nro 30. dnia 1876 do P.W.
Gosp. ds. gosp. pospolitej dla fayenc. Myszkowice n. 16. l. M. 7

mones dagegen die geöffneten und geschlossenen Geschäftstage, Nachb. № 628 ist, wenn
die öffentlichen Anlässe für verdeckte Beobachtungen gelten, nicht der Dienstanzahl und
d. bestellt. v. 22. Februar ferner nicht zu verstehen.

" Meine Aufgabe war nunmehr in: aufzufinden, wann die von Magistraten
beauftragten Untersuchungen des Hauses gewöhnlich in einer
öffentlichen Anlässe, indem wir die Regierung darin die Börse geöffnete
plutze würden in: allein alle befragten das für Sicherheit des künftigen
Vermögens gesetzlich berissem Dienstanzahl zu erklären.

Auf dem nächsten, Kreyberg konvoierten wir Generalmeister Ruth,
für den Dienstanzahl die Würde in genere, weil sie ein
res mons sacra ist in: den Personen auf die Reise nach Russland offen
Verordnungen v. Jäger 1816 = 1824 in specie.

Christiansen verfügte den Dienstanzahl nicht, auf die neuen
bedeutenden Untersuchungen zu reagieren, welche der französischen
neuen öffentlichen Mittel für Untersuchung, welche die Börse darin die größten
Gefahren für uns bestanden waren in: den gesetzlichen Plätzen der Börse.
nichtsdesto im Vereinigung bringen.

Die entgangenen wichtigen Aufgaben der jenseitigen Untersuchungen
können nur die Bedeutung nicht bestreiten.

Die letzteren haben, sofern es möglich, Magistrat nach dem plaus abzuführen
wurden unserer Anträge v. 27. Janu., den vornehmsten
Eintrag in die Nachfrage jenseitig der Befreiungserklärung nicht will.
Fest steht, denn manigfach haben Untersuchungen nicht mehr
bestehen.

Der Dienstanzahl

ges. Elleson

Kremer

Kirchner

Schindler H. A.

Weinrich Jno.

Wiegand And.

Sieben M. Vor.

N für Abdrücke über die in die Autorisation erworbenen
Schriften v. 23. März 1837, bei den Büchern zugefügten
liegend, Bd II in Verhandlung, bezüglich der Frage
wieviel von den Drucken als förmlich

Fest. ist im Kabinett d. Landwirtsch. Minister
alle Anteile. Date " S. 610 als Capitel bezeichnet

Die verfassungsländre unmittelbare Vorlage

1774

der Magistrat gab eine Dekretstafel mit dem Aufdruck, es sollte der Platz für einen öffentlichen Platz für öffentliche Versammlungen.

Wurde von der Vorstand freigemacht aufzuhören, aber es wurde gestattet, dass man den Platz für einen öffentlichen Markt, da man nicht mehr den Magistrat missbrauchen darf, dass die kath. Kirchengemeinde den Platz für ein Baudienst gegeben habe, — so wurde am 3. November die königliche Regierung von der Anfrage in einer entsprechenden Karte bestätigt, dass der Platz für einen öffentlichen Markt, um den Fußgängern Freiheit und Rückkehr zu gewähren und die Menge der Leute auf die Straße zu bringen.

Einwohner sollte am 31. Decr. 96 folgende Antwort

9. N. II 13894

Wiesbaden 31. 12. 96

Von dem Projekt der Freiheit v. 3. Nov. 97, diese nach
längere Verzögerung habe, gestan mir mit getrennt
Kundmachung gemacht, "dass Fußgängern und
Fahrern, die bequemere Stationen an Kreuzungen
haben soll und dass sie nur einen Platz für
Marktmeister oder andere nicht erfordert, dass der Magistrat
die bürgerlichen Gewerbe, den Platz nach Rückgabe
mit einer Pforte über den allgemeinen Baudienst
verwirkt zu machen, beschlossen worden ist.

Sind alle bequemeren Stationen und, folgende Lösung
der Frage der marktmeisterei:

1. das Rückbau nicht durch Anfrage v. 3. Nov. 97 entgangen war.
2. Sollte die kgl. Verordnung weiterhin den Nachnamen, die auf Meldung in unangemeldet den Platz für eine Zusage
ausgewandert in öffentliche Baudienste zu machen.

3. Ist das Hauswände überwunden die Kosten für die Verstellung
im Fußboden des Platzes, für die Wände zwischen den Säulen
und dem Fußboden, für eine Verbindungslinie zwischen beiden
Kosten, wenn für die Verstellung des Platzes aus der Menge
die Verbindungsstücke ist zweimal pro Quadratmeter, das
während einer Stunde aufgezogen werden können.

4. In Nordgrämerinde vertheilte sich immer die Besitzverteilung
der Plätze nach der Stärke jn' bei einem kleinen Platz gegebenen
jn' füllten sind für die darüber vorwiegende Wirkung,
hing dann jenseitigen Rücksicht eine ungewöhnliche
Vortheilung jn' gegeben

den geopfernden sollen über die eigene Verpflichtung
die kriegerische Verfolgung führen und geopferten
Fällen über Kapellen mit dem Gruselkreis des
Verantwortlichen beraten.

the following is a brief summary of some of the leading
measures to be taken.

Der K. Vorstand nimmt diesen Vorschlag in einer beschränkten Form, der
durch die Befreiung von den Kosten für das untergebrachte
und damit im Falle eines Anfalls will mit dem Ergebnis der
Vereinbarung verlaufen.

Mit Rücksicht auf die weiteren entzündungsfähigen Stoffwechselprodukte und auf die Größe des Zellschadens ist eine Verabreichung der Anlage einer kolloidalen Goldlösung empfehlenswert.

Sixty eight

1776

Der Majestat amende d. d. 20. März.
F. G. № 7835.

Unter den Gütern möglich der kult. Körfe.

Die Formulierung auf das gesetzliche Datum vom 12. Jan. ist
während mir unbekannt mit, doch wir auf vorangehender
Sitzung in jüngsterer Bezeichnung ablesen müssen,
die Überprüfung des betrüffenden Geländes in den
von der Königl. Regierung genehmigten Maße
vorausgesetzt, da die fiktiven Angriffe des
Staates in keiner Weise berechtigt sind.

An den Vorstand

Kurraß

der kurf. Kriegsministerie.

Formuliert wurde am 31. März der Vorgründ der kurf. K.
Kriegsministerie an König Regierung vorstehende
gesetzliche Bezeichnung der Güte, durch welche mögliche
gegenüberzustellende Masse und die Körfe in dem ange-
hörenden Abgrenzungsbuch festgelegt.

H. 31. 3. 97.

Im fiktiven Bereich

Möglichkeit. Der Kriegsminister hat die gesetzliche Verordnung
nach dem Beschlussquelle Zeit zu Wohlbehörde in be-
stimmten Gruppen in einem festen Zeitraum erfüllen soll, um nicht die
verantwortlichen Beamten - bestrebt nach Werkzeug einer Lüge
Kunstwerk an dem Platz zu erfüllen, hat bestimmt, dass
Rechtsanwalt von dem K. Vorstand gerichtet.

Die Kriegsministerie wird entsprechendem Prozeß aufzuhören oder
wurde eine Meldung gegeben, ob Rechtsanwalt den der Körfe beginnend
den zu kommen, entsprechend der Masse, die fiktiven Angriffen
festgestellt werden kann, die König Regierung überlassen
wurde. — Sollte die Regierung gleichzeitig bestimmt, dass der
Majestat am 29. März bestellt von dem Platz erfüllt ist
jedoch Rechtsanwalt keine offizielle Amtszeit, die können aufgefordert
die dort bestehenden Bedürfnisse für die fiktiven Angriffe
etw. zu dem Landstriche d. s. Neusser ist das Recht als Eingang, f. g.
die fiktiven Angriffe bestätigt am 18. 3. 97.

Im Maysturk wurde der Begriff des Sitzungsvorstands
v. 13. August um 22. April überreicht als Protokoll of. protokollfähig
in die Regierung abgestellt.

Muse in Performance und Wettbewerben.

Im dritten förf. mißtens am 27. Oct 1898:

förf. Drost	33	Nat. Lb.	4	Linch.	—	Fest. 2;	Dec. 3;	B.S.L.	—
förf. griseus	3	1	5	—	—	2	—	—	2
förf. griseus	4	—	—	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	20	—	—	—	—	2	—	—	—
förf. griseus	—	—	5	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	—	—	3	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	7	—	—	—	—	2	—	—	1
förf. griseus	8	—	—	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	—	—	—	—	—	—	—	—	5.
förf. griseus	—	—	8	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	—	—	—	—	—	6	—	—	—
förf. griseus	2	—	7	—	—	—	—	—	—
förf. griseus	1	—	—	—	—	—	—	—	2.
förf. griseus	3	—	1	—	—	3.	—	—	—
förf. griseus	5.	—	—	—	—	—	—	—	—

förf.	Mittlerw. jf.	Reichstagssitzung 16/6 1898.					Begrenzung	
		nach	zur	Perf.	vom	Jahrs		
förf. griseus	33 23	342	532	165	1275	9	800	
förf. griseus	17 32	203	167	89	772	17	1830	
förf. griseus	357	17	138	11	102	—	904	
förf. griseus	614	65	152	35	184	—	129	
förf. griseus	733	33	120	16	812	—	162	
förf. griseus	507	8	131	6	238	2	337	
förf. griseus	864	108	21	131	165	1	258	
förf. griseus	608	8	212	8	216	—	127	
etc.							121	
		11561	1445	2072	532	8286	28	238
								245
								3657

Personen und Dienstleistungen.

Aus 27/6 1898 war der Zahl der pers. 12015 Personen gegen 12061 nachgewiesen.
Daran beteiligt: 7069; pers. 5344; 117 Jahre in 85 Familien.

Jur dem Jahre 1895 & 1896 wurde dem Katholiken, 700 Gulden und
pprofond für Unterrichtsstunden einer Klasse erworben, welche Pfarreramt
Obrigkeit nur von einer Kugel zu überreichen das für Antonius von
Glenn nach dem Wollen der kleinen Kirche zu empfehlen.
Auf Wunsch der Pfarrerung ist das Biss. Ordinariats fallen für von
profan in ornamentalem gebraucht werden. Von unbekannter
Möglichkeit ^{Paderborner} erworben für eine Empfehlung, 500 hi. bezahlt, wenn die
Kirche zu überreichen das für Franziskaner als fünfzig Gulden erworben.
Gesuch vermerkt man auf Dokumenten zu den fünfzig Gulden
in der beiden Antonius für Nebenunterricht.

in den beiden Antonii pr. Abteilungen
Mittel waren sonst kaum vorhanden. Ein Projekt von Dr. Max
Sjöström zur Unterstützung aus dem Völkerkonsensfonds wurde sehr
geaprobt; auch Hauptverein Friedrich in Cossberg fühlte nichts
Übrig; nun wurden Aufsätze vorgelesen und es floss in kleine
men Trümmern zum anschließenden Preisverfahren der Völkerkonsens
Bewilligungen des Bonif. Vereins, eingangene 7000 M.,
bedurften keinerlei Durchsetzung.

Der Bund wurde am 26.06.96 von uns auf die im Subskription
vergabene. Nachdem jedoch das Pfarramt gebaut war,
dass ein weiterer Werk zur Miete ging, so dass jetzt davon dann
nur, entsprechend dem anderen Werk, die Kosten der oberen
zu Wirtschaftszwecken dienen soll, damit die Unteren
Fahrzeuge haben den Zweck für welche genommen werden,
— Das Land wurde und Rundschlagschule an dies vertheilt,
würde der Kirchenbau auf den verbauden Platz zu.
Aufstorch Mack zu Frankfurt begonnen es am
15. Mai 1896 begonnen, den unteren Salzgitter besiedelnd
die Gemeinden Nörvenich u. Niederaubach sowie
jedoch noch für Dremmen, Lünen, Hörste u. Lüdinghausen
der Sitz vor der Stadt. Dessen am 4. Oct. hörte die Einweihung
durch den neuen Bischof Dr. Paul Klemm griffen, obwohl ein

unzulässige Unterbringung durch den Landrat des Kreises im Lager
wurde. Gestohlen am 26. Juli 96. wert 12 M.

von August Roth & Körner wurde selbst angezeigt. In vorliegender
der Gottesdienst. Die Kirche bekam viele Schenkungen von den
Pferdebesitzern — von diesen wurden die Anspülungen
gegenüber den Deutschen Mittel etwas vorzüglicher aufgestellt als
Lippstadt — nach Chronik Wiedenbrück. Infolge jähr 1898: 16 Pferde, wobei von
mit Rücksicht auf die Verdienste des Pfarrers Sievers bei der
Anspülung wurde derselbe in dem jungen Oppermann-Lindau
seine Musikfeste veranstaltete und dafür Total mit 1. Preis
sagte der Pfarrer und überreichte ihm einen kleinen Korb aus
in Rödelhessen.

Wesentlich des Pferdesatzes auf 17000 M. steht, wenn die Kirche
um 50 000 M. stehen — Der Platz gekauft von Pf. Wagner ist
auf 8000 M./da Rütt. 180 m./jahr Kosten gekommen, abfind
52 Rappen. Der Besitz der Kirche ist vom Körner stark fortgeschritten,
ist seit jenem Jahr auf die Betreuung der Gottesdienst
der umfangreiche Ausgaben des Pfarrers 1896 durch Lippstadt der Land Klein eröffnet worden.
Am 20. Juli 1898 wurde von August Roth mit den pferdebesitzenden Bevölkerung
in Wiedenbrück bestimmt unter dem Total „Pferde“:

180

187

Höchst a. M., 2. Februar.

**** An der Primizfeier des Herrn Neopresbyters A. Zengerle nahm, wie zu gewärtigen war, die ganze katholische Gemeinde den innigsten und herzlichsten Anteil. Die festlich geschnückte Kirche hatte sich zum Erdrücken gefüllt und bot das Bild eines Herzens und einer Seele. Der Kirchenchor ließ unter den ergreifenden Tönen der verschiedenartigen Instrumente die sorgsam eingelübten Messgesänge erklingen, während die flammenden Girandolen und Kronleuchter durch einen eigenen Reiz erfreuten und heilige Begeisterung nährten. Der Herr Neopresbyter in seinem Myrrhenkranze am Altare, umgeben von einer großen Schaar von Kindern in weißen Kleidern, zog Aller Aufmerksamkeit auf sich und wurde sein Erstlings-Opfer von den frommen Wünschen der Gemeinde begleitet, wie dieses segensvoll auf die Glieder derselben ausstrahlte. Herr Pfarrer Spangmacher-Niederhelters legte seinem Patentinde, nachdem er sich über die Würde des Priesterthums verbreitet hatte, in herzlicher Weise die treue Hinnahme der Bürde nahe und wünschte ihm eine lange, segensvolle Wirksamkeit zur Ehre Gottes und für das Wohl der Seelen. Nach der Mittags-Andacht drängten sich die Gemeindeglieder zur Entgegnahme des Primizsegens. Die abendliche Feier fand programmatisch im Saale des Gesellenhauses statt, der schon um 7 Uhr bis auf den letzten Platz besetzt war; nichtsdestoweniger herrschte eine musterhafte Ruhe und Ordnung und verließen die Stundenten unter dem reichen, ständigen Wechsel von Gesang, Declamationen und Ansprachen so rasch und angenehm, daß man sich erstaunt vor 1 Uhr gestellt sah, als das Programm erledigt war. Unter den Gesängen machten die Chöre von Wiltsberger und das Duett „O Liebe, die du mich geworben“, vorgetragen von Herrn Pest und Fr. Regine Weingärtner, sowie „Die Pilgerinnen“ von D’Anton, Fr. Merz und Weingärtner, großen Effekt. Das Festlied „Läßt uns Freudentränen fließen“, welches der Herr Stadtpräfarrer zur Ehrung der Primizianten Herren Müller und Zengerle nach der Melodie „Engel Gottes schwebet nieder“ herausgegeben und an alle Festgenossen hatte verteilen lassen, wurde von der Versammlung mit Begeisterung gesungen. Das Festspiel „St. Petrus in Rom“, in 5 Alten, nahm gegen 2 Stunden in Anspruch. Mit Rücksicht auf die wenigen Tage, welche den Gesellen zur Einübung freistanden, war die Aufführung recht befriedigend; die Rollen Petrus-Meier, Gracius-Peters und Cornelius-Winter verdienten ehrende Anerkennung. Ihren aufrichtigen Dank drückten die beiden Herren Primizianten für alle, welche sich um die schöne Feier verdient gemacht, in herzlichen Worten aus. Die seltene schöne Doppelfeier wird sich bleibenden Angedenken zu erfreuen haben und im Segen sein.**

*** Das 50-jährige Bestehen der Gewerbeschule** soll bekanntlich am 14. Februar nach einem einstimmigen Beschuß des Gewerbevereins in würdiger Weise gefeiert werden. Es ist erfreulich, konstatiren zu können, daß in Anbetracht des großen Segens, welchen ein wohl organisiertes Schulwesen nicht nur für das Handwerk, sondern auch für Gemeinde und Staat bringt, nicht allein unsere städtischen Behörden, sondern auch eine Anzahl größerer Firmen, allen voran die Farbwerke vorm. Meister Vicius & Bräuning, namhafte Beiträge gezeichnet haben, um den fleißigsten und bravsten Schülern an diesem Tage Prämien zu überweisen. Auch der hiesige Vorschuh-Verein hat 100 M. bewilligt. Bei der allgemeinen Feier, welche die Mitglieder des Gewerbevereins und die Freunde der Schule im Kasino-Saal vereinigen wird, hat die hiesige Lehrer-Musikvereinigung die Ausführung des Programms übernommen.

— Den Mitgliedern des Vorschuhvereins können wir die erfreuliche Mittheilung machen, daß das abgelaufene Jahr ein ganz besonders günstiges für den Verein gewesen ist. Der erzielte Reingewinn übersteigt den vorjährigen um mehr als 5000 M. (rund 22,000 M. gegen 17,000 M.) und es wird deshalb voraussichtlich von der geplant gewesenen Dividende-herabsetzung abgesehen werden können. Daß die Mitgliederzahl jetzt ganz nahe an die 500 heranreicht, haben wir fürzlich schon einmal erwähnt.

Lokal-Nachrichten.

Höchst a. M., 6. Februar.

Zur Geschichte der Kinderbewahrschule.

Eine Kinderbewahrschule für die Kleinen vom 3. bis zum 6. Jahre, so schreibt uns ein Kinderfreund, ist für einen Industrieort von größerer Ausdehnung nicht nur von segensvoller Bedeutung, sondern geradezu ein Bedürfnis. Den Eltern wird ein großer Theil der Sorgen hinsichtlich der Aufsicht abgenommen und manche Stunde geschenkt, sich der häuslichen Arbeit oder einem Nebenverdienste zu widmen und so zum Glücke der Familie mitzuwirken; den Kindern aber ist die Wohlthat freierer Bewegung und freudigerer Ausgestaltung der schlummernden physischen und geistigen Kräfte im frohen Kreise ihrer kleinen Jugendgespielen geboten. Ein flüchtiger Vergleich der Kinder, die vom 4.—6. Jahre in einer Bewahrschule, die man auch wohl Kindergarten zu nennen beliebt, mit jenen, welche daheim, oft in der engen, dumpfen Kochstube, gehalten wurden, liefert den vollen Beweis des Gesagten.

Einem gewissen Bedürfnisse suchten die hiesigen Schwestern der armen Dienstmägde Christi schon im Jahre 1866, fünf Jahre nach ihrer Verfassung zur Übernahme der Krankenpflege, abzuholzen, indem die Stifterin des Schwesternhauses, Fr. Maria Weis, welche ihr Interesse für die Jugend persönlich durch Ertheilung von Industrieunterricht betätigten hatte, die Bemühung der Schwestern um die Sorge für die Kleinen wenigstens im Nebendienste bei ihrer Zuwendung im Auge hatte.

In Anerkennung der Wohlthat dieser Einrichtung schenkten die bürgerlichen Kreise der Sache die wohlverdiente Aufmerksamkeit und vertraute man allgemein die Kleinen der Bewahrschule an, die ohne Unterschied des Standes und der Konfession ihre liebreiche Aufnahme fanden, worüber wohl nur eine Stimme ist. Mit der Entwicklung der Stadt waren der Aufnahmeschule so viele, daß die Schwestern in ihrem Opferfinne, ohne irgend welche Vergütung, nicht nur eine eigene Kraft in den Dienst stellten, sondern auch einen eigenen größeren Saal bauten, der sich indeß bei der ungewöhnlichen Zunahme der Stadt und namentlich der Arbeiterbevölkerung schon bald viel zu klein erwies, da der beschrankte Raum, um allseitigem Ansuchen zu entsprechen, gewöhnlich 80—100 Kinder zählt, — bei besonderen Gelegenheiten 150.

Ist dieser Raum absolut nicht im Interesse der Gesundheit der Kinder, so ist es noch viel weniger der sündliche Luftraum, der in dem beschrankten Hofe zur Erholung geboten ist. Hier von waren bei der liebevollen Fürsorge für die ihnen anvertrauten Kleinen niemand mehr beorgt als die barmherzigen Schwestern selbst und verdient es alle Anerkennung, daß sie die zur Zeit gebotene und nie wiederkehrende Gelegenheit, den benachbarten großen Hofraum von 25 Ruten, dem Hrn. Ohlgart gehörig, für das gemeinsame Interesse zu erwerben bemüht waren. Auf demselben soll ein einfaches Saalhaus als Kinderbewahranstalt erbaut werden und der übrige freie Platz zum Zweck der freien Bewegung in Nutzung genommen werden. Wie nicht zu bezweifeln ist, wird diese Einrichtung sich wohltätig lohnen für ein ersprießliches blühendes Wachsthum und Gediehen der Kinder zum Segen der Familie und damit der Bürgerschaft selbst.

Mit großer Genugthuung soll hier konstatirt werden, daß unsere städtischen Korporationen, die für die Entfaltung des fernerne Schulwesens bis zur Fortbildung- und Gewerbeschule sehr bedeutende Mittel zur Verfügung stellen, von der guten Erkenntniß sich haben leiten lassen, daß eine Hilfsleistung zur Zeit der ersten Handanlegung eine bedeutungsvolle Aufgabe sei und sie so in gerechter Würdigung der Sache die erforderliche Beihilfe von 1000 M. zur Tragung der Zinsen für das fürzlich angekaufte Ohlgart'sche Anwesen bewilligt haben.

Es bedarf wohl keines Wortes der Erläuterung, daß die Kinderbewahrschule für die gesamte Bürgerschaft, ohne Unterschied des Standes und der Konfession dienen soll, wie es so auch bisher gewesen ist.

Auf einen besonderen Umstand sei aber noch hingewiesen, der Allen die Anstalt lieb und achtbar erscheinen lassen muß, den nämlich, daß zur Zeit ca. 30 Kinder der ärmeren Klasse theils ganz unentgeltlich, theils um 5 Pfennige, die sie mitbringen, ein auskömmlicher Mittagstisch bereitet wird. Eine wohltätige Unterstützung dieses Liebeswerkes ist gewiß eine gute That, so wie auch die Beihilfe zur Ausführung des bereits projektierten Kindersaales überaus verdienstlich ist. Mögen sich recht viele Wohlthäter, namentlich aus den berufenen Kreisen, hierzu gern bereit finden in Erinnerung der Worte des göttlichen Kinderfreundes: Was Ihr den Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt Ihr mir gethan.

Jahresordner für 1897

Am 10. Oktober 1897. 3. Augsburgische fürstliche

fr. Schule bittet der untergeordnete Konsistorialrat des k.k.
Gymnasiums für das Main eine fortwährende Erhebung des
fürstlichen Bezirks.

Auf einer Sitzung vom 8. Sept. 1897 bezüglich der möglichen
Bereicherung eines 3. Augsburgischen am späteren Markgrafen
nach dem Besuch vom 26. Febr. d. J. G. II 2892 mit
Rücksicht auf die Erweiterungsfähigkeit des k. Konsistoriums und
Ansprüche gewonnen, die Kosten f. d. Unterhalt eines 3. Sch.
gäbe in Form einer für bewilligenden Anstellung
zulässig f. d. Konsistorium auf Anhanda g. übernommen.

Die Bereicherung ist zweckmäßig offenbar die gegeben,
dass die unveränderte Beibehaltung f. d. Anstellung eines
Konsistorialrates auf den früheren z. B. bestehenden Kosten
möglicherweise nicht vorausgesetzt werden kann gesetzlich wird,
wenn die betreffende Gemeinde nicht imstande ist, den
geforderten Betrag zu leisten, verhindern.

Der Konsistorialrat begrüßt die Empfehlung vom 6. 3.
August als Fortsetzung einer 3. Augsburgischen auf
Grund des Ratsbeschlusses, der die von d. J. 1862/3
vorgelegten Vorschlagsnotizen des Antoniusklosters
fortwährenden ^{am 20. 9. 1897} fortwährenden.

Theoretisch ist zumindest die Verwendung der
oder die Anstellung überkommenen Falle, die gesetzliche
Voraussetzung g. g. gegeben. Wenn diese obige Voraussetzung
nicht der Einzelbestimmung des Ratsbeschlusses gemäß
die bestimmen die Ratsbestimmungen fortwährend
auf die Konsistorialrate vorausgesetzt in 1866 auf den
höchst. princi. Maßstab als Rechtsausfallen des Reichs über.

Bei Übernahme des ersten Vermögens bzw. der
mein Landesgröße auf den damaligen Zeitbedürfnissen und
gegenwärtige Vorze für die Bevölkerung des Gottesstaates
und Bevölkerung etwas größer mit 2-3 Dingen.
und bekanntlich diese Bedürfnisse gegenwärtige bestes Ordination
deren ist nur Doktorat Bistum 28. Jan. 1803.

Stattet mir nun ein fiktives Beispiel für eine
Zeit und so lange als wir uns verstecken unter Bedürfnissen
früherer Zeiten, vermag die Annahme einer jährlichen
einzugsfähigen Bevölkerung ist nicht gegeben, da sie auf
einen unveränderten Verhältnis nach der Durchschnittszahl an den
gewohntesten Verteilung der alten Anteile am
Vorher und vorher Bevölkerung, jederzeit für alle
Bedürfnisse der Bevölkerung annehmen, welche zu-
erstet werden kann und für jeden Jahr ange-
zeigt ein Pauschalbetrag bestehend die
Bedeutung einer ~~und~~ Abrechnung, sondern da-
durch entsprechenden Fürsorge.

Die Bedürfnisse sind jetzt, wo sich ^{in den Posten} ~~der Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~
Sachen je u. 8000 Tausenden jezt, ganz andere gewor-
den als damals, wo es kaum 2000 gäbe.

die Produkte als solche in einem Industriestand,
die von Fabrikarbeitern und Handwerkern jezt sind
die Größe jezt der Bevölkerung, die dann auf 32
32 Klassen unterzubringen sind, was aber ^{in den Posten} ~~der Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~
gleichfalls nicht möglich, ^{in den Posten} ~~der Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~
ist, und das ist nicht möglich.

Um Konkurrenz billige nach zuvor aus dem fiktiven
wirkt vorausichtliche Bevölkerung ^{in den Posten} ~~der Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~
Vorze auf
ihre Bevölkerung, was wir ~~in den Posten~~ ^{in den Posten} ~~der Posten~~
Reihen ganz einfache Reihen zu schaffen ^{in den Posten} ~~der Posten~~
^{in den Posten} ~~der Posten~~

in die Zukunft:

Provinz ging am 7. März 1898 die Ausgabe ein:

Act. Regierung
Act. für die Provinzen.
J. H. II 1582.

Act. über den 7. März 1898

In Provinz Minster von geschickten pp. Aug. füllt und unterschreibt der kgl. Hofratsschreiber auf die im drittg. Minister gesetzte frage am 29. Oct. v. J. p. datu. die Bezeichnung nimmt 3. Aufstand bei d. kgl. Hofrat in förmliche Weise auf.

Die von dem kgl. Hofratsschreiber in der frage und in früher Anfrage, daß der Stand als Haupthauptfolger des kgl. Hofrats offiziell verpflichtet sei, jenseitigst füre alle Einsichten der Provinzialregierung in förmliche Weise aufzukommen, erweist der kgl. Hofrat, ganz abgesehen von dem in den Regierungsordnungen feststehenden den beständigen kgl. Hofrat gegen die Anfrage vor und vor, zuletzt am 28. Jan. 1803 der dem damaligen Landesfürsten in jell dem Stand eine Bezeichnung des kgl. Hofrats in förmliche Weise aufzulegen, um dies zu erfüllen d. f. das Königreich morden sei.

Die von dem kgl. Hofratsschreiber frage zu erledigen sind, daß wenn einstöcken der den Ruhm vermeidende Stab an den befreundeten Provinzialregierungen Verpflichtung des kgl. Hofrats bestätigt nicht gründlich in h. kostet nicht so freudlich ist bei den Provinzialregierungen, wie einer in jedem Lande gegebenen folgt der Landesfürsten, seine Gesetze kann nicht erfüllt. Das aber kann nicht die beständigen Hoffnungen in gewissem Maße Verfallen.

vergrößert werden kann. In jener und gegenwärtiger
Vergleichung mit mir selbst & anderer a. d., wird
die früher Wiss. allgemein unzweckmässig.

Die von Miescher ausgeführte Form ist auf
jene, die du hattest. Körpergewicht des Jungen von
seinen Anfangen nicht genau zu bestimmen, welche
in der Freizeit v. 18. Sept. 1890, als er 14 cm. da war,
nur 2.4 kg. wie ich 2.4 kg. geweilt, die Kosten der Er-
ziehung des Jungen vom 18.90 auf alle Rasse vertheilt
sind die Costa in Genf eine der ältesten und
mit Bildern verkleidet beginnt sehr.

Auf die Variationsveränderung bei der Beobachtung
der Höhe des Körperschafts zu deinem ist erstaunlich
Bemerkung .. 3. Zeilchen wofür, und die Person H.
während sie die Kleiderweise und Frühstück gesucht
in das alte Schulhaus vor dem Jahre 1830 .. fügt
aufgetragen worden ist, falls man sieben bei bemerkbar.

Stockmar

v. d. Döllers

Dr. Z. Buxton.

Herrnhuter Verpflichtung nach dem Lipp. Ordinariatsmitgremium v. 18. 11. 1897
Mitspien geboten, die das in gering, dem form Ministrum den geistl. Leitung
Kreis zu verordnen, der Bischöflichen Vorsprung können die bezügliche der Kultus
u. Kirchenverfassung Dokumentation v. 28. 11. 1803 unvergessen
Rappensäppelungen nicht erhalten n. müssen davor alle Rappensäppelungen
an der S. Bischöf. L. u. der Unterhaltung weiteren Beauftragtenstellen
im Höchst mindestens zweimal wiedereinholen um die Befreiung
der Befreiungserklärung weiter vorzutragen.

Am 15. Febr. erhielt ich Empfehlung

mit d. Fälligkeitstag : Höchst 15. 9. 1898

" für Formausfüllung Pro. Bevollmächtigung ~~7. Februar 1898~~ für die Königl. Regierung
für Altonaer Landesministerium v. 1. März d. J. o. J. № 1582 welche dringend
benötigt v. 29. Oct 1897 Dr. Dr. Buxton erhielt in Buxton bei der kgl.
Bischöf. L. mit den folgenden Worte "dass alle unvergessenen Rappensäppelungen
erfüllt.

In der Befreiung sind bezüglich der Kultus der Dokumentation
enthaltende die davor v. 28. 11. 1803 unvergessenen Rappensäppelungen
nicht erhalten kann, daher die Beauftragten des königlichen
Klosters mit dem innerenischen Konsistorium für die Beauftragung
des erforderlichen Gottesdienstes einzufallsich auszuweisen kann,
in dem Vollzug darüber von dem Rappensäppeler, jezdem
dgl. Bischöf. Domstift und gebräuchlichem füllt, so verfüllt der
Befreiung nicht, sondern der R. J. alle Rappensäppelungen an den
S. Bischöf. bezüglich der Unterhaltung weiteren Verfolzung zu rufen,
bis zu entsprechenden Befriedigung des S. organ bis gegen das
am Ende der 1. ein überwundenes Verhältnis."

R. B. L.

J. C. J.

Aufdruck

Philipp's Aufschriften
von Obertribunalen - in Rechtsgrundsätzen und Praktiken
aufbewahrt - Eintragungsfähigkeit

der im Jahre vom N.
in N.

Breslau 12. 2. 98.

Auf d. Briefs n. 23. 7. M. ist. I. Nachweis der vorliegen Pflichtwirke
erachtet ohne folgendes:

Im Aufsatz der Königl. Regierung, daß der Patron mit verpflichtlich
zum dritten doz. doppelt zu tragen, welche erfordert ist, um
eine eisne Wahrheit einzuführen, welche aufzuführen, in
jede einzelne eine Fortsetzung der vorausgehenden Sätze auf den
vorausgehenden Eintricht in dem Umfang, das je vorstehenden
Büchern möglich ist, vorzulegen und nicht beizulegen.

Die in Bezug auf die im Büchern belegende Eintragungsfähigkeit des Patrons zu
den Kosten wird nach dem die Mindestzeit für die Eintragung bestimmt Ge-
bühr aufgezogen. Die ist verhältnißmäßig nach dem Allg. L. R. R. über-
samt diesen einzuhaben, daß für einen befreiten Konsistorium
bezirk immer nur den gottl. Dienstleistungen jenseit der gemünder
Gebühr aufzudenken. N. Dazu verpflichtet ist der Empfang jenseit
Eintragungsfähigkeit sowie nach der vorausgehenden Eintricht in den
Möglichkeiten für die Fortsetzung des Bücherns, sondern viel-
mehr nach dem beispieligen Verhältnisse der Konsistorialen
dem genossen sind die frühere Kgl. Obertribunal am 18. März 1861
a. 4. Jan. 1865 (vgl. Strichorst's Aufs. Bd 41 T. 23 und
Aufschriften des Obertribunallt. Bd 52 T. 261) aufzufinden,
dass die entnommene Eintricht gegen mit der vorausgehend
vorausgehenden fortsetzenden Büchern in beiderseits folge un-
möglich, welche dies Vorausprinzip der fragegestellten nicht mög-
lich wäre hoc loco).

Dann ein möglicher Fortsetzungsbuch, wie in N. Sagt als nicht
auszuhalten w. kann, weil das Saigkatz in der Composition
der

der Sache interessiert, so ist das kein Grund erfasstlich, um es lehnen das
Patronat des Sohnes wenn jener bestrebt bleibt einen u. somit einen Vater zu
werden sollte.

Ob eine andere Art begegnet wird auf der einen Seite dem Bedürfnis ent-
gegenstehender Menschen und geistig werden mögl., bestrebt die geborene
Leben zu lassen ganz unerlässlich. Der Patronat für jü. den dafür bestellten
beruht den geistlichen Bedarf zu lassen (cf. Hierarchie d. Kirch. d. Reichs im
Jahre des Alz. L.R. Berlin n. Leipzig 1884 S. 810. von einem Bruder zum
Bestreben des bestellten müssen er dazu fass.

Bestreben des Obertribunals Bd. 82 S. 115 u. Bestreben des
Reichsgerichts in Erläuterungen Bd. 9. S. 259. Daß will sießt dann, wenn
die vornehmste Sache nicht bestrebt, sondern nur ausser Vermögen
der Bevölkerung unzulänglich geworden ist, ein das Obertribunal beruht
aber nicht unbedingt. Jut. (früher. Bd. 66 S. 179 u. Strichwort Anpf.
Bd. 85. S. 19.

zu Grunde derer Bestreben des Lehrerbedarfes des geborenen
für den Dienst am No. kann nun das Urteil des Reichsgerichts
vom 19/3 1888 in der Rücksichtnahme der kath. Pfarrgemeinde in N.
Alz. ergriffen werden. (cf. Anpf. f. kath. d. Reichs. Dr. Seeling Bd. 60. S. 159.
Dann fürt der bestrebt kann man bestrebt führen als: „Opponit H
mit vorliegender Indagation die Annahme des Vorderrichters, daß f. d.
beklagten (d. Königl. Fürst als Patron) sein Patronat von den kath.
christianischen Eltern übernommen worden, einzufordern, so bleibt nun die
Sache übrig, ob sich darstellen wird dass Patronatsverfall bei
dem von den Eltern ungewollten bestreben zu einem
Sohnen bestehen pf. ergriffen.

Die bestreben ergriffen ist galten für Beziehung dieser Sache auf Grund
der Vorschriften §§ 568. 684 710ff II. Alz. L.R.P. und
unter der Annahme, daß die bestreben bestrebt keine Feste eines Sohns
im § 710 l. c. bestreben. Erzielt ist nun dem Gesetz (§ 711a)
nichts, denn aber mit aufzimm - was vorher eingeschritten -
notwendigen Kündigung der Sache pf. ergriffen.

In Rücksicht muss in dieser Beziehung speziell nun gelten, daß nun
Sache der Sache des Patronat bestreben zu einem auf Reglementen

den beispielen durch bepunkteten Verweis auf den bestreitbaren
ansiehten sei. Diese Anzeige reicht nicht ausreichend.
Die Vorwurfsanzeige wird von dem am Thurn des Allg. d. R. infi.
gen Gründen gestrichen, daß der Rechtsanwalt erneut, welcher
zu Gewissheit der Bezeichnungen der §§ 569 ff. u. u. v. auf
gezählt, mit den vollen gesetzlichen Rechten in Pflichten un-
fertig. — Im übrigen gilt das vorstehende auch bei
diesen Punkten für verfallene verpflichtete Gedanken keine
Anwendung. — Darauf folgt nun die Revision als darüber
die jüngst gekürzten werden.

Nun fragt sich was passenden Verlegerin möge haben
der R. Vorstand gegen die Prüfung der R. Regierung
in der Verteilung n. S. v. M. aufgegriffen. Angibt
drei Gegenverstellung einzuhalten in dieser gleichzeitigen
um die Rechtheit des verpflichteten Rechtsbestreits bitten.

W. Gottschalk

also ferner wenn sie gegen mögliche Belege:

N. 24. März 1896.

Hörde May.

Auf die Vorstellung vom 23. M. hat die bestreitbare
früheren Rechtsanwalt für den Appell des Körperschaften
auf alle Anträge von dem Vorstand, sofern nur
nachmalige Prüfung der verpflichteten Rechtfertigung
der Verteilung des Fonds, für den zu 1. Kosten 2/3
berichtigten unverstanden. Pausa genug haben diese
die neuen Rechte den auf die R. Gesetzende und falls der
dieselben zufolge befreit den Körperschaften Generalregierung
die Regierung

Allg. f. i. i. V. 1896

Pro copia copiae Glashausen

Hörde Sept. 1898 Piering

Sivayam bniyoyez.

Offentliche Notizen
zu II Diskussion des Landgerichts
Gymn. Landgerichtsdirektor Gran
Landgerichtspräsident Fischer
Anwälte des Fällenins
Repräsentant Mette als geschworener

Misbr. 20. mai 1898

J. Karpow
für gegen Firmen.

Prosternonotus de Key c. R. L. M. v. Ech.

Folgen des Sappho. Sie verfüllt nicht mehr die gesetzten Pausen, wird unregelmäßig:

1. jf den begäpta försäkrings- och kryp-förorterna förfogt med dess
sporn utvärdfast möglig att varet. gis mäleten Prosten 3

2. Welke tijmer op voorhandig f. d. word. begrepen te hebben?

3. Maten finnes opp gjennom en bussesering av tilhenger drosjehod
eller tilhengervogn... respektabelt g. t. gryll i en gavelvogn.

4. Malpighi. Marck hat den linken der Abhängigkeitslinie von 1841
den Anterioriten überzeugend präzisiert zu je. den prooxy-
valoren n. j. je die Abhängigkeit des jüngsten Diktermatums auf
den Fixen, wie zu jenem ovalform. Beharre hat die Abhängigkeit auch
gefunden: *Archiv* v. 28. 12. 1848. - 15. 2. 1872.

5. Was gefährdet den guten Geist der Vernunft gezeigt
wurde das Paradies nicht mehr fallen ins Elend?

ist das Alter in 1892 niedergeworfen zu me. Ich. Nella
ein weites großes Pferd erblich worden —
malteser Weiß falle in alle Pferde.

6. Mat grösösta jöðum 1441 i norðurparten fóru fyrstu og næstu
Mánuß um vísindistofu Þorlakar færðar sín til að jafna?

Z. Malys mātēvān vārīzgūzis vārīzā pīst unīšān vārīzā pīstā
anpīstāpītān ierīzījātān, tānāk mātēvān Malys pīstā
drīpītān pītāzā bīzātā mātēvān dārīzā pītā?

Feb. 20/5 1898

gaz. Gråa, fiooraa, föllemus.

In Brunnvorlesung den Sonnen des II. Schulklasses
wurde am 28. Sept. 1898 von Prof. Dr. H. Körber
aufgegeben: ad 1. eines eigenen Compendiums Monatsschulthei.
" 2. 400,000 m
" 3. 5000 m.
" 4. Die Preisspitzen waren 572 fl.-582 fl. jährlich
in der Ausgabey. pro Jahr umgedrehten 1880
1626 M. 85 M.
" 5. eines Preisspitzen gegeben waren ungefährlich
Gittern, Türen, Fenstern, Miniaturs etc. — nämlich 3000 fl.;
Ausgabe 1803 m. das Monatspreis der Arbeitskosten
heißt sehr wohl, sehr leicht und leichteste " 1809
mindestens beide möglich, den Höhepunkt f. 6000 fl., dann
mehrheitl. f. 2000 fl. an d. Grünen Raum in Bad. Schwaz
markte; f. die Personen werden sehr selten Jägerpreise
etwa 1000 fl., welche 1892 f. 300 M. an Th. Bechtel
marktfanden, — diese waren freil. f. 28000 M. wah.
" 6. die Gittern den Preispreisen — pro Jährliche
den Jährlichen Gesamt von c. 800 fl.,
" 7. Jährliche Kosten der d. V. gegebenen ^{und} umgedrehten Ge.
Röste in Salzburg, A. Landeshut, Jägerndorf, Döbriach
die am 28/1803 marktfanden Gittern waren eine
Jährliche Rente n. 30,000 M. auf — dass die Kosten der
die alte Cameralste geben die Gemeinden
die aufgeboten. Antl. gitt an n. auf der jährlichen
der Arbeitskosten 2112 Morgen
oder 800 m. — Waren
25½ m. — Weinland
nur 3000 M., waren jedoch bei die Jährliche 3000 M.
waren d. mit Jährlicher Rente der jährlichen sind nicht 10 Millionen
am Markt umzugeben.
Bei mindestens einer jährlichen Rente der jährlichen kann es nur
eine Städterei der Gemeinde Höchst nachgewiesen.

Jg.

Fortsitzung

Unter der Leitung von Prof. Dr. Jannink an den Anfang gesetzte Versuchsanordnung
zu geben erlaubt, soll nun mit dem nicht geprägten Stein etc. ein weiterer Teil des Versuches gemacht
werden.

~~Hof~~, den

~~Den~~ Röntg. Rayonmung unviele der unter
geführten Künsten sind auf die gesellige Gesellschaft von
27 Februar 1913 vorgekommen und folgen:

In den Tag. der Kunstausstellung und Sichtb. v. ungern
gefürsteten Städten unterzeichnet der Präses
der gleichen Gesellschaft, die aus Prinzessin, die anderen
und kleinen Prinzessinnen, dem Prinzen und dem
kleinsten Prinzen. Im Prinzip ist mit einer fest-
lichen Prinzessin für den Prinzen, daß der Stadtkind auch
geschieht ist prinzessin für die Begegnung so ungern
gefürsteten Städten in Gotha gegen zu tragen,

daß die Ratskellerei. Gemeinde erledigt ist so ungern
Gesellschaft unter den Vorfahren des Ratskellerei
Schenkens umzutragen zu bestreiten im Runde ist.

Das aktuelle Maßnahmen sind die Ratskellerei
v. ungern v. den Prinzen auf einen
nach langem Antiquarischen und Vorsitz zu zeigen.

Auf und der Prinzessin warten Herrn Prinzen in
Hauskellerei unterzeichnung der ungern Prinzen
Prinzen auf einem 1200 Personen Raum zu
empfangen. Derzeit befindet sich der Prinzen
aber den Ratskellerei nicht ungern Raum, es
gibt keinen Raum, der die Ratskellerei Gemeinde
auf den Platz zu bringen zum Tag 1910. 7722 Pausen
gibt es, wodurch alle ungern Prinzen der
aufzunehmen sind. Der Prinzen zu geben sind auf
den 3/5 der Herrn Prinzen Prinzen Raum
finden können. Das Prinzen Ratskellerei
die vom Stadtkind zu verordnen Prinzen
für 4632 Prinzen. Gemeinde Raum bilden.

Welsch Oos den yagant vilijue Gospodin
in griffen van sijne heilige Gammaelien, van
daen den Koenigl Rey. in ijren Ressiche van
25 October a. J. prins, ist mit verbetene
Gebrech sijn hure en ses ghegheannende
tun van mit ymmestan Gospodin you
meppelant, n. visschesschijen latijfijf
in Krijtijdt die wagenmaat a. Maas-
stabel. Hanne den gyaant van den Z.
Minister in pionom vande Kyl Rey. mit
mit yndertallen Ressiche van 19 deca. a. J.
visschesschijf mit visschen vande Kyl, welke
mit den in den pzigem Ghebrich vongedaen
Ressiche schijf 1600 Procent Ressiche
kint. S. bei disse Ghebrich besoone
selle, so want den Rey gheghelding
sijn salige Krijf mit infibieren Comon
aber sij ghecomen en Krijtijden vande Krijf
gaentijf ppe, ucomens prefet den Kijf den
Krijf ucomen, in den dichten ghe
gebruyt van dichten s. no. visschesschijf
Krijf ghegheen, welke ghe gheleue habe
winden, mit den pzigem visschen van den Z.
Minister ghegheft, den een Ressiche
vongedreven visschesschijf kijf. Den
Kyl Rey. walls al den Rey visschesschijf
want so in dicenschijf den vae iher ver-
gaderas ghegheannende so ghe-
veischijsche Krijfsoog mit dese effe-
nbeiden spies Alberghenijc my
ghe ghevallet ghem den oordink bringt.

Der Kurfürst als 11. Pape der wa. uniuersit. im Pro-
fessorat meyan Geburtheit mir mirum Kurfürst
des ein großer Kurfürst Camerata desir vob
vielemten Kurfürst, vber zum Thale gefüsst
zu haben. Kurfürst dieser yang zu Zeit v. Jesu
lebend, woher hat die Camerata jis mit einer
Gottesfamilie besprechen kann? vber, wodurch aufgeht
Kuram den pfeilten Thale o. in der letzten
Papstes nicht einmal den rechten Thale
iher Ausprägungen kann verloren. In derselben
wodurch Papst (Papst) Missverhältnis voneinander der gottlosen
durch Kurfürst Thale v. in der Kurfürst verbürgt,
goldene für den Beispielden. Es ist am empfunden
auf der Thaleipen Gottesfamilie brennende Abwendung
unserem fiktiven Professor, nun besiegelt wurde,
will wir O. v. Professor und Kurfürst reich her
die Kurfürst Camerata zu Hochst vob, weil um
Pommeraniae Dienstag. 4. fl. Pappes gesiegt wurde
so. die Bevölkerung füßt auf diesen v. v. v. Gottlos.
durch nachdem Kurfürst zu missen. Ein Kurfürst
Kurfürst war gestiftet v. ihre Ausprägungen zu Pom-
meraniae am 2. Dienstag am 2. Dienstag einer fiktiven
Pappes, aber mit dieser absoluten Echte seines
Kurfürst gebotenen religiösen Wohlstande gibt sich ihm
Kurfürst, der auf einigen Orten religiöse
Gebüsch hat gesiedelt, weil die Kurfürst selbst
alle ihre Gläubigen auf das do meinten am ersten
nicht blieb dann fand er sich auf dem Thale, so dass
mit Freude beginnen kann zu sein mit mir im Hause
mit einem kleinen. Pappes zu begünzen, werden
wir von den anderen Orten auf den Thale, wodurch
in jeder Kurfürst Kurfürst abgestellt werden, nieder
Zeit zu verstreuen

Zu diesen Verleihungen zu führen ist zweck-
mäßig das Kurfürstliche Kommissariat des Amtes und
dann die das Oberamt im Sinne des Japob
verantwortende Kommission. Oft werden bestimmt
die Auftragserrichtungen in den im Begriff befindlichen
Ortschaften bestimmt und dann bei der Ausarbeitung
deren wird Verteilung des Gemeindeschatzes,
wie sie es zu verordnen wünscht, nach dem Konsip-
tus sein abzunehmen, wie die St. Messen öffentlich am
Tage des Pfarrfestes kommen. Auf den Willen des
Pfarr. Kirch, der darf für ihn das geprägte aufzubauen
ist, sollen angeschauten Ortschaften alle Gläubigeren füll
nehmen so dass für jeden ein Teil
der Gemeinde sich über einig sind und hat der Fall
ein Pfarr. Vermögen, wenn Kirche zu besitzt an welche
sie für den Betrieb und den Betrieb besteht. Aber
falls bez. der St. Messen an die Kommissarien,
die Dom- & Friedhofsgemeinde, das Kurfürstliche
Konsulat beauftragt ihm St. Messen
nicht mehr gegeben werden. —

Kann ab Konsulat geweilt haben, darf nicht
mehr gegeben werden oder einstatt einer gegebenen
Konsulat ist, weil die Kirche, in welcher
der Einzelne die St. Messen auszuüben
könne, in den Konsulat fallen nicht
mehr Belieben geweilt werden kann
sondern nur die Kirche & geöffneten
Konsulat ist, die man
gebetet hat.

Wann der König Reg. dem untergeordneten
R. L. bzg. dieser Darlegung nicht zustimmen
gesunken will, so mög. sein jener Sachen auf den
vergangenen (Königlichen) Konsulat Oberbefehlshaber und des
davon Congregatio zur Haushaltung (derer von) folgen
Omens bei Königl. Regierung soll nicht wird
bezweckte (Länder) untern. jene Re
untergeordneten R. ist es in Bezug gesetzlich,
dem R. Aufgabe zu sein jenem mög. das
in einer Form nicht ein Geist, die ein inneres
und den der Freiheit und Tugend berücksichtig
nur das Gesetz ist o. in welche im Dezember 1886
jene einzige der Galizien Czernowitz ist
verfasst werden kann, von dem der Königl.
Reg. ein und das ist eine religiöse Gewissheit
und eines Oberchristentum seines Appellations
Kreises in den Bezirken und zu verfügt
dieselbe Regierung auf in ander. Bezirken zu
dem freiherrlichkeitskrieger, Olystaline und Rastadt
mehr o. aufgrund der jenem betreffenden sieben
unfälle

Erwähnung. P. V. schieden sich zum Schluss
einmal mit aller Besinnlichkeit ihres seines
Kirchen, wodurch man für 1600 Menschen jene ist
die Kirchliche Verpflichtung des Pf. Pfarrgemeinde
zu Gruppe nicht genügen kann, das ist nun
die verbliebenen Kirche nicht mehr minder
2000 Personen dagegen reicht, nun man
wird mit da jetzt zu Kirche für jetzt
die ultimative und letzten Aufordnung jene jen
nachzuholen, und dass es sich nicht für die Sache
der Feuerwehr diese Zahl der Feuerwehr

gaffenden Kriegs Leitens des Fiehls in einer
Weise hingegen ließ weiteren Aufstande in ganz
einer Weise die in weitem Zukunft hindurch
kommt & will, und nun ist es in statt
verhoffter Kriegslippe Verwaltungsgeschafft
im Krieg befretten & Krautfeind von Rom
immer wieder geistlich unverkennbar & auf
erwähnungslosen Aufzugs von den Feinden
geschlagen & besiegt wird, der P. P.
ist uns jetzt aufgeschlossen, falls gleich verdeckt
Aufstande in einer Leidens des Fiehls
nicht in Leidens aufgeht werden,
wie sie die geistlichen Brüder, auf
uns den Kriegsday der Menschenheit mit
der Angst zu haben zu befassen & über-
froß dem Kriegsgeist zu befreien & Mittel
zu erfinden zu helfen, um das von
ihm verordneten Riesengemüth &
zu seinen Kriegsgründen verfolgen & hingegen
ließ vermissen der P. P. des gemeinschaftigen
Geschehens der Freiheit der J. Christus
die grüne Stadtlayenheit an
den Thalern zu bewegen

Der Riesengemüth

Abschrift:
Sur Taxation des Hôpital.

Sur la Révision de l'Assise

der Saugolissen Kirchgemeinde in Frankfurt/M.-Höchst,
vertrieben durch den Kirchenvorstand, Klägerin und Bezirks-
fürsorgeklägerin weiterhin durch den Justizamtsrat Dr. juri-
st. rer. pol. C. Körer, Kiesbaden,

mit der

den Frühjahr 1928, weiterhin durch die Regierung, Ab-
teilung für Kirchen- und Schulwesen, in Wiesbaden,
Bürgern und Bürgerschaft vertraglich,
hat das fränkische Oberkirchenamtsgesetz, Auftrag
Punkt vierte und der mindesten Reformierung in
der Zeitung vom 7. Oktober 1930
unter Mitwirkung des Landespräsidenten Kist-
haefer als Komptenzbeamten über den Oberkirchenamtsgesetz-
gesetz vor der Kiron, Menard, Mager und Grosse
für Justiz unterschrieben:

Auf die Veränderung der Bevölkerung wird nach We-
sel des Bezirksteuerbüros in Wiesbaden vom
6. Juni 1928 aufgegeben und der Bevölkerungs-
zensus, an die Regierung f 506,75 Rm. auf 4.12.
Zusammen mit dem 5. November 1912 zu zahlen
und die Kosten des Rechtsstreits zur Abrechnung.
Der Betrag wird auf f 506,75 Rm.
festgesetzt.

Von Justiz wegen.

Gründe:

Durch Urteil des Landgerichts in Wiesbaden
vom 23. Februar 1900 - 2. O. 26/94 - bestätigt
durch Urteil des Oberlandesgerichts in Frank-
furt/M. vom 26. November 1900 und das Reichs-
gericht vom 21. Juni 1901, wurde der fränkische
Landesbibliothek wettbewerbig verordnet
die Saugolissen Pfarrkirche zu bauen und
dem Chor einst zu erhalten, daß der
Raum des Chores genügt, um 1200
Personen zu fassen, und zwar auf 800
Sitzplätze zu 0,7 qm und auf 400 Ste-
ghälften zu 0,3 qm, was nun nach Erfah-

leben Pfarrkirchen zur Hälfte verordnet zu werden, daß der Raum des Gottesdienstes für 1200 Personen zu reichen, und zwar auf 800 Sitzplätze zu 0,7 qm und auf 400 Stehplätze zu 0,3 qm.

Altentz. VIII. B. 12. 28.

Auf die genannten Vorschriften im Ortsrecht für evangelische Kirchengemeinde Land 86, Artikel 557 ff., 569 ff., 586 ff. abgedruckt sind wird hinzugefügt, dass
der Kreisbischof Stadtkirche aufgelöst sei zum Dienstag einer evangelischen Kirchgemeinde und ist auf
seine Kosten in den Jahren 1906 - 1909 aufzuführen.
Seit dieser umgebauten Kirche befindet sich eine
Zentralgründungsplatte. Die Kosten für die Um-
arbeitung zu bringen, sollt sich primär mit dem Stadtkir-
chenamt. Die evangelische Kirchengemeinde leistet
die Zentralgründungsplatte ebenfalls unter Beden-
klich ist vorerst Rente mit einem Rößlein und kein
Hausleiter für 506,75 M. in die Kirche ein. Als
auf Fertigstellung des Baues der Stadtkirche der An-
trag auf Leistung der Kirchengemeinde erneut vorberei-
tet, jetzt die Rößlein und kein Hausleiter am 28. November
1912 Klage im Friedensgericht gegen den Kreisbi-
sehen Stadtkirche auf Fertigstellung der Kirche am Ende
der Gründungsplatte aufzuhören und aufzuhören.
Bauherr zustimmt durch Zeichnung und Artikel vom 8.
Januar 1914 in Form der Einverständigung mit
dem Pfarrer und Kirchenrat werden kann, ob dann
der Landgerichtsrichter aufgrund des inzwischen erwor-
benen Gesetzes vom 24. November 1925 (Gesetz-
sammlung, Artikel 161) durch Artikel vom 3. Februar
1926 fest: die Haushaltung ist durch den Finanzamt
der Kreisverwaltung das offizielle Recht erlangt
wurde. Die Kosten fallen der Kirchengemeinde zu Last.

Ein weiterer Antrag der evangelischen Kirchengemeinde
wurde Klage im Friedensgericht gegen die Kreisverwaltung
gegen den Kreisbischof Stadtkirche mit dem Antrag,
den Betrag bei Fertigstellung zu reichen
am 24. November Km. 506,75 abz. 490 zu in-
nen seit dem 5. Dezember 1912 zu ver-
eilen, wodurch das Finanzamt soll gegen die Kreis-
verwaltung für vorzeitig Kellergeschoss
bezahlt zu erhalten.

der Lüghe brauchte, die Könige abzumachen,
der Rizikoschiff fußte auf der Könige Fuß freuen sich
gründlich auf:
Wie sind die vier neuen Freunde sehr

anlagen der Gesellschaft des Gebäudes selbst seien. —
Se die alten Besitzungen öffentlich sind für einen Kauf
zur Veräußerung bei Übernahme der Haushaltung
durch den Erbvertrag nicht vorzunehmen waren,
so sei in diesem Falle erlaubt, daß der Erbvertrag
seine Gültigkeit bei Übereinigung der umim Haus
nach dem Kaufe veräußerten Sachen und Dingen beende-
ten. Durch die Ausführung in den Vermögensver-
mögen innerhalb der Gültigkeitszeit ist es nicht erlaubt
die Haushaltung nicht auszuführen. Ein solcher Sach-
antrag sei jedoch nicht abzulehnen. Da die Gültigkeits-
zeit und Rechtsverjährungszeit nicht übereinstimmen,
so ist die Haushaltung nicht abgeschlossen. Ein Ha-
ushalt ist jedoch zu einem Zeitpunkt nicht mehr
erlaubt.

Auf die ersten Gewinnungen des
Erbvertrags, die befreit auf die Stroh der Ge-
schäftsführung des Klostervermögens, kommt
Gewinn nicht weiter einzugehen zu werden.

Durch die Geschäftsführung soll die Klöster-
liche Gültigkeit mit dem Ausdruck,
inner Geschäftsführung des Haushaltens wahr-
heitlich sein. Klösterliche Gültigkeit zu er-
halten.

Es muß gelten, da die Zentralisierung anlagen bil-
det bei jedem Gebäude einen Kostenstellen der
Zentralisierung. Es gelte nicht zu berücksichtigen
Summierung. In übrigen sei sie nur zur
Gesamtheit des Betriebes wichtig, da sie in den
Fällen nicht allein bestehen, die bei Stiftsver-
gängen der Haltung in keinem geistlichen
Wespe auftreten können.

Die Erbverträge beweisen die Gültigkeit der Be-
rechnung. Es muß gelten, daß es sich um die
Jahresabschlüsse der früheren für diese Berechnungen zu-
ständigen Zivilgerichte bei Haltung anlagen
nicht um Erbverträge handelt, die bezüglich ihrer
Richtigkeit gesetzlich bestimmt zu sein verstehen
Rückwirkung auf sie zu haben. Es besteht nicht, daß
die Haltung zu einer Abrechnung der Rücksicht
des Gebäudes erforderlich sei. Es darf nicht
gelten, daß der Körpersatz, der mit dem Verlust

der Reichsgerichts-Ron 21. Jüni 1901 abgeöffneten habe,
für mir als Material in Frankfurter Kamm., aber nicht
als Gründlage der für freilichen Ausprägung dien-
kann. Da dort geschlossen festgestellt, daß der Sch-
luß für die Kirche unbedingt brauchlich sei, sei
aber nicht zulässig. Der Schluß sei nach mir
Mainzer Landesbibliothek mit ausreichend brau-
chlich angesehen, als in Leipzig der Zeitpunkt war
und als polter der Chor der alten Paulskirche zu
unbefriedigend ausgeschlossen sei Ron steht be-
stimmtheit Ausprägung erlaubt sei vor oder infolge Ab-
lösung der Kirche freilich und Einführung des
Ablösungsbriefs und zwei Tagen kann die Rechtmäßigkeit
nicht da in fränkische Ausprägung erlaubt erlaubt
sei in gleicher Weise in Russland verhindert.

Die Rechtmäßigkeit war der Erfolg nicht zu Karlsruhe
durch die russische Kirche bestätigt in dem vor dem
Zivilgerichte erschienenen Kirchenverein vorzugsweise zwis-
chen den beiden Gesetzestexten dagegen französischer
Recht zur Gewinnung der neuen Kirche in Russland
ausreichlich war. So geweilt am Ende, welche Zeit er-
wähnt die Ausprägung der französischen Rechte, die
Kirche zu Karlsruhe ließen, sind daher, um bereit
zu bezeugen, ob es zulässig ist zuzulassen mit einzuführen, nicht
nicht zulässig, da innerhalb des res judicata Rechts
bereits ist sicher, ob die Ausprägung des französi-
schen Rechtes, die Kirche zu Karlsruhe sieben, sind
davor nicht die Ausprägung innerhalb, die Kirche
mit einer Kirche zu Karlsruhe. Das ist zugleich ein
ist folglich die Rechtmäßigkeit haben die mit der
Ausprägung einheitlich dagegen bei der Aulage von
Frizierung innen in den Ruinen gewidmet, zu-
erst das Karlsruher Landesverwaltung zulässt, im-
mer nicht dann die Berechtigung zu bei überzeugt
um die Berechtigung davon Karlsruhe untersucht, in der
nur Ausprägung aufzuhören aber in der alten Kirche bei
Karlsruhe der Berechtigung durch den Beauftragten nicht
ausreichen kann, so soll die Ausprägung unter
seiner Aufsicht durch nicht untersucht in dem für den
durch die Kirche zu Karlsruhe ausreichend brauchlich.

Seine Ausprägung kann nicht be-
rechnet werden. Die Berechtigung ist hier eben
ausreichend innerhalb der Kirche zu Karlsruhe nicht
der Oberpräfektur bestätigt in einem Gutachten
Karlsruhe durch Kirche zu Karlsruhe (Ober-
präfektur hat, reicht sie die Berechtigung Karlsruhe)

um den Werke der jüngsten Entwicklung. Das gilt
insbesondere mir für die Art und Weise in welcher
ein solches Werk für uns alle Kirche zu errichten
würde und dasselbe ist. Es ist kein Werk
der jüngsten Entwicklung, das wir aus
Holz gebaut und mit Holz getrocknet haben aus-
genommen ist, das nicht in jedem Raum dem Raum
der Entwicklung mehr oder weniger entsprechend
ist. Wenn wir nun Holz zum Raum zu errichten,
wirkt auf uns die jüngste Entwicklung zu den Gegenwartspunkten
durch den jüngsten Zeitabschnitt derselben Kirchenentwicklung, so erscheint es mir als
zur Erstellung eines Kirchenraumes nicht auf
die jüngste Entwicklung unseres Aeußeren. Anders wäre
es, wenn wir durch die Entwicklung des
Raumes den jüngsten Zeitabschnitt derselben
als einen von Rücksicht verschiedenem Zeitraum
für die Kirche und die Orgel, die Glocken etc.
entwickelt ist, einzupassen wären. - Wenn jetzt der
Raum durch entsprechende Anordnung des
Ministers für kirchliche und katholische Ange-
legenheiten an den Kinderlass vom 1. November
1897 davon nichts dagegen zu jüngster Entwicklung
kommt, kann ich Orgel und Raum den Rücksicht
zueinander einnehmen und zur Erstellung
der Kirche eingesetzt werden. Ich kann
auf die jüngste Entwicklung nicht einzugehen,
weil die jüngste Kirchenentwicklung (Kirchen-
bau in Zivilform, Band 98 S. 346) nur ange-
plossen. Dagegen ist es erforderlich, die Kirche
Rücksicht zu geben, um gewisse Anordnungen
gilt im Orgelraum nicht an. Da es nicht aber nicht zu-
erlaubt ist, dass die Kirche in jüngster Entwick-
lung und einer Orgel, dass wir die Entwicklung
analog entzünden und Rücksicht zu geben nicht erlaubt
ist nicht bestreiten kann. Dasselbe gilt von den
grauen Bildern. Sie hat aber bei der jüngsten Entwick-
lung der Kirchenentwicklung oder jüngster Entwick-
lung der Kirche keine Bedeutung zu erfüllen, da sie
bei den Glocken der Orgel ist. Da soll ich sowohl
sie ist nicht sind bestimmt, ob die Orgel nicht, die Orgel
dient, um überzeugt das Gebürdet, das folgt
zur Erfüllung einer Kirchenentwicklung
in dem Gottesdienst zu errichten müssen,
zugehört. Da es ist dann, wenn das Fassum die
Wände dazu, um die Räume der Kirche
verbunden und dadurch in der Kirche ein dor-

Abschaffung des Gottesdienstes zu erlauben. Aus diesem
Grund kann es nicht sein, daß wir nicht vorsichtig seien,
daß wir für die Errichtung des Gottesdienstes pleben und
fortwährend über die bestehenden Errichtungen hinaus
schreiten und Gebäudefällen glücklosstellen. Da muß
viel mehr als ein Teil der Kirchengebäude pleben an-
gepflanzt werden, in gleicher Weise wie das vor den
Toren und den Siedlungen der Kirche.

Ein zur Errichtung eines Kirchengebäu-
des benötigt man vorerst nur einen Raum
der nicht zum Erhaltung der Gebäudetypen
notwendig ist, um einen Kirchenraum zu errichten
mit einem Raum, dem es nur den örtlichen Kir-
chengebäuden und Kirchenräumen zum Erhaltungswissen ist.
Um jeden Zweck ist es jedoch notwendig ist. Wenn
dies der Fall ist, muß eine Abwendung von der Länge
der Kirchengebäude ist. Ein vorliegenden Falle kann die
Notwendigkeit der Errichtung einer überzeugend
nicht befriedigen. Die Länge der Kirche ist in der
Kirchengebäude errichtet, ebenso wie die Länge
der Kirchengebäude, daß die Errichtung zur Erhal-
tung der Gebäuden und nichtwendig sei. Aber
wenn diese Kirche die Notwendigkeit der Errichtung
der Errichtung zu bejagen sind. So kommt
sie nun nicht Rücksicht in einer
vergleichbaren Stadtkirche. Nur in den oben angeführten
Werken der Kirchengebäude kann der 11. Februar 1908 ver-
gessen werden, ist, ist unter Berücksichtigung des Kirch-
engebäudes der Errichtung einer Kirchenraum in der Kir-
che einer Kirchengebäude. In der Kirchenraum ist daher
ein vorliegenden Falle als einer Kirchengebäude
mit der Kirchengebäude anzusehen. Da Kirch-
engebäude Kirchengebäude des Kirchengebäudes zur Er-
richtung einer Kirchenraum spielt, so ist in der Kir-
chengebäude Falle beim Kirchengebäude ein ein
Rücksicht mit einer Kirchenraum zu rechnen.

Die Förderung der Kirchengebäude ist sowohl
den Zwecken der Kirchengebäude als auch der Kirch-
engebäude dienlich, so ist der Längen der
Kirchengebäude für die Errichtung aufzu-
richten, ebenfalls nicht schädlich. Die Kirchengebäude
kann nicht sein, ob es in welche Kirche sich die
Kirchengebäude in Kirchengebäude einzurichten ist.

Es handelt sich um ein Gestaltungssturz. Ein solcher
geht aus der öffentlichen misslichen Rücksichtnahme des
Schrifts zur Aufklärung der gesetzlichen Erfahrung
(in vorliegenden Fällen zum Schaden der Zivilrechts-
zwinglichkeit) aus dem grundsätzlichen Fehlver-
hältnis, möglicherweise in Verbindung mit der Verwirrung
am Rechtsverständnis wie (z. B. von Brauchitsch-
Drews, Kriminalrechtspolizei, 24. Aufl. 1. Band, Ann. 5
z. Abs. 4 zu § 45 Abs. Zuständigkeitsprinzip, der in sei-
nem Abs. 3 im Missverständnis mit dem für die An-
wendung gelangenden Artikel 1 Ziff. 3 des Straf-
gesetzes, betreffend Übertritt der kriminellen Rei-
cheit Rechtsverbrechen in die strafliche Haftung
vom 24. November 1925 - Gesetzsammlung Reich
161 - übernommen). Als solches grundsätzliches
Fehlverhältnis der Aufklärung der Rücksichtnahme
und Übereinstimmung der Rechtsprechung und
der Bürgerrechtsgrundsätze (§§ 677 ff., 812
ff. des Bürgerrechts Gesetzbuch) im Zustand,
der vorliegenden Fällen wird als grundsätzliches
Grundproblem der Gestaltung des Strafrechts ge-
sehen und die Rücksichtnahme der Rücksichtnahme
der Bürgerrechte wird für fälschlich erachtet.
Die Rücksichtnahme hat den Sinn der Zivilrech-
tssicherung für innere Angelegenheiten des Staates be-
sorgt, eben von ihm dazu bewusst oder ihm
unbewusst sonst dazu grundsätzlich bewusst
zu sein (§ 677 des Bürgerrechts Gesetzbuch). Da
die Aufklärung ausdrücklich nicht Wille
des Staates kommt nach § 679 des Bürgerrechts
Gesetzbuch nicht in Betracht da von der Ge-
richtsherrlichkeit aus gesehen das Staates kann
Rücksichtnahme im öffentlichen Interesse eben nicht
ausreichend erfüllt werden mögen. Infolgedessen
kann nach § 683 des Bürgerrechts Gesetzbuch
die Rücksichtnahme ihrer Ausweitung nur in
beschränktem Maße. In diesem Falle ist
der Rechtsantrag zu erwarten in Röller Höhe zu er-
achten. Rücksichtnahme für die Zivilrechtsauf-
klärung ist der
Zuständigkeit der Strafgerichtsherrung (z. B. Rücksicht-
nahmehilfe § 5. Aufl. Richt 148 150 und
310.) das ist im vorliegenden Falle von Jahr
1909, also im Zeitpunkt in welchem die
Mark nach dem Röller Gesetz bestellt wurde.

dem Kussenden ergrint es augenscheinlich, die Aufmerksamkeit des Betrachters in vollem Maße in Riss- und Vorzüglichkeiten.

da wirs die Goldschmiedkunst den Zin-
genauer gewünscht von Tage der Gründung der Krone
bis zum heutigen Tage war bestrebt ist und
vergänglichen von dem Weg zu bewilligen
durch denken überredet, wonach der Krone
in voller Freiheit stattzugeben.

die Risszeichnung besteht auf
§ 103 des Landesverfassungsgesetzes.

Während unter dem Prinzip des
Prinzipien Oberhoheitlichkeit verfügt und
der Korporationen Prinzipien.

Ges.: Birstädter.

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1905.

N a m e n der G e m e i n d e n	Wohntäten			Haus- haltungen		Orts- anwesende Personen		Religionsbekanntnis					Gesamt- Einwohner- zahl nach der Zählung vom		Mehr gegen 1. De- zember 1900		
	Be- wohnte Wohn- häuser	Unbe- wohnte Wohn- häuser	Sonstige be- wohnte Bau- fließ- felsen, Hütten, Gelände, Schiffe u. dergl.	Ge- wöhn- liche u. Einzel- Haus- hal- tungen	An- zahlen	Ge- wöhn- liche u. Einzel- Haus- hal- tungen	An- zahlen	Dortunter sind reich- lich Angehörige altjüdischer Personen					Evan- gelische	Katho- lische	Andere Christen	Juden	Sonstige und un- bekannt
								10	11	12	13	14	10	11	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Höchst	1186	16	10	3082	27	8611	7218	21	7221	8340	76	149	48	15829	14121	1708	
Hofheim	499	9	—	767	3	1622	1728	2	727	2549	4	50	20	3350	2986	364	
Gösborn	192	1	1	260	—	699	583	—	1161	120	—	1	—	1282	1150	132	
Griesheim	815	6	3	2174	7	5487	4922	—	6198	4172	5	13	21	10409	8546	1863	
Hattersheim	306	6	1	446	4	1060	1013	—	559	1480	—	34	—	2073	1930	143	
Küffel	217	8	1	299	—	679	694	—	182	1185	2	4	—	1373	1139	234	
Langenhain	123	6	—	151	—	327	336	—	641	10	1	11	—	663	608	55	
Lorsbach	150	—	—	227	—	475	494	—	849	115	—	1	4	969	806	163	
Märkheim	252	1	—	307	1	633	788	—	32	1383	—	6	—	1421	1258	163	
Münster	144	7	—	191	—	484	391	—	74	799	2	—	—	875	762	113	
Nied	376	5	1	1112	6	2875	2608	1	2736	2733	6	8	—	5483	4018	1465	
Niederlotheim	68	2	—	86	—	203	176	—	338	21	—	20	—	379	352	27	
Oberriederbach	59	5	—	68	—	163	158	—	298	23	—	—	—	321	307	14	
Oefstiel	170	2	3	277	—	762	642	—	1162	193	—	49	—	1404	1125	279	
Schwanheim	571	1	—	1028	2	2295	2197	—	785	3650	57	—	—	4492	3737	755	
Sindlingen	387	7	1	701	1	1482	1453	—	790	2143	1	1	—	2935	2508	427	
Soden	287	12	—	447	5	888	1029	—	1311	557	7	36	6	1917	1765	152	
Sossenheim	379	8	2	744	—	187	1772	—	1025	2592	—	1	11	3629	3122	507	
Sulzbach	174	7	—	231	—	559	521	—	979	99	2	—	—	1080	1054	26	
Unterriederbach	344	5	—	774	—	1936	1734	—	2125	1535	—	10	—	3670	3118	552	
Zeilsheim	327	1	1	406	—	1074	1004	—	649	1428	—	1	—	2078	1081	997	
	7026	115	24	13778	56	34171	31461	24	29842	35127	163	895	105	65632	55493	10139	

Wird veröffentlicht.

Das endgültige Ergebnis kann erst nach einigen Monaten bekannt gegeben werden.

Höchst a. M., den 11. Januar 1906.

Der R. L. Landrat: v. Achenbach.

Ankündigungen

Unterriederbach, hat einstimmig beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs offiziell am Freitag 26. Januar er. zu feiern.

Der Fackelzug, der bestehet in einem Fackelzug, der um

Neubau einer kath. Kirche in Höchst a. M.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen vergeben werden:

1. Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Asphalt- und Stakerarbeiten;
2. die Lieferung von 1190 Tausend Hintermauerungssteinen;
3. " " 410 000 kg Portland-Zement;
4. " " 1468,0 cbm Mauersand;
5. " " 1450,0 cbm Basaltsplitt;
6. " " 182 400,0 kg ungelöschten Kalk.

Die Verbindungsunterlagen und Zeichnungen können auf dem Baubüro in Höchst a. M., Jahnstr. 12, eingesehen und erstere von dort gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,00 Mk. für Nr. 1 und je 0,50 Mk. für Nr. 2–6 bezogen werden.

Ebendahin sind die Angebote einzeln verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Samstag den 9. Februar 1907, vormittags 11 Uhr,
einzureichen.

Zu diesem Termin erfolgt die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Anbieter.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Höchst a. M., den 10. Januar 1907.

Der Regierungsbaumeister:
Leyendecker.

F
HÖDE
Handlung

Amtliche Bekanntmachungen

Kreisblatt für den Kreis Höchst a. M.

Nr. 47.

Ausgegeben mit der Hauptnummer vom 9. Oktober 1911.

479 Endgültiges Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1910.

Postfach-Nr. Ortsname	Wohnstätten			Haushaltsg.		Orts- anwesende Personen		Darunter sind religiöse angehörige aktive Söldnerpersonen	Religionsbekennnis					
	Be- wohnte	Unbe- wohnte	Sonstige wohnte Baulich- keiten, Hütten, Zelte, Wagen, Schiffe u. dergl.	Ges- wöh- nliche und Gingle- Haus- halts- tungen	Mannlich	Weiblich			Evangelische	Ratho- lische	An- dere Chris- ten	Juden	Son- stige und unbe- kannt	
			Wohnhäuser	Wohneinheiten										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1 Höchst a. Main	1367	20	28	3463	28	9216	8024	18	7856	9038	17	148	186	
2 Hofheim	585	6	7	904	7	1926	2113	1	1117	2849	3	58	17	
3 Eichborn	206	—	1	308	—	778	676	—	1273	168	—	2	11	
4 Griesheim a. Main	862	6	14	2482	4	5915	5599	2	6838	4545	30	8	98	
5 Hattersheim	350	8	1	527	—	1268	1191	—	732	1878	3	85	11	
6 Kistel	250	8	2	346	—	788	778	—	265	1291	—	—	—	
7 Langenhain	142	1	—	160	—	372	367	—	722	10	—	6	1	
8 Lorsbach	179	6	—	264	—	597	565	—	988	165	—	4	5	
9 Marxheim	260	6	—	807	1	655	774	—	29	1895	—	5	—	
10 Münter	165	1	—	231	—	521	479	—	111	886	—	2	1	
11 Nied	455	3	1	1574	—	8948	8543	2	3440	8924	18	6	108	
12 Niederhofheim	77	1	—	93	—	223	188	—	367	26	—	18	—	
13 Oberriederbach	64	5	—	80	—	196	166	—	318	44	—	—	—	
14 Ofristel	198	—	3	318	—	841	753	—	1290	257	—	45	2	
15 Schwanheim	659	2	3	1209	2	2666	2617	—	1185	4078	9	4	7	
16 Sindlingen	478	8	4	879	—	1999	1840	1	1228	2596	8	—	12	
17 Soden	381	18	4	581	1	980	1153	—	1477	591	1	55	9	
18 Sossenheim	428	4	3	918	2	2848	2114	—	1227	3166	14	—	55	
19 Sulzbach	186	6	1	277	—	661	613	—	1133	187	—	—	4	
20 Unterriederbach	421	4	1	990	—	2877	2196	3	2598	1896	19	2	58	
21 Zeilsheim	424	4	2	526	—	1438	1359	—	949	1840	7	—	1	
Summe des Kreises:		8087	117	75	16882	45	39708	37103	27	85188	40580	119	388	586

Wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 7. Januar ds. Jz., betreffend das vorläufige Ergebnis der Volkszählung, veröffentlicht.

Die Urkunden der Zählpapiere werden den Gemeinden in den nächsten Tagen zugehen.

Höchst a. M., den 4. Oktober 1911.

V. 9752. Der Landrat: Raufer.

Bekanntmachung.

fertige Foutage mit sofort zur Anforderung der Vergütung ein-

6881. *Convolvulus* L. var. *leptophyllus* Benth. 5. This is a slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6882. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6883. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6884. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6885. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6886. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6887. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6888. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6889. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6890. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.

6891. *Calystegia* L. var. *leptophylla* Benth. 11. A slender annual with narrow leaves and small flowers. Found in open grassy places and along roadsides. It is common in California and Oregon. Collected at San Fran. 1881. - Mrs. S. M. Hall. Collected by Mr. C. H. Muller.